



Interreg

Austria-Hungary

European Union – European Regional Development Fund



Common Heritage

ENTWURF

eines Managementplans

für die UNESCO Welterbestätte Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See (AT/HU)

DIESES DOKUMENT STELLT KEINEN OFFIZIELLEN

WELTERBE-MANAGEMENTPLAN DAR!

DRAFT

Managementplan

for the UNESCO World Heritage Site Cultural Landscape Fertő-Neusiedler See

(AT/HU)

THIS DOCUMENT IS NOT A OFFICIAL WORLD HERITAGE MANAGEMENT PLAN!

Version Oktober 2022

VORLÄUFIGE NICHT ABGESTIMMTE ARBEITSVERSION

Version October 2022

PRELIMINARY NON COORDINATED WORKING VERSION



stadtland



 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



Verein Welterbe Neusiedler See

Landhaus Neu, Europaplatz 1, A-7000 Eisenstadt

Tel: +43/57600-2531, Mobil: +43/664/832 34 12, E-Mail: office@welterbe.org

www.welterbe.org



Managementplan Fertő-Neusiedler See

Vorwörter

1.	Einleitung zum Managementplan	6
1.1	Aufgaben und Inhalt des Managementplans	6
1.1.1	Die Notwendigkeit des Plans	6
1.1.2	Die Zielsetzung des Plans	6
1.1.3	Der rechtliche Status des Plans	7
1.2	Die Erstellung des Managementplans – Planungsprozess	9
2.	Das Welterbe Fertő-Neusiedler See	15
2.1	Merkmale und Bezeichnung	15
2.2	Geschichte der Welterberegion – die Welterberegion im 21. Jahrhundert	24
2.3	Der OUV - der außergewöhnliche universelle Wert - der Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See	25
2.3.1	Allgemeine Beschreibung der UNESCO-Welterbestätte	25
2.3.2	Retrospective Statement of Outstanding Universal Value Fertő-Neusiedler See	27
2.3.3	Die Attribute des außergewöhnlich universellen Wertes der Welterbestätte	30
2.3.4	Die Schlüsselattribute	35
2.3.5	Fotodokumentation zu den Attributen des Welterbes	36
2.3.5	Die Attribute des Welterbes und die Handlungsfelder des Welterbemanagements	44
3.	Zukunftsvision für das Welterbe Fertő-Neusiedler See	47
3.1	Eine Vision für die Kulturlandschaft	47
	Verantwortung tragen	47
	Lebensgrundlage schützen und nützen	48
	Identität und Stolz zeigen	48
	Brücken bauen	48
	Klimakrise bewältigen	48
3.2	Ausblick - Handlungsfelder - Ziele und Maßnahmen	49
4.	Handlungsfeld N: Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft	51
4.1	Charakteristika und Merkmale	51
4.1.1	Fertő-Neusiedler See	51
4.1.2	Salzlacken und Salzböden im Seewinkel	52
4.1.3	Reiche pflanzliche und tierische Artenvielfalt	53
4.1.4	Geologische und ästhetische Eigenart	56

Die ästhetische Eigenart	57
4.1.5 Die Kulturlandschaftstypen der Region	58
Der Schilfgürtel	58
Das Seevorgelände und die Seewiesen	59
Der Seedamm	61
Das Flachland des Fertó-Beckens	62
Die Ivka-Ebene	62
Die Wulkamündung	62
Die strukturreiche Weinbaulandschaft	63
Der Abhang der Parndorfer Platte (Wagram)	63
4.1.6 Traditionelle Landnutzung	64
Landwirtschaft	64
4.2 Situation in der Gegenwart (Veränderung der letzten 20 Jahre)	64
4.2.1 Schilfgürtel	65
4.2.2 Salzlacken im Seewinkel	66
4.3 Risiken und Herausforderungen	66
4.3.1 Artenvielfalt	67
4.3.2 Landschaftsbild	67
4.3.3 Schilfgürtel	68
4.3.4 Landnutzung	68
4.4 Ziele und Maßnahmen - Aktionsplan N	69
4.4.1 Aktionsplan N: Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft	69
4.4.2 Erläuterung zum Aktionsplan N: Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft	71
4.4.3 Akteur:innen im Handlungsfeld N	79
5. Handlungsfeld S: Kompakte Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter	81
5.1 Charakteristika und Merkmale	81
5.1.1 Die Städte und Dörfer rund um den See	81
5.1.2 Ortsformen	82
5.1.3 Hausformen und Bauweisen	82
5.1.4. Historische Bauten und Anlagen	85
5.1.5 Baudenkmäler außerhalb des Welterbegebiets (Österreich)	91
5.2.1 Siedlungsentwicklung	92

5.2.2 Straßen und öffentliche Räume	93
5.2.6 Ufernahes Bauen	100
5.2.7 Landart-Areale	102
5.2.8 Windräder, Windparks	103
5.3 Risiken und Herausforderungen	103
5.3.1 Siedlungsentwicklung	103
5.3.2 Umgang mit strukturellen Qualitäten und Ortsbild	104
5.3.4 Materialkultur	106
5.3.6 Erhaltenswerte Bauten aus der Zeit nach 1919	108
5.4 Ziele und Maßnahmen - Aktionsplan S	108
5.4.1 Aktionsplan S: Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter	108
5.4.2 Erläuterung zum Aktionsplan S: Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter	110
5.4.3 Akteur:innen im Handlungsfeld S. Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter	121
6. Handlungsfeld T: Tourismus und Freizeitwirtschaft	123
6.1 Charakteristika und Merkmale	123
6.1.1 Nationalpark und Ökotourismus	123
6.1.2 Sporttourismus	127
6.1.3 Erholungstourismus	128
6.1.4 Kulturtourismus	129
6.1.5 Kulinarischer Tourismus	129
6.2 Situation in der Gegenwart (Veränderung der letzten 20 Jahre)	130
6.3 Risiken und Herausforderungen	131
6.4 Ziele und Maßnahmen- Aktionsplan T	133
6.4.1 Aktionsplan T: Tourismus und Freizeitwirtschaft	133
6.4.2 Erläuterung zum Aktionsplan T: Tourismus und Freizeitwirtschaft	135
6.4.3 Akteur:innen im Handlungsfeld T	142
7. Handlungsfeld K: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität	143
7.1 Charakteristika und Merkmale	143
7.1.1 Die Wasserbilanz am und um den See	143
7.1.2 Eingriffe in den Wasserhaushalt der See- und Lackenlandschaft	143
7.2 Situation in der Gegenwart (Veränderung der letzten 20 Jahre)	145
7.2.1 Niedriger Wasserstand	145
7.2.2 Nutzung erneuerbarer Energie im Norden des Neusiedler Sees	145

7.3 Risiken und Herausforderungen	147
7.3.1 Niedriger Wasserstand und niedriger Grundwasserspiegel	147
7.3.2 Landschaftsbild und erneuerbare Energien	149
7.4 Ziele und Maßnahmen - Aktionsplan K	150
7.4.1 Aktionsplan K: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität	150
7.4.2 Erläuterung zum Aktionsplan K: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität	152
7.4.3 Akteur:innen im Handlungsfeld K	160
8. Handlungsfeld B: Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe	162
8.1 Charakteristika und Merkmale	162
8.1.1 Bewusstseinsbildung	162
8.1.2 Kommunikation	164
8.1.3 Immaterielles Erbe	166
8.2 Situation in der Gegenwart (Veränderung der letzten 20 Jahre)	168
8.4 Ziele und Maßnahmen - Aktionsplan B	172
8.4.1 Aktionsplan B: Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe	172
8.4.2 Erläuterung zum Aktionsplan B: Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe	173
8.4.3 Akteur:innen im Handlungsfeld B	179
9. Verwaltung und Organisation des Welterbemanagements	180
9.1 Die rechtliche Absicherung des Welterbes Fertő – Neusiedler See	180
9.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene	180
9.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene	181
9.1.2.1 Österreich	181
9.1.2.2 Ungarn	183
9.1.3 Rechtliche Rahmenbedingen auf Landesebene und regionaler Ebene	184
9.1.3.1 Burgenland	184
9.1.3.2 Komitat Győr-Moson-Sopron	188
9.1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen auf lokaler Ebene	188
9.1.4.1 Burgenland	188
9.1.4.2 Komitat Győr-Moson-Sopron	189
9.2 Akteur:innen im Welterbegebiet	189

9.2.1 Internationale Ebene	189
9.2.2 Bilaterale Ebene	189
9.2.3 Österreich	190
9.2.4 Ungarn	192
9.3 Managementstrukturen, Observatorium und Welterbenetzwerk im Welterbe Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See	193
9.3.1 Gemeinsame Empfehlungen: Plattformen und Observatorium	193
9.3.2 Empfehlungen für das österreichische Welterbegebiet	195
9.3.3 Empfehlungen für das ungarische Welterbegebiet	196
10. Qualitätssicherung, Monitoring und Kontrolle	197
10.1 Ansatz zur Qualitätssicherung	197
10.2 Elemente der Qualitätssicherung	197
10.2.1 Überarbeitung der „Kriterien für das Bauen im Welterbe“	197
10.2.2 Schaffung einer gemeinsame Kartendarstellung und aktueller Daten-Basis	200
10.2.3 „Good Practice Welterbe“ aus der Region Fertő-Neusiedler See	200
10.2.4 Zusätzliche finanzielle Mittel für den Welterbeverein	201
10.2.5 Rechtliche Verankerung des Welterbes	201
10.2.6 Rechtliche Verankerung des Welterbegegestaltungsbeirats	202
10.2.8 Erweiterungsmöglichkeiten des Welterbegebiets überprüfen	202
10.3 Vorbeugendes Monitoring und Kontrolle des Fortschritts	202
10.4 Revision und Überprüfung des Plans	203
10.5 Öffentlichkeit des Plans	203
11. Dokumentation	205
11.1 Literatur und WEB-Quellen	205
11.2 Rechtsquellen	210
11.3 Weitere Planungsdokumente	210
11.4 Abbildungsverzeichnisse: Fotos, Grafiken, Pläne	211
11.5 Tabellenverzeichnis:	212
12. Abkürzungsverzeichnis	213
ANHANG	215

1. Einleitung zum Managementplan

1.1 Aufgaben und Inhalt des Managementplans

1.1.1 Die Notwendigkeit des Plans

Die Erstellung eines Managementplans ist eine Voraussetzung für die Beibehaltung des Welterbe-Status. Er soll die Zielsetzungen und Maßnahmen zum Erhalt des OUV (Outstanding Universal Value) und damit zum Schutz und zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Welterbes beinhalten. Die Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See wurde 2001 als grenzüberschreitende Welterbestätte in die Welterbeliste aufgenommen. Daher ist auch der Managementplan eine gemeinsame Aufgabe der österreichischen und ungarischen Welterbeverantwortlichen. Der erste gemeinsame Managementplan für die Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See wurde im Jahr 2003 fertiggestellt. Rund 20 Jahre später haben sich die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt und es bedarf einer Aktualisierung. Ein Managementplan nützt einem Gebiet nicht nur zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten in Bezug auf das Welterbe, sondern kann auch ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige regionale Entwicklung darstellen. Vor allem hinsichtlich einer nachhaltigen Kultur- und Siedlungsentwicklung einer Region ist dieser Managementplan ein probates Mittel, um definierte Zielsetzungen nachhaltig in die Umsetzung zu bringen.

Ein Managementplan stellt die Grundlage für eine Reihe von Themen dar:

- Schaffung von Öffentlichkeit für die Werte des Welterbes
- Bereitstellung eines Instruments, mit dessen Hilfe die örtlichen Gemeinden und übergeordneten regionalen und nationalen Stellen die Umsetzung der Ziele der Welterbe-Konvention kontinuierlich verfolgen können
- Schaffung eines Grundlagendokuments für die zuständigen Verwaltungsstellen und zur Unterstützung der bilateralen Zusammenarbeit
- Unterstützung für die Bewahrung, Entwicklung und Verbreitung der Werte der Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See für zukünftige Generationen durch Kontinuität in der Planung, Programmierung und Finanzierung

Das Welterbe-Komitee unterstreicht die Bedeutung von Managementplänen als effektive Instrumente für das Management von Welterbegebieten, vor allem, wenn unterschiedliche Interessen beteiligt sind. Aus diesem Grund soll der Plan für das Gebiet Fertő-Neusiedler See gemeinsam ausgearbeitet und staatenübergreifend wirksam und beschlossen werden und den Anforderungen der UNESCO entsprechen.

1.1.2 Die Zielsetzung des Plans

Der Managementplan hat zum Ziel, alle Werte, welche die Grundlage für die Eintragung auf der Welterbeliste bilden, zu bewahren, zu erforschen und in Entwicklungszielen zusammenzufassen, sowie die institutionellen Grundlagen und Vorgehensweisen für das Management des Welterbegebiets zu schaffen. Darin sollen Werte, Zukunftsaussichten und zu verfolgende Strategien

definiert und kurz-, mittel- und langfristige Ziele für das Gebiet festgelegt werden. Die Grundlage dafür bilden die in Österreich und Ungarn bestehenden Gesetze, rechtsverbindlichen Dokumente und Erlässe der lokalen Regierungen sowie gemeinsame Beschlüsse der zuständigen Behörden, entsprechend den Plänen der Regierungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, deren Ziele, Systeme und Umsetzungsinstrumente. Jene verbindlichen Dokumente werden durch fachliche Grundlagen und Konzepte sowie die Expertise von Akteur:innen und verantwortlichen Personen vor Ort ergänzt. Der Plan ist daher als gesamtheitliche Handlungs- und Entwicklungsanleitung zu sehen, die zum langfristigen Erhalt und zur weiterbetauglichen Entwicklung der Welterbestätte beiträgt.

Die Hauptaufgaben sind:

- Zur Verfügung stellen eines Grundlegendokumentes für die zuständigen Verwaltungsstellen
- Erarbeiten einer Vision der Qualität und Bedeutung, des Ist-Zustandes und des Potenzials des Welterbes
- Identifizieren der Risiken und Herausforderungen, mit denen Akteur:innen im Welterbegebiet konfrontiert werden
- Festlegen von Leitzielen und Maßnahmen für das Management des Welterbegebiets, um dessen Wert für immer zu bewahren und zu heben
- Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und Hebung des öffentlichen Interesses am Welterbe, um Verständnis für die Werte des Welterbes zu gewährleisten
- Hervorheben des kulturellen und wirtschaftlichen Nutzens des Welterbegebiets
- Konzipieren eines nachhaltigen Ansatzes für das Management und die Nutzung des Welterbegebiets, in dem alle Nutzungsaspekte ausgewogen repräsentiert sind (z.B. Bewahrung von Kultur und Natur, Regionalentwicklung, Tourismus und Landwirtschaft)
- Erstellung eines Maßnahmenprogramms und Setzung von Prioritäten auf Grundlage eines ganzheitlichen und strategischen Ansatzes für die Erhaltung und Entwicklung des Welterbegebiets in Österreich und Ungarn
- Gewährleistung von Kontinuität in der Planung, Programmierung und Finanzierung für zukünftige Generationen

1.1.3 Der rechtliche Status des Plans

Nach den Richtlinien für die Umsetzung der Welterbekonvention soll jede in die Welterbeliste eingetragene Stätte über einen Managementplan verfügen (§ 108 Operational Guidelines). Managementpläne sind das zentrale Planungsinstrument für den Schutz, die Nutzung, die Pflege und die erfolgreiche Weiterentwicklung von Welterbestätten. Der Managementplan hat Empfehlungscharakter. Er spielt eine strategisch richtungsweisende und beeinflussende Rolle, seine Inhalte sind jedoch nicht allgemein verpflichtend. Die rechtliche Verbindlichkeit der Inhalte wird über die in Gesetzen und Verordnungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene verankerten Verfahren und Instrumente hergestellt.

ÖSTERREICH

Das Welterbe ist in der österreichischen Gesetzgebung durch das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbekonvention der UNESCO) samt österreichischer Erklärung (BGBl. 60/1993) geregelt. Österreich verpflichtet sich darin zur Erfassung, zum Schutz und zur Erhaltung des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes. Maßnahmen, die das Welterbe mittelbar oder unmittelbar schädigen könnten, sind zu unterlassen. Der Managementplan ist somit in erster Linie ein Strategieplan, der seine rechtliche Verbindlichkeit erst in den Gesetzen und Verordnungen von Bund, Land und Gemeinden erhält. Im Bundesrecht nimmt das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-Gesetz 2000 idGF) nominell auf das Welterbe Bezug. Welterbestätten sind als „besonderes Schutzgebiet“ kategorisiert, in denen bestimmte Vorhaben einer UVP-Pflicht unterliegen. Im Burgenland ist das Welterbe seit Novelle 2019 im Baugesetz erwähnt, sodass die Bebauung von Grundstücken nur zulässig ist, wenn eingetragene Welterbestätten berücksichtigt werden (§ 3 (4) BauG 1997 idGF). Zudem findet das Welterbe und der OUV auch im burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz (Bgl. NG 1990) Erwähnung. Andere Gesetze, die das Welterbe nominell ansprechen, bestehen nicht. Zu zahlreichen Rechtsmaterien besteht jedoch ein starker funktioneller Bezug, insbesondere zum Denkmalschutz, zum Natur- und Landschaftsschutz und zur Raumordnung. Der Verein Welterbe Fertő-Neusiedler See (als Managementorganisation) hat 2008 einen interdisziplinär zusammengesetzten Gestaltungsbeirat eingerichtet, der Bau- und Infrastrukturvorhaben ab einer bestimmten Größe im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Welterbe beurteilt. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der „Kriterien zum Bauen im Welterbe“ (2008) und dient als Empfehlung für die Bau- und Raumordnungsbehörden.

Für die Umsetzung des Managementplans ist entscheidend, dass das Verständnis für die Chancen und Herausforderungen des Welterbestatus und die Ziele und Maßnahmen mit den Akteur:innen im Welterbegebiet abgestimmt und schlussendlich von diesen mitgetragen wird. Der Managementplan ist auch als Selbstverpflichtung zu verstehen, an den sich die Verantwortlichen im Raum halten sollen. Kontrollfunktion übernehmen hierbei nicht nur der Welterbeverein, ICOMOS und die UNESCO-Kommission sowie Dienststellen des Bundes, des Landes Burgenland und der Gemeinden, sondern insbesondere die Öffentlichkeit durch ihre demokratische Willensbildung und Beteiligung. Dafür ist es unerlässlich, dass das Bewusstsein der Bevölkerung für das Welterbe möglichst hoch ist und die Inhalte des Managementplans bekannt sind. Der Planungsprozess für den vorliegenden Managementplan setzte auf eine breite Einbindung von Wissens- und Entscheidungsträger:innen in der Region, dies grenzüberschreitend.

UNGARN

Der Staat Ungarn hat das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt der Vereinten Nationen durch die Rechtsverordnung Nr. 21 im Jahr 1985 verkündet. Nachfolgend hat die ungarische Nationalversammlung in Hinblick auf die wirksame Umsetzung der Ziele des Übereinkommens und zur Festlegung der für die Erhaltung des außergewöhnlichen universellen Erbes erforderlichen Bestimmungen – unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung – 2011 ein Gesetz zum Welterbe (Act LXXVII) verabschiedet. Darin werden die Grundsätze zur Erhaltung des Weltkulturerbes festgelegt und Angaben zur Gestaltung des Managementplans gemacht.

In einem Dekret aus dem Jahr 2011 (315/2011 (XII.27.)) werden der verpflichtende Inhalt des Managementplans und die Erstellung der Tentativliste festgelegt. Dieses Dekret war bis zum 30.12.2019 gültig. Am 01.01.2020 trat das Dekret 335/2019. (XII. 23.) in Kraft, welches das Welterbegebiet, den Inhalt und die Anfertigung eines Managementplans sowie die Verwaltung und das Vorkaufsrecht des Staates im Welterbegebiet regelt.

Ein weiteres Dekret beinhaltet die Konstellation einer Planungsjury für Raumplanung und Architektur-Bauwesen (252/2006 (XII. 7.)). Es wird festgehalten, welche Bauvorhaben im Welterbegebiet (in der Planungsphase) einer Fachjury vorgelegt werden müssen. Prinzipiell sollten alle geplanten Objekte behandelt und begutachtet werden, allerdings hat die Jury in vielen Fällen keine Kontrolle mehr. Ihre Empfehlungen sind für die Behörde, welche die Genehmigung erteilt, nicht verbindlich. Dieses öffentliche Interesse kann nur mit entsprechender Rechtsgrundlage durchgesetzt werden. Nichts kann das öffentliche Interesse an einem Gebiet oder einem Denkmal wirksamer zum Ausdruck bringen, als wenn es von der internationalen Gemeinschaft als ihr eigenes Erbe anerkannt wird. Zudem wäre es wünschenswert, wenn auch der Welterbeverein oder die zuständige Behörde besser integriert werden.

1.2 Die Erstellung des Managementplans – Planungsprozess

Der vorliegende Managementplan übernimmt nach wie vor gültige Grundlagen und Inhalte des Managementplans 2003 und ergänzt und aktualisiert neue Problemlagen und Erkenntnisse. Dieser wurde in einem intensiven Arbeitsprozess mit vielfacher Beteiligung von Fachexpert:innen, der Politik, Verantwortlichen vor Ort und der interessierten Bevölkerung erarbeitet.

Die Erstellung des neuen Managementplans für das Welterbegebiet Fertő-Neusiedler See ist im Rahmen des EU geförderten Interreg AT-HU Projekts "Common Heritage" als zentrale Maßnahme des Arbeitspakets T1 finanziert und durchgeführt worden.

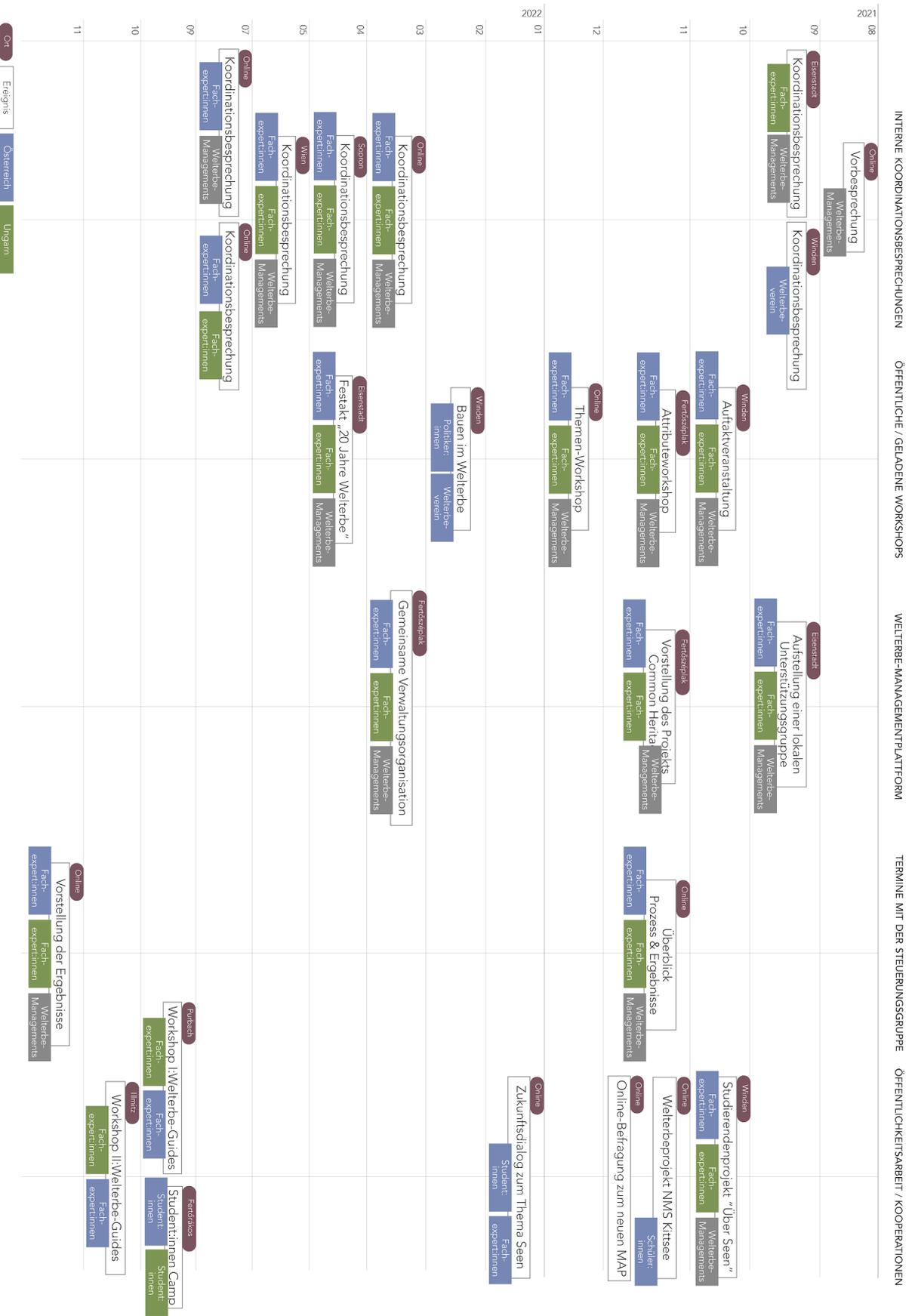


Abbildung 01-01: Prozessgrafik.

Quelle: Eigene Darstellung.

Folgend sind die Treffen zwischen dem Planungsteam und den im Prozess beteiligten Akteur:innen gelistet. Während des gesamten Prozesses wurden Teilnehmer:innen aus Ungarn und Österreich gleichermaßen beteiligt und zweisprachige Veranstaltungen durch ein Dolmetscher-Team begleitet. Die Planungsteams wurden interdisziplinär zusammengesetzt, insbesondere aus den Bereichen Raumplanung, Architektur, Landschaftsplanung und Regionalentwicklung.

Koordinationsbesprechungen AUT & HUN

- Vorbesprechung mit den Welterbe-Managements (20.08.2021, Online)
- Koordinationsgespräch mit Fachexpert:innen aus Österreich und aus Ungarn und den Welterbe-Managements (06.09.2021, Eisenstadt)
- Koordinationsgespräch mit dem Welterbeverein Österreich (14.09.2022, Winden am See)
- Koordinationsgespräch mit Fachexpert:innen aus Österreich und aus Ungarn und den Welterbe-Managements (24.03.2022, Online)
- Koordinationsgespräch mit Fachexpert:innen aus Österreich und aus Ungarn und den Welterbe-Managements (08.04.2022, Sopron)
- Koordinationsgespräch mit Fachexpert:innen aus Österreich und aus Ungarn und den Welterbe-Managements (02.05.2022, Wien)
- Koordinationsgespräch mit Fachexpert:innen aus Österreich und den Welterbe-Managements (07.07.2022, Online)
- Koordinationsgespräch mit Fachexpert:innen aus Österreich und aus Ungarn (21.07.22, Online)
- Zahlreiche direkte Abstimmungsgespräche zwischen österreichischen und ungarischen Expert:innen

Um den Prozess zum neuen MAP vorzubereiten, wurden seitens des österreichischen und ungarischen Welterbemanagements bereits vorgängig Fach- und Koordinationsgespräche geführt. Die Berichterstattung und der Informationsaustausch zwischen den Welterbevereinen und zwischen den beauftragten Fachleuten / Planungsteams wurde während des Erstellungsprozesses für den Managementplan laufend forciert.

Die Planungsteams haben neben einer Auftaktveranstaltung, bei der das Ziel und der Prozess des neuen MAP vorgestellt wurden, drei weitere Workshops mit unterschiedlichen Schwerpunkten organisiert. Dem Team war es wichtig, ein breites Feld an Akteur:innen zu erreichen und die Veranstaltungen sowohl in Österreich als auch in Ungarn zu organisieren.

Workshops

- Auftaktveranstaltung (18.10.21, Winden am See)
- 1. Workshop: Attribute der Welterbestätte: Werte, Risiken und Potenziale (10.11.21, Fertőszéplak, Schloss Széchényi)
- 2. Workshop: Ziele und Maßnahmen für die Welterbestätte (13.12.21, Online)

- 3. Workshop: Attribute, Visionen und Bauen im Welterbe mit österreichischen Gemeindevertreter:innen (22.02.22, Winden am See)
- Festveranstaltung „20 Jahre Welterbe Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See“ mit moderierten Gesprächsrunden (28.4.2022 in Eisenstadt, Schloss Estzerházy)

Welterbe-Managementplattform

Ein wesentliches Ziel des Gesamtprojekts Common Heritage (INTERREG VA Österreich – Ungarn) ist es, ein gemeinsames Welterbe-Management zu koordinieren. Dazu gab es insgesamt drei vom Büro CESCO (Central European Service for Cross-Border Initiatives, Budapest) begleitende Workshops.

- 1. Workshop: Aufstellung einer lokalen Unterstützungsgruppe (28.09.21, Eisenstadt, Schloss Estzerházy)
- 2. Workshop: Grenzüberschreitende Verwaltungsorganisationen (10.11.21, Fertőszéplak, Schloss Széchényi)
- 3. Workshop: Präsentation von Alternativen für die Struktur und Funktionsweise einer gemeinsamen Verwaltungsorganisation (02.03.22, Fertőszéplak, Schloss Széchényi)

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe für den Erstellungsprozess des Managementplans besteht aus Vertreter:innen verschiedenster Institutionen (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, Prime Minister's Office Ungarn, ICOMOS Österreich und Ungarn, Vorsitzende der Welterbe-Vereine Österreich und Ungarn, Welterbemanagement Österreich und Ungarn, Direktoren der Vereine des Nationalparks Österreich und Ungarn) und Fachexpert:innen aus Österreich und Ungarn. Bei diesem Termin wurde der Prozess und die jeweils bis dato erarbeiteten Inhalte vorgestellt und diskutiert.

- Überblick des Prozesses und der Ergebnisse (30.11.21, online)
- Präsentation der Ergebnisse (12.12.22, online)

Die Vertreter:innen der Steuerungsgruppe waren bei allen Workshops zum Managementplan und zur Managementplattform eingeladen und wirkten dabei aktiv mit.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge des Erstellungsprozesses des Managementplans sind zudem die breite Bevölkerung (im Zuge einer Online-Befragung) sowie Young Experts (Studierende der TU Wien) und die jüngere Generation (Schüler:innen der UNESCO-Schule Kittsee) zu Wort gekommen. Bei der Auftaktveranstaltung in Winden am See stellten Studierende der Raumplanung der TU Wien eine Reihe von interaktiven Plakaten zur Region Neusiedler See vor. Gefragt wurde unter anderem nach besonderen Orten und Qualitäten der Region sowie nach der Haltung zu komplexen Themen wie Baukultur, Wasserstand des Sees oder Mobilität in der Region. Am 24. Jänner 2022 fand ein von denselben Studierenden online organisierter Zukunftsdialog mit dem Titel „Über Seen“ statt, an dem rund 60 Personen mit Bezug zu Seenregionen teilnahmen. Hier ergaben sich erneut interessante Diskussionen zu den Themen Klimawandel, Mobilität, Baukultur und saisonale Nutzungen in der Welterberegion im Austausch mit den Seeregionen um den Attersee und um den Wörthersee (siehe TU Wien 2022). Im September 2022 wurde seitens des Vereins Welterbe Neusiedler See eine Workshop-Reihe für künftige „Welterbe-

Guides“ organisiert.

- Vorstellung Studierendenprojekt „Über Seen“ (18.10.2021, Winden am See)
- Welterbeprojekt: Schüler:innen NMS Kittsee (30.11.21, Online)
- Online-Befragung zum neuen Managementplan (November 2021, Online)
- Zukunftsdialog zum Thema Seen: Studierende TU Wien (24.01.2022, Online)
- Workshops und Exkursionen Welterbe-Guides (22.09.2022, Purbach und 12.10.2022, Illmitz)
- Student:innen Camp mit ungarischen und österreichischen Studierenden (19.-23.09.2022, Fertőrákos)
- Presseinformationen, siehe u.a. www.welterbe.org/seiten/97 und weitere Einträge auf den Webseiten welterbe.org und www.fertotaj.hu

Die Arbeiten und Koordinationstermine für den neuen Managementplan sind zu einem Gutteil in die Zeit der globalen COVID19-Pandemie und teilweise in Phasen von Lockdowns und Bewegungseinschränkungen gefallen. Aus diesem Grund waren persönliche Treffen vielfach nicht oder nur eingeschränkt möglich, wodurch eine wesentliche Anzahl an Meetings und Workshops als Online-Videokonferenzen durchgeführt werden mussten.

2. Das Welterbe Fertő-Neusiedler See

2.1 Merkmale und Bezeichnung

Bezeichnung:	Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See		
Eintragungsdatum:	16.	Dezember	2001
	<i>Beschluss der 25. Sitzung des Welterbekomitees (25 COM) vom 11.-16. Dezember 2001) in Helsinki, Finnland</i>		
Eintragskriterium:	C (v)		
	<i>Um in die Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen zu werden, muss eine Stätte ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese als Folge unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird. (Kriterium (v) lt. UNESCO)</i>		
Erster Managementplan:	November 2003		
Länder:	Österreich und Ungarn		
Regionale Zugehörigkeit:	Bundesland Burgenland (Republik Österreich) Komitat Győr-Moson-Sopron (Republik Ungarn)		
Geographische Koordinaten: Pufferzone	Kernzone	Kernzone	&
47.9222 n.B.	47.6018 bis 47.9222 n.B. 47.5583 bis		
16.9333 ö.L.	16.6277 bis 16.9250 ö.L. 16.6277 bis		
Fläche ¹ :	Kernzone	Pufferzone	
	67.632,88 ha	6.590,68 ha	

Das Welterbegebiet und seine Pufferzone liegen in den Staatsgebieten der beiden Staaten Österreich und Ungarn im Übergangsbereich europäischer Großlandschaften: den Gebirgen Alpen und Karpaten sowie der ungarischen Tiefebene (Puszta). Vom 10. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg gehörte die Region zu Ungarn bzw. zur ungarischen Reichshälfte Österreich-Ungarns. Mit dem Friedensvertrag von St. Germain (1919) kamen die westlichen Teile der früheren Komitate Sopron und Moson an Österreich, 1921 wurde eine neue Staatsgrenze gezogen. Um die Jahreswende 1921/22 kam das Burgenland als „selbständiges, gleichberechtigtes Bundesland“ zur Republik Österreich.

Der österreichische Teil der Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See befindet sich im östlichsten

¹ Die Grenzen der Kern- und Pufferzonen wurden im Zuge des Arbeitspakets „Landschaftsobservatorium“ des Projekts „Common Heritage“ evaluiert und kleinräumig an tatsächliche Gegebenheiten (z.B. Gemeindegrenzen) angepasst.

Bundesland, dem Burgenland. Die Landesfläche des Burgenlands beträgt 3.965 km² und seine Landeshauptstadt ist Eisenstadt (ungarisch: Kismarton). Das Burgenland grenzt im Westen an Niederösterreich und die Steiermark, im Nordosten an die Slowakei, im Osten an Ungarn und im Süden an Slowenien.

Auf ungarischer Seite befindet sich das Welterbegebiet im nordwestlichen Landesteil, im Komitat Győr-Moson-Sopron, das eine Fläche von rund 4.200 km² umfasst. Zentraler Ort des Komitats ist die Stadt Győr, die an der Donau liegt.

Der Neusiedler See (ungarisch: Fertő-tó) liegt rund 60 km von Wien (1,93 Mio Einwohner:innen, Österreich) und rund 40 km von Bratislava (480.000 EW, Slowakei) entfernt. Die Burgenländische Landeshauptstadt Eisenstadt (15.000 EW, Österreich) ist rund 15 km, die ungarischen Komitatsstädte – Sopron (60.000 EW) rund 7 km und Győr (130.000 EW) – sind rund 80 km vom See entfernt. Der See bildet mit der ihn umgebenden Kulturlandschaft eine besonders wertvolle und sensible Region innerhalb der europäischen Stadtregion Wien – Bratislava – Győr – Sopron. Die Bedeutung der Region Fertő-Neusiedler See zeigt sich vor allem auch darin, dass sie innerhalb eines relativ kleinen Raumes bedeutende Siedlungen mit einer Jahrtausende alten Geschichte aufweist.

Abbildung 02-01: Verortung Welterbegebiet



Quelle: Eigene Darstellung

Zur Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See, die 2001 in die Liste der Welterbestätten eingetragen wurde, gehören das Ramsar-Feuchtgebiet Neusiedler See/Seewinkel, das gesamte Gemeindegebiet der Freistadt Rust am Westufer des Sees, deren historischer Stadtkern zur Gänze unter Denkmalschutz steht, die westlich des Sees gelegenen Orte Mörbisch, Oggau, Donnerskirchen, Purbach, Breitenbrunn und Winden und die zugehörigen Fluren, Teile der Gemeindegebiete von St. Margarethen (Römersteinbruch), Oslip, Schützen, Neusiedl am See, Jois und Weiden, sowie östlich des Sees Teile des Nationalparks Neusiedler See – Seewinkel und die Ortschaften Podersdorf, Illmitz und Apetlon

sowie Teile der Gemeindegebiete von Gols, Frauenkirchen, St. Andrä und Pamhagen. Die Pufferzone entspricht Teilen des Natur- und Landschaftsschutzgebiets Neusiedler See-Seewinkel und weiteren Teilen der außerhalb der Kernzone des Welterbegebiets gelegenen Teile des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel.

Auf ungarischer Seite gehören folgende Bereiche zum Welterbe Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See: Das gesamte Territorium des ungarischen Nationalparks Fertő-Hanság am See; der Ort Fertőrákos – dessen Ortskern unter Denkmalschutz steht – bis zur Straße, die zur Stätte des „Paneuropäischen Picknicks“ (heute: Gedenkpark mit Skulpturengruppe „Durchbruch“) an der Staatsgrenze führt; das unter Denkmalschutz stehende historische Ensemble von Schloss Széchenyi in Nagycenk, einschließlich der Lindenallee, die vom Schloss Richtung See führt; der Ortsbereich von Fertőd und das denkmalgeschützte, historische Ensemble von Schloss Esterházy; das zu Fertőd gehörende Gebiet zwischen dem See und der Straße nach Pamhagen; die Orte Sarród und Fertőboz; die Ortsbereiche von Fertőszéplak, Hegykő, Fertőhomok, Hidegség und Balf (Stadtgemeinde Sopron) sowie weiters der Landstreifen zwischen den Zentren dieser Orte und dem See. Die Pufferzone wird von den äußeren Bereichen von Nagycenk, Hidegség, Fertőhomok, Hegykő und Fertőszéplak gebildet. In Ungarn liegen zehn Gemeinden im Welterbegebiet bzw haben daran Anteil, in Österreich zwanzig. Die Zonen des Welterbegebiets sind in Abbildung 3 dargestellt.

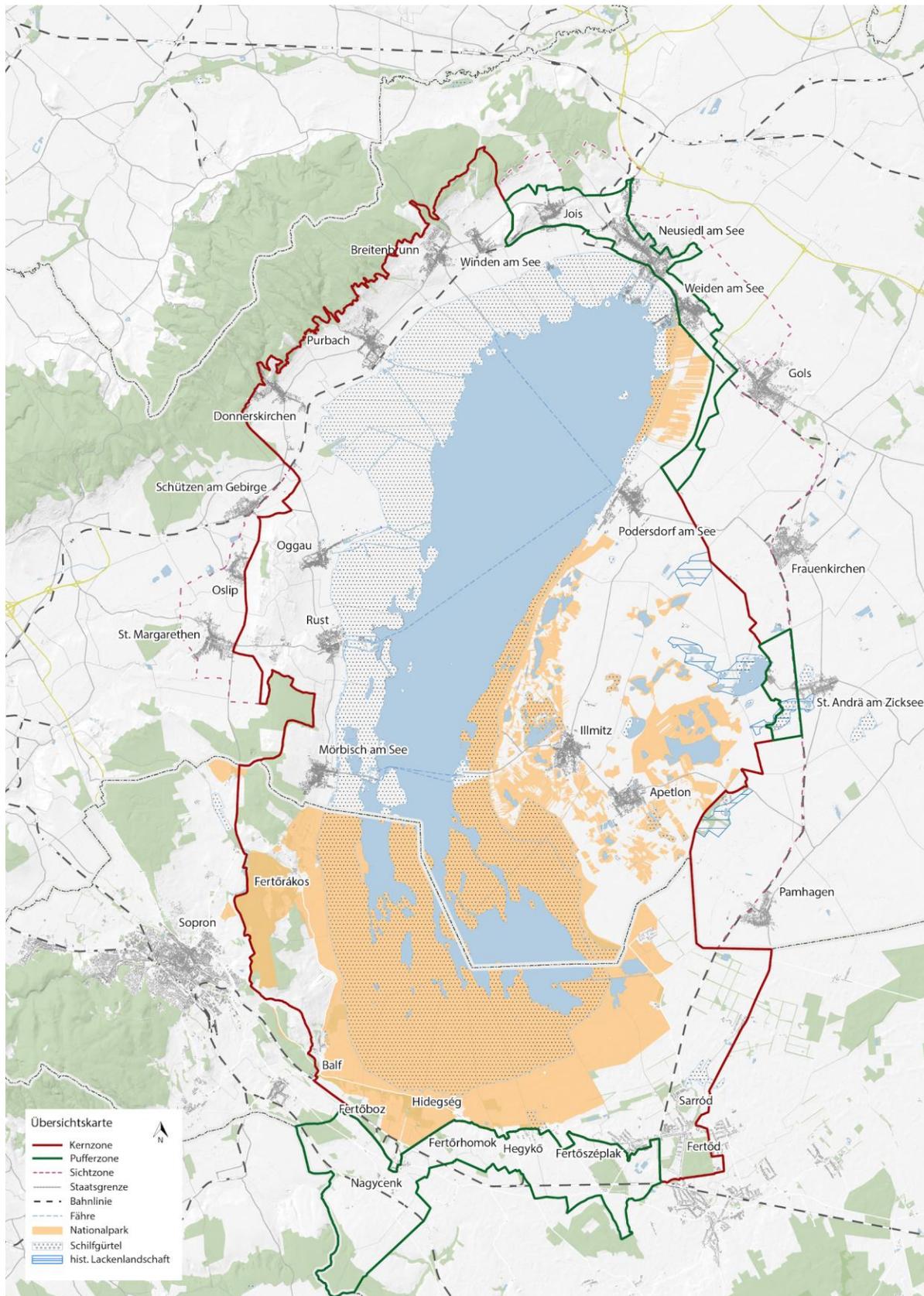
In den vergangenen zwanzig Jahren, insbesondere seit der EU-Osterweiterung 2004, kam es zu einem starken Zuzug im Städtedreieck Wien, Bratislava und im kleineren Maßstab rund um Győr und Sopron, was sich auch in der intensiven Bautätigkeit bemerkbar macht. Die Bevölkerung stieg in den zwanzig österreichischen Welterbegemeinden in den letzten zehn Jahren von rund 45.800 (2011) auf über 48.000 (2021), das sind im Durchschnitt der Gemeinden 5,1%. Besonders Neusiedl am See ist in den letzten Jahren stark gewachsen – seit 2001 hat sich die Einwohnerzahl der Gemeinde von rund 5.600 auf über 8.600 Einwohner erhöht. Im Gegensatz dazu hat Pamhagen, die südöstlichste Gemeinde des österreichischen Welterbegebiets, an der ungarischen Grenze liegend, einen Bevölkerungsrückgang von 11,4% zu verzeichnen (Statistik Austria, 2002, S.31ff; Statistik Burgenland, 2022, S.1ff). In der Bautätigkeit spielen zusätzlich Zweit- und Ferienwohnungen eine große Rolle – mit rund 25 bis 35% ist der Anteil an Nebenwohnsitzen in den Gemeinden hoch. Diese Entwicklungen haben auch Einfluss auf die Baulandpreise. Während in Neusiedl am See sehr hohe Grundstückspreise erzielt werden, fielen die Baulandpreise im Seewinkel bislang vergleichsweise günstig aus.

Die besonders verkehrsgünstige Lage – vor allem der im Norden gelegenen Gemeinden – hat auch Auswirkungen auf die Bevölkerungszahl. Die Region ist für viele Personen attraktiv zum Wohnen geworden: Bei hoher Lebensqualität (Wohnen im Grünen) und in der Nähe des Freizeitareals Neusiedler See ermöglicht die attraktive Bahn- sowie Autoverbindung eine gute Erreichbarkeit des Agglomerationsraumes Wien. Die Nähe zu den größeren Ballungsräumen spiegelt sich auch in der Pendler:innenrate wider: In den österreichischen Welterbegemeinden liegt der Anteil der Auspendler:innen bei über 70% und in manchen Gemeinden (Winden, Oslip und Schützen am Gebirge) sogar bei rund 85% (Statistik Austria, 2021, S.1ff). Rund die Hälfte der Erwerbstätigen pendelt in Richtung Wien.

Im Zeitraum 2001 bis 2021 nahm die Bevölkerung der ungarischen Siedlungen des Welterbegebiets im Durchschnitt um etwa 15% zu (KSH-Daten). Alle Siedlungen außer Fertőd verzeichneten einen Bevölkerungszuwachs. Das Bevölkerungswachstum ist mit einer Zunahme der bebauten Fläche und der Ausdehnung der Siedlungen verbunden. Das Bevölkerungswachstum in den ungarischen

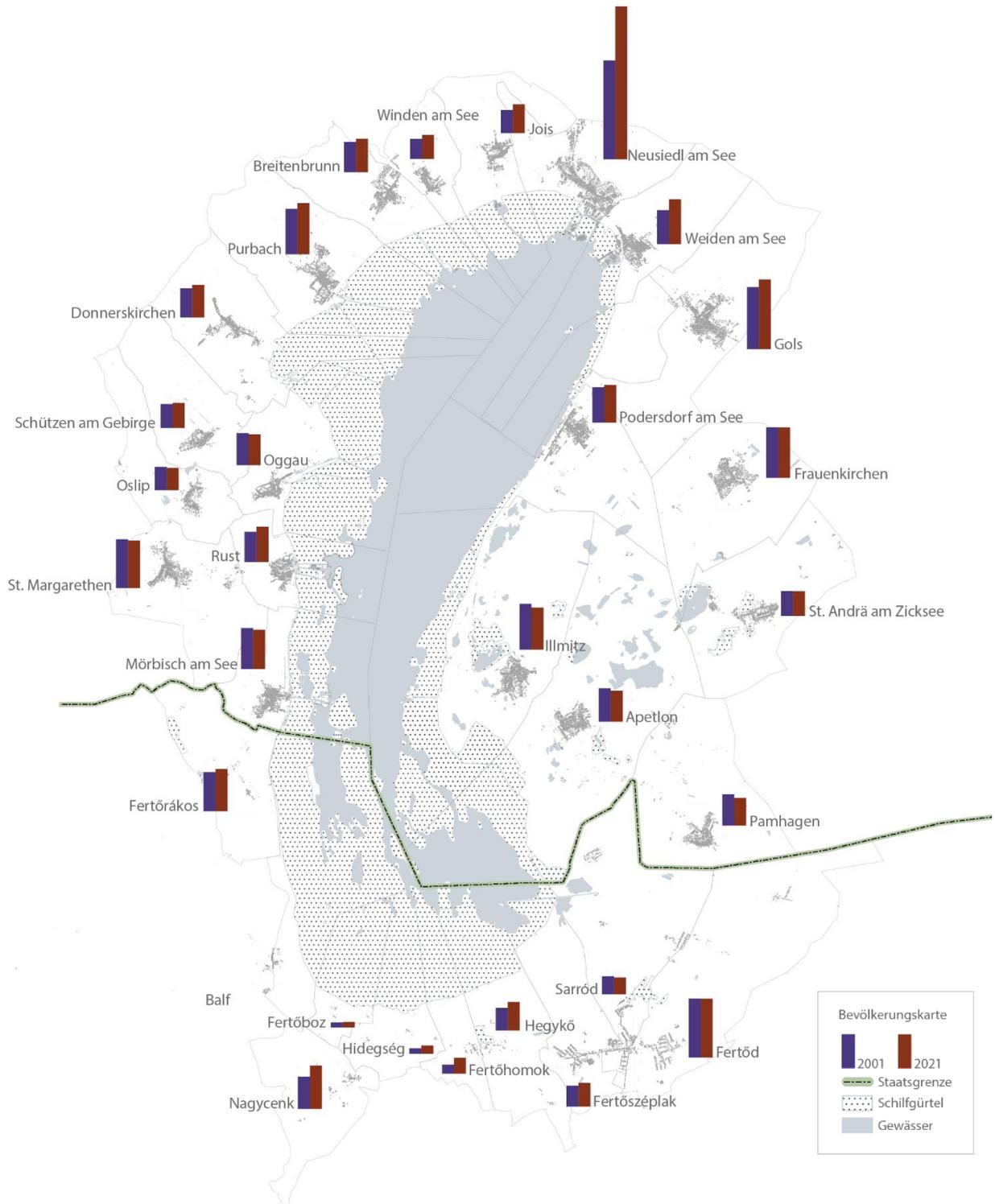
Siedlungen des Welterbegebiets ist größtenteils auf die Zuwanderung aus Ostungarn zurückzuführen, die von den Arbeitsplätzen jenseits der Grenze angezogen werden.

Abbildung 02-02: Übersichtskarte: Kern- und Pufferzone des Welterbegebiets



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 02-03: Bevölkerungsentwicklung 2021 & 2001



Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 02-01: Bevölkerungsentwicklung

Gemeinden	2001	2021	Veränderung in %	Anteil am Welt- erbegebiet in %	Ortsgebiet im Welterbegebiet ²
Gemeinden in Österreich am See					
Mörbisch	2.323	2.228	-4,1%	100%	ja
Rust	1.714	2.000	16,7%	100%	ja
Oggau	1.811	1.738	-4,0%	100%	ja
Donnerskirchen	1.649	1.841	11,6%	67%	ja
Purbach	2.570	2.899	12,8%	70%	ja
Breitenbrunn	1.702	1.883	10,6%	70%	ja
Winden am See	1.125	1.357	20,6%	100%	ja
Jois	1.310	1.624	24,0%	63%	ja
Neusiedl am See	5.584	8.643	54,8%	77%	ja
Weiden am See	1.922	2.527	31,5%	54%	ja
Podersdorf am See	1.998	2.128	6,5%	100%	ja
Illmitz	2.595	2.377	-8,4%	100%	ja
Apetlon	1.888	1.746	-7,5%	99,99%	ja

² Als Welterbegebiet wird die Kernzone inklusive Pufferzone bezeichnet.

Gemeinden	2001	2021	Veränderung in %	Anteil am Welt- erbegebiet in %	Ortsgebiet im Welterbegebiet ²
SUMME	28.191	32.991	17,0%		
Gemeinden in Österreich ohne Seeanteil					
Gols	3.516	3.944	12,2%	7%	nein
Frauenkirchen	2.856	2.854	-0,1%	14%	nein
St. Andrä am Zicksee	1.397	1.392	-0,4%	28%	größtenteils nein
Oslip	1.323	1.271	-3,9%	20%	nein
Schützen am Gebirge	1.360	1.417	4,2%	9%	nein
Pamhagen	1.768	1.566	-11,4%	1%	nein
St. Margarethen	2.762	2.683	-2,9%	21%	größtenteils nein
SUMME	14.982	15.127	1,0%		
Gemeinden in Ungarn*					
Sarród	1023	959	-6,3%	100%	ja
Fertőszéplak	1181	1337	13,2%	100%	ja
Hegykő	1275	1611	26,4%	99%	ja
Fertőhomok	504	891	76,8%	100%	ja
Hidegség	305	462	51,5%	100%	ja
Fertőboz	279	306	9,7%	100%	ja

Gemeinden	2001	2021	Veränderung in %	Anteil am Welterbegebiet in %	Ortsgebiet im Welterbegebiet ²
Balf <i>(keine Daten verfügbar)</i>	–	–	–	–	ja
Fertőrákos	2212	2394	8,2%	84%	ja
SUMME*	6.779	7.960	17,4%		
Gemeinden in Ungarn ohne Seeanteil					
Fertőd	3337	3332	-0,1%	11%	teilweise
Nagycenk	1829	2454	34,2%	100%	ja
SUMME	5166	5786	12,0%		
SUMME ÖSTERREICH	43.173	48.118	11,5%		
SUMME UNGARN*	11.945	13.746	15,1%		
SUMME WELTERBEGEBIET*	55.118	61.864	+ 12,2%		

* ohne Ortschaft Balf

Quellen: Statistik Austria 2002, Statistik Burgenland 2022, Központi Statisztikai Hivatal, 2022

2.2 Geschichte der Welterberregion – die Welterberregion im 21. Jahrhundert

2001 folgte die Ernennung zum Weltkulturerbe und damit die Anerkennung des „außergewöhnlichen universellen Wertes“ (OUV) der Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler, die es zu schützen, im einzigartigen Charakter zu erhalten und zugleich nachhaltig zu nutzen und zu entwickeln gilt. Bevölkerung und Besucher:innen der Region schätzen die Besonderheiten der Kulturlandschaft, die im Zusammenspiel von Natur und Kultur – Landschaften und Ortschaften – entstanden sind. Die landschaftliche Schönheit, ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot und die Nähe zu Wien und Bratislava machen die Region zugleich auch als Wohnort und Freizeitwohnsitz im Einzugsgebiet der beiden Hauptstädte besonders attraktiv. Die Nachfrage nach Grundstücken, Wohnungen und Ferien- und Wochenendhäusern ist hoch, wodurch Siedlungserweiterungen bzw. Nachverdichtung und Vergrößerung von Feriensiedlungen und deren Verträglichkeit vielerorts eine Herausforderung sind.

Der Schutz der Kulturlandschaft war und ist immer wieder mit großen Infrastrukturvorhaben (beispielsweise mit Freizeitanlagen am See, Hotel- und Gesundheitseinrichtungen, öffentlichen Bauten, landwirtschaftlichen Hallen, Gewächshäusern, Windkraft- und Solaranlagen, ...) im Welterbegebiet oder dessen Nähe konfrontiert. Das Umland des Welterbegebiets ist ein besonders windhöflicher Raum, die Windräder auf Parndorfer Platte, bei Andau und Deutschkreutz/Nikitsch sind teilweise vom Welterbegebiet aus sichtbar. Größere Straßenbauten wurden, abgesehen von der Umfahrung Schützen (knapp außerhalb des Welterbegebiets), in der der Region keine mehr vorgenommen. Das Anfang der 2000er-Jahre noch propagierte Vorhaben einer Schnellstraße entlang des Leithagebirges, die einen massiven Eingriff in die Landschaft bedeutet hätte, wurde verworfen, hingegen wurden in Zusammenhang mit dem Interregprojekt „Nachhaltig umweltfreundlicher Verkehr und Tourismus in sensiblen Gebieten“ (BMLFUW 2008) zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung im Sinne nachhaltiger Verkehrsangebote umgesetzt (Beschleunigung und Taktung von Bahn und Bus, Ortsbusse, Fußwege, ...). Eine deutliche Aufwertung erhielt – wie schon im vorigen Abschnitt erwähnt – das Radwegenetz.

Die Region Neusiedler See ist ein bekanntes Ferien- und Ausflugsgebiet. Beliebte Ausflugsziele sind nicht nur der See und die hochsensible Lackenlandschaft des Seewinkels, sondern auch das Hügelland, das Leithagebirge, das Soproner Gebirge und vor allem die zahlreichen Weinbaubetriebe, deren Qualitätsweine und breites gastronomisches Angebot mittlerweile international bekannt sind. Dazu kommen die Thermalbäder in Balf und Hegykő und seit 2009 in der Nähe des Welterbegebiets die St. Martins Therme in Frauenkirchen (für 1.300 Bade- und 500 Hotelgäste). Per Rad auf dem vorbildhaft ausgebauten Radwegenetz bzw. auf Reittouren ist die Weite der Landschaft besonders gut erlebbar. Anhöhen und Aussichtstürme bieten immer wieder interessante Blicke auf den See, den Schilfgürtel, die Lacken, die Weinbau- und Ackerlandschaft und die Ebenen Richtung Osten. Die Wege verlaufen zum Teil entlang von seenahen Wiesen, Weiden, Lacken und Schilf, durch Waldstücke, Gemüsefelder, Weingärten und Obstkulturen sowie durch die Ortschaften. Die Strandbäder und Freizeitanlagen am österreichischen Seeufer haben in den letzten Jahren Renovierungen und Neugestaltungen erfahren oder sind in Umgestaltung. Das touristische Großprojekt um das Strandbad von Fertőrákos wurde im Sommer 2022 aufgrund von Sparmaßnahmen in Ungarn vorerst eingestellt.

Abgesehen von der Bedeutung als Tourismusdestination und Naturlandschaft, ist die Region im Wein- und Gemüsebau besonders angesehen. Die sensiblen Ökosysteme der Gewässerlandschaft mit der bewässerungsintensiven Hochleistungslandwirtschaft in Balance zu halten, den See und die verbliebenen Lacken vor der Austrocknung zu bewahren, aber auch das ästhetische Erleben naturnaher Landschaften und agrarisch bzw. durch Weinbau geprägter Kulturlandschaften neben Folientunnels und Windrädern (außerhalb der Welterbezonen), expandierenden Siedlungen und touristischer Infrastruktur zu erhalten, gehören zu den großen Herausforderungen der letzten Jahrzehnte.

2.3 Der OUV - der außergewöhnliche universelle Wert - der Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See

2.3.1 Allgemeine Beschreibung der UNESCO-Welterbestätte

Die Nominierung der Region Fertő-Neusiedler See zum Welterbe in der Kategorie Kulturlandschaft wurde von der Republik Österreich und der Republik Ungarn vorgelegt. Die Aufnahme von Kulturlandschaften in die Welterbeliste als eigenständige Kategorie wurde von der UNESCO im Jahr 1992 konzipiert und ab 1994 umgesetzt. Im Verständnis der UNESCO stellen sie gemeinsame Werke von Natur und Mensch dar und sind beispielhaft für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und Ansiedlung über die Zeit (vgl. Albert, 2019, S.42). Als Kulturlandschaft, die eine geographische und historische Einheit bildet, stellt die Region Fertő-Neusiedler See nicht nur für die Verschränkung von Kultur und Natur, sondern auch für die Interaktion zweier Kulturen ein eindrucksvolles Beispiel dar. In der Nominierung wurde besonders der bruchlose Übergang zwischen den kulturellen Traditionen und Lebensformen Westungarns und Ostösterreichs, für den die Region steht, hervorgehoben.

An diesem Beispiel wird sichtbar, dass Grenzen für Kulturlandschaften weitgehend bedeutungslos sind, solange die Menschen, die das Land im Einklang mit den Umweltbedingungen bearbeiten, mit ihrer Geschichte und ihren Leistungen über die politischen Grenzen hinweg eine Kontinuität der Wechselbeziehung zwischen Mensch und Natur schaffen. Wenngleich sich die beiden Staaten in vielerlei Hinsicht unterscheiden und wirtschaftliche und gesellschaftliche Ungleichheiten vorhanden sind, bilden Natur- und Landschaftsbild sowie der Umgang mit der gemeinsamen Kulturlandschaft eine geschlossene Einheit. Einen großen Beitrag dazu leistet auch der grenzüberschreitende und von der IUCN (International Union for Conservation of Nature) anerkannte Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel / Fertő-Hanság Nemzeti Park. Naturraummanagement, Vogelbeobachtungen und Forschung sorgen im rund 300 km² großen Nationalpark dafür, dass die wertvollen Lebensräume langfristig erhalten bleiben (vgl. Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel, o.J. a).

Gerade die vielzitierte landschaftliche Vielfalt macht den besonderen und einzigartigen Wert der Welterbestätte aus und lädt dazu ein, die Region mit all ihren Facetten zu erleben. Das Leithagebirge und Soproner Gebirge im Nordwesten, die Parndorfer Platte im Nordosten, die Weiten des Seewinkels im Südosten sowie die durch den Weinanbau geprägte Landschaft im Westen umgrenzen und charakterisieren das Gebiet, und fungieren zugleich wie Zugangstore in das Welterbe. Einen ganz besonderen Blick, der die visuelle Weite des Welterbegebiets noch greifbarer macht, bietet das bewaldete Gebiet an der Grenze von Mörbisch am See und Fertőrákos. Radfahrer:innen und

Spaziergänger:innen erhalten hier das Gefühl in das Welterbe eintauchen zu können und bekommen einen Überblick der vielfältigen Kulturlandschaft (Wasser, Schilf, in den Hügeln gelegene Weingärten, Feuchtwiesen, Sumpfbereiche, Lackenlandschaft, etc.) und ihre historisch geprägten Ortschaften.

Gerade die vielzitierte landschaftliche Vielfalt macht den besonderen und einzigartigen Wert der Welterbestätte aus und lädt dazu ein, die Region mit all ihren Facetten zu erleben. Das Leithagebirge und Soproner Gebirge im Nordwesten, die Parndorfer Platte im Nordosten, die Weiten des Seewinkels im Südosten sowie die durch den Weinanbau geprägte Landschaft im Westen umgrenzen und charakterisieren das Gebiet, und fungieren zugleich wie Zugangstore in das Welterbe. Einen ganz besonderen Blick, der die visuelle Weite des Welterbegebiets noch greifbarer macht, bietet das bewaldete Gebiet an der Grenze von Mörbisch am See und Fertőrákos. Radfahrer:innen und Spaziergänger:innen erhalten hier das Gefühl in das Welterbe eintauchen zu können und bekommen einen Überblick der vielfältigen Kulturlandschaft (Wasser, Schilf, in den Hügeln gelegene Weingärten, Feuchtwiesen, Sumpfbereiche, Lackenlandschaft, etc.) und ihre historisch geprägten Ortschaften.

Herzstück der Region ist der Neusiedler See (ungarisch Fertő-tó), der seit jeher einer eigenen Dynamik unterliegt: Hohe Wasserstände und Überflutungen folgen auf lange Rückzugsperioden bis hin zum völligen Austrocknen und Verschwinden des Sees (stabilisiert durch die Schleuse des Einserkanals, siehe *Kapitel 7.1.2*). Er dient als einzigartiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und zieht zahlreiche Natur- und Sportbegeisterte zum Plantschen im Wasser, zum Surfen und Bootfahren auf dem Wasser und zum Radfahren und Spaziergehen um das Wasser an. Der breite Schilfgürtel um den See gilt als zweitgrößter zusammenhängende Schilfbestand Europas (vgl. Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel, o.J. b). In manchen Gemeinden finden sich im Schilfgürtel Seehütten, Seebäder und andere (touristische) Nutzungen. Ende der 50er- und Anfang der 60-er-Jahre kam es zu großräumigen Aufschüttungen, um Seebäder zu errichten und den wachsenden Fremdenverkehr zu bedienen (vgl. Kleemaier-Wetl, 2015, S.38). Rund um den See etwas fernab vom Schilf fügen sich die Orte harmonisch in die Landschaft ein, wengleich der Nutzungsdruck, wirtschaftliche Interessen und die wachsende Bevölkerung (vor allem in den Gemeinden nördlich des Sees) kompakte Ortskerne und geschlossene Siedlungsränder gefährden. Innerhalb der Ortschaften ist ein großer Bestand an wertvollen historischen Baudenkmalern und Gebäudeensembles anzutreffen, der die traditionelle landwirtschaftliche Lebensform architektonisch dokumentiert. Die meisten Dörfer sind zumindest seit dem Mittelalter durchgehend besiedelt, was durch die neben- und übereinander erhaltene Bausubstanz aus verschiedenen Perioden belegt ist. Zudem erinnern alte Bräuche, Sagen, Traditionen und Lebensformen an vergangene Zeiten und legen den Grundstein für das kreative Potential der Region, das in den letzten Jahren immer deutlicher hervortritt. Regionale wie lokale Akteur:innen bieten innovativen Tourismus und Handel, zahlreiche Gasthäuser, Künstler und Winzer sind weit über die regionalen und nationalen Grenzen hinweg für ihre Qualität bekannt und diverse sportliche sowie kulturelle Ereignisse sind nicht mehr aus der Region wegzudenken.

Diese und weitere Aspekte verschaffen der Region Fertő-Neusiedler See ihren außergewöhnlichen und universellen Wert und tragen ihren Teil dazu bei, die Kulturlandschaft zu schützen, zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln.

2.3.2 Retrospective Statement of Outstanding Universal Value Fertő-Neusiedler See

Gemäß §154 der Operational Guidelines stellt das Statement of Outstanding Universal Value (SOUV) eine Erklärung des außergewöhnlichen universellen Wertes einer Stätte dar und wird vom World Heritage Committee, wenn dieses beschließt, ein Gut in die Welterbeliste aufzunehmen, unter Einbeziehung der beratenden Gremien angenommen. Ein Retrospective Statement of Outstanding

Universal Value (RSOUV) ist eine im Nachhinein formulierte Erklärung des OUV für Stätten, die bereits vor 2007 in die Welterbeliste eingetragen wurden. Die Anforderung, ein SOUV zu erstellen, wurde erst im Jahr 2005 in den Operational Guidelines aufgenommen (Borchi, 2012, S.4). Das Statement sollte eine Zusammenfassung der Festlegungen zum OUV der Stätte des Committees und die Kriterien, nach denen das Gut eingetragen wurde, sowie die Beschreibung der Integrität (Unversehrtheit) und Authentizität (Echtheit) enthalten. Zusätzlich sollten auch eine Erklärung des geltenden Schutzes und der Verwaltung sowie die zukünftigen Anforderungen an Schutz und Verwaltung angegeben werden (vgl. §§ 154 ff OG).

Die deutschsprachige Arbeitsübersetzung aus dem Englischen wurde von der Österreichischen UNESCO-Kommission im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Welterbestätten und ICOMOS Austria durchgeführt und abgestimmt:

Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See (772rev)

Entscheidung: StF 25COM XA (2001) idF 37COM 8E (2013)

Kommentierte Arbeitsübersetzung

Kurzbeschreibung

Die Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See umfasst den westlichsten Steppensee Eurasiens. Es handelt sich um ein Gebiet mit herausragenden natürlichen Werten und landschaftlicher Vielfalt, die durch das Zusammentreffen verschiedener Landschaftstypen entstanden und erhalten wurden. An einer Schnittstelle verschiedener geografischer Flora- und Faunazonen und Feuchtgebiete gelegen, wird das Gebiet durch subalpine Berge, submediterrane Hügel, alkalische Seen, die von Zeit zu Zeit austrocknen, Salzböden, Schilf und Uferebenen charakterisiert. Dieses Gebiet, ein Biosphärenreservat³ und eine Genbank von hohem Wert, beherbergt eine reiche Vielfalt an Flora und Fauna und wurde seit acht Jahrtausenden von verschiedenen Menschengruppen und ethnisch vielfältigen Bevölkerungsgruppen harmonisch gestaltet.

Der gegenwärtige Charakter der Landschaft ist das Ergebnis jahrtausendealter Landnutzungsformen, die auf Viehzucht und Weinbau in einem Ausmaß basieren, wie es in anderen europäischen Seengebietern nicht zu finden ist. Diese Interaktion manifestiert sich auch in der jahrhundertelangen Kontinuität der städtischen und architektonischen Traditionen und der vielfältigen traditionellen Nutzung von Land und See. Der Fertő-Neusiedler See ist von einem aus sechzehn Siedlungen bestehenden inneren und einem äußeren Ring mit weiteren zwanzig Siedlungen umgeben.

Zwei große Zeitperioden können festgemacht werden: von etwa 6000 v. Chr. bis zur Gründung des ungarischen Staates im 11. Jahrhundert n. Chr., sowie vom 11. Jahrhundert bis heute. Ab dem 7. Jahrhundert v. Chr. war das Seeufer dicht besiedelt, zunächst von Menschen der früh- eisenzeitlichen Hallstattkultur und Kulturen der späten prähistorischen und römischen Zeit. Auf den Feldern fast aller Ortschaften rund um den See finden sich Reste von römischen Villen. Die Grundlage des heutigen Netzes an Städten und Dörfern wurde im 12. und 13. Jahrhundert geschaffen, deren Märkte ab 1277 florierten. Die Tatarische Invasion Mitte des 13. Jahrhunderts ließ dieses Gebiet unversehrt, und es erfuhr eine ununterbrochene Entwicklung während des gesamten Mittelalters bis zur türkischen Eroberung im späten 16. Jahrhundert. Die wirtschaftliche Grundlage war stets der Export von Vieh und Wein. Besonders das historische Zentrum der mittelalterlichen Freistadt Rust florierte durch den Weinhandel.

Rust ist ein herausragendes Beispiel einer traditionellen menschlichen Siedlung, die für die Region repräsentativ ist. Die Stadt zeigt die besondere Bauweise einer Gesellschaft und Kultur, in der die Lebensformen von Stadtbewohnern und Bauern eine Einheit bilden. Die Neubefestigung [der Stadt] im frühen 16. Jahrhundert markierte den Beginn einer Bauphase in der Gegend, zunächst mit Befestigungsanlagen und dann, während des 17.–19. Jahrhunderts, mit der Errichtung und Adaptierung von Wohngebäuden. Die bemerkenswerte ländliche Architektur der Dörfer rund um den

³ Der Neusiedler See ist seit 2015 nicht mehr Teil des UNESCO „Man and the Biosphere“-Programms.

See und mehrere Paläste aus dem 18. und 19. Jahrhundert tragen zur großen kulturellen Bedeutung der Gegend bei. Das Schloss der Gemeinde Nagycenk, das Schloss Fertőd, das Schloss Széchenyi und das Schloss Fertőd-Esterhazy sind ebenfalls außergewöhnliche kulturelle Zeugnisse⁴.

Trotz der Tatsache, dass es sich um eine grenzüberschreitende Stätte handelt, die sich auf dem Gebiet zweier Staaten, Österreich und Ungarn, befindet, hat sie seit Jahrhunderten eine sozioökonomische und kulturelle Einheit geformt, die sich durch ihr umfassendes archäologisches Erbe, das von aufeinander folgenden Zivilisationen geschaffen wurde, ebenso auszeichnet, wie durch ihren reichen Bestand an historischen Denkmälern, die die ethnische Vielfalt widerspiegeln, sowie durch die Elemente ihres großen ethnographischen, geologischen und bergbaulichen Erbes.

Kriterium V

Das Gebiet Fertő-Neusiedler See war Treffpunkt verschiedener Kulturen für acht Jahrtausende, anschaulich belegt durch seine vielfältige Landschaft, die das Ergebnis eines evolutionären und symbiotischen Prozesses von menschlicher Interaktion mit der physischen Umwelt ist.

Integrität

Die eingetragene Stätte befindet sich an der österreichisch-ungarischen Grenze und zeichnet sich nicht nur durch Vielfalt aus, sondern hat, sowohl in Bezug auf natürliche als auch auf kulturelle Aspekte, ihre Landschaft, ihre sozioökonomischen und kulturellen Merkmale sowie ihre Formen der Landnutzung erhalten. Auch die jahrhundertelange Kontinuität von Weinbau und Viehzucht und die Merkmale der Siedlungsarchitektur und -struktur, die mit der Flächennutzung in Zusammenhang stehen, bestehen noch immer. Die Integrität der Stätte beruht auf ihren geologischen, hydrologischen, geomorphologischen, klimatischen, ökologischen wie auch regionalen und kulturhistorischen Merkmalen.

Die Landschaft von Fertő-Neusiedler See verfügt über vorteilhafte natürliche und klimatische Bedingungen, die landwirtschaftlichen Anbau sowie Viehzucht seit Jahrtausenden ermöglicht haben. Das Wasser, die Schilfgürtel, die Salzfelder, die alkalischen Seen und ihre Überreste, die Hügelkette mit ihren Wäldern und Weingärten, die den See vom Westen her umgibt, repräsentieren nicht nur natürliche geographische Bestandteile, sondern auch die jahrhundertlang gleichbleibende Nutzung von Land und See, die das Gebiet zu einem einzigartigen Beispiel für das harmonische Zusammenleben von Mensch und Natur machen. Unter den Salzseen der Welt ist das Gebiet Fertő-Neusiedler See einzigartig in Bezug auf die organische, historische, vielfältige und noch heute lebendige humanökologische Beziehung, die den See und ihre Bevölkerung kennzeichnet. Zu den charakteristischen, von Menschen geschaffenen Elementen der Kulturlandschaft gehören der traditionelle, teils ländliche Charakter der Siedlungen um den See, die Siedlungsstrukturen, die Einheit der homogen angeordneten Bauten an Plätzen und Straßen, und einige Schlösser aus dem 18. und 19. Jahrhundert in ihrer landschaftlichen Umgebung. Die jahrhundertelange Viehzucht, der Weinbau und die Schilfarbeit tragen zur Kontinuität der Landnutzung wie auch zur fortdauernden Verwendung traditioneller Baumaterialien bei.

Der Wert des Gebietes liegt zu einem großen Teil in seinen genuin unveränderten Qualitäten der Lebensweise, der Erhaltung der volkstümlichen Architektur und einer Landschaft, die auf einer traditionellen und nachhaltigen Nutzung einer begrenzten Anzahl von Ressourcen beruht. Obwohl der Tourismus sowohl Wandel, als auch ein Katalysator dafür ist, muss die mit ihm verbundene Entwicklung und die Einführung der aufdringlichen modernen Bauweise kontrolliert werden. Die Beibehaltung dieser Merkmale und der Bedingungen der Integrität erfordert die Entwicklung und Durchsetzung von Richtlinien und Flächennutzungsbestimmungen, um sicherzustellen, dass keine Neubauten auf freien Flächen entstehen und dass Form und Maßstab traditioneller Bauten respektiert werden.

Authentizität

Die gesamte Landschaft und ihre Ausdehnung sowie die innere Struktur und ländliche Architektur der Städte und Dörfer zeugen von einer seit dem Mittelalter ununterbrochenen landwirtschaftlichen Nutzung und Lebensweise. Das Siedlungsmuster und die Besiedelung mehrerer heutiger Ortschaften lassen sich bis in die Römerzeit und früher zurückverfolgen. Gebäude, Mauern und Aussichten sind an vielen Orten erhalten geblieben, ebenso wie das Verhältnis der
der
bebauten
Flächen.

⁴ Korrekt: Schloss Széchenyi in der Gemeinde Nagycenk sowie Schloss Esterháza in Fertőd.

Die Authentizität wird auch durch die fortwährende Verwendung lokaler Baumaterialien (Kalkstein, Schilf und Holz) unterstützt. Die bemerkenswerte ländliche Architektur sehr kleiner Ortschaften und die Schlösser Fertőd Esterhazy und Nagycenk Széchenyi, herausragende Beispiele für die Architektur des Landadels im 18. und 19. Jahrhundert, veranschaulichen die wechselnden Eigentumsverhältnisse. Der Leithakalk, der von der Römerzeit bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts in der Nähe des Sees abgebaut wurde, versorgte Sopron und Wien, wie auch die lokalen Siedlungen mit Baumaterial.

Die englische Originalfassung ist auf der Website der UNESCO abrufbar: whc.unesco.org/en/list/772

Die deutschsprachige Arbeitsübersetzung ist abrufbar unter:

www.unesco.at/fileadmin/Redaktion/Kultur/Welterbe/Dokumente/SOUV_Fertoe_NeusiedlerSee_772rev_Arbeitsuebersetzung_de.pdf

2.3.3 Die Attribute des außergewöhnlich universellen Wertes der Welterbestätte

Attribute (Merkmale) sind Aspekte, die den außergewöhnlichen universellen Wert eines Gutes vermitteln. Sie können materiell oder immateriell sein, und auch physische Qualitäten und Strukturen sowie Prozesse, die auf ein Gut einwirken, darstellen. Da die Welterbekonvention ein güterbasiertes Übereinkommen ist, werden nicht die Ideen oder Menschen, sondern die Güter selbst in die Liste eingetragen. Die Attribute geben den Fokus für den Schutz, die Erhaltung und das Management einer Stätte vor. Zudem ist ihre Identifikation entscheidend, um die Authentizität und Integrität einer Stätte zu definieren (vgl. UNESCO et al., 2013, S.36-37). Die Attribute des Welterbegebiets Fertőd-Neusiedler See sind im Nomination File, das zur Einreichung einer Stätte bei der UNESCO angefertigt werden muss, vermerkt. Für den vorliegenden Managementplan wurden diese von Expert:innen, Interessierten und Vertreter:innen der Welterbestätte im Zuge eines zweisprachigen Workshops (siehe *Punkt 1.2*) präzisiert und mit zahlreichen Beispielen versehen. Die gesammelten Aspekte wurden in die weitere Bearbeitung mit aufgenommen und helfen dabei, die besonderen Merkmale der Region zu verorten und zu veranschaulichen.

In folgender Tabelle werden jene Attribute, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte Fertőd-Neusiedler See belegen und somit die Eintragung in die Welterbeliste begründen, zusammengefasst und kurz beschrieben:

Tabelle 02-02: Attribute Mapping

Beschreibung der Attribute	Was ist besonders zu schützen und nachhaltig zu entwickeln?
(1) Fertőd-tó / Neusiedler See: der westlichste Steppensee der eurasischen Landmasse	
<ul style="list-style-type: none"> prägendes Element in humanökologischer Beziehung durch geographische Lage zwischen Leithagebirge und pannonischer Ebene und an der Grenze zu den Alpen, ein Kristallisationspunkt kultureller Entwicklung über tausende Jahre größtes Salzwassergewässer Europas (ca. 309 km²) und 	<ul style="list-style-type: none"> gute Wasserqualität spezifische hydrologische Eigenart (Salzhaltigkeit und Trübe sind ökologisch wichtige Faktoren) ausreichender Wasserstand gutes Verhältnis freie Wasserfläche zu Schilffläche

Beschreibung der Attribute	Was ist besonders zu schützen und nachhaltig zu entwickeln?
westlichstes in Eurasien	<ul style="list-style-type: none"> · Vitalität des Schilfbestandes · Dynamik des Wasserstandes · Öffentliche Erlebbarkeit, Zugänglichkeit
(2) Bedeutende Vorkommen von periodisch austrocknenden Salzlacken und Salzböden im Seewinkel	
<ul style="list-style-type: none"> · rund 45 flache Salzwasserlacken · hoher ökologischer Wert, v. a. als Vogelhabitat 	<ul style="list-style-type: none"> · natürliche Dynamik des Grundwasserspiegel · ausreichender Grundwasserspiegel, um Lacken zu erhalten · die Lacken umgebende Hutweiden · Besucherlenkung, Naturbeobachtung
(3) Übergangsbereich zwischen den Lebensraumgrenzen verschiedenster Pflanzen- und Tierarten	
<ul style="list-style-type: none"> · Übergang von westpannonischem zu alpinem Klima · Landschaftliche Vielfalt: Aufeinandertreffen von subalpinen Bergen, submediterranen Hügeln, temporär austrocknender alkalischen Seen, Salzböden, Seewiesenzonen, Schilfgürtel und Uferebene · hohe Biodiversität durch viele kleinräumige, nebeneinanderliegende Biotope · herausragende Vielfalt an Vögeln 	<ul style="list-style-type: none"> · gefährdete Einzellebensräume (z.B. Trockenrasen, Salzlacken, Seerandzone) · räumliche Kleinteiligkeit · gefährdete Tier- und Pflanzenarten
(4) Eine vom Menschen gestaltete Landschaft mit außerordentlich reicher pflanzlicher und tierischer Artenvielfalt, genetisches Reservoir	
<ul style="list-style-type: none"> · natürliche geographische Bestandteile (Wasser, Schilfgürtel, Salzfelder, alkalische Seen samt Überresten, Hügelkette mit Weingärten, Trockenrasen und Wäldern) · jahrhundertlang bestehende Nutzung von Land und See · extensive Beweidung von Trockenrasen bzw. Hutweiden · Schilfgürtel · Weingärten und Streuobstwiesen · reiche Fauna und Flora, herausragende Vielfalt an Vögeln · Genbank · langjähriger Landschafts- und Naturschutz, sowie Regulierungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> · alte Pflanzensorten · artenreiche Weidelandschaften (z.B. Graurinder, Racka-Schafe, weiße Esel) · ökologisch wertvolle Strukturen (ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung (z. B. Lesesteinhaufen, Raine) · Schilfgürtel mit differenzierter Altersstruktur · ökologisch verträgliche Schilfernte · strenger Natur- und Landschaftsschutz
(5) Nebeneinander von menschlicher Besiedlung und natürlichem Lebensraum	

Beschreibung der Attribute	Was ist besonders zu schützen und nachhaltig zu entwickeln?
<ul style="list-style-type: none"> › Siedlungsstrukturen, eingebettet und eng verwoben mit der Natur- und Kulturlandschaft › historisches Straßen- und Wegenetz › großer Flächenanteil an Schutzgebieten › kompakte Siedlungsgrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> › Siedlungsmuster › Maßstab und Kompaktheit › bewusster Umgang mit Siedlungsrändern (Übergang zwischen Siedlung und Landschaft) › Schutzgebiete › Grünraumvernetzung
(6) Durch die unterschiedliche ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung geprägte Kulturlandschaft	
<ul style="list-style-type: none"> › vielfältige ethnische Besiedelung durch Ethnien › Sprachenvielfalt › organische Kulturlandschaft zweier Länder seit dem 18. Jahrhundert › Repräsentation der Aristokratie zweier Länder (Schlösser, Grundbesitz) › Aufeinandertreffen unterschiedlicher Völker 	<ul style="list-style-type: none"> › Typische Bau-, Siedlungs- und Flurformen in ihrer Vielfalt › Kulturgüter › Gemeinsame Entwicklung, grenzüberschreitende Kooperation › Gemeinsames grenzüberschreitendes Schutzgebietsmanagement
(7) Seit Jahrhunderten bestehende soziokulturelle und wirtschaftliche Einheit über die nationalen Grenzen hinweg	
<ul style="list-style-type: none"> › unterbrochene Einheit (seit Gründung des Burgenlandes 1921, verstärkt durch den Eisernen Vorhang) › Österreichisch-Ungarische Nationalparkkommission seit 1987 › gemeinsame Sprache (Lehnwörter) und kulturelle Elemente › reicher Kulturtransfer, ökonomische Vernetzung › Paneuropäisches Picknick 1989 (jährlicher Gedenktag am 19. September im Gedenkpark an der Grenze) › Heilquellennutzung › Weinbau › Wegenetz, heute insbesondere Radwege 	<ul style="list-style-type: none"> › Traditionen und reiches Brauchtum › Geschichtliche Aufarbeitung › Umgang mit dem ehemaligen Eisernen Vorhang (Iron Curtain Trail, als Aussichtstürme umgenutzte Wachtürme, Green Belt Europe) › Nationalparkhäuser, Welterbezentren › Mehrsprachigkeit › u.a. deutsche, kroatische, slowakische und ungarische ethnische Elemente in Sprache und Kultur › Sozialer Austausch, Kulturelles Leben, offene Geisteshaltung
(8) Jahrhundertelange Kontinuität der Landnutzung	
<ul style="list-style-type: none"> › Schonende und respektvolle Ressourcennutzung › Vorteilhafte natürliche und klimatische Bedingungen, die landwirtschaftlichen Anbau sowie Viehzucht seit Jahrtausenden ermöglicht haben 	<ul style="list-style-type: none"> › Natur- und Landschaftsschutzgebiete › Nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung (Weinbau, Gemüse, Obst, Ackerbau). › alte Bewirtschaftungsmethoden › klimagerechte Bewirtschaftung (z.B. geringer

Beschreibung der Attribute	Was ist besonders zu schützen und nachhaltig zu entwickeln?
	Wasserverbrauch) verantwortungsvoller Umgang mit Boden, geringe Versiegelung
(9) Reiches archäologisches Erbe aufeinander folgender Kulturen	
<ul style="list-style-type: none"> › Siedlungsspuren seit dem 7. Jahrtausend v. Chr. › Bernsteinstraße › röm. Ausgrabungen, Gräber, Tempel und Villen › Ausgrabungen aus dem Mittelalter 	<ul style="list-style-type: none"> › laufende Grabungen (z.B. 2021: Podersdorf, St. Margarethen) › Gestaltung und Vermittlung öffentlich zugänglicher archäologischer Stätte und Funde (z.B. Villa rustica in Weiden am See)
(10) Geologische, bergbauliche und ästhetische Eigenart	
<ul style="list-style-type: none"> › außergewöhnliche Schönheit des Ortes durch Einbettung des Sees in die Landschaft und Nebeneinander natürlicher und kultureller Werte › jahrtausendlang genutzte Steinbrüche › Leithakalk als wichtiger (regionaler und überregionaler) Baustoff › Landschaftsgenese von Meer zu See 	<ul style="list-style-type: none"> › Steinbrüche St. Margareten und Fertőrákos als Kulturrorte und Ausflugsziele › Abbau von Leithakalksandstein als Baumaterial › Landschaftserlebnis und -wahrnehmung › Sichtachsen in und aus der freien Landschaft bzw. hinsichtlich besonderer Blickpunkte › visuelle Weite der Ebene und Landschaftseinblicke (Stichwort „Tore ins Welterbe“)
(11) Reiche architektonische Tradition der Orte in Verbindung mit der Bewirtschaftung des Landes	
<ul style="list-style-type: none"> › Gebäudetypen: Ackerbürgerhäuser, langgestreckte Hofreihen, Meierhöfe, Stadeln und Scheunen › Mühlen › historische Ortskerne › Kellergassen in Ortsrandlagen › Beispiele zeitgenössischer Architektur und Baukunst 	<ul style="list-style-type: none"> › Materialkultur (z.B. Stein, Schilf, Holz) › Kellergassen (z.B. Winden am See und Purbach) › Stadtbefestigungen (z.B. Purbach und Rust, Fertőrákos) › Scheunen/Stadelreihen (z.B. Donnerskirchen, Purbach, Breitenbrunn) › Meierhöfe (z.B. Donnerskirchen) › Mühlen (z.B. Winden und Podersdorf, Fertőrákos) › Zusammenspiel von Alt und Neu in der zeitgenössischen Weinarchitektur (z.B. Weinwerk in Neusiedl und Haus am Kellerplatz in Purbach)
(12) Umfangreicher und wertvoller Bestand an Baudenkmalern	
<ul style="list-style-type: none"> › Schlösser und Gärten › Sakralbauten › Kleindenkmäler und typische Elemente › Gutshöfe 	<ul style="list-style-type: none"> › Ungarn (Schloss Széchenyi, Schloss Esterházy in Fertőd, Schloss Fertőszéplak) › Österreich (Schloss Esterhazy in Eisenstadt*, Schloss Halbturn*, Schloss Kittsee*)

Beschreibung der Attribute	Was ist besonders zu schützen und nachhaltig zu entwickeln?
<ul style="list-style-type: none"> › Ortskerne und Ensembles › vernakuläre Architektur (Mühlen, Höfe, Speicherbauten, Pressen, Brunnen etc.) › Aussichtspunkte und Sichtachsen von Baudenkmälern › Sichtachsen auf Baudenkmäler 	<ul style="list-style-type: none"> › mittelalterliche Kirchen (z.B. Rust, Hidegség) › Basilika Frauenkirchen* › Altstadt (z.B. Rust) • Bürgerhäuser (z.B. Neusiedl am See) • Ziehbrunnen (z.B. bei Illmitz, bei Sarród) • Mühlen (z.B. Winden und Podersdorf, Csely Mühle in Oslip*) › Dorfmuseum und Heimatmuseen (z.B. Mönchhof, Fertőszéplak, Turm-Museum Breitenbrunn, Museum Jois) › Aufwertung vernakulärer Architektur › Sensibler Umgang mit Sichtachsen und Aussichtspunkten
(13) Besonders wertvolles ethnographisches Erbe	
<ul style="list-style-type: none"> › früher Austausch zwischen der ansässigen Bevölkerung und fremden Kulturen (Bernsteinroute) › Traditionsbewusstsein › Kulinarisches Erbe 	<ul style="list-style-type: none"> › Mehrsprachigkeit in Schulen › kultureller Austausch › Dorf Museen, Heimatmuseen, Themenmuseen (z.B. Ethnographisches Museum Kittsee*) › Vielfalt an Gaststätten (z.B. Heurigen, Fischlokale, Weingüter) › Volkstanzgruppen, Chöre › (Musik-)Festivals, Feste

*außerhalb des Welterbegebiets, jedoch mit kulturellem Bezug zum Welterbegebiet

Quelle: Workshops zum Managementplan, eigene Darstellung

2.3.4 Die Schlüsselattribute

Die Liste der Attribute lässt sich zu drei Schlüsselattributen zusammenführen, die den Outstanding Universal Value der Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See kompakt charakterisieren:

- I. DIE LANDSCHAFT UND IHRE ÖKOLOGISCHE BEDEUTUNG
- II. DIE BAUKULTUR
- III. DIE GESCHICHTLICHE BEDEUTUNG

Tabelle 02-03: Schlüsselattribute

Schlüsselattribute	I. DIE LANDSCHAFT UND IHRE ÖKOLOGISCHE BEDEUTUNG	II. DIE BAUKULTUR	III. DIE GESCHICHTLICHE BEDEUTUNG
Attribute			
(1) Fertő-tó / Neusiedler See: der westlichste Steppensee der eurasischen Landmasse			
(2) Bedeutende Vorkommen von periodisch austrocknenden Salzlacken und Salzböden im Seewinkel.			
(3) Übergangsbereich zwischen den Lebensraumgrenzen verschiedenster Pflanzen- und Tierarten			
(4) Eine vom Menschen gestaltete Landschaft mit außerordentlich reicher pflanzlicher und tierischer Artenvielfalt, genetisches Reservoir			
(5) Nebeneinander von menschlicher Besiedlung und natürlichem Lebensraum			
(6) Durch die unterschiedliche ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung geprägte Kulturlandschaft			
(7) Seit Jahrhunderten bestehende soziokulturelle und wirtschaftliche Einheit über die nationalen Grenzen hinweg			
(8) Jahrhundertelange Kontinuität der Landnutzung			
(9) Reiches archäologisches Erbe aufeinander folgender Kulturen			
(10) Geologische, bergbauliche und ästhetische Eigenart.			
(11) Reiche architektonische Tradition der Orte in Verbindung mit der Bewirtschaftung des Landes			
(12) Umfangreicher und wertvoller Bestand an Baudenkmalern			

Schlüsselattribute	I. DIE LANDSCHAFT UND IHRE ÖKOLOGISCHE BEDEUTUNG	II. DIE BAUKULTUR	III. DIE GESCHICHTLICHE BEDEUTUNG
(13) Besonders wertvolles ethnographisches Erbe			

Starker Zusammenhang des Attributs mit übergeordnetem Schlüsselattribut

Indirekter Zusammenhang zwischen Attribut und übergeordnetem Schlüsselattribut

Quelle: Eigene Darstellung

2.3.5. Fotodokumentation zu den Attributen des Welterbes

Schlüsselattribut I: Die Landschaft und ihre ökologische Bedeutung

Foto 02-02: Blick von den Weingärten am Gizingberg - nach Mörbisch in das österreichische und ungarische Gebiet des Schilfgürtels und des Sees, im Hintergrund die Ebene von Seewinkel und des Hanság



Quelle: stadthand ©Sibylla Zech

Foto 02-03: Auf dem See unterwegs Richtung Podersdorf



Quelle: stadthand ©Sibylla Zech

Foto 02-04: Blick aus dem Seewinkel über den See in Richtung Alpen (Schneeberg 2076 m ü. A)



Quelle: ©Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel

Foto 02-05: Lackenlandschaft - Grenze bei Sarrod



Quelle: stadtland ©Judith Leitner

Foto 02-06: Viehweide im Seewinkel



Quelle: ©Manfred Horwath

Foto 02-07: Weinbaulandschaft, Seewiesen und Schilfgürtel im ungarischen Welterbegebiet



Quelle: ©Rat für das Welterbe, Ungarn

Schlüsselattribut II: Baukultur

Abbildung 02-08: Weinbaulandschaft - Ortschaft Fertőrákos - Schilfgürtel - See - Hanság



Quelle: ©Rat für das Welterbe, Ungarn

Abbildung 02-09: Bürgerhäuser in Rust



Quelle: stadtland ©Judith Leitner

Abbildung 02-10: Lehmgrubenkeller in Winden



Quelle: ©Manfred Horvath

Abbildung 02-11: Donnerskirchen - Dachlandschaft, Weinbaugebiet



Quelle: ©Bernhard Waitzinger

Abbildung 02-12: Balf



Quelle: ©Rat für das Welterbe, Ungarn

Abbildung 02-13: Scheunengasse Purbach



Quelle: ©Manfred Horwath

Abbildung 02-14: Steinbruch Fertőrákos



Quelle: ©Hannes Klein

Abbildung 02-15: Skulpturenpark St. Margarethen, Kogelkapelle



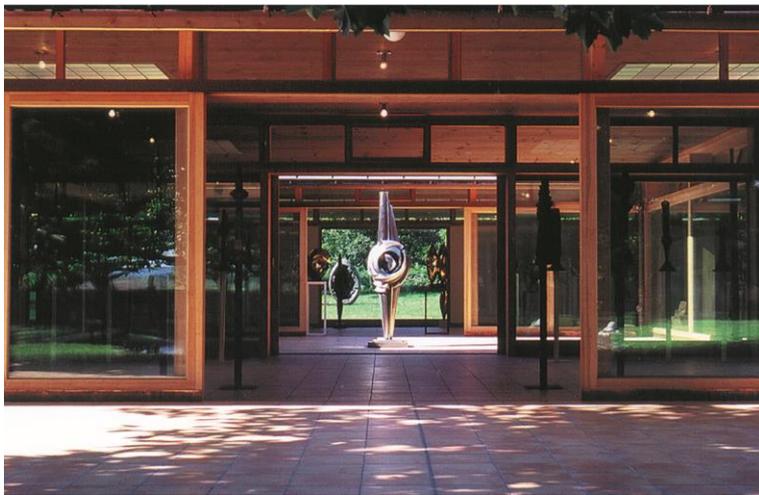
Quelle: stadmland ©Sibylla Zech

Abbildung 02-16: Nagycenk Lindenallee (?)



Quelle: ©Rat für das Welterbe, Ungarn

Abbildung 02-17: Galerie Wander Bertoni, Winden



Quelle: stadtländ ©Sibylla Zech

Abbildung 02-18: Mole West, Neusiedl am See



Quelle: stadtländ ©Stefan Klingler

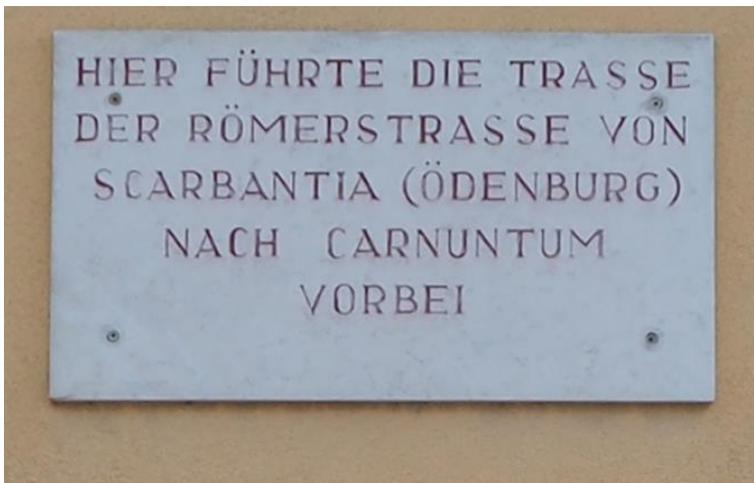
Abbildung 02-19: Siedlungserweiterung Purbach



Quelle: stadthand ©Sibylla Zec

Schlüsselattribut III: Die geschichtliche Bedeutung

Abbildung 02-20: Hinweistafel zur Römerstraße, Purbach



Quelle: stadthand ©Judith Leitner

Abbildung 02-21: "Stadtmauer" im Dorf Oggau



Quelle: stadthand ©Sibylla Zec

Abbildung 02-22: Führung beim Mühlentag, Winden



Quelle: stadthand ©Sibylla Zech

Abbildung 02-23: Führung beim Mühlentag, Winden



Quelle: ©Hannes Klein

2.3.5 Die Attribute des Welterbes und die Handlungsfelder des Welterbemanagements

In den *Kapiteln 4 bis 8* des Managementplans werden fünf Handlungsfelder definiert, um die Herausforderungen zum Schutz und die nachhaltige Entwicklung des Welterbes zu managen. Die Handlungsfelder wurden aufgrund der derzeitigen Herausforderungen des Welterbes und im Zuge der Evaluierung des Managementplans 2003 formuliert. Jedes Handlungsfeld umfasst einen anderen Schwerpunkt, und unterstützt den Schutz der Attribute bzw. Schlüsselattribute aus einem spezifischen Blickwinkel heraus, wie in folgender Tabelle ersichtlich wird:

Tabelle 02-04: Attribute und Bezug zu den Handlungsfeldern

ATTRIBUTE	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
HANDLUNGSFELDER													

N. Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
S. Kompakte Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
T. Nachhaltiger Tourismus und Freizeitwirtschaft	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
K. Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
B. Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Starker Bezug **Direkter Bezug** **Indirekter Bezug**

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 02-05: Schlüsselattribute und Bezug zu den Handlungsfeldern

Schlüsselattribute Handlungsfelder v	V. DIE LANDSCHAFT UND IHRE ÖKOLOGISCHE BEDEUTUNG	V. DIE BAUKULTUR	VI. DIE GESCHICHTLICHE BEDEUTUNG
N. Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft	■	■	■
S. Kompakte Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter	■	■	■
T. Nachhaltiger Tourismus und Freizeitwirtschaft	■	■	■
K. Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität	■	■	■
B. Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe	■	■	■

Direkter Bezug **Indirekter Bezug**

Quelle: Eigene Darstellung

Im Zuge der Bearbeitung hat sich herauskristallisiert, dass den beiden Handlungsfeldern „Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft“ und „Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter“ eine besondere Bedeutung zukommt. Sie behandeln ein breites Spektrum der Aspekte, die die Vielfalt und Besonderheit des Welterbes abbilden. Die Leitziele und Maßnahmen der anderen drei Handlungsfelder (Tourismus und Freizeit(-wirtschaft), Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität & Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe) haben stets auch Auswirkungen auf die Inhalte der beiden ersten Handlungsfelder.

Abbildung 02-04: Übersicht der Handlungsfelder



Quelle: Eigene Darstellung

Die zu den Handlungsfeldern (*Kapitel 4-8*) definierten Leitziele und Maßnahmen basieren auf dem Managementplan 2003 sowie weiterer Strategiepapier zur Region. In einem Themenworkshop (Dezember 2021) wurden diese von zahlreich teilnehmenden Expert:innen und Vertreter:innen aus der Bevölkerung diskutiert, überprüft und ergänzt. Das Bündel an Zielen und Maßnahmen wurde vom Planungsteam gesammelt und geclustert, sowie einem bestimmten Realisierungshorizont zugeordnet und gewichtet. Das Ergebnis ist ein Aktionsplan, der dazu beitragen soll, das universelle und einzigartige Erbe der Welterbestätte Fertő-Neusiedler See zu bewahren und nachhaltig zu entwickeln. Der Aktionsplan gibt einen präzisen und leicht verständlichen Überblick der wichtigsten Schritte für die Zukunft des Welterbes. Die Handlungsfelder werden in Bezug auf ihre Charakteristika, Ausgangslage, Risiken, Ziele und Maßnahmen in den *Kapiteln 4-8* erläutert.

3. Zukunftsvision für das Welterbe Fertő-Neusiedler See

Als UNESCO Welterbe verfügt die Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See über einen außergewöhnlichen universellen Wert (engl. OUV, Outstanding Universal Value). Die natürlichen und kulturellen Werte der dauerhaft von Natur und Mensch geprägten Kulturlandschaft sind Rahmen und treibende Kraft für die Lebensqualität der Menschen in der Region. Im gemeinsamen Verständnis für den Schutz und die nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten der Welterbekulturlandschaft Fertő-Neusiedler See kristallisierten sich im Prozess der Erstellung des Managementplans – aufbauend auf der Vision des Managementplans 2003 – fünf übergeordnete strategische Eckpunkte und Ziele heraus, die alle auf die Verbindung des OUV mit der Lebensqualität in der Region - derzeit und in Zukunft - verknüpft sind.

3.1 Eine Vision für die Kulturlandschaft

Abbildung 03-01: Zukunftsvision



Quelle: Eigene Darstellung

Verantwortung tragen

Der Status als Welterbe der UNESCO verpflichtet die Region Fertő-Neusiedler See dazu, ihre Schutzgüter und deren Wertigkeit zu bewahren. Das bedeutet, die über Jahrhunderte gewachsene Kultur- und Siedlungslandschaft zu schützen und behutsam weiterzuentwickeln. Im Bewusstsein um den Wert des Welterbes werden Entscheidungen, die Einfluss auf das Welterbe haben, verantwortungsvoll und auf Basis fachlicher Grundlagen getroffen, um eine hohe Lebensqualität im Einklang von Natur und Mensch zu sichern und zu stärken.

Lebensgrundlage schützen und nützen

Das Welterbe ist kein Museum, sondern ein Siedlungs- und Landschaftsraum, in dem sich historische Werte, Erneuerung und Fortschritt gegenseitig ergänzen und fördern. Den regionalen Akteur:innen in den Bereichen Weinbau und Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Handel sowie Energiewirtschaft und Mobilität ist bewusst, dass alle davon profitieren, wenn die weltweit bedeutende Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See geschützt und nachhaltig weiterentwickelt wird. Schützen durch Nützen bringt und hält regionale Wertschöpfung.

Identität und Stolz zeigen

Viele Bewohner:innen, Unternehmen und Gäste der Region Fertő-Neusiedler See wissen es bereits zu schätzen, in einer einzigartigen Kulturlandschaft zu leben, zu arbeiten bzw. sich hier zu erholen. Ihnen ist die Schönheit des Welterbes ein Anliegen. Weiterführende Bewusstseinsbildung soll das Verständnis und den Stellenwert des Welterbes in der Bevölkerung erhöhen, insbesondere bei Entscheidungsträger:innen in der Region und den Gemeinden sowie bei Akteur:innen im Wirtschaftsleben (Bauwesen, Tourismus, Landwirtschaft, Weinbau, ...). In einer mittel- bis langfristigen Perspektive tragen Welterbeerlebnisse und Wissensvermittlung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, als den künftig entscheidenden Generationen, nachhaltig zur Identifikation mit dem OUV des Welterbes bei.

Brücken bauen

Der alte gemeinsame Kulturraum Fertő-Neusiedler See – über Jahrzehnte durch den Eisernen Vorhang getrennt – wächst zu einer europäischen Region zusammen. Das Welterbe berücksichtigt lokale kulturelle Identitäten und unterstützt regionale Perspektiven – es schlägt Brücken und fördert gemeinsame Strategien und Aktivitäten. Das Welterbe vernetzt über Staats- und Gemeindegrenzen hinweg und zeigt gemeinsame Wege für eine nachhaltige Entwicklung auf. Die Verwaltung des Welterbes und die Beurteilung von Projekten erfolgen transparent und kooperativ. Bewohner:innen der Region bestimmen die Zukunft des Welterbes demokratisch mit und beteiligen sich aktiv an Planungsprozessen und Projekten für das Welterbe.

Klimakrise bewältigen

Die Umweltveränderungen im Zuge des Klimawandels sind im Welterbegebiet Fertő-Neusiedler See bereits in gravierendem Maße spürbar, etwa durch den sinkenden Wasserstand des Neusiedler Sees einerseits und Überflutungen bei Starkregenereignissen andererseits. Hitze und Trockenheit haben Einfluss auf die Wasserversorgung und die Tier- und Pflanzenwelt. Im Siedlungsgebiet werden im Sommer über längere Zeit kritische Temperaturen erreicht, Hitzeinseln und Temperaturextreme sind mit Unannehmlichkeiten und Gesundheitsproblemen verbunden und führen zu erhöhtem Energiebedarf beim Heizen und Kühlen. Die energetische Sanierung von Gebäuden und der Raumbedarf für erneuerbare Energien stehen oft den Zielen des Ortsbild-, Landschafts- und Denkmalschutzes entgegen. Angesichts zunehmender Katastrophenrisiken und Auswirkungen des

Klimawandels wird deutlich, dass das Welterbe sowohl ein zu schützendes Gut als auch eine Ressource zur Stärkung der Resilienz, d. h. der Fähigkeit den Wirkungen einer Gefahr zu widerstehen, diese zu verkräften und sich davon zu erholen, ist. Die ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung des Welterbes trägt zur Bewältigung der Klimakrise bei.

3.2 Ausblick - Handlungsfelder - Ziele und Maßnahmen

Wie jede Kulturlandschaft ist die Region Fertő-Neusiedler See einem ständigen Wandel unterzogen und entwickelt sich laufend weiter. Es gilt, die Werte und Besonderheiten, die zur Eintragung in die Welterbeliste geführt haben, zu erhalten und in die stetige Entwicklung einzugliedern. In den folgenden *Kapiteln 4-8* werden Besonderheiten und Merkmale des Welterbegebiets aus fünf verschiedenen Perspektiven beleuchtet und somit ein Überblick über die Situation und die Bedeutung der Region in der Gegenwart übermittelt. Hinsichtlich der Entwicklungsperspektive werden mögliche Risiken und Herausforderungen ermittelt und in der Folge Ziele und Maßnahmen erfasst. Diese werden in einer Übersicht zu einem Aktionsplan zusammengestellt, der den Raumbezug (gesamtes Welterbegebiet, Österreichisches / Ungarisches Welterbegebiet) und die zeitliche Priorisierung definiert.

Die zu den Handlungsfeldern definierten Leitziele, Teilziele und Maßnahmen basieren auf dem Managementplan 2003 sowie weiterer Strategiepapier zur Region. In einem Themenworkshop (Dezember 2021) wurden diese von zahlreich teilnehmenden Expert:innen und Vertreter:innen aus der Bevölkerung diskutiert, überprüft und ergänzt. Das Bündel an Zielen und Maßnahmen wurde vom Planungsteam gesammelt und geclustert, sowie einem bestimmten Realisierungshorizont zugeordnet und gewichtet. Das Ergebnis ist ein Aktionsplan, der dazu beitragen soll, das universelle und einzigartige Erbe der Welterbestätte Fertő-Neusiedler See zu bewahren und nachhaltig zu entwickeln. Der tabellarische Aktionsplan gibt einen präzisen und leicht verständlichen Überblick der wichtigsten Schritte für die Zukunft des Welterbes.

Tabelle 02-06: Erläuterungen zu den Tabellen im Aktionsplan

Ziele/Maßnahmen	Zielgebiet	Realisierungszeitraum	Priorisierung	Bezugsquelle
<p>Für jedes Handlungsfeld werden verschiedene Maßnahmen und übergeordnete Ziele festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • N Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft • S Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter • T Tourismus und Freizeitwirtschaft • K Klimaschutz, Klimawandelanpassung, 	<p>A - Österreich H - Ungarn G - Gemeinsame Umsetzung</p>	<p>kurzfristig (1-3 Jahre) mittelfristig (rund 5-10 Jahre) langfristig (>10 Jahre) kontinuierlich im Laufen</p>	<p>Priorisierung hinsichtlich des OUV: + wichtig ++ vordringlich +++ erstrangig vordringlich</p>	<p>Viele Ziele und Maßnahmen finden sich auch in anderen Programmen und Plänen wieder bzw. wurden aus dem Managementplan 2003 übernommen. Die Quellen werden mit Kürzeln angegeben - nähere Informationen sind dem Abkürzungsverzeichnis zu entnehmen.</p>

erneuerbare Energien und Mobilität				
● B Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe				

4. Handlungsfeld N: Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft

4.1 Charakteristika und Merkmale

4.1.1 Fertő-Neusiedler See

Der Neusiedler See liegt in einer großen, flachen Pfanne und umfasst bei hohem Wasserstand eine Fläche von etwa 320 km². Davon werden etwa 180 km² von einem breiten Schilfgürtel eingenommen. 240 km² der gesamten Fläche befinden sich im Burgenland, 80 km² in Ungarn. In seiner etymologischen Erkundung schreibt Sándor Békési über den Neusiedler See, der unter dem lateinischen Namen „lacus peiso“ und in Erwähnungen aus dem Jahr 1074 „stagno Ferteu“ respektive „Fertowe“ bezeichnet wurde: „Je nach Wasserstand variierten die Bezeichnungen zwischen stagnum, lacus (See), palus (Sumpf) und fluvius (Fluß).

Im Ungarischen heißt der Neusiedler See heute noch Fertő-tó, was am ehesten mit ‚Lacke‘ oder ‚Sumpf-See‘ übersetzt werden könnte. Das Wort Fertő besitzt zudem die fachspezifische Bedeutung eines seichten, verlandenden Stehgewässers mit zunehmendem Anteil verwachsener Stellen (Morast), in denen sich Wasser nur sporadisch zeigt.“ (Békési, 2007, S.53)

In älteren kartographischen Aufnahmen wurde der See noch als L-förmige Fläche dargestellt, die im Osten bis zur Moson-Donau reichte. Daher kommt vermutlich auch der Name Seewinkel (auf ungarisch: Fertőzug). Der Seewinkel erstreckt sich vom Ostufer des Neusiedler Sees bis zur ungarischen Grenze.

Der Neusiedler See gilt in einer Reihe von salzigen Gewässern des eurasischen Salzsteppengebiets als der westlichste Steppensee Europas. Der für den See charakteristische erhöhte Salzgehalt ist vor allem auf Soda (Natriumkarbonat) zurückzuführen. Ähnliche salzhaltige Seen gibt es auch in trockenen Gegenden Asiens, Afrikas oder Australiens. Ein Steppensee ist unter anderem dadurch charakterisiert, dass sein Wasserstand stark mit der regionalen Niederschlagsmenge zusammenhängt.

Die durchschnittliche Wassertiefe des Neusiedler Sees beträgt 1,1 m. Der Wasserstand des Neusiedler Sees ist vor allem vom Niederschlag abhängig, der See besitzt keinen natürlichen Abfluss. Der Einserkanal ist eine künstliche Abflussrinne. Die Wulka und der Kroisbach gehören neben örtlichen Kanälen zu den wenigen Zuflüssen. Das feintonige Sediment und die geringe Seetiefe führen bei Wind zu einer intensiven Durchmischung und damit zu einer starken Trübung des Wassers.



Quelle: stadtländ ©Sibylla Zech

4.1.2 Salzlacken und Salzböden im Seewinkel

Östlich des Neusiedler Sees befinden sich die größten Salzbodenflächen Österreichs mit einer Ausdehnung von rund 25 km². Besonders charakteristisch sind die Lacken, die einzigen österreichischen Salzwässer. Die Wasserführung der etwa 40 bis 60 cm tiefen, oberflächlich meist zu- und abflusslosen Lacken unterliegt starken jahreszeitlichen Schwankungen.

Die Anzahl der Lacken ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Im Jahr 1957 waren zwischen dem Schilfgürtel des Sees und dem Becken des Hanság (deutsch: Waasen) von den ursprünglich 139 Lacken nur mehr 79 übrig (Dick et al. 1994), heute sind es nur noch etwa 40 - 50 Lacken. Die Intensivierung der Landwirtschaft mit Entwässerung und Tiefackern setzte den Lacken sehr zu.



Quelle: ALLRegio ©Gregori Stanzer

Fast alle verbliebenen Lacken befinden sich im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel und haben vor allem wegen ihrer einzigartigen Vogelwelt internationale Bedeutung erlangt. Nicht zuletzt wegen der herausragenden Bedeutung als Brut- und Rastplatz für zahlreiche Vogelarten sind fast alle verbliebenen Lacken dauerhaft geschützt.

Im Wechsel der Jahreszeiten schwankt der Wasserstand in den äußerst seichten Lacken zwischen maximal 60 cm und völliger Austrocknung. Die Niederschläge im Herbst und Winter gleichen zumeist die starke Verdunstung des Sommerhalbjahres aus. Vor allem kurz vor dem Austrocknen steigt die Salzkonzentration an, der Salzgehalt erreicht bis zu 100 Gramm pro Liter. An abgetrockneten Lackenböden ist im Hochsommer nur mehr blendend weißer "Sodaschnee" zu sehen.

Foto 04-03: Lackenlandschaft bei Illmitz



Quelle: stadtländ ©Judith Leitner

Für eine dauerhafte Nutzung als Fischgewässer war die Wassertiefe der Lacken stets zu gering. Wirtschaftliche Bedeutung hatten die Lacken bis ins 20. Jahrhundert trotzdem: Das kristallisierte Soda, ungarisch »Zick«, wurde im Hochsommer in den trockenen Lackenbecken zusammengekehrt und in »Sodafabriken« zu Waschsoda verkocht. Der Beginn der industriellen Waschmittelproduktion bedeutete das Ende dieser Erwerbstätigkeit.

Der Hanság, ein im äußersten Südosten des Neusiedler Sees gelegenes ehemaliges Niedermoor, wird heute größtenteils als Ackerfläche genutzt.

4.1.3 Reiche pflanzliche und tierische Artenvielfalt

Das Welterbegebiet ist aus biologischer Sicht ein Grenzraum, in dem zahlreiche Elemente verschiedener Landschaftsräume zusammentreffen. Innerhalb eines relativ kleinen Gebietes befinden sich ganz unterschiedliche bio-geographische Lebensräume mit deren spezifischen Pflanzen- und Tierarten:

- der Steppensee in der kontinentalen Ebene
- das submediterrane Hügelland mit einer trockenliebenden Vegetation
- das alpine Bergland und seine subalpinen Ausläufer

Auf engstem Raum befinden sich hier Pflanzen- und Tierarten aus alpinen, pannonischen, asiatischen und mediterranen Gebieten. Etliche Arten der Pflanzen- und Tierwelt haben in der Region um den Neusiedler See ihre westlichste, östlichste oder südlichste Hauptverbreitung.

Die verschiedenen Lebensräume - wie Feuchtgebiete, Trockenrasen, Sandsteppen, Eichenwälder, Weide- und Wiesenflächen - bilden durch ihre mosaikartige Verteilung die Voraussetzung für einen vielfältigen und international bedeutsamen Naturraum. Diese landschaftliche Vielfalt und der außerordentliche Artenreichtum auf so kleinem Gebiet ist innerhalb Europas einzigartig.

Naturschutz

In den 1920er-Jahren wurde der Neusiedler See zum „Meer der Wiener“, parallel dazu formierten sich Naturschutz-Interessen. Gleichzeitig mit einem zweckorientierten Blick auf die Landschaft setzte auch eine ästhetische Betrachtung ein. 1926 wurde im Burgenland ein Naturschutzgesetz beschlossen und wenige Jahre später wurden die Zitzmannsdorfer Wiesen und die ersten Lacken zu Schutzgebieten ernannt.

1954 wurde mit Hilfe von Spenden und Stiftungen in Neusiedl am See ein Bootshaus im Schilfgürtel am See als Forschungsstation umgebaut. Als die Forschungsstation 1960 abbrannte, errichtete die Akademie der Wissenschaften in Illmitz eine neue 'Biologische Station Neusiedler See'. 1971 wurde der Bau eröffnet und war fortan eine Außenstelle der Naturschutzabteilung der Burgenländischen Landesregierung.

Foto 04-06: Biologische Station Neusiedler See, Illmitz.



Quelle: ALLRegio ©Gregori Stanzer

Der erfolgreiche Widerstand gegen die Ende der 1960er-Jahre von der Republik Österreich geplante Straßenbrücke über den Neusiedler See war ein Eckpunkt des Naturschutzes im Burgenland. Seit den 1960er-Jahren gab es Bemühungen, den Neusiedler See zum Landschaftsschutzgebiet zu erklären, was Ende der 1970er-Jahre gelungen ist. Das Landschaftsschutzgebiet umfasst auch die am Neusiedler See im Burgenland befindlichen Anrainerorte.

Im Jahr 1977 wurde der gesamte österreichische Teil des Sees sowie das Westufer von der UNESCO als Biosphärenpark erklärt, 1979 folgte der ungarische Teil. Der Biosphärenpark entstand auf Anregung und Einreichung des Limnologen Heinz Löffler. Im Rahmen des International Biological Programme (IBP) für Biosphärenparks wurden zahlreiche Forschungsprojekte durchgeführt. 1983 wurde das österreichische Gebiet 'Neusiedler See und Lacken im Seewinkel' als international bedeutendes Feuchtgebiet nach der Ramsar-Konvention ausgewiesen, 1989 folgte auf ungarischer Seite das Ramsar-Gebiet 'Lake Fertő'.

Am 12. November 1992 beschloss der Burgenländische Landtag das Gesetz über den Nationalpark 'Neusiedler See - Seewinkel, NPG 1992'. Am 10. Februar 1993 wurde der Beschluss im Landesgesetzblatt kundgemacht. Damit wurde das Gebiet zwischen Österreich und Ungarn 1993 zum grenzüberschreitenden Nationalpark (Vgl. Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel (o.J. c)). 1994 wurde dem Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel die internationale Anerkennung als Nationalpark der Kategorie II durch die IUCN zugesprochen. Die Nationalparkgebiete liegen - mit Ausnahme des Hanság (Waasen) - auf Flächen, die 1977 von der UNESCO zum Biosphären Reservat, 1983 durch Bundesgesetz zum Ramsar-Schutzgebiet und 1988 durch den Europarat zum europäischen biogenetischen Reservat erklärt wurden.

Die für Biosphärenreservate empfohlene Ausweisung einer Kern- und einer Pufferzone (nach den Sevilla-Kriterien aus 1995) blieb für das UNESCO-Biosphärenreservat aus, es wurde für das UNESCO-Biosphärenreservat auch kein eigener Managementplan erstellt. Neben den anderen mittlerweile etablierten Schutzkategorien für den Fertő-Neusiedler See erlangte diese spezielle Schutzkategorie für den Naturraum nach Einrichtung des Nationalparks nur mehr geringe Bedeutung. Das Gebiet Fertő-Neusiedler See wurde deshalb 2017 aus der Liste der UNESCO-Biosphärenreservate gestrichen.

In Illmitz befindet sich für das burgenländische Nationalparkgebiet ein Besucherzentrum, von dem aus auch die wissenschaftlichen Arbeiten des Nationalparks im Burgenland koordiniert werden. Das Verwaltungszentrum des ungarischen Nationalparkgebiets befindet sich in Sarród. Neben der Verwaltung des Nationalparks in Ungarn wird von hier aus auch der Naturschutz in Pannonhalma verwaltet. Österreich und Ungarn haben im Jahr 2009 ihre naturschutzfachliche Zusammenarbeit in der Region Fertő - Neusiedler See weiter vertieft. Sie errichteten das grenzüberschreitende Ramsar-Gebiet 'Neusiedler See – Fertő – Hanság'.

Die Region ist somit wie wenige andere von einer Vielzahl von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien geprägt. Weitere Darstellungen von Schutzgebieten innerhalb der Welterberegion befinden sich im *Anhang 1*.

Tabelle 04: Schutzgebietskategorien und Schutzgebiete.

Kategorie	Gemeinden	Fläche (ha)	rechtliche Verankerung
Naturschutzgebiete		77,3 ha	
Hackelsberg	Jois	9,3	Verordnung zum Vollnaturschutzgebiet Hackelsberg, LGBl. Nr. 35/1965
Junger-Berg	Jois	2,1	Verordnung zum Vollnaturschutzgebiet Junger-Berg, LGBl. Nr. 36/1965
Goldberg (Schützener Kogel)	Schützen am Gebirge	2,4	Verordnung zum Vollnaturschutzgebiet Goldberg (Schützener Kogel), LGBl. Nr. 49/1973
Thenau	Breitenbrunn	40,5	Verordnung zum Vollnaturschutzgebiet „Thenau“, LGBl. Nr. 30/1979
Pfarrwiesen	Illmitz	23	Verordnung zum Vollnaturschutzgebiet „Pfarrwiesen“, LGBl. Nr. 41/1987

Geschützter Lebensraum			
Höhlstein	Oggau am Neusiedler See	2,5	Bescheid IV-U-27/3 - Landesamtsblatt Burgenland Nr. 289/1997
Europaschutzgebiet (Natura 2000-Gebiete)		57.125 ha	
Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge	Apetlon, Breitenbrunn a. Neus. See, Illmitz, Jois, Mörbisch am See, Oggau a. Neus. See, Podersdorf a. See, Purbach a. Neus. See, Rust, Winden am See, Teile der KG Bruckneudorf, Kaisersteinbruch, Donnerskirchen, Frauenkirchen, Gols, Neusiedl am See, Oslip, Pamhagen, Parndorf, Sankt Andrä, Sankt Margarethen, Schützen am Gebirge, Weiden a. See	57.125	Verordnung zum „Europaschutzgebiet Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge“, LGBl. Nr. 25/2013
Landschaftsschutzgebiet		50.588 ha	
Neusiedler See und seine Umgebung	Apetlon, Breitenbrunn a. Neus. See, Illmitz, Jois, Mörbisch am See, Oggau a. Neus. See, Podersdorf a. See, Purbach a. Neus. See, Rust, Winden am See, Donnerskirchen, Frauenkirchen, Gols, Neusiedl am See, Oslip, Pamhagen, Sankt Andrä, Sankt Margarethen, Schützen am Gebirge, Weiden a. See	50.588	Natur- und Landschaftsschutzverordnung Neusiedlersee, LGB. Nr. 22/1980
Naturpark		10.183 ha	
Neusiedler See-Leithagebirge	Breitenbrunn, Jois, Purbach a. Neus. See, Winden am See, Donnerskirchen	10.183	Verordnung zum Naturpark Neusiedler See - Leithagebirge, LGB. Nr. 4/2006
Nationalpark		9.064 ha	
Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel	Apetlon, Illmitz, Podersdorf a. See, Neusiedl am See, Pamhagen, Weiden a. See, Tadten, Andau	9.064	Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel - NGP 1992, LGBl. Nr. 28/1993 idF 9/2013
Ramsar		44.229 ha	
Neusiedler See und Lacken im Seewinkel		44.229	In Österreich besitzt ein Ramsar-Gebiet keinen unmittelbaren rechtlichen Schutz. Ramsar ist ein Prädikat (Gütesiegel)

4.1.4 Geologische und ästhetische Eigenart

Einst hingen Alpen und Karpaten zusammen. Vor etwa 17 Millionen Jahren sackte die Verbindung ab, das Wiener Becken und die Kleine Ungarische Tiefebene wurden unter den Meeresspiegel gedrückt. Das Parathetys-Meer - ein Ausläufer des Weltmeeres "Tethys" - erreichte diese Region. Leithagebirge und Ruster Höhe ragten inselartig aus diesem Molasse-Meer. Unter Wasser fanden sich Korallenbänke. Gemeinsam mit Sandsedimenten und Kalkskeletten einzelliger Algen bildete sich der

“Leithakalk”. Ein Kalksandstein, der zur Zeit der Ringstraßen-Bauten als Baumaterial verwendet wurde. Die Wiener Staatsoper, das Rathaus, die Votivkirche wurden allesamt aus diesem Kalksandstein errichtet.

Der “Römersteinbruch” St. Margarethen ist durch die Entnahme dieses Baumaterials entstanden. Fossilien im Kalksandstein belegen, was damals im Parathetys-Meer lebte. Es finden sich versteinerte Schnecken, Muscheln, Haifischzähne, ... Das heutige Rote Meer weist von manch äußeren Bedingungen Parallelen zum damaligen tertiären Randmeer auf.

Foto 04-07: Fossile Muscheln im Steinbruch St. Margarethen



Quelle: stadtländ ©Judith Leitner

Vor 11 Millionen Jahren riss die Verbindung zum offenen Weltmeer ab. Ein riesiges Binnenwasser zwischen Aralsee und Alpen bleibt zurück. Immer mehr Sedimente werden abgelagert, das Binnenwasser süßt aus. Bis vier Kilometer dick ist der einstige Brackwasserboden im heutigen Seewinkel. Im Wiener Becken ist diese Schicht noch mächtiger. Vor 3 Millionen Jahren zog sich das Binnenwasser noch mehr zurück. Das Schwarze Meer, das Kaspische Meer und der Aralsee sind heute seine letzten Reste.

Nun wird die Donau als landschaftsformende Kraft nördlich des Neusiedler Sees bedeutend. Die Donau verlagert mehrmals ihr Flussbett, schleppt große Mengen an Schotter heran und schüttet damit die Parndorfer Platte auf.

Zu den Eiszeiten war das Gebiet Fertő - Neusiedler See nicht vergletschert. Es bildeten sich jedoch vereinzelt riesige “Eislinsen” im freien Gelände. Diese Eislinsen sind für die Entstehung der meisten Seewinkel-Lacken verantwortlich. Gegen Ende der Eiszeit vor etwa 13.000 Jahren sinkt das Gelände im Waasen-Gebiet nach und nach ab. Die Wanne füllt sich mit Wasser, der Vorgänger des Neusiedler Sees entsteht. Das heutige Seebecken tieft sich ein. Aus dem höher gelegenen Waasen fließt das Wasser ab, ein Niedermoor bleibt dort zurück.

Die ästhetische Eigenart

Die ästhetische Eigenart dieses Gebietes besteht in seiner landschaftlichen Vielfalt und dem Aufeinandertreffen von subalpinen Bergen, submediterranen Hügeln, einer weiten offenen

Wasserfläche, einem Schilfgürtel, Seewiesen, temporär austrocknenden alkalischen Seen und Salzböden. Auf der einen Seite des Sees eine strukturreiche Weinbaulandschaft mit weiten Blicken auf den See und einer kleinteilig sehr stark gegliederten Kulturlandschaft mitsamt traditionellen und kompakten menschlichen Siedlungen.

Auf der anderen Seite des Sees die Weite der Landschaft mit einer historischen Lackenlandschaft und traditionellen Gutshöfen, lange Zeit von Ackerbau und Viehzucht geprägt. Und im Norden die markante Geländekante des Wagram, die das gesamte Gebiet zur Parndorfer Platte hin abschließt. Der reiche Bestand an historischen Denkmälern und vereinzelt Schlössern wertet dieses Gebiet zusätzlich auf.

Die Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See ist auf diese Weise ein Gebiet mit herausragenden natürlichen Werten und von landschaftlicher Vielfalt, das durch das Zusammentreffen verschiedener Landschaftstypen zwischen den Alpen und der Ungarischen Tiefebene entstanden ist. Der gegenwärtige Charakter dieser Landschaft ist in anderen europäischen Seengebietern nicht zu finden und von außerordentlich hoher ästhetischer Eigenart.

4.1.5 Die Kulturlandschaftstypen der Region

Die vielfältigen Kulturlandschaftstypen, die der Region Fertő-Neusiedler See ihre hohe ästhetische Eigenart verleihen, werden im Folgenden aufgelistet; ausgehend von der Kernzone des Welterbegebiets bis zur Pufferzone nach außen:

- die offene Wasserfläche
- der Schilfgürtel,
- das Seevorgelände und die Seewiesen,
- der Seedamm,
- die Salzlacken im Seewinkel,
- die Siedlungen,
- das Flachland des Fertő-Beckens im Süden des Sees,
- die Ivka-Ebene im Süden entlang des Flusses Ivka,
- die Wulkamündung im Westen,
- die strukturreiche Weinbaulandschaft im Westen - an den Abhängen und Terrassen des Leithagebirges und am Ruster Hügelland
- der Abhang der Parndorfer Platte (Wagram) im Norden

Die offene Wasserfläche und die Salzlacken im Seewinkel wurden am Beginn des Kapitels 4.1 beschrieben, die Siedlungen werden im Kapitel 5 erörtert.

Der Schilfgürtel

Die Ufer des Neusiedler Sees sind von einem Schilfgürtel eingefasst. Nach dem Donau-Delta am Schwarzen Meer ist der Schilfgürtel des Neusiedler Sees die zweitgrößte zusammenhängende

Schilffläche Europas. Der ausgedehnte Schilfgürtel, durchsetzt von kleineren offenen Wasserflächen und Buchten, prägt das unmittelbare Umland um den Neusiedler See.

Durch den generell niedrigen Wasserstand und durch die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft breitete sich im 20. Jahrhundert der Schilfgürtel kilometerweit aus. Im Westen des Neusiedler Sees ist der Schilfgürtel bis zu fünf Kilometer breit. Am Ostufer ist der Schilfgürtel nur an wenigen Stellen mehr als einen Kilometer breit. Heute ist der Schilfgürtel aus dem Landschaftsbild nicht mehr wegzudenken und ist zu einem wichtigen Lebensraum für Vögel, Insekten und Wassertiere geworden.

Abbildung 04-01: Entwicklung des Schilfgürtels am Neusiedler See



Quelle: ©nach Kopf aus Löffler 1974

Foto 04-08: Der Schilfgürtel bei Illmitz



Quelle: ALLRegio ©Gregori Stanzer

Das Seevorgelände und die Seewiesen

Die Seewiesen erstrecken sich im Anschluss an den Schilfgürtel als beinahe durchgängiges Band. In den letzten Jahrhunderten wurden die Seewiesen regelmäßig gemäht und/oder beweidet. Mit dem Rückgang der Viehwirtschaft ab 1960 sind sie brach gefallen und wurden vom Schilfgürtel überformt. Beweidungsprojekte wurden ins Leben gerufen, um den landschaftlichen Übergang vom Schilfgürtel zum Land als wichtigen Lebensraum für viele Vogelarten zurückzugewinnen.

Für diese Beweidungsprojekte werden seltene Viehrassen wie Racka-Schafe, Graurinder, weiße Esel und Przewalski-Pferde eingesetzt.

Foto 04-09: Zitzmannsdorfer Wiesen, auch durch Überschwemmung geprägt



Quelle: stadtländ ©Judith Leitner

Foto 04-10: Das Seevorgelände



Quelle: stadtländ ©Judith Leitner



Quelle: ©Manfred Horvath

Der Seedamm

Der Seedamm verläuft am Ostufer des Neusiedler Sees von Weiden am See im Norden bis zum Sandeck südlich von Illmitz. Mit Unterbrechungen weiter in südöstliche Richtung zum Neudegg. Er entstand durch Windverfrachtung und mächtige "Eisstöße", wodurch große Mengen an Sediment am Ufer des Neusiedler See bewegt und abgelagert wurden. Der Seedamm ist 2 bis 3 Meter mächtig und dessen Alter liegt bei ca. 2.000 Jahren.

Trockenrasen, stellenweise auch offene Sandflächen bildeten den Lebensraum auf dem Seedamm. Gezielte Maßnahmen der Nationalparkverwaltung wie Beweidungsprojekte zielen darauf ab, Arten des Trockenrasens am Seedamm wieder zu etablieren.



Quelle: ©Hannes Klein

Das Flachland des Fertő-Beckens

Die Wasserfläche und der Schilfgürtel gehen im Süden in eine Ebene über, die Teil des Seebeckens ist. Dieses Flachland ragt nur geringfügig über den Wasserspiegel des Sees hinaus. Schwemm-, Wiesen- und Salzböden sind charakteristisch für dieses Gebiet. Vor der Regulierung wurde diese Landschaft oft überflutet. Seit Jahrhunderten wurde hier eine extensive Weidewirtschaft betrieben. Heute sorgt die Direktion des Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel dafür, dass Rinder- und Schafherden diese Flächen nach wie vor beweiden.

Die Ivka-Ebene

Im Süden grenzt das Flachland des Flusses Ivka an die Ebene des Seebeckens an. Die Wiesen-, Schwemm- und Moorböden des Ivkatala werden als Ackerland genutzt. Kleine Wiesenflächen und Weiden sowie Obstgärten in Siedlungsnähe ergänzen die Landschaftsnutzung. Zerreichewälder, an manchen Stellen ergänzt von Hainbuchen-Eichen-Beständen, finden sich auf braunen Waldböden.

Die Wulkamündung

Die Wulka mündet zwischen Donnerskirchen und Oggau in den ausgedehnten Schilfgürtel. Neben dem Kroisbach in Ungarn ist sie der bestimmende oberirdische Zufluss und fließt durch die zwischen dem Ruster Hügelland und dem Leithagebirge gebildete "Pforte". Das Mündungsgebiet wird durch naturnahe Mäander der Wulka geprägt. Es bildeten sich im Mündungsgebiet zahlreiche Alt- und Totarme, deren Erhaltung von naturschutzfachlich hohem Interesse ist.

Die strukturreiche Weinbaulandschaft

An den Abhängen und Terrassen des Leithagebirges schließt unterhalb der Waldgrenze die strukturreiche weinbaudominierte Kulturlandschaft an. Die Hangzone fällt hier sanft gegen den Neusiedler See ab. Die Landschaft mit schmalen Weingärten, kleinen Trockenraseninseln, Lesesteinhaufen, Brachflächen und vielen Kirschbäumen ist hier äußerst vielfältig. Den Kirschbäumen verdankt dieses Gebiet den Beinamen "Kirschblütenregion".

Foto 04-13: Die „Kirschblütenregion“ am Fuße des Leithagebirges



Quelle: ALLRegio ©Gregori Stanzer

Foto 04-14: Weinbau am Fuße des Leithagebirges



Quelle: ©Hannes Klein

Das Ruster Hügelland verläuft zwischen Schützen am Gebirge im Norden und Fertőrákos im Süden als Höhenzug ca. 110 m über dem Fertő-Neusiedler See. Es erreicht eine maximale Höhe von ca. 240 m. An den Hängen prägt eine kleinflächig strukturierte Weingartenlandschaft das Erscheinungsbild, auf der Kuppe entstanden durch Beweidung großflächige Trockenrasen.

Der Abhang der Parndorfer Platte (Wagram)

Eiszeitliche Schotterablagerungen der Donau bildeten die Terrassenkante der Parndorfer Platte. Die landwirtschaftlichen Böden auf der Parndorfer Platte sind oftmals hochwertig. An den flacheren Hängen wird Weinbau betrieben, die einstigen Trockenrasen sind nur mehr selten zu finden.

Ehemalige Materialgewinnungsstätten für den Kies- und Schotterabbau am Wagram bieten mit ihren Steilwänden ein ideales Brutgebiet für die Vogelart des Bienenfressers.

4.1.6 Traditionelle Landnutzung

Landwirtschaft

Neben Acker- und Gemüsebau ist vor allem der Weinbau ein wichtiger landwirtschaftlicher Zweig im Gebiet. Die Kulturlandschaft wird im Norden und Westen von Weinbau und Obstbau geprägt, im Südosten von Ackerbau. Im Seewinkel kam es in den 1920er-Jahren zu einer Intensivierung und Veränderung der Landwirtschaft. Die ehemalige Nutzung als Weide ging stark zurück. Um den Neusiedler See sind die landwirtschaftlichen Flächen im Westen von Weinbau, im Osten von Ackerbau dominiert. Die Berufsfischerei befindet sich im Rückgang.

In den 1950er- und 1960er-Jahren fand der Weinbau seine größte Ausdehnung und erreichte vor allem im Seewinkel Landschaftsteile, in denen traditionelle Hutweiden, Trockenwiesen und Äcker dominierten. In den 1980er-Jahren brach der Weinbau stark ein und brachte eine Wende zu höherer Weinqualität. Die Region zählt zu den bekanntesten Weinbaugebieten Österreichs.

Westlich vom Neusiedler See sind die einzelnen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsflächen im Durchschnitt kleiner als ein Hektar groß. Östlich vom Neusiedler See sind die einzelnen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsflächen mit im Durchschnitt knapp zwei Hektar Fläche annähernd doppelt so groß.

4.2 Situation in der Gegenwart (Veränderung der letzten 20 Jahre)

Die Kleinteiligkeit und Vielfalt der Kulturlandschaft als Spiegel einer jahrhundertelangen Prägung durch menschliche Bewirtschaftung sowie deren Zusammenspiel mit einer außerordentlichen reichhaltigen Naturlandschaft sind ein zentraler Wert des Welterbegebiets um den Neusiedler See. Sie bilden auch einen Teil der lokalen Identität und eine wichtige Wirtschaftsgrundlage, allen voran für den Tourismus.

Die Kulturlandschaft hat in den letzten Jahrzehnten aufgrund der Industrialisierung einen starken Wandel erlebt. Der Einsatz immer größerer Maschinen bedarf entsprechend großflächiger Strukturen. Tendenzen zur Flurzusammenlegung nahmen zu. Naturnahe Elemente, Feldgehölze und Gehölzinseln, die zur landschaftlichen Vielfalt beitragen und wichtige ökologische Funktionen haben, wurden lange Zeit in koordinierter Form entfernt. Auch heute noch werden einzelne Biotopstrukturen immer wieder entfernt.

Die Waldflächen innerhalb des Welterbegebiets wurden nicht wesentlich erweitert. Einzig an den Hängen des Leithagebirges kam es bei aufgelassenen Weingärten in Steillagen durch Verbuschung zu einer kleinflächigen Ausweitung der Waldfläche.

4.2.1 Schilfgürtel

Der Schilfgürtel in seiner heutigen Form ist ein Produkt wasserwirtschaftlicher Regulierungsmaßnahmen, die die natürliche Wasserstandsdynamik des Neusiedler Sees seit Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend reduzierte. Vor allem die Verhinderung großer Hochwässer durch Ableitung über den Einserkanal ermöglichte die Entstehung des Schilfgürtels, der heute mehr als die Hälfte der Seefläche ausmacht.

Foto 04-15: Der Einserkanal auf ungarischer Seite



Quelle: ©Rat für das Welterbe, Ungarn

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war Schilf ein wirtschaftlich wichtiger Rohstoff der Region. Seine Nutzung reduzierte sich in den letzten Jahrzehnten zusehends. Dazu trugen eine verminderte Nutzung als Baustoff sowie die erschwerte Ernte durch eine immer kürzer vorhandene tragfähige Eisschicht bei.

Während bis Mitte des 20. Jahrhunderts das Schilf noch als Massenprodukt (z.B. als Putzträger) in der Region bzw. im Inland zu Einsatz kam, wird es heute fast zur Gänze u. a. in die Niederlande, nach Deutschland und England exportiert. Die Anzahl der schilfschneidenden und -verwertenden Betriebe verringerte sich auf ein paar Wenige. Hohe finanzielle Hürden in der Entwicklung geeigneter Erntemaschinen und neuer marktfähiger Produkte tragen dazu bei, dass das große Potential des Rohstoffes Schilf nur in geringem Maß genutzt wird.



Quelle: ©Manfred Horvath

Die Tendenzen zur Verschilfung und Verlandung sind im Süden, im ungarischen Teil, ausgeprägter als im burgenländischen Teil. Die vorherrschenden Winde aus Nordwest treiben das trübe Wasser meist gegen Süden, wo das Wasser zur Ruhe kommt und die Schlammpartikel ablagert. Die südliche Seefläche war dadurch im Laufe der Zeit stets stärker von Sedimentation betroffen als die nördliche Seefläche und wird dies auch künftig sein.

4.2.2 Salzlacken im Seewinkel

Durch Entwässerungsgräben wurde der Grundwasserspiegel im Seewinkel lange Zeit gesenkt. Seit Mitte der 1990er-Jahre gibt es bei der Entwässerung sicht- und messbare Verbesserungen. Aufgrund längerer Trockenperioden, weniger Niederschlag in der Region und der Bewässerung der Landwirtschaft sinkt der Grundwasserspiegel trotzdem weiterhin. Die Lacken werden vom überlebenswichtigen Salznachschub aus dem Untergrund abgeschnitten. Wegen der damit verbundenen Salzverluste sind heute nur mehr etwa 24 salzhaltige Lacken ökologisch einigermaßen intakt. Dabei waren die Lacken ein wesentlicher Grund für die Gründung des Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel, gelten sie doch als europaweit einmalige Gewässer und wahre Biodiversitäts-Hotspots.

Der WWF präsentierte im Mai 2015, gemeinsam mit dem burgenländischen Wasserbau, der Wassergenossenschaft Apetlon, der Gemeinde Apetlon und dem Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel neue Wehranlagen zur Bewahrung der Langen Lacke.

4.3 Risiken und Herausforderungen

Der Klimawandel wirkt sich auch auf den Naturraum um den Neusiedler See stark aus. Die daraus entstehenden Risiken und Herausforderungen, gerade in Bezug auf das hydrologische Gleichgewicht, werden in Kapitel 7 beschrieben.

Es gibt darüber hinaus eine Reihe an Herausforderungen, die durch menschliche Eingriffe auf die Landschaft und das Welterbegebiet vor Ort entstehen.

4.3.1 Artenvielfalt

Die aktuelle Bedrohung der verbliebenen Lackenlandschaft ist an der Oberfläche kaum sichtbar: Bleibt der Grundwasserspiegel über längere Zeit niedrig und vom salzführenden Horizont im Boden der Lacke getrennt, gelangen keine Salze mehr an die Oberfläche – die Gefahr der »Aussüßung« steigt. Mit intensiven Starkniederschlagsereignissen in kurzer Zeit kann sich das Lackenbecken zwar wieder füllen, durch den veränderten Chemismus fehlt aber das typische Nahrungsangebot für bestimmte spezialisierte Vogelarten.

Das aufwändige Naturraummanagement im Nationalpark – mit Beweidung an den Lackenrändern, im Seevogelände und auf den Hutweiden – kann zwar dafür sorgen, dass auch in Zukunft die sensiblen Lebensräume für salztolerante Pflanzen und bodenbrütende Vogelarten offen gehalten werden. Maßnahmen gegen einen sinkenden Grundwasserspiegel kann die Nationalparkverwaltung freilich nicht setzen.

Bebauung in ökologisch besonders sensiblen Zonen wie an der Uferzone des Sees oder an den Hangzonen des Leithagebirges tragen zum Verlust wertvoller Lebensräume bei. Durch eine intensive Landwirtschaft wurden die vorhandenen Naturräume zurückgedrängt und zerstückelt. Fortschreitende Versiegelung z.B. durch Erschließungsinfrastruktur und das „Ausräumen der Landschaft“ verstärkt die Verinselung und unterbindet somit Wanderung bzw. Austausch zwischen den Habitaten.

4.3.2 Landschaftsbild

Lange Zeit war die Zone des Weltkulturerbes durch kompakte Siedlungsstrukturen und freie Sichträume in die umgebende Landschaft geprägt. Diese Strukturen wurden in den letzten Jahrzehnten immer mehr aufgebrochen. Angetrieben durch die touristische Entwicklung und den Trend zum Nebenwohnsitz (hier ist der Neusiedler See durch die Nähe zu Wien ein besonders beliebtes Gebiet) steigen Bautätigkeiten in Uferzonen und an den Hanglagen und verändern das Landschaftsbild nachhaltig.

Eine besondere Herausforderung ist es auch, hochragende Bauvorhaben und Infrastrukturprojekte im Freiland sowie am Ortsrand in Einklang mit dem Welterbe zu bringen. Im Welterbegebiet oder in seinem weiteren Umfeld werden neue Projekte oder die Erweiterung bestehender Projekte zu folgenden Themen zur Genehmigung vorgelegt: Betriebsgebiete, Repowering von Windparks, Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Freileitungen für Strom und den Bau anderer hochragende Bauvorhaben für Tourismus, für Landwirtschaft und für Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

In Bezug auf die Landwirtschaft steigt der Bedarf an Maschinen- und Lagerhallen, in kleinem Umfang auch an erlebnisorientierten Verkostungsräumlichkeiten für regionale landwirtschaftliche Produkte. Bei all diesen hochragenden Bauvorhaben zeigt sich, dass es einer noch besseren rechtlichen Verankerung und fachlichen Unterstützung bedarf, die Aspekte des Weltkulturerbes schon in der frühen Planungsphase miteinzubeziehen.

Das Thema erneuerbare Energien, Windparks und Photovoltaik und deren Auswirkungen und Gestaltungsmöglichkeit aus der Perspektive des Welterbes wird spezifisch im Handlungsfeld 7 behandelt.

4.3.3 Schilfgürtel

Die verminderte wirtschaftliche Nutzung des Schilfs als Rohstoff und die sinkende Anzahl schilfschneidender Betriebe lässt nicht nur den Verlust eines wichtigen regional verankerten Rohstoffes und Kulturgutes befürchten, sondern beeinflusst und verringert den ökologischen Wert des Schilfbestands. Leicht zugängliche und häufig beerntete Orte drohen übernutzt zu werden. Für Vogelnester ist eine bestimmte Halmstärke erforderlich, um diese Nester tragen zu können. Gibt es in einigen Flächen nur dünne Halme fällt die Funktion des Schilfes als Habitat für nestgebundene Aktivitäten weg. An schwer zugänglichen Stellen ist der Schilfbestand hingegen veraltet und verliert ebenso an Attraktivität für die ansässige Fauna (v.a. Vögel).

Eine große Herausforderung liegt in der Entwicklung eines adäquaten, übergeordneten Schilfmanagements, das sämtliche Funktionen des Schilfgürtels berücksichtigt und alle Akteur:innen einschließt.

4.3.4 Landnutzung

Die Größe der intensiv bewirtschafteten Ackerflächen außerhalb des Nationalparks sinkt tendenziell, der Klimawandel mit immer längeren Hitzeperioden und unterdurchschnittlichen Niederschlägen lässt aber den Wasserbedarf in der Landwirtschaft steigen. Umfangreiche Forschungsprojekte und Modellversuche haben den Zusammenhang zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserspiegel im Seewinkel deutlich dargestellt. Nun sind klare Regelungen zur Grundwasserentnahme im Seewinkel notwendig.

Der Anbau unterschiedlicher Feldfrüchte in der Landwirtschaft steht vor der Aufgabe, gerade im Seewinkel die erkennbaren Klimasignale zu berücksichtigen und klimaschonend, ökologisch behutsam und an den Klimawandel angepasst Lebensmittel zuverlässig zu produzieren..

4.4 Ziele und Maßnahmen - Aktionsplan N

4.4.1 Aktionsplan N: Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft

Die folgende Tabelle ist der Aktionsplan für das Themenfeld „Natur und Landschaft“. Leitziele und Maßnahmen werden aufgelistet, Zielgebiet/-e und Realisierungszeitraum der einzelnen Maßnahmen werden genannt.

Tabelle 05: Aktionsplan N | Natur und Landschaft.

Ziele / Maßnahmen	Zielgebiet	Realisierungszeitraum	Priorisierung	Bezugsquelle
N.1 Erhaltung der Naturwerte				
N.1.1 Flächenarrondierung im österreichischen Nationalpark	A	mittelfristig	+	MAPnp, MAP03, BMNS, MAS
N.1.2 Rund um den See: Ausweisung regionaler Grünzonen und erhaltenswerter Landschaftsteile	A, H	kurzfristig	+++	MAS, LEP, REP, MAP03, MP-ESG
N.1.3 Geschlossene Zone Seewiesen	A, H	kurzfristig-mittelfristig	+	LEP, MAP03
N.1.4 Vernetzung bestehender Landschaftselemente	A, H, G	kontinuierlich	++	MAP03, MP-ESG, BMNS, (MAPnp), LEP
N.2 Schutz des Landschaftsbildes				
N.2.1 Sichtachsen, Aussichtspunkte, Bewegungslinien und Sichtzone aktualisieren, Landschaftsinventar	A, H, G	im Laufen, kontinuierlich	+++	MAS, LEP, REP
N.2.2 Erhaltung der traditionellen harmonischen Einbettung des Siedlungsgefüges in die Landschaft	A, H	kontinuierlich	+++	MAS, MP-ESG, MAP22, MAP03, LEP, REP
N.2.3 Leitlinien/ Einschränkungen für das Bauen in Seenähe und an Uferzonen	A, H	kurzfristig	+++	LEP, MAS, MP-ESG, MAP22, REP
N.2.4 Ausschlusszonen + Bauleitlinien für Bauten im Grünland (v.a. landwirtschaftliche Gebäude)	A, H	kurzfristig	+++	MAS, MAP22
N.2.5 Rechtliche Verankerung welterberelevanter Kriterien (zB im Bgld. RPG 2019)	A, H?	kurzfristig	+++	MAS, MAP22 ⁵ , LEP
N.2.6 Regionale/Sektorale Programme und Leitbilder erstellen	A, G	Langfristig	++	MAP22
N.2.7 Erneuerbare Energien im Einklang mit dem Welterbe	A, H, G	kurzfristig, kontinuierlich	+++	MAP03, MAS, LEP, MAP22

⁵ Die Teilziele und Maßnahmen mit Bezugsquelle MAP22 wurden im Zuge der Erstellung des Managementplanes 2022 definiert.

N.2.8 Visuelle Übergangszonen bei Wohngebieten und bei Betriebs- und Gewerbegebieten an Siedlungsrändern	A, H	kontinuierlich	++	MAS, LEP, MAP22
N.2.9 Lichtverschmutzung eindämmen, insbesondere an Siedlungsrändern	A, H	kurzfristig, kontinuierlich	++	MAP22
N.3 Nachhaltiges Management des Schilfgürtels				
N.3.1 Schilfbewirtschaftungsplan für Erhalt und Förderung reich strukturierter und vitaler Schilfbestände	A, H, G	mittel- bis langfristig	++	MP-ESG, STRAT14
N.3.2 Steuerungsgruppe für Schilfmonitoring und Kommunikation	A, H, G	kurzfristig	+	MP-ESG
N.3.3 Verlandung vermeiden, kontrolliertes Abbrennen von Altschilf ermöglichen	A, H, G	kurzfristig	++	MAP22, MP-ESG, MAPnp, ENS
N.3.4 Innovationsschub für Schilfverwertung	A, H, G	langfristig	++	MP-ESG, MAP03, MAP22, MAS
N.3.5 Nachhaltige Erntetechniken	A, H, G	langfristig	+	MP-ESG, MAP22
N.3.6 Erhaltung eines guten Verhältnisses von Freiwasser und Schilf	A, H	kontinuierlich	++	MAP22, MAS, MP-ESG, REB, BMNS, ENE
N.3.7 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	G	laufend, kontinuierlich	+++	MAP03, ENE
N.4 Erhaltung der historisch über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft				
N.4.1 Förderung und Ausbau der landschaftsverträglichen landwirtschaftlichen Nutzungen	A, H	kurzfristig	+++	MAS, MAP03, LEP, MP-ESG, ZLS, REP, REP
N.4.2 Regionale Produkte in den Betrieben fördern	A, H	kurzfristig	++	MAP03, MAS, LEP, ZLS, REP
N.4.3 Ausweisung Vorrangfläche Landwirtschaft	A	langfristig	+	MAS, REP
N.4.4 Erhaltung der strukturreichen Weinbaulandschaft	A	mittel- bis langfristig	+++	MAP03, MAS, MAP22, MP-ESG, REP
N.4.5 Grenzüberschreitende Abstimmung	G	mittelfristig, kontinuierlich	++	MAS, LEP

4.4.2 Erläuterung zum Aktionsplan N: Schutz und nachhaltige Nutzung von Natur und Landschaft

Die im Aktionsplan angeführten Leitziele und Maßnahmen werden im Folgenden erläutert:

N.1 Erhaltung der Naturwerte

Die landschaftliche Vielfalt und der außerordentliche Artenreichtum auf so kleinem Gebiet sind innerhalb Europas einzigartig. Verständlich, dass sich viele Attribute, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte Fertő-Neusiedler See belegen und somit die Eintragung in die Welterbeliste begründen, auf diese Naturwerte beziehen.

N.1.1 Flächenarrondierung im österreichischen Nationalpark (AT)

Die letzte kleinräumige Flächenarrondierung im Nationalpark Neusiedlersee – Seewinkel geschah 2008. Die weitere Integration von landwirtschaftlichen Flächen als Pufferzone und Abrundung der bereits vorhandenen Nationalparkflächen ist für den Nationalpark eine wichtige Maßnahme.

N.1.2 Rund um den See: Ausweisung regionaler Grünzonen und erhaltenswerter Landschaftsteile

Die Kulturlandschaft um den See soll erhalten und die vorhandene Grünausstattung bewahrt oder durch passende landschaftsgestaltende Maßnahmen verbessert werden. Erhaltenswerte Landschaftsteile, Grüngürtel, Grünzüge und Grünverbindungen von raumstruktureller Bedeutung sollen daher gesichert und von Bebauung frei gehalten werden.

Rund um den See sollen aus diesem Grund 'regionale Grünzonen' und 'erhaltenswerte Landschaftsteile' identifiziert, ausgewiesen und als solche über die Instrumente der Raumplanung gesichert werden. Die 'erhaltenswerten Landschaftsteile' beinhalten auch Trockenrasen, Streuobstwiesen und landschaftsbildprägende Bestände an Kirschbäumen oder Mandelbäumen in Weingärten.

Westlich und zum Teil auch östlich vom Neusiedler See dienen die 'Vorrangflächen Weltkulturerbe' als erste gute Grundlage für die Identifikation erhaltenswerter Landschaftsteile. Hier wurden einst die Vorrangflächen 'Kulturlandschaftspflege', 'Landschaftsbild', 'Naturvorrangflächen', 'historische Lackenlandschaft' und 'Renaturierung Flussläufe' differenziert ausgewiesen.

Vielfalt, Eigenart und Abwechslungsreichtum der 'regionalen Grünzonen' und 'erhaltenswerten Landschaftsteile' sind durch Pflege-, Erhaltungs- und Bepflanzungsmaßnahmen zu gewährleisten. Für Bepflanzungen sind heimische, standortgerechte Laubbäume und Laubgehölze, durchsetzt von Obstbäumen, zu wählen.

N.1.3 Geschlossene Zone Seewiesen

Die Seewiesen erstrecken sich im Anschluss an den Schilfgürtel als beinahe durchgängiges Band. Lange Zeit wurden sie regelmäßig gemäht und/oder beweidet. Mit dem Rückgang der Viehwirtschaft fielen die Flächen brach und wurden vom Schilfgürtel überformt. Beweidungsprojekte wurden ins Leben

gerufen, um den landschaftlichen Übergang vom Schilfgürtel zum Land als wichtigen Lebensraum für viele Vogelarten zurückzugewinnen.

Rund um den See soll eine Zone Seewiesen identifiziert, ausgewiesen und als solche in den Instrumenten der Raumplanung gesichert und von Bebauung freigehalten werden. Die bei den 'Vorrangflächen Weltkulturerbe' als Zone 'Seewiesen' ausgewiesenen Flächen dienen als erste gute Grundlage für die Identifikation dieser Flächen. In weiterer Folge sollen für die einzelnen Abschnitte der Zone 'Seewiesen' Managementmaßnahmen entwickelt und passende Nutzungsmöglichkeiten gefördert werden. Beweidungsprojekte haben sich bewährt. Bei einer Mahd ist es wichtig, diese in Bezug zu Umfang und Zeitpunkt naturschutzfachlich gut abzustimmen.

N.1.4 Vernetzung bestehender Landschaftselemente

Neben der Erhaltung der bestehenden Landschaftselemente ist auch der Zusammenschluss dieser Flächen zu größeren und geschlosseneren Biotopverbundsystemen anzustreben. Dabei gilt es, die Durchlässigkeit des Landschaftsraumes für Wildtierwanderungen zu gewährleisten.

Rund um den See sind aus diesem Grund vorhandene und potenzielle Biotopverbundsysteme als regionale Grünzonen zu identifizieren, auszuweisen und als solche in den Flächenwidmungsplänen und in Örtlichen Entwicklungskonzepten zu sichern.

N.2 Schutz des Landschaftsbildes

Lange Zeit war die Zone des Weltkulturerbes durch kompakte Siedlungsstrukturen und freie Sichträume in die umgebende Landschaft geprägt. Diese Strukturen wurden in den letzten Jahrzehnten immer mehr aufgebrochen. Das Ziel ist die Erhaltung eines intakten Landschaftsbildes. Dafür sind verschiedene Maßnahmen erforderlich.

N.2.1 Sichtachsen, Aussichtspunkte, Bewegungslinien und Sichtzone aktualisieren, Landschaftsinventar

Auf regionaler Ebene sind Sichtachsen von und zu kulturhistorisch herausragenden kulturellen Gebäuden oder Sichtachsen als 'Tore zum Welterbe' oder Sichtachsen auf Siedlungen und deren Ortseingänge zu identifizieren und auszuweisen. Da viele Sichtachsen auch für den Tourismus und die Erholungsnutzung bedeutend sind, werden sie unter diesem Aspekt im Kapitel 6.4 im Aktionsplan unter T.3.3 genannt. Die Karte zu den 'Aussichtspunkten, Sichtbeziehungen' aus den 'Kriterien für das Bauen im Welterbe' gehört entsprechend aktualisiert und ergänzt. Bereits beeinträchtigte Sichtachsen sind zu bezeichnen und Maßnahmen zur Minderung dieser Beeinträchtigungen zu formulieren. Auch die Sichtzone um das Welterbegebiet sollte aktualisiert und gegebenenfalls erweitert werden.

Markante und prominente Aussichtspunkte auf das Welterbegebiet und den See sind ebenso zu identifizieren und gegebenenfalls zu aktualisieren wie frequentierte Bewegungslinien mit freien Sichtachsen im Welterbegebiet.

Diese aktualisierten Sichtachsen, Aussichtspunkte und Bewegungslinien sollten in weiterer Folge in den Instrumenten der Raumplanung ausgewiesen werden. Bei größer dimensionierten Hochbau-Projekten innerhalb der Sichtzone als auch außerhalb der Sichtzone mit zu erwarteten Auswirkungen auf die Kern- und Pufferzone des Welterbegebietes sind Visualisierungsstudien zu erstellen und vorzulegen. Die Sichtbarkeit geplanter Hochbau-Projekte ist von markanten Standorten der weiteren

und näheren Umgebung aus zu visualisieren und als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung von Gebäude- und Objekthöhen in Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In einem separaten grenzüberschreitenden Projekt des „Welterbe-Landschaftsobservatoriums“ (siehe Kap. 9.3.1), gegebenenfalls in Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Kulturlandschafts-Welterbestätten, kann in einem ersten Schritt das Instrumentarium für ein Landschaftsinventar welterberelevanter und charakteristischer, erhaltenswerter Elemente der Kulturlandschaft entwickelt und in weiterer Folge erhoben und langfristig gemonitort werden. Ein Landschaftsinventar dient auch als qualitative und quantitative Sammlung und damit Messlatte für die Entwicklung des Landschaftsbildes und -charakters einer Region.

N.2.2 Erhaltung der traditionellen harmonischen Einbettung des Siedlungsgefüges in die Landschaft

Lange Zeit prägten kompakte Siedlungsstrukturen die Welterberegion. Eine möglichst sparsame und kompakte Flächennutzung ist anzustreben, konkrete Siedlungsgrenzen sollen ausgewiesen werden. Der Erhalt der Kulturlandschaft steht im Einklang mit einer sparsamen und kompakten Entwicklung der Orts- und Siedlungsgebiete. Auch im Kapitel 5.4 wird darauf hingewiesen, die Maßnahme S.1.3 zielt darauf ab.

Die Siedlungsränder und ausgewiesenen Siedlungsgrenzen sollen gehalten und nur kleinräumig abgerundet werden. Die Charakteristika der dörflichen Siedlungsränder sind zu beachten. Dies bedeutet zugleich klar definierte Siedlungsränder mit einem harmonischen Übergang zwischen bebautem Gebiet und freier Landschaft. (MAP IV.1.5ff., I.2)

Gebiete, in denen das Siedlungsgefüge in die umgebende Landschaft nicht harmonisch eingebettet ist, sollen auf regionaler Ebene ausgewiesen und in den Regionalen Entwicklungsprogrammen dargestellt werden. Für diese Gebiete sind im Zuge der Arbeit an Örtlichen Entwicklungskonzepten Maßnahmen zu erarbeiten, welche die harmonische Einbettung in die Landschaft gewährleisten.

N.2.3 Leitlinien/Einschränkungen für das Bauen in seenahen Bereichen bzw. Uferzonen

Uferzonen stehen - gerade in der Nähe von Seebädern - durch touristische Nutzung und durch Erholungsnutzung sehr unter Druck. Im LEP 2011 (LEP S.38) wird festgehalten, dass „Uferzonen von stehenden und fließenden Gewässern sollen grundsätzlich frei zugänglich sein, wenn dies ökologisch vertretbar und von öffentlichem Interesse ist. Seeufer sind weitgehend von Verbauung freizuhalten.“ Der freie Blick auf den See soll möglichst gewahrt bleiben. Der sensible Umgang mit touristischen Widmungen wird in den Kapiteln 5.2 und 6.4 eingefordert und in den Maßnahmen S.1.4 und T.4.1 in Bezug auf den Seezugang berücksichtigt.

Bei einer zukünftigen Entwicklung eines jeden Seebades sind naturschutzfachliche und landschaftsschutzfachliche Aspekte zu berücksichtigen. Eine qualitativ hochwertige öffentliche Nutzung der Seebereiche ist weiterhin uneingeschränkt zu ermöglichen, der Blick auf den See und die Natur durch Bebauung nicht zu behindern. Gebäudehöhen sollten vorgegeben und eingeschränkt werden (siehe auch Masterplan Teil 2, S 45).

Neuwidmungen von Bauland in seenahen Bereichen und Uferzonen sollen nur mehr in Verbindung mit Rückwidmungen gleichwertiger Flächen möglich sein. Im Masterplan Neusiedler See wurden die

Seebereiche definiert, in denen Neuwidmungen in Zukunft nur noch durch Ausgleichsflächen und Rückwidmungen möglich sein werden.

Im aktuellen Regionalen Entwicklungsprogramm Neusiedler See – Parndorfer Platte (Nord 1) sind im Bereich der Seebäder des Burgenlandes verbindliche Siedlungsgrenzen festgelegt worden.

N.2.4 Ausschlusszonen + Bauleitlinien für Bauten im Grünland (v.a. landwirtschaftliche Gebäude)

Abseits der Siedlungen in offener Landschaft haben v.a. landwirtschaftliche Gebäude wie Maschinen- und Lagerhallen und östlich vom Fertő-Neusiedler See mancherorts auch Gewächshäuser eine prägende Wirkung auf das Landschaftsbild.

Um in der offenen Landschaft einen ungeordneten Ausbau solcher Bauten im Grünland zu verhindern, gilt das Prinzip der Konzentration dieser Bauten. Daher soll in Rücksicht auf das Landschafts- und Ortsbild von einer einzelnen Gemeinde bei Bedarf eine ‚Eignungszone für Bauten im Grünland‘ gesucht und im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesen werden. Diese Eignungszone soll sich jedenfalls außerhalb der neu ausgewiesenen ‚erhaltenswerten Landschaftsteile‘ (siehe N.1.3) und somit grundsätzlich außerhalb

- einer ‚Vorrangfläche Landschaftsbild‘,
- einer ‚Naturvorrangflächen‘,
- einer Fläche ‚Kulturlandschaftspflege‘,
- einer ‚Seewiesenzone‘ (siehe N.1.4) und
- einer Zone der ‚historischen Lackenlandschaft‘ befinden.

Außerhalb der ‚Eignungszone für Bauten im Grünland‘ soll die Errichtung von Bauten im Grünland ausgeschlossen werden; die Errichtung einzelner, isolierter Bauten im Grünland ist im Welterbegebiet zu vermeiden.

In einem zweiten Schritt sollen von einer Gemeinde für diese ‚Eignungszone für Bauten im Grünland‘ Bebauungsbestimmungen/Bauleitlinien erarbeitet und in Abstimmung mit der Landesumweltschutzbehörde, dem/der Sachverständigen für Landschaftsschutz und dem Gestaltungsbeirat festgelegt werden. Die Bebauungsbestimmungen sorgen dafür, dass die Gebäude in die umgebende Landschaft besser eingegliedert werden.

Sie enthalten Aussagen: Zur Höhenbeschränkung, zur Dachform, zur Bauweise, zur Bepflanzung um diese Eignungszone und zur Ausweisung von Grüngürteln in Übereinstimmung mit den regionalen Grünzonen (siehe N.1.3). Die Grüngürtel gehen von der Eignungszone aus in Richtung eines Siedlungsgebietes. Sie werden in den Flächenwidmungsplänen ausgewiesen und bestärken die regionalen Grünzonen.

N.2.5 Rechtliche Verankerung welterberelevanter Kriterien (zB im Bgld. RPG 2019)

Es ist wünschenswert, dass das Welterbe rechtlich direkt im Burgenländischen Raumplanungsgesetz, Bgld. RPG 2019, verankert wird. Zurzeit werden Empfehlungen des Gestaltungsbeirats der zuständigen Baubehörde und der Naturschutzbehörde übermittelt. Auf Basis der Novelle 2019 des Bgld. Baugesetzes 1997, §3, Abs. 4 und auf Basis der Novelle 2019 des Bgld. Naturschutz- und

Landschaftspflegegesetzes 1990, §6, Abs. 3 (f). In diesen Materiengesetzen wird darauf hingewiesen, dass Vorhaben nur umgesetzt werden können, wenn diese "eingetragene Welterbestätten berücksichtigen" und/oder dem OUV nicht widersprechen.

Es ist wesentlich, dass das Welterbe in allen rechtlichen Rahmenbedingungen, die es betreffen, verankert wird und somit bei planerischen Entscheidungen berücksichtigt werden soll. Daher ist es wünschenswert, dass das Welterbe rechtlich direkt im Bld. RPG 2019 verankert wird. Damit ist eine Einbindung der Welterbeverantwortlichen auch bei Änderungen bzw. Erstellungen von Flächenwidmungs- und (Teil-)Bebauungsplänen nicht nur gängige Praxis, sondern auch rechtlich verankert.

N.2.6 Regionale/Sektorale Programme und Leitbilder erstellen

Leitbilder erfassen ein gemeinsames Verständnis für die Region und den erforderlichen Rahmen für die künftige Entwicklung. Welterbe könnte als sektorales Raumordnungsprogramm gemäß Bgl. Raumplanungsgesetz verankert und auf Basis des vorliegenden Managementplans mit Inhalten befüllt und verbindlich beschlossen werden.

N.2.7 Erneuerbare Energien im Einklang mit dem Welterbe

Das Thema erneuerbare Energien und deren Einflüsse und Gestaltungsmöglichkeit aus der Perspektive des Welterbes wird spezifisch im Handlungsfeld „Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität“ (Kapitel 7.2.2) behandelt.

N.2.8 Visuelle Übergangszonen an Siedlungsrändern bei Wohngebieten und Betriebs- und Gewerbegebieten

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei der Neuausweisung von Betriebsgebieten und Wohngebieten an Siedlungsrändern die Gestaltung mit entsprechenden Grün- und Freiflächen oftmals zu kurz kommt.

Gerade an den Siedlungsrändern gegenüber der offenen Landschaft des Welterbegebiets sollen visuelle Übergangszonen sichergestellt werden, um eine harmonische Einbettung in die Landschaft zu gewährleisten. Diese visuellen Übergangszonen sollen von den Gemeinden in den Örtlichen Entwicklungskonzepten festgelegt werden. In weiterer Folge sind für die visuellen Übergangszonen Maßnahmen zu erarbeiten und in den Flächenwidmungsplänen als Grüngürtel auszuweisen und entsprechend der Maßnahmen gegebenenfalls mit Laubbäumen und Feldgehölzen zu bepflanzen. Dies gilt an Siedlungsrändern gleichermaßen für Wohngebiete als auch für Betriebsgebiete.

N.2.9 Lichtverschmutzung eindämmen, insbesondere an Siedlungsrändern

Im Randbereich von Siedlungen befinden sich häufig Gewerbegebiete, die stark beleuchtet sind. Gerade Übergänge zur freien Landschaft des Welterbegebiets sind deutlich geringer auszuleuchten als zentrale Siedlungsflächen. Aus Sicht des Naturschutzes, der Lichttechnik und der Wahrnehmung des Nachthimmels sollten die Beleuchtungsstärken in den Gewerbegebieten an Siedlungsrändern auf Werte nahe der Vollmondhelligkeit reduziert werden.

Im Freiland ist der Einsatz von Kunstlicht grundsätzlich auf dessen Notwendigkeit und Verträglichkeit zu überprüfen.

N.3 Nachhaltiges Management des Schilfgürtels

Der Schilfgürtel des Neusiedler Sees gehört zu den größten zusammenhängenden Schilfbeständen Europas und ist für den Natur- und Artenschutz von hoher Bedeutung. Der Schilfgürtel prägt stark das Landschaftsbild und ist demzufolge für die gesamte Region identitätsstiftend. Er steht im Spannungsfeld vielfältiger Ansprüche: Der ökologische Wert des Schilfgürtels als Habitat einer vielfältigen Tierwelt, die historische Bedeutung der Schilfnutzung als regionaler Wirtschaftsfaktor, wie auch die Bedeutung für Jagd und Fischerei sind eng miteinander verwoben.

Ein koordiniertes, zielgerichtetes Management Schilfgürtel hilft, den ökologischen Wert des Schilfgürtels zu erhalten. Zu beachten ist, dass die Schilfgebiete im Nationalpark einem strengen Prozessschutz unterliegen.

N.3.1 Schilfbewirtschaftungsplan für Erhalt und Förderung reich strukturierter und vitaler Schilfbestände

Der Schilfgürtel ist Lebensraum für eine Vielfalt an Vogelarten von Feuchtgebieten und für eine Vielfalt an anderen schilfbewohnenden Organismen. Schilf besitzt zu unterschiedlichen Lebensstadien eine unterschiedliche Bedeutung: Die Schilfwirtschaft verarbeitet bevorzugt junges, hauptsächlich sogar einjähriges Schilf. Viele der schilfbrütenden Vögel benötigen Halme mit ausreichender Stabilität, am liebsten somit mehrjährige Halme. Ist das Schilf älter als 15 bis 20 Jahre, nimmt die ökologische Bedeutung ab und der Schilfgürtel verlandet.

Um den ökologischen Wert des Schilfgürtels zu erhalten, wird ein vitaler Schilfbestand mit reicher Altersstruktur gefördert. Eine hohe Wasserqualität und eine nachhaltige wirtschaftliche Nutzung des Schilfs sind bei einem Schilfbewirtschaftungsplan ebenso zu berücksichtigen.

N.3.2 Steuerungsgruppe für Schilfmonitoring und Kommunikation

Ein nachhaltiges Management des Schilfgürtels ist durch die hohe Anzahl beteiligter Interessensgruppen (Grundbesitzer:innen, Schilfschneider- und Schilfverwertungsbetriebe, Naturschutzvertreter:innen, usw.) eine herausfordernde Aufgabe. Ein Steuerungsgruppe mit Vertreter:innen aller Interessensgruppen sollte ins Leben gerufen werden. Die Steuerungsgruppe bestimmt auf Basis eines Schilfbewirtschaftungsplans und eines begleitenden Schilfmonitorings die aktuellen Schilfschneidezonen. Die Steuerungsgruppe koordiniert Schilfschneidebetriebe, erarbeitet nötige Anpassungen für das Management des Schilfgürtels und kommuniziert die Maßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit.

N.3.3 Verlandung vermeiden, kontrolliertes Abbrennen von Altschilf ermöglichen

Je nach Standort kommt es nach 15 Jahren zu einer Degradierung des Schilfs. In weiterer Folge verschlammt das Gebiet, dann kommt es zu einer Verlandung. Für die meisten Vogelarten verliert dieses Gebiet an Attraktivität. Um eine Degradierung zu vermeiden, sind Verjüngungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Mahd/Schilfernte ist die eine Form der Verjüngung. Brandrodung ist die zweite Form der Verjüngung. Momentan ist Brandrodung verboten. Vor dem Hintergrund immer schwierigerer Voraussetzungen für eine Mahd, gewinnen Überlegungen zu einer ökologisch möglichst verträglichen Form der Brandrodung an Bedeutung. Der gewählte Zeitpunkt der Brandrodung ist ein wesentlicher Mosaikstein dabei.

N.3.4 Innovationsschub für Schilfverwertung

Derzeit gibt es im Burgenland nur sehr wenige Schilfdecker- bzw. Schilfschneiderbetriebe. Die Anzahl der hauptberuflichen Schilfschneidebetriebe ging in den letzten Jahrzehnten zurück. Die Schilfernte ist generell aufwändig, in den letzten Jahren haben sich die Voraussetzungen verschlechtert. Wird hochwertiges Schilf geerntet, wird dies fast zur Gänze ins Ausland exportiert.

Traditionell wurde Schilf vor allem in der Bauwirtschaft (Dachdeckung, Dämmung) und in der Viehwirtschaft (Futterrohr) genutzt. Wird die Schilfverwertung gefördert, verfügt Schilf über ein hohes Innovationspotential.

Altschilf wird zurzeit vorwiegend als Abfallprodukt betrachtet. Tatsächlich kann es als Dämmstoff, als Einstreu für Tierhaltung oder für Biomasseanlagen genutzt werden. Und gerade das Potential des Schilfs für eine thermische Verwertung (Pellets oder Hackschnitzel) gehört neu bewertet. Ein Innovationsschub für die Schilfverwertung ist notwendig, von der öffentlichen Hand durch Förderung initiiert und durch Forschung begleitet.

N.3.5 Nachhaltige Erntetechniken

Für die Schilfernte waren die Voraussetzungen in den letzten Jahren sehr ungünstig. Selten bildete sich eine geschlossene, tragfähige Eisdecke. Aufgrund der kurzen Ernteperiode ist die Organisation der Nutzung der spezialisierten und teuren Erntemaschinen für mehrere Betriebe schwierig. Werden keine spezialisierten Maschinen verwendet oder zu einem falschen Zeitpunkt geerntet, so schädigt dies die Rhizome. In weiterer Folge führt dies zu einem großflächigen Absterben der geschädigten Schilfbestände, es kann sich kein vitaler und dicht bewachsener Schilfbestand entwickeln.

Aus diesem Grund ist es wichtig, die Erntemaschinen weiterzuentwickeln. Platzsparende und den Seeboden schonende Erntemaschinen sind in der Anschaffung klar zu bevorzugen.

Durch die neu gegründete burgenländische Seemanagement GmbH sind erste Schritte eingeleitet, um diese Themenkomplexe nachhaltig bearbeiten zu können.

N.3.6 Erhaltung eines guten Verhältnisses von Freiwasser und Schilf

Zwischen Freiwasser und Schilf ist ein gutes Verhältnis zu bewahren, einer Verschlammung und darauffolgenden Verlandung soll vorgebeugt werden. Daher ist die Ausbreitung des Schilfs zu unterbinden. Es hilft dabei, einen guten Austausch zwischen Schilf- und Seewasser sicherzustellen. Z.B. indem Schilfkanäle reaktiviert oder neu angelegt werden. Auch Hochwässer im Frühjahr helfen, die Ausbreitung des Schilfs in Richtung See zu unterbinden.

N.3.7 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

In der Schilfnutzung wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn empfohlen. Nicht nur das Management kann für die gesamte Region abgestimmt werden, auch Förderungen

können in grenzüberschreitender Zusammenarbeit gezielt angesprochen und Innovationen gemeinsam genutzt werden. Ein gemeinsames grenzüberschreitendes Schilfklassifizierungssystem sollte entwickelt werden. Eine gemeinsame Herkunftsbezeichnung trägt zur Identitätsbildung und zur Wertsteigerung bei.

N.4 Erhaltung der historisch über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft

Die reichhaltige und vielfältige Kulturlandschaft um den Fertő-Neusiedler See prägt das Erscheinungsbild des Welterbegebietes. Diese Kulturlandschaft ist historisch über Jahrhunderte gewachsen und im Westen äußerst kleinteilig. Das Landesentwicklungsprogramm Burgenland - LEP 2011 zielt im Kapitel 2.4.12 auf den Erhalt dieser Kulturlandschaft ab: "Der Erhalt der Kulturlandschaft hat im Einklang mit einer sparsamen und kompakten Entwicklung der Orts- und Siedlungsgebiete zu stehen."

N.4.1 Förderung und Ausbau der landschaftsverträglichen landwirtschaftlichen Nutzungen

Die Bedeutung einer regionaltypischen, multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft steht außer Frage. Das LEP 2011 bezieht sich im Kapitel 2.4.2.3 sehr konkret auf die erforderliche Ausrichtung der Landwirtschaft: "... im Welterbegebiet ... soll die Land- und Forstwirtschaft vor allem die traditionelle Natur- und Kulturlandschaft erhalten."

Aus diesem Grund ist im Welterbegebiet insbesondere eine kleinteilige Landwirtschaft, eine extensive Viehzucht und eine extensive Bewirtschaftung ökologisch wertvoller, aber oft wenig ertragreicher landwirtschaftlicher Flächen zu fördern und auszubauen. Die Mahd und Beweidung von Feuchtwiesen, Trockenrasen und Streuobstwiesen soll sichergestellt werden.

N.4.2 Regionale Produkte in den Betrieben fördern

Im österreichischen Teil des Welterbegebietes gibt es vier Genuss-Regionen:

- Die Leithaberger Edelkirsche,
- die Neusiedler See Fische,
- das Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel Steppenrind und
- das Seewinkler Gemüse

Die Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung im Welterbegebiet - wie die oben genannten Produkte sowie der Weinanbau in der Region Neusiedl am See - sind zu erhalten. Dafür sollen Produktmarken, regional organisierte Vermarktungsverbände und intensive Kooperationen mit dem Tourismus gefördert werden.

N.4.3 Ausweisung Vorrangfläche Landwirtschaft

Zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gilt es, landwirtschaftlich hochwertige Böden auszuweisen und zu sichern. Die Böden bester Bonität werden in den Regionalen Entwicklungsprogrammen (REP) als 'Vorrangflächen Landwirtschaft' ausgewiesen. In weiterer Folge sollen diese Flächen von anderen Nutzungen, insbesondere von Nutzungen als Betriebs- oder Siedlungsgebiete, freigehalten werden.

N.4.4 Erhaltung der strukturreichen Weinbaulandschaft

Die strukturreiche Weinbaulandschaft prägt das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft und ist insbesondere an den Hängen des Leithagebirges und dem Abhang der Parndorfer Platte erhaltenswert. Schwer zu bewirtschaftende Hanglagen werden jedoch zunehmend aus der Nutzung genommen, Weingärten werden zusammengelegt oder im Westen des Fertő-Neusiedler See besteht die Gefahr, dass Bauten zur Grünlandnutzung in den Weingärten vermehrt errichtet werden.

Aus diesen Gründen sind Gebiete einer strukturreichen Weinbaulandschaft, die das Erscheinungsbild wesentlich prägen, als 'erhaltenswerte Landschaftsteile' (siehe N.1.2) auf regionaler Ebene zu identifizieren und sollen in Örtlichen Entwicklungskonzepten ausgewiesen werden. In weiterer Folge sind diese Flächen von Bauten freizuhalten. Und für Weingärten, welche in diesen 'erhaltenswerten Landschaftsteilen' drohen aus der Nutzung genommen zu werden oder jüngst aus der Nutzung genommen wurden, sollten Maßnahmen zur weiteren Bewirtschaftung oder zur Pflege der Landschaft - beides möglicherweise im Verband - entwickelt und gefördert werden.

N.4.5 Grenzüberschreitende Abstimmung

Für die Erhaltung der reichhaltigen und vielfältigen Kulturlandschaft wird, eine enge Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn empfohlen. Nicht nur das Management kann für die gesamte Region abgestimmt werden, auch Förderungen können in grenzüberschreitender Zusammenarbeit gezielt angesprochen werden.

4.4.3 Akteur:innen im Handlungsfeld N

Zentrale Akteur:innen im Handlungsfeld sind insbesondere:

- Verein Welterbe Neusiedler See / Rat für das Welterbe Fertő-Neusiedler See
- Amt der Burgenländischen Landesregierung insbesondere folgende Dienststellen des Landes Burgenland: Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft; Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Biologische Station Neusiedler See
- Welterbegemeinden
- Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel/Fertő-Hanság
- Welterbe Naturpark / Regionalverband Neusiedler See – Leithagebirge

Die Einbindung von Kooperations-Partnerinnen und -Partnern erfolgt maßnahmenbezogen. Mögliche Partner:innen für die Weiterführung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sind z.B.:

- Österreichisch Ungarische Gewässerkommission

- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, insbesondere Weinbau und Gemüseanbau, sowie ihre regionalen Zusammenschlüsse und Interessensverbände (Weinbau und Winzergenossenschaft, Burgenländischer Forstverein, ...)
- Schilfschneider-Betriebe
- Fischereiverband Neusiedler See
- Esterhazy Betriebe GmbH
- Energieanbieter (u.a. Burgenland Energie)
- Naturschutzbund Burgenland
- (Fach-)Vereine und private Initiativen wie (Initiative Welterbe, Freunde des Neusiedlersees , BirdLife, WWF, ...)
- Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Tourismusverband Nordburgenland, sowie im Tourismus tätige Betriebe
- internationale Organisationen (IUCN, Ramsar, ...)
- Einschlägige Einrichtungen aus Bildung, Wissenschaft und Forschung (UNESCO-Schulen, Universitäten, Fachhochschulen)
- u.a.m

5. Handlungsfeld S: Kompakte Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter

5.1 Charakteristika und Merkmale

5.1.1 Die Städte und Dörfer rund um den See

Von Fertőd über Fertőszéplak, Hegykő, Fertőhomok, Hidegség, Fertőboz, Balf (zur Stadt Sopron gehörig) und Fertőrákos, über Mörbisch, Rust, Oggau, Purbach, Breitenbrunn, Winden und Jois bis nach Neusiedl am See und Weiden reihen sich die Orte entlang der Landes- und Bundesstraßen (B50, B51 und B52) aneinander. Die meisten sind alte Weinhauerdörfer. Bei höherem Wasserstand befanden sich bis Mitte des 19. Jahrhundert mehrere Ortschaften (z.B. Rust, Mörbisch, Weiden, Podersdorf und Sarród) sehr nahe am Seeufer. Heute liegen sie durch den breiten Schilfgürtel getrennt mitunter mehrere Kilometer vom See entfernt. Podersdorf ist derzeit der einzige Ort mit direktem Seebezug, da es dort keine Verschlufung gibt. Die Stadt Rust und alle Orte entlang des zu Österreich gehörenden Teils des Westufers (von Mörbisch bis Winden), des Seewinkels am östlichen Ufer (Podersdorf, Illmitz und Apetlon) sowie alle ungarischen Orte um den See befinden sich in der Kernzone des Welterbes. Der Schlosskomplex von Fertőd und der Steinbruch von St. Margarethen gehören ebenfalls zur Kernzone. Die Ortskerne von Jois, Neusiedl und Weiden sowie Nagycenk liegen in der Pufferzone. Die Ortskerne von St. Margarethen, Oslip, Schützen am Gebirge sowie Tómalom, Fertőszentmiklós, Petőháza und der Ortskern von Fertőd befinden sich direkt angrenzend, aber außerhalb der Welterbezone.

Foto 05-01: Breitenbrunn



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

Foto 05-02: St. Margarethen



Quelle: ©Georg Kugler

5.1.2 Ortsformen

Die Ortschaften der Region zeichnen sich historisch durch kompakte Ortskerne aus, wobei die meisten Dörfer zur Typologie der Anger- bzw. Straßen- oder Mehrstraßendörfer gehören oder Mischformen sind, zum Beispiel ausgehend von einem Angerdorf zu Mehrstraßendörfern erweitert wurden. Es ist zudem an den Ortskernen nicht immer leicht erkennbar, ob es sich um einen schmalen Anger oder um eine breite Straße handelt. Im Vergleich zum alpinen Raum sind die Dörfer zwar relativ kompakt geblieben, doch überall sind Zersiedelungstendenzen feststellbar. Einige Ortschaften auf der ungarischen Seite wie Fertőrákos oder Balf sind sehr langgezogene Straßendörfer, die bis vor wenigen Jahrzehnten auch kaum abseits der Hauptstraße erweitert wurden. Erst in der jüngeren Vergangenheit wurden auch auf der ungarischen Seite des Sees zahlreiche neue Siedlungsgebiete erschlossen.

5.1.3 Hausformen und Bauweisen

In der Region finden sich sowohl sehr homogene Ensembles als auch eine große Vielfalt an Haus- und Hofformen. Der einfachste Typ ist der giebelständig zur Straße oder zum Anger ausgerichtete Streckhof. Das Gebäude ist nur eine Raumtiefe breit (oft nur fünf bis sechs Meter) und erstreckt sich entlang der schmalen Parzellen beginnend mit dem Wohnteil mit daran anschließenden Kammern, Ställen und Aborten, je nach Wirtschaftsart Weinkellern, Presshäusern und Stadeln am Ende der Parzelle. Die Frontfassaden liegen häufig nicht in einer geraden Baulinie entlang der Straße, sondern oft auch fischgrätartig etwas versetzt zueinander. Durch Erbteilungen kam es zu Grundstücksteilungen in Längsrichtung – sehr schmale Parzellen mit nur acht bis zehn Meter Breite und bis zu hundert Metern Länge waren die Folge. Durch Querteilung entstanden Anbauhöfe oder Mehrparteienhöfe, die aus mehreren hintereinander gereihten Wohnteilen und dahinter folgenden Wirtschaftsteilen bestehen. Bekannte Beispiele für solche Hofgassen gibt es in Mörbisch. Die schmalen Parzellen ließen nur eine eingeschößige Bebauung zu. Durch die entweder in Längsrichtung angefügten oder quergestellten Stadeln am Parzellenende kommt es zu den typischen Scheunenensembles der Hintausgassen, die parallel zu den Straßen bzw. Angern verlaufen (vgl. Mayer, 1993, S.33-35). Die wichtigsten Baumaterialien waren Sandstein (später Ziegel) bzw. im Seewinkel vor allem Lehm für Mauern und Böden, dazu kommen Holz und Schilf für Dächer und als Putzträger. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts wurde das Schilf noch von den Bauern der Umgebung als selbstverständlicher Bestandteil der Winterarbeit geerntet, es war ein wichtiges Futtermittel und wurde von lokalen Fabriken zu Baustoffen weiterverarbeitet.

Solange die Höfe noch landwirtschaftlich genutzt wurden und Stadel und Dachböden als Lager und Speicher dienten, war es wichtig, dass Fuhrwerke in Längsrichtung durchfahren konnten. Mit der Einstellung bzw. Modernisierung der Landwirtschaften fielen die Wirtschaftstrakte aus der Nutzung und die Hofflächen wurden zu grasbewachsenen Ziergärten. Mitunter gibt es noch die traditionell nah an der Fassade gepflanzten Bäume, die nicht nur für zusätzliche Beschattung sorgen, sondern auch dem Boden Wasser entziehen und dazu beitragen, die Mauern trocken zu halten. In einigen Orten gibt es auch Kellergassen bzw. Kellerviertel (z.B. Winden, Purbach, Breitenbrunn), die unter Denkmalschutz gestellt wurden.

Besonders schöne Höfe (z.T. mit Arkadengängen) bzw. einheitliche Ensembles finden sich auf der ungarischen Seite, insbesondere in Fertőszéplak, aber auch in Sarród, Fertőrákos und Fertőhomok. Die Gemeinde Hegykő misst der Erhaltung traditioneller Gebäude und der materiellen Kultur große Bedeutung bei. In mehreren Ortschaften beidseits der Grenze gibt es Höfe, die in Heimatmuseen umgewandelt wurden (in Fertőszéplak sogar mehrere Objekte nebeneinander). Das bedeutet zwar, dass sie nicht mehr zum ganzjährigen oder temporären Wohnen genutzt werden, jedoch wurden sie so der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Foto 05-03: Museumshäuser in Fertőszéplak



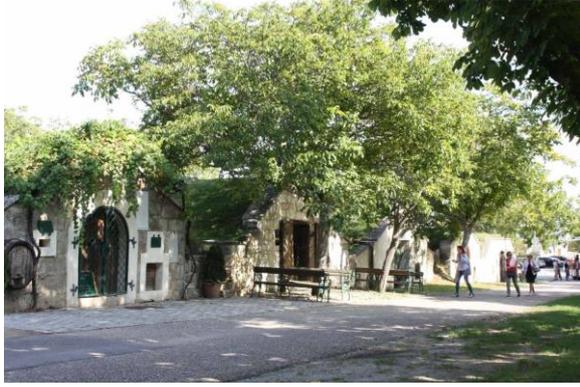
Quelle: ©Rat Welterbe, Ungarn

Foto 05-04: Streckhöfe in Fertőrákos



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

Foto 05-05: Kellergasse in Purbach



Quelle: ©Hannes Klein

Foto 05-06: Breitfassadenhaus in Illmitz



Quelle: stadtland ©Judith Leitner

In den wohlhabenderen Orten, vor allem in Rust, aber auch in Breitenbrunn, Donnerskirchen, Winden oder Purbach, finden sich großzügigere Hausformen, die schon im 17. und 18. Jahrhundert zweigeschoßig gebaut wurden und zum Teil auch Arkaden besitzen. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und den Agrarreformen im 18. Jahrhundert kam es vor allem in den Weinbauregionen zum Ausbau zu Mehrseithöfen. Wohlhabenden Bauern gelang es, benachbarte Parzellen zusammenzulegen und darauf meist traufständige, teils zweigeschoßige Breitfassadenhäuser zu errichten. Manchmal wurde das Presshaus mit der überdachten Einfahrt mit dem danebenliegenden Wohnteil zu einer breiten Fassade verbunden und der Schüttkasten befand sich im Längstrakt. Durch die Unterkellerung (für Weinkeller und Presshäuser), die Lage der Wohnräume im Hochparterre und durch gemauerte Halbgeschoße im Dachgeschoß waren diese bereits wesentlich höher als die niedrigen Streckhöfe (vgl. Mayer, 1993, S.43-45).

Im ungarischen Welterbegebiet können historische Haustypen ebenfalls in mehrere Gruppen unterteilt werden. Im Fall von Fertőrákos und Balf ist eine schmale Wohnung mit zwei Fenstern zur Straße typisch. Das Haus ist schmal und giebelständig, hat keinen Vorbau und eine Stube-Küche-Kammer-Gliederung, die Höfe sind zum Teil unterkellert. Gelegentlich wurden auf dem Gelände mehrere Wohnhäuser hintereinander gebaut. Die Ställe und Stadel wurden hinter dem Hauptgebäude errichtet. Die Fassaden der Häuser sind verputzt, oft weiß getüncht, mit minimaler Fassadenverzierung. Die anderen Dörfer zeichnen sich durch ein breiteres Wohnhaus mit einem durchgehenden Rundbogenvorbau aus. Es ist ebenfalls mit einem Satteldach gebaut, das senkrecht zur Straße steht, und hat meist eine Stube-Küche-Kammer-Gliederung. Hier ist das Scheunengebäude oft in Ständer- oder Fachwerkbauweise ausgeführt und schließt das Ende des Grundstücks quer ab. Es

gibt auch getrennt stehende Ställe. Die Häuser sind ebenfalls mit weiß verputzten Fassaden und Ziegeldächern gebaut. Die kunstvolle barocke Giebelgestaltung ist fast nur noch aus schriftlichen Quellen bekannt, das letzte Exemplar in Sarród (Fő utca 57) wurde abgebrochen und etwas verändert wiederaufgebaut. Es gibt mehrere Häuser mit klassizistischer Fassadenverzierung: Pilaster, Gesimse und gerahmte Fensteröffnungen bereichern die Fassaden. Ein Überblick über Haustypologien und Veränderungen der Ortsbilder befindet sich im *Anhang 2*.

5.1.4. Historische Bauten und Anlagen

Die Region zeichnet sich durch zahlreiche bedeutende Baudenkmäler und Ensembles aus. Diese sind auch im Gegensatz zu manchen kleineren Objekten der vernakulären Architektur sehr gut gepflegt und sie wurden in öffentlich zugängliche Kulturstätten umgewandelt. Dazu zählen neben den Schlössern auch kleinere Denkmäler wie z.B. die Kleine Gloriette in den Hügeln Fertőboz, der Mithrastempel in Fertőrákos sowie die Kirchen von Rust, Balf und Hidegség. Weiters gibt es sakrale Denkmäler entlang von Straßen und Wegen (Kreuze, Statuen), oft auch zusammen mit großen Bäumen als bedeutenden Landschaftselementen.

Foto 05-07: Die Kleine Gloriette in den Hügeln Fertőboz



Quelle: ©Rat Welterbe, Ungarn

Schloss Esterházy in Fertőd

Das Schloss wurde westlich des alten Dorfs nach dem Vorbild von Versailles „*entre cour et jardin*“ unter Fürst Miklós Esterházy mit den zugehörigen Gärten und Wäldern zuerst als Sommerresidenz errichtet und dann zur ständigen Residenz erweitert, wobei die Seestraße teilweise überbaut wurde. Das kleine Dorf wurde 1765 von Süttör in Fertőd-Eszterháza umbenannt, zum Zeichen, dass eine neue, vom früheren Ort unabhängige Siedlung entstanden war. Die Mittelachse verbindet das Haupttor mit dem Mitteltrakt des Schlosses, in dem die großen Prunksäle liegen, und setzt sich dahinter im Garten fort. Den abschließenden Blickpunkt bilden die Kirchtürme von Fertőszentmiklós. Richtung Norden führte die Mittelachse zum Damm von Pomogy (Pamhagen). Die Straße Richtung Fertőszéplak wurde als Allee gestaltet; die Grundstücke entlang der Allee wurden an Handwerker vergeben. Heute sind die beiden Orte zusammengewachsen. Die an der Grundlinie des im Dreieck angelegten Ensembles liegenden Trakte umfassten die Wohngebäude für das Personal, das Haus für die Musiker der fürstlichen Kapelle, Unterkünfte für Gäste, Stallungen und die Wagenburg. Durch die an die Seitentrakte des Schlosses anschließenden gebogenen Flügel entstand ein ovaler Hof. Eine Freitreppe gegenüber dem Haupteingang führt in das Obergeschoß. Die Gartentrakte beherbergten früher den

Wintergarten und die Kunstgalerie. Auf einer Seite des großen Parterres wurde das Opernhaus errichtet, gegenüber befindet sich das 1773 errichtete Marionettentheater sowie eine Grotte mit Wasserspielen. Der Schlossgarten war als Beispiel eines französischen Barockgartens von europaweiter Bedeutung, die Struktur der Gartenlandschaft ist bis heute erhalten. Der Wasserturm, weitere Wirtschafts- und Schulgebäude wurde im 19. Jahrhundert errichtet. Das Schloss kann fast ganzjährig besichtigt werden und bietet ein reichhaltiges Programm (Schlossmuseum, Konzerte, Rosengarten) es stehen aber auch Teile leer. Durch die Verbindung mit Joseph Haydn ist es auch musikgeschichtlich wichtig, da seine Kompositionen im Dienst der Fürsten Esterházy von 1769 bis 1790 dort uraufgeführt wurden.

Die letzten Restaurierungsarbeiten des Ensembles umfassten die Parterres und Fassaden des Hauptgebäudes, das Offiziershaus, das Marionettentheater und die Orangerie, den Rosengarten und das dazugehörige Gartenhaus sowie den englischen Garten. Die Renovierung der Suiten des Hauptgebäudes ist noch im Gange. Für die Zukunft sind die Instandhaltung und Sanierung des Parks, der Kammergärten, der Ställe und des Gasthofs vorrangig.

Foto 05-08: Schloss Fertőd



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

Schloss Széchenyi in Nagycenk

Der Ort Nagycenk ist untrennbar mit dem Namen einer der größten Persönlichkeiten der ungarischen Geschichte der Neuzeit verbunden – Graf István Széchenyi (1791-1860), Reformler, Politiker, Begründer der ungarischen Akademie der Wissenschaften und Erneuerer des Verkehrs- und Wasserbauwesens. Alle historischen Kultur- und Naturdenkmäler, wie das Schloss, die Pfarrkirche, die Familiengruft der Széchenyis, die historische Eisenbahnlinie, der Schlossgarten und die Lindenallee weisen einen Bezug zu ihm und seinen Vorgängern auf. Das Schloss ist ein freistehender Gebäudekomplex inmitten eines großen Parks. Daran angegliedert sind ein zentraler offener Hof in U-Form und zwei rechteckige Seitenhöfe. Den Mittelteil bildet das alte, ursprünglich eingeschossige Schloss, das Mitte des 18. Jahrhunderts anstelle des früheren Herrschaftssitzes errichtet wurde. Das Obergeschoß wurde Anfang des 19. Jahrhunderts von Baumeister József Ringer erbaut. Um diese Zeit entstand auch die mit Steinmetzarbeiten dekorierte Fassade.

Den westlich gelegenen, L-förmigen Gebäudetrakt ließ István Széchenyi nach englischem Vorbild von Baumeister Ferdinand Hild zwischen 1834 und 1840 für sich errichten. Der Westtrakt, das so genannte

„Rote Schloss“, war ursprünglich Sitz der grundherrschaftlichen Verwaltung und wurde später zum Hotel umgebaut. Das sogenannte „Blumenhaus“ wurde um 1870 als Gusseisenkonstruktion errichtet und als Bar und Frühstücksraum genützt. Die Stallungen waren im Osttrakt des Schlosses untergebracht. Die Pferde sollten nicht nur dem Privatvergnügen dienen, sondern die Grundlage für eine Wiederbelebung der Pferdezucht in Ungarn bilden. Die Renovierung des Hauptgebäudes wurde kürzlich abgeschlossen und das Schloss fungiert wieder als Museum, das das Széchenyi Erbe präsentiert.

Schloss, Kirche und Ensemble der vernakulären Architektur Fertőszéplak

Das architektonische Ensemble des ehemaligen Széchenyi-Schlusses, die Kirche und der Kalvarienberg gehören zu den bedeutendsten Orten im Welterbegebiet. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im Schloss befindet sich seit Kurzem eine Ausstellung zum Welterbe Fertő-Neusiedler See.

Bedeutend ist außerdem das mehrere Höfe umfassende Ensemble der vernakulären Architektur mit einheitlich gebauten Arkadenhöfen aus dem 19. Jahrhundert. Es spielt (wie auch das als Museum genutzte Bauernhaus an der Hauptstraße von Sarród, wo es ebenfalls noch zahlreiche historische Höfe gibt) durch seine regelmäßigen Programme eine wichtige Rolle bei der Erhaltung, Pflege und Weitergabe der Volkskultur.

Foto 05-09: Kirche in Fertőszéplak



Quelle: ©Rat Welterbe, Ungarn

Bischofspalast Fertőrákos

Der barocke Bischofspalast im Ortskern von Fertőrákos steht etwa seit Beginn der 2000-er Jahre leer und es wurden nur minimale Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Das Gebäude ist aber in einem zufriedenstellenden Zustand.

Mühlen

Besonders interessante Objekte des vormodernen Gewerbes sind Wasser- und Windmühlen, von denen längst nicht alle unter Denkmalschutz gestellt wurden. Zu den Mühlen von Winden gehören die Kientzl-Mühle in der Bahnstraße – eine Wasser- und Windmühle, die von Ingrid und Christian Reder renoviert und um eine Wehr-Skulptur am kanalisierten Mühlbach von Walter Pichler ergänzt wurde, die Janisch-Mühle in der Bachgasse (ehemalig Wassermühle, später Galerie Moser), die Gritsch-Mühle

am Zeilerberg (Wassermühle am Gelände Wander Bertoni). Eine moderne, elektrisch betriebene Mühle ist der Mühlenhof im Ortskern von Winden der Familie Fröch, die in den 1930er-Jahren in Betrieb ging und nur für einige Jahrzehnte in Verwendung war. In Winden macht der Kunst- und Kulturverein Schaumamoi Feste und Veranstaltungen zur Mühlenkultur (z.B. Mühlentag 2021).

Die alte Mühle in der Feldgasse in Rust wurde zu Ferienwohnungen umgebaut.

Die Windmühle in Podersdorf wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet und war bis ca. 1940 als Mühle in Betrieb. Sie steht unter Denkmalschutz, wurde durch die Initiative des örtlichen Vereins Windmühle in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmal 2014 umfassend restauriert, ist seither wieder voll funktionsfähig und kann auch wieder besichtigt werden.

Die Wassermühle in Fertőrákos, die zu den wenigen Relikten eines vormodernen Gewerbes im ungarischen Teil der Welterberegion zählt und später als Jugendherberge in Verwendung war, steht derzeit leer.

Foto 05-10: Windmühle in Podersdorf



Quelle: ©Hannes Klein

Meierhöfe und Gutshöfe

Zu den landwirtschaftlichen Bauten gehören Meierhöfe oder Gutshöfe, die oft weit außerhalb der Ortskerne, z.T. auch anstelle von aufgegebenen Siedlungen errichtet wurden. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden sie vielfach zu Vorläuferbetrieben einer industrialisierten Landwirtschaft. Die Meierhöfe erfuhren mit den Agrarreformen nach 1848 (mit der Umstellung von untertänigen Bauern zu lohnabhängigen Arbeitskräften) bedeutende Veränderungen bzw. auch mit dem Eisenbahnbau und der Entwicklung von Wien zur Großstadt. Die Produktion wurde von Schafzucht und Wollherstellung zur Versorgung von Wien mit Milch auf Viehhaltung umgestellt.

Zudem wurden ehemalige Hutweiden, die vorher von Bauern und Grundherren gemeinsam bewirtschaftet wurden, in Ackerland umgewandelt. Baulich handelt es sich oft um mehrere einzelne, um eine zentrale Fläche gruppierte Objekte, bestehend aus Wohngebäuden für Arbeiter:innen und Beamte, Ställen, Stadeln und sonstigen Wirtschaftsgebäuden. Beispiele sind der Meierhof in Donnerskirchen (heute Biolandgut Esterházy) der Sulzhof (später Tierschutzhaus, heute Selbsterntegut Sulzhof) sowie der Sommerhof in St. Margarethen (beide außerhalb der Welterbezone), der Illmitzerhof sowie der Apetloner Hof (heute Sitz der Verwaltung des Nationalparks) und der Paulhof zwischen Apetlon und Frauenkirchen. Den Guts- und Meierhöfen des Bezirks Neusiedl hat Herbert Brettl ein eigenes Buch gewidmet (Brettl, 2009). Ihre Bedeutung als Baudenkmäler blieb – ähnlich wie bei anderen Bauten der Industriegeschichte – bislang unterbelichtet.

Die Steinbrüche

Der Steinbruch Fertőrákos

Der nördlich des Ortskerns gelegene Steinbruch ist eine wichtige geologische Stätte. Die Gesteinsschichten sind etwa 10 bis 16 Millionen Jahre alt, da sich damals das Paratethys-See zurückzog. Auf dem etwa fünf Hektar großen, aus Fels und Trockenrasen bestehenden Steinbruchgelände wurde schon in der römischen Antike Stein abgebaut, wobei bis zu 15 Meter hohe unterirdische Hallen entstanden. An den Wänden können anhand der Ablagerungen die geologischen Entwicklungen nachverfolgt werden. Der Steinbruch war bis 1948 aktiv, der Sandstein wurde, abgesehen vom Einsatz in der Region, für zahlreiche Bauten in Wien und Sopron verwendet. (Vgl. AEIOU, 2020). 2015 wurde der Steinbruch als Kulturstätte modernisiert und bietet in den imposanten Hallen des sogenannten „Felsentheaters“ Theateraufführungen und Konzerte mit einzigartiger Akustik. Das Gelände ist von Frühjahr bis Herbst geöffnet und bietet auch interessante Aussichtspunkte auf den Ort, den See und die nähere Umgebung. Ein Lehrpfad informiert über Geologie, Fauna und Flora. Es wurde eine Ausstellung eingerichtet, die einen Überblick über die Genese des Gesteins, die Geschichte des Bergbaus, das Steinmetzhandwerk und die Eigenschaften und Verwendung des Leithakalksteins gibt. Die paläontologische Sammlung zeigt zahlreiche Exponate von Fossilien, darunter auch Teile von Urwalen und Urhaifischen. Ergänzt wird die Ausstellung durch ein Lapidarium. Erste Konzerte auf dem Gelände fanden in den 1930er-Jahren statt. Die erste Theateraufführung im Felstheater mit damals über 700 Sitzplätzen gab es 1970, Mitte der 1980er-Jahre erfolgte ein weiterer großer Umbau. Beim letzten Umbau 2015 wurde auch die gesamte Bühnentechnik modernisiert (<http://www.felsentheater.com>).

Foto 05-11: Steinbruch in Fertőrákos

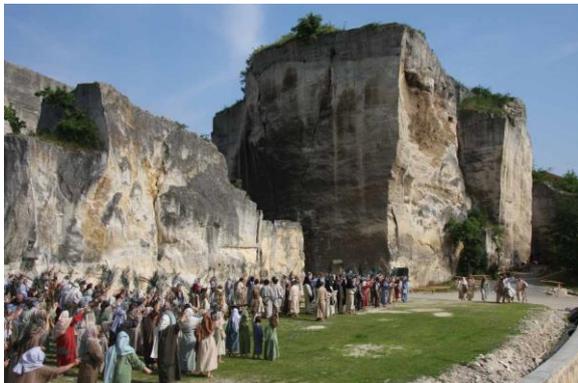


Quelle: ©Hannes Klein

Der Römersteinbruch St. Margarethen und seine Umgebung

Im Leithakalkstein am Margarethener Kogelberg finden sich wie in Fertőrákos zahlreiche Lagunenablagerungen, vor allem von Muscheln, Korallen und Knollenalgen. Das Gestein wurde bereits in der römischen Antike unter anderem zum Bau von Carnuntum verwendet, seit dem 17. Jahrhundert wurde durchgehend Stein abgebaut. Der Steinbruch ist derzeit in Pacht durch Ecker Stein. (Vgl. www.hummel-stein.at/der-steinbruch). Das Gelände des Steinbruchs St. Margarethen befindet sich in Besitz der Esterházy-Betriebe und dient nicht nur dem Abbau des Kalksandsteins, sondern ist auch ein bedeutender Kultur- und Ausflugsort. Seit 1961 finden regelmäßig Passionsspiele am Areal des Steinbruchs statt, seit 1996 wird die Open-Air-Bühne auch als Aufführungsort für Opern genutzt. Nach einem Wettbewerb 2005 wurde das Gelände durch das Architekturbüro AllesWirdGut in ein modernes Veranstaltungszentrum umgebaut. Ein großer Teil des Geländes rund um den Steinbruch (Kogelberg, inklusive Skulpturen des „Symposiums Europäischer Bildhauer“) ist ganzjährig frei zugänglich. Neben der einzigartigen Flora und Geologie bietet der Kogelberg ein imposantes Panorama auf die umgebende Hügellandschaft, den Steinbruch und den See. Der aktive Teil des Steinbruchs kann regelmäßig bei Führungen besichtigt werden bzw. steht der Kundenbereich zu den Geschäftszeiten offen.

Foto 05-1: Passionsspiele im Steinbruch in St. Margarethen



Quelle: ©Georg Kugler

Foto 05-12: Führung durch den noch aktiven Teil des Steinbruchs in St. Margarethen am Welterbetag 2022



Quelle: stadtland ©Judith Leitner

5.1.5 Baudenkmäler außerhalb des Welterbegebiets (Österreich)

In Österreich gibt es mehrere größere Ensembles und wichtige kulturelle Stätten, die außerhalb der Kernzone liegen, aber einen starken kulturellen Bezug zur Welterbestätte haben. Es wäre zu überlegen, ob sie als externe Stätten in das Welterbe integriert werden sollten.

Schloss Esterházy in Eisenstadt

Das Schloss liegt am Rand des dazugehörigen weitläufigen Schlossparks unmittelbar nördlich der Altstadt von Eisenstadt. Anstelle des heutigen Schlosses gab es bereits eine mittelalterliche Burg. Im 17. Jahrhundert gelangte die Burg in Besitz der Esterházy – Paul I. ließ die Anlage um 1650 zu einem barocken Schloss umbauen. Weitere größere Neuerungen und Umbauten folgten Anfang des 19. Jahrhunderts unter Nikolaus II., die damaligen Pläne von Charles de Moreau im Stil des Klassizismus wurden allerdings nur zum Teil realisiert. Neben dem Hauptgebäude mit Schlosskapelle gehört zur Anlage das ehemalige fürstliche Stall- und Hauptwachgebäude (1793 nach Plänen des Architekten Johann Henrici bzw. erbaut durch den fürstlichen Baumeister Joseph Ringer). Der Schlosspark wurde im 18. Jahrhundert ebenfalls barockisiert, Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Garten erweitert und als englischer Landschaftsgarten gestaltet. Damals wurden auch der Leopoldinentempel sowie die Orangerie errichtet – neben Schönbrunn eines der repräsentativsten Gewächshäuser des imperialen Österreichs. Der östlichste Teil des Parks wurde in ein öffentliches Schwimmbad und ein Fußballstadion umgestaltet. Der historische Schlosspark, zu dessen Baumbestand auch einige Raritäten zählen, gehört zu den bedeutendsten Gartendenkmälern Österreichs. Er steht wie das Schloss unter Denkmalschutz. Von 1969 bis 2009 wurde das Schloss von der burgenländischen Landesregierung gepachtet. Die letzten Sanierungs- und Umbauarbeiten zum heutigen Ausstellungsbetrieb wurden durch die Esterházy-Betriebe durchgeführt.

Schloss Halbturn

Das Schloss Halbturn, gelegen am nördlichen Ortsrand der gleichnamigen Ortschaft, ist wie Eisenstadt ebenfalls ein Barockschloss mit englischem Landschaftsgarten. Im 16. Jahrhundert wurde es von Maria von Ungarn bewohnt, die aus Budapest vor der türkischen Belagerung geflüchtet war. Ab 1711 wurde es nach Plänen von Lucas v. Hildebrandt unter Karl VI. als Barockschloss erbaut und als Sommer- und Jagdresidenz genützt, unter Maria Theresia und deren Architekten Anton Hillebrand erfolgten weitere Umbauten. Sie gab das Schloss an ihre Tochter Maria Christina und ihren Gatten Albert Kasimir von Sachsen-Teschen weiter. Nach mehreren Bränden, zuletzt 1942 und 1949, wurde der sogenannte Uhrentrakt nicht mehr aufgebaut. Das Schloss ist weiterhin in Privatbesitz und wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und mit finanzieller Unterstützung des Landes wiederaufgebaut bzw. saniert. Es ist als Museum und Ausstellungsort öffentlich zugänglich, kann für Feiern und Seminare gemietet werden und ist Austragungsort der Halbturner Schlosskonzerte. Zudem handelt es sich um ein bedeutendes Weingut. Schloss und Garten stehen unter Denkmalschutz.

Cselley Mühle in Oslip

Die ehemalige Mühle – ein um einen trapezförmigen Innenhof gruppiertes Ensemble – liegt nördlich von Oslip an der Wulka. Erwähnt wurde die Mühle erstmals 1515 als Besitz des Minoritenklosters Eisenstadt, in ihrer eigentlichen Funktion war sie bis 1960 in Betrieb. Architektonisch besonders bemerkenswert sind der Taubenschlag im Hof und die von schlanken Säulen getragenen Arkaden im Obergeschoß. In den 1970er-Jahren erwarben der Keramiker Robert Schneider und der Maler Sepp Laubner die Mühle und machten daraus ein Kulturzentrum mit Gastronomiebetrieb. Wenige Jahre nach dem Tod der beiden Künstler wechselte die unter Denkmalschutz stehende Cselley-Mühle 2021 erneut die Besitzer. Sie wird derzeit saniert und soll unter neuer Leitung noch 2022 als Kultur- und Veranstaltungszentrum wiedereröffnet werden.

Basilika Frauenkirchen

Frauenkirchen galt bereits im 14. Jahrhundert als bedeutender Wallfahrtsort. Als während der Türkenbelagerung (1529) der gesamte Ort zerstört wurde, musste auch die Kirche neu aufgebaut werden, was erst rund 140 Jahre später erfolgte, als der Ort Frauenkirchen ab 1622 in den Besitz der Esterházy gelangt war. Wenige Jahre später wurden nach der zweiten Türkenbelagerung 1683 Kirche und Kloster erneut zerstört. In der Folge wurde unter Paul Esterházy die Kirche mit der Doppelturmfassade von Architekt Francesco Martinelli entworfen. Mit dem Wiederaufbau des Franziskanerklosters als zweigeschossiger Vierflügelbau an der Nordseite der Kirche wurde 1686 begonnen, der Gartentrakt wurde 1733 fertiggestellt. Die Mauer um die Kirche wurde 1960 teilweise abgetragen. (Vgl.: Tarcea, 2017, S.30-31). Die letzten Sanierungen wurden 2018 durchgeführt. Ein Teil des Klosters wird von Brüdern des Konvents Frauenkirchen bewohnt, im ältesten Klosterteil leben mehrere indische Schwestern des Konvents St. Joseph.

5.2 Situation in der Gegenwart (Veränderung der letzten 20 Jahre)

5.2.1 Siedlungsentwicklung

Aufgrund der Nähe zu den großen Städten (Wien, Bratislava, Sopron) und des anhaltenden Trends der Investition in Immobilien sind die Siedlungen stark gewachsen. Neue Wohnanlagen und

Einfamilienhausgebiete befinden sich in fast jeder Ortschaft, selbst in den Abwanderungsgemeinden des Seewinkels. Besonders herausfordernd ist die Einbindung von Gewerbegebieten in die Landschaft. Auch wenn im Vergleich zu anderen Regionen weitaus weniger ausgeprägt, verstärken einzelne Handelseinrichtungen und Wohngebiete in Randlage zu den Ortschaften die Ausdünnung der Ortskerne, leerstehende Wohnhäuser und Geschäfte in den Ortskernen sind die Folge. Innenentwicklung statt Außenentwicklung sind als Planungsaufgabe meist erkannt, beispielsweise wurde in St. Margarethen bereits vor einigen Jahren mit der Erfassung der Leerstände begonnen.

Auch in Ungarn hat sich die bebaute Fläche der Siedlungen vergrößert, ein Prozess, der seinen Ursprung im Zusammenschluss von Hegykő und Fertőhomok, Fertőszéplak, Fertőd und Sarród in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat. Das Wachstum der Dörfer entlang der Straßen setzte sich fort, und es entstanden neue Wohngebiete, z.B. in Fertőrákos, in Hidegség, und Nagycenk. Auch das Ortsgebiet von Hegykő hat sich vergrößert und in den letzten Jahren wurden am westlichen Rand von Fertőszéplak und auf der Bergkuppe oberhalb von Fertőboz neue Siedlungen errichtet.

Für die ungarischen Gemeinden gibt es als qualitätssichernde Maßnahmen genau ausgearbeitete, gesetzlich verankerte gemeindespezifische Bebauungsrichtlinien.

Foto 05-13: Blick vom Turmmuseum auf Breitenbrunn und Umgebung



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

5.2.2 Straßen und öffentliche Räume

Es gab einige Straßenbauten, Modernisierungen und Straßenverbreiterungen, die aber außerhalb der Welterbezonen liegen (z.B. Umfahrung Schützen am Gebirge, Autobahn M85 bei Nagycenk, Straßenkorrekturen in der Nähe von Fertőboz). Hohe Verkehrsfrequenzen vor allem in den Durchfahrtsstraßen der Ortsgebiete wirken sich negativ auf die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums und der angrenzenden Häuser aus. Daher werden Straßen und Plätze zunehmend verkehrsberuhigt neu gestaltet oder renoviert. Neue Umfahrungsstraßen würden einen erheblichen Eingriff in die Welterbekulturlandschaft bedeuten und sind nicht vorgesehen. Wichtig ist der Erhalt und das Nachpflanzen von Alleen und Straßenbäumen, insbesondere zur Entschärfung von Hitzeinseln und als Schattenspender für Fußgänger und Radfahrer, aber auch als ästhetische und identitätsstiftende Elemente, deren positive Wirkung oft noch zu wenig bewusst ist. Die Verkehrssituation im Zusammenhang mit dem Familypark (Themenpark) und dem Festspielbetrieb in St. Margarethen und Mörbisch bedarf noch einer weiteren Bearbeitung.

5.2.3 Denkmalschutz, Denkmalpflege und Sanierung

Zahlreiche historische Bauten wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten vorbildhaft saniert, es kommt allerdings auch immer wieder zu Abrissen und nicht fachgerechten Sanierungen. Bei manchen Objekten hatte Letzteres die Aberkennung des Denkmalschutzes zur Folge. Es konnten aber auch in mehreren Orten weitere Objekte unter Schutz gestellt werden (z.B. zahlreichen Hofgassenensembles in Mörbisch, einzelne Häuser in Purbach, das Hügelgrab unter der Rosalia Kapelle in Apetlon und die Grube in Breitenbrunn; einige Keller in Winden sollen noch 2022 unter Schutz gestellt werden).

Ein aktuelles Beispiel einer Sanierung eines denkmalgeschützten Objekts mit thermischer Verbesserung ist das ehemalige Bürgerspital in Rust, ein Bau aus dem frühen 18. Jahrhundert, der auf Initiative des Bürgermeisters im Auftrag der gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Neue Eisenstädter in Zusammenarbeit mit Schandl Architekten zu einem multifunktionalen Haus umgebaut wurde, das seit 2018 neben einem Café und Ateliers auch die Polizei beherbergt. Das Projekt wurde in einer eigenen Publikation mit dem Titel „elemosina rustium. Neues Leben im historischen Bürgerspital und Armenhaus von Rust“ dokumentiert (Bauer, 2018). Weitere Bauten sind das Weinwerk in Neusiedl und die Weinakademie Rust im Seehof (siehe *Kapitel 5.2.5*). Die ehemalige Kaserne Neusiedl – ebenfalls ein denkmalgeschütztes Objekt – stand über zehn Jahre leer. Erst 2019 wurde sie als Wohnhaus (Umbau: u.m.a. Architekten) mit über 100 Wohnungen wiedereröffnet und in Schloss Neusiedl umbenannt.

Foto 05-14: Ehemaliges Bürgerspital in Rust



Quelle: stadtland ©Judith Leitner

Foto 05-15: Nikolauszeche in Purbach



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

Foto 05-16: Barockhaus in Apetlon mit Schilfdach



Quelle: ©Hannes Klein

5.2.4 Materialkultur

In der Vergangenheit waren Stein, Lehm, Holz und Ziegel sowie Schilf die wichtigsten Baumaterialien in der Region. Heute bleiben die Schilfernte und -verarbeitung weit hinter den Möglichkeiten zurück. Nur junges (einjähriges) Schilf eignet sich als Baustoff, für älteres Schilf gibt es kaum Verwendung beim Bauen. Als Dachmaterial spielt Schilf heute nur noch eine sehr untergeordnete Rolle und wird vor

allem dort verwendet, wo es aus Denkmalschutzgründen vorgeschrieben ist. Durch zunehmend strengere Brandschutzbestimmungen wurden Schilfdächer im Ortsgebiet spätestens ab dem 19. Jahrhundert weitgehend durch Ziegeldächer ersetzt, die zudem länger haltbar sind und wenig Wartung brauchen. Schilfrohrdächer halten mit 40 bis 50 Jahren wesentlich länger Strohdächer und können an Nordseiten und steilen Dachflächen sogar 80 bis 100 Jahre alt werden (vgl. Schrader, 1998, S.149). Durch den Gehalt an Kieselsäure ist Schilf auch relativ brandbeständig. Schilfrohrmatten wurden sehr häufig als Putzträger verwendet, heute sind Produkte aus Schilf als Putzträger bzw. Dämmplatten eher Nischenprodukte, die im ökologischen Bauen verwendet werden, wo Bauherr:innen auch höhere Preise (vor allem in der Verarbeitung) in Kauf nehmen. Neuere wissenschaftliche Arbeiten⁶ sehen Potenzial für Schilf als nachhaltigen Baustoff, gerade im Zusammenhang mit der Kulturlandschaftspflege (Bewirtschaftung des Schilfgürtels) und mit energie- und ressourcenschonendem Bauen.

Der Leithakalkstein aus dem Steinbruch in St. Margarethen, der weiterhin aktiv ist, ist auch international bekannt. Besonders wichtige Aufträge sind Sanierungen größerer historischer Komplexe (z.B. Rathaus Wien, Schloss Hof, Wiener Stephansdom). Stein kommt aber auch in der Region weiterhin zur Anwendung (z.B. für Verkleidungen, Bodenbeläge für Gärten und Terrassen, Mauersteine, Steinelemente, u.a. auch in Innenräumen). Kalkstein als Baustoff ist kein Massenprodukt und steht in Konkurrenz zu preisgünstigeren Baustoffen (z.B. Kunststeinplatten), aber die Auftragslage war in den letzten Jahren relativ stabil. Eine gewisse Rolle spielt, ob Architekt:innen Naturstein als sichtbares Material verstärkt propagieren oder eher (wie in den letzten Jahrzehnten) Beton, Stahl und andere Metalle sowie Glas dominieren.

Im Nordburgenland wurde Holz historisch vor allem für Dachstühle, Decken, Böden, Tore und Fenster verwendet bzw. im Weinbau für Fässer und Pressen. Heute ist Holz ein wichtiger Baustoff für ufernahe Bauten, etwa in der Gastronomie (z.B. Katamaran Rust, Seejungfrau Jois), bei Ferienhäusern (Inselwelt Jois), Seebädern (Projekt Breitenbrunn), Forschungseinrichtungen (z.B. Biologische Station Illmitz), Aussichtstürmen, Stegen und Seehütten. Beispielsweise sind bei der Errichtung von Seehütten in Rust mittels Bebauungsrichtlinien Außenflächen in Holz (naturfarben imprägniert) vorgeschrieben, großflächige Verglasungen sind zu vermeiden und im Außenbereich sind vorzugsweise schilfgedeckte Zeldächer zu errichten. Auch der Gestaltungsbeirat plädiert bei Bauten im Schilfgürtel für Fassaden aus Holz oder auch aus Schilf. Weiters wird Holz im Einfamilienhausbau verwendet. Potenzial hätte das Material auch im Hallenbau und in der Verwendung für landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude.

Foto 05-17: Stadtmauer in Rust

⁶ In seiner 2018 fertiggestellten Diplomarbeit in Architektur „Schilf schneiden“ hat sich Nikolaus Gartner u.a. auch mit Schilf als Baustoff und vor allem mit der Baukultur im Schilfgürtel beschäftigt. Die Arbeit wurde nicht nur in Zeitungen rezipiert, sondern auch im Architektorraum Burgenland in einer Ausstellung gezeigt und mit dem Fred-Sinowatz-Wissenschaftspreis ausgezeichnet (Gartner, 2018). Aus raumplanerischer Sicht hat Paul Klema 2021 in seiner Bachelorarbeit mit dem Titel „Landwirtschaft am Weltkulturerbe-Ufer“ das Thema beleuchtet und sich auch mit der Situation der noch vorhandenen Schilfbetriebe in der Region auseinandergesetzt (Klema, 2021).



Quelle: stadland ©Judith Leitner

Foto 05-18: Stadtmauer in Fertőrákos



Quelle: ©Rat Welterbe, Ungarn

Foto 05-19: Tor aus Holz mit steinernem Torbogen in Purbach



Quelle: stadland ©Judith Leitner

Foto 05-20: Schilfmatten als Putzträger



Quelle: stadtland ©Judith Leitner

Foto 05-21: Aussichtsturm im Seewinkel



Quelle: stadtland ©Hannes Klein

5.2.5 Zeitgenössische Weinarchitektur

Nach dem Weinskandal 1985 (Verfälschung von Wein mit Glykol) erfuhr der Weinbau im Burgenland eine enorme Transformation und Modernisierung, was sich auch auf die Baukultur auswirkte. Manche Weinbauern gaben den Betrieb auf, andere expandierten, nahmen Weingärten in Pacht und errichteten Produktionshallen außerhalb der Siedlungsgebiete, z.T. auch mit Vinotheken. Ein besonders gelungenes Beispiel des Bauens im Bestand ist das Weinwerk Burgenland im Ortskern von Neusiedl am See der Architekten Halbritter & Hillerbrand (2003). Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Bürgerhaus aus dem 16. Jahrhundert, das lange als Wirtshaus diente und auch

ein Presshaus, einen Weinkeller und einen Eiskeller hatte. Im Doppelgiebelhaus zur Straße befinden sich heute Büros, Proberäume der Stadtkapelle, eine Bibliothek und Präsentationsräume. Für die Vinothek und den Saal wurde ein neuer Zubau im Hof errichtet. Der querstehende Stadel am Ende der Parzelle kann für Feste und kleinere Veranstaltungen genutzt werden. (Vgl. nextroom 2004) Ein weiteres Kulturprojekt im Bestand ist das Haus am Kellerplatz im ehemaligen Feuerwehrhaus von Purbach (2013) der Architekten Rudolf Gmeiner und Erhard Göll direkt neben der Kellergasse und gegenüber dem Türkentor. Neben der Gastronomiefunktion als Vinothek ist es ein Informationszentrum für Naturschutz, Regionalentwicklung, Landwirtschaft und Tourismus. Das Gut Purbach (2007) und die Weinakademie Rust im Seehof – beides Bauten der Architekten Kaitna-Smetana – sind weitere nennenswerte Bauten. Der Seehof Rust, ein Gebäude aus dem 17. Jahrhundert an der Stadtmauer, beherbergt neben der Weinakademie auch den Musikverein. Zu den imposanten Betriebsbauten zählen das Weingut Preisinger in Gols (fertiggestellt 2009 von propeller z Architekten) und das Weingut Hillinger am nördlichen Ortsrand von Jois (fertiggestellt 2004 von gerner°gerner plus Architekten). Aus Sicht des Weltkulturerbes sind vor allem jene Projekte der Weingastronomie positiv zu bewerten, die innerhalb der Siedlungsgrenzen und innerhalb des Bestands errichtet wurden und in denen interessante Kombinationen aus Alt und Neu entstanden.

Foto 05-22: Haus am Kellerplatz in Purbach



Quelle: stadtland ©Judith Leitner

Foto 05-23: Weinwerk Neusiedl



Quelle: stadtland ©NN

5.2.6 Ufernahes Bauen

Die Bebauung der Ufer ist von Ort zu Ort je nach Besitzverhältnissen und naturräumlichen Voraussetzungen sehr unterschiedlich – in der Ruster Bucht ist das Ufer von hunderten Seehütten gesäumt, in Neusiedl und Weiden dominieren Ferienhütten und -häuser entlang von künstlich angelegten Hafenbecken und Kanälen, um nur einige Beispiele zu nennen. In zahlreichen Orten (Neusiedl, Breitenbrunn, Rust, Podersdorf) wurden in den letzten Jahren die zum Teil sanierungsbedürftigen Seebäder, Seeparks und Häfen erneuert bzw. sind in Umbau begriffen. Das gastronomische Angebot am See wurde ausgebaut und es gibt aktuell mehrere touristische Bauten bzw. Konzepte für weitere Hotels und Ferienwohnungen, wobei teilweise ein Verschimmeln von ganzjährigem Wohnen und Freizeitwohnen zu bemerken ist. (vgl. Masterplan Neusiedler See, Teil 2, 2019, S.66). Während bis in die 1990er-Jahre eher regionalistische Bauten und Ensembles errichtet wurden, werden seither immer mehr Bauten in dezidiert moderner Architektur realisiert. Ein plastisches Beispiel für Ersteres sind die schilfgedeckten Reihenhäuser des Seeparks Weiden, der in den 1970er-Jahren angelegt wurde. Sie sind Imitationen der Streckhof-Dörfer (allerdings ohne Höfe), zwischen denen kleine Dorfplätze angelegt wurden. Im Gegensatz dazu sind die Bauten der Inselwelt Jois (geplant von Georg Reinberg, realisiert 2001) Holzbauobjekte in zeitgenössischer Architektursprache mit Pultdächern und großflächigen Verglasungen, ohne die Dörfer der Umgebung imitieren zu wollen, aber auch ohne ansprechende öffentliche Räume mit Sitzplätzen oder Bäumen. Die Ferienhäuser der ersten Bauphasen der Inselwelt Jois gelten auch als Vorreiterprojekt in Hinblick auf solares Bauen mit weitgehend ökologischen Baustoffen. (Zur Typologie der Seesiedlungen vgl. Gartner, 2019, S.109-137). Eines der ersten „modernen“ Lokale war die Mole West (Architekten Halbritter & Hillerbrandt, 2004) in Neusiedl. Das Hotel und Seerestaurant „Katamaran“ in Rust (Architekt Tomm Fichtner, 2011), der Umbau des Restaurants „Seejungfrau“ in Jois (Architektin Ursula Jäger, 2015), das Restaurant „Fritz“ in Weiden (Architekten Halbritter & Hillerbrandt, 2017) gehören zu den erwähnenswerten zeitgenössischen Bauten der Seegastronomie. Die 2016 fertiggestellte Lagunensiedlung am Hafen von Neusiedl, das Boutique-Hotel (Architekten Halbritter & Hillerbrandt, Eröffnung 2023) mit Bestrebung der Erweiterung um Ferienwohnungen (Projekt Seehaus-Apartments) sowie das aus 28 Ferienapartments bestehende Sundeck-Projekt in Weiden am See, weiters 27 neue Seevillen und 49 Wohneinheiten im Seepark am ehemaligen Kasernengelände in Oggau sind weitere Bauten und Projekte. Der Seepark in Oggau gehört zu den Negativbeispielen, die Bauten wurden letztlich ohne Mitsprache des seit 2009 bestehenden Gestaltungsbeirats realisiert. Auch die geplante großflächige Umgestaltung des Ufers von Fertőrákos (seit Juli 2022 eingestellt) gehört zu den umstrittenen Bauten bzw. Baustellen der letzten Jahre. (Vgl. Gartner 2019, S.9). Von Naturschutzorganisationen (Greenpeace, Alliance for Nature), von Naturschutzvereinen (z.B. Verein „Freunde des Neusiedler Sees“) und von der örtlichen Bevölkerung werden viele der Projekte sehr kritisch gesehen. Argumente sind die negativen Auswirkungen auf Natur- und Kulturlandschaft durch die aufwändige Infrastruktur und erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie die Privatisierung und Kommerzialisierung der Uferzonen. Gegen die Bebauung des Stadthafens (ein Gastronomieprojekt mit Ferienapartments neben dem Seehotel) in Rust formierte sich 2020 eine Bürgerinitiative, so dass es bis jetzt nicht zum Verkauf bzw. Verpachtung der Flächen kam. Der Seehafen / Anlegestelle der Linie Drescher wurde 2022 neugestaltet.

Alle Projekte mit einer Höhe von mehr als fünf Metern am Seeufer bzw. im Schilfgürtel sind gemäß der „Kriterien zum Bauen im Welterbe“ dem burgenländischen Welterbebeirat vorzulegen. In vielen Fällen konnte durch die Mitwirkung des Beirats eine deutlich bessere Einbindung in der Welterbekulturlandschaft erzielt werden. Beispielsweise sind die aktuellen Planungen um das Seebad, den Campingplatz und den Yachtclub Breitenbrunn in der Abstimmung mit dem Beirat vergleichsweise positiv zu bewerten. Dort wurden die langjährigen Verträge mit dem Yachtclub und den Mobilheimbesitzer:innen nicht verlängert. Der bisherige Gestaltungsspielraum der unterschiedlichen Pächter:innen wird zugunsten einer einheitlichen Gestaltung aufgegeben. Auf den Flächen des ehemaligen Yachtclubs und des bisherigen Mobilheimplatzes soll in Zukunft Glamping und Übernachtung in Lodges angeboten werden, was mit hohen Investitionen verbunden ist und mittelfristig mehr Einnahmen bringen soll. Die Planungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Nach einem offenen zweistufigen Realisierungswettbewerb (2015) wurde das Vorhaben mehrfach im Beirat behandelt, Empfehlungen sind großteils eingeflossen und es konnte bisher ein Kompromiss zwischen touristischer Verwertung, Freizeitnutzung und sensiblem Umgang mit den Bestand erzielt werden.

Foto 05-24: Seepark Weiden



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

Foto 05-25: Inselwelt Jois



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

Foto 05-26: Seebad Breitenbrunn



Quelle: stadtland ©Judith Leitner

5.2.7 Landart-Areale

In der Region gibt es einige Areale ehemaliger Steinbrüche und Mühlen, in denen Ensembles aus historischen Bauten, Landartprojekten und Skulpturengärten angelegt wurden. Das bekannteste Skulpturen-Areal befindet sich unmittelbar angrenzend an den Steinbruch St. Margarethen. 1959 veranstaltete der Bildhauer Karl Prantl erstmals das „Symposium Europäischer Bildhauer“ in St. Margarethen – mehr als fünfzig seither entstandene Steinskulpturen befinden sich auf dem Kogelberg in unmittelbarer Nähe zum Steinbruch und können ganzjährig besichtigt werden. Unweit des Sommerhauses von Roland Rainer (erbaut 1957, Am Alten Bahnhof 2) und des Wohnhauses der Familie Gruber (Am Alten Bahnhof 1, entworfen von Roland Rainer, 1965) befindet sich das Bildhauerhaus (Am Alten Bahnhof 3) – ein Werk des Architekten Johann Georg Gsteu (erbaut 1962-1968); Ausgangsobjekt war die Kantine für Steinbrucharbeiter. Heute stellt der Verein „Akademie an der Grenze“ das Gebäude regelmäßig verschiedenen Universitäten für Workshops zur Verfügung. Alle drei Bauten stehen als ikonische Bauwerke der Nachkriegsmoderne erst seit wenigen Jahren unter Denkmalschutz.

Das Projekt „Die Grube“ von Peter Noever am Steinbruchgelände von Breitenbrunn, das der Künstler in den 1970er-Jahren begonnen hat, entwickelt er seither als „Work-in-Progress“ weiter. Ausgangspunkt war ein mehrere Jahrhunderte alter, grasüberwachsener Weinkeller. Noever ließ vor dessen Eingang eine kreisförmige Grube graben und einen 70 Meter langen Gang errichten, der den Erdkeller mit dem stillgelegten Steinbruch verbindet. Seither kamen laufend neue, großteils aus Beton errichtete Elemente dazu, unter anderem auch acht von Peter Pichler entworfene quadratische Sitzgruben. 2019 wurde das Areal unter Denkmalschutz gestellt.

Im Nachbarort Winden befindet sich am Areal der Gritschmühle am Zeilerberg das Freilichtmuseum des italienisch-österreichischen Bildhauers Wander Bertoni, der die Mühle Mitte der 1960er-Jahre erworben hatte. Die Großplastiken sind von Weitem sichtbar. Neuere Bauten auf dem Areal sind ein von Johannes Spalt entworfener Ausstellungspavillon (2001), und das Eiermuseum (geplant von Architekturbüro gaupenraub +/-, 2010). Die Sammlung umfasst rund 4000 Objekte – neben Hühner-, Gänse- und Straußeneiern aus diversen Ländern, Eier-Kunstwerke aus Glas, Keramik, Stein und Holz

zu sehen. Auf der Anhöhe am Kirchberg wurde 1963 die Stele „Sonnenanbeterin“ von Wander Bertoni aufgestellt.

Foto 05-27: Eiermuseum im Freilichtmuseum des Bildhauers Wander Bertoni in Winden



Quelle: ©Hannes Klein

5.2.8 Windräder, Windparks

Dieses Thema erneuerbare Energien und deren Einflüsse und Gestaltungsmöglichkeit aus der Perspektive des Welterbes wird spezifisch im Handlungsfeld „Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität“ (*Kapitel 7.2.2*) behandelt.

5.3 Risiken und Herausforderungen

5.3.1 Siedlungsentwicklung

Aufgrund der guten Erreichbarkeit des nördlichen und westlichen Teilgebiets des Neusiedler Sees vom Agglomerationsraum Wien aus gibt es einen großen Nutzungsdruck insbesondere auf diese Teilräume. Ähnliche Entwicklungen gibt es u.a. aufgrund der Grenznahe und der Nähe zu Sopron auch im ungarischen Welterbegebiet.

Freizeitwohnsitze am Ufer oder in Ufernähe werden stark nachgefragt, was großen Entwicklungsdruck erzeugt. Die Siedlungsentwicklung in den Ortschaften mit guter Verkehrsanbindung konzentriert sich nicht nur auf Verdichtungen im Ortsgebiet, sondern umfasst auch Ausweitungen in die umgebende Landschaft. Die Erweiterung des Siedlungsgebiets erfolgt großteils auf schon vor der Erklärung zur Welterbestätte gewidmeten Flächenreserven. Gewerbegebiete und Einzelhandel üben einen Entwicklungsdruck an Ortseinfahrten und auf Gebiete im Freiland zwischen Siedlungsgebieten aus. Aktuell sorgte die Standortwahl für den Neubau eines Krankenhauses zwischen den Siedlungsgebieten der Marktgemeinde Gols und der Gemeinde Weiden am See für Diskussionen; die Flächenwidmung dazu wurde bereits vorgenommen. Gemeinden, die bislang räumlich voneinander getrennt waren – vor allem nördlich des Neusiedler Sees (Parndorf, Neusiedl, Weiden, Gols, Mönchhof) – beginnen zusammenzuwachsen.

Foto 05-28: Blick von der Florianisiedlung auf Purbach



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

Foto 05-29: Neubaugebiet in Fertőrákos



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

5.3.2 Umgang mit strukturellen Qualitäten und Ortsbild

Die Hofstrukturen sind den natürlichen Gegebenheiten, beispielsweise den klimatischen Bedingungen – Hitze und Wind – sehr gut angepasst. Da der Wind meist von Westen kommt, öffnen sich Hoffassaden in vielen Orten bevorzugt nach Südosten (vgl. Kleemaier-Wetl 2015, S.194f, zum Thema Solares Bauen und zu vergleichenden Analysen von Typologien vgl. auch Kleemaier-Wetl, 2010 und Karner, 2003). Auch wenn die Parzellen der Streck- und Hakenhöfe sehr schmal sind, kommt es durch die niedrige Bauhöhe auch im Winter (selbst zur Zeit der Wintersonnenwende) nicht zu einer gegenseitigen Beschattung der Gebäude. Die schmalen Gehöfte haben jedoch auch Nachteile, die sich mit aktuellen Ansprüchen an den Wohnkomfort nur schwer vereinbaren lassen (z.B. sind getrennt begehbare Zimmer kaum möglich und aufgrund der Volumetrie ist der Heizbedarf höher als in einem kompakten Haus). Die Modernisierungen der vergangenen Jahrzehnte haben den Wohnkomfort allerdings mitunter nur bedingt verbessert: Durch die zahlreichen Aufstockungen wurde nicht nur das Ortsbild stark verändert, auch die Besonnung der Hoftrakte ist zum Teil beeinträchtigt. Manchmal wurde versucht, durch Dachterrassen neue Aufenthaltsräume im Freien zu schaffen, die allerdings dem Wind stärker ausgesetzt sind als die windgeschützten Höfe. Bis in die Nachkriegszeit wurde noch relativ dicht gebaut, erst mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der 1960er und 1970er-Jahre setzte

sich das freistehende Einfamilienhaus auf breiteren Parzellen durch. Auf klimatische Einflussfaktoren wie Wind wurde dabei kaum Rücksicht genommen.

Das Interesse an den historischen Hofstrukturen ist in der Fachwelt sehr groß. Seit dem 1961 erstmals erschienenen ikonischen Buch von Roland Rainer „Anonymes Bauen Nordburgenland“ gab es immer wieder Studien und Entwurfsprojekte. Der Architekt Klaus-Jürgen Bauer gründete ein eigenes Streckhofinstitut (www.rettetdiestreckhöfe.at). Zu den jüngsten universitären Projekten gehören die Arbeiten von Helena Linzer in Purbach „Der Umgang mit Streckhöfen“ und das internationale Entwerfen „Village Textures“ unter der Leitung von András Pálffy und Inge Andritz, das 2014 als Buch herausgegeben wurde (Pálffy, 2014). Trotzdem sind die Realisierungen im verdichteten Flachbau, das „Weiterstricken“ an historischen Typologien und ihre Übersetzung in heutige Funktion sehr überschaubar geblieben. Bei einzelnen Neubauprojekten von Wohnbauträgern in der Region, die mit dem Prädikat Streckhof werben (wie das Projekt Burgenlandfeeling in Schützen am Gebirge, dessen Ortskern nicht Teil der Welterbezone ist) sind die Freiraumqualitäten ihrer historischen Vorbilder zum Teil verlorengegangen.

Die Qualitäten der historischen Siedlungen (einheitliches und zugleich vielfältiges Ortsbild, Hitze- und Windtauglichkeit) in Neubaugebieten herzustellen, ist eine große Herausforderung. Als vergleichsweise positives Beispiel, was das Ortsbild betrifft, wird eine Siedlung in Fertőszéplak genannt, in der durch die konsequente Arbeit des Chefarchitekten und des Planungsrates eine einheitliche Formensprache entwickelt wurde, die in Form und Volumetrie an das traditionellen Bauten angelehnt ist. In den letzten Jahren kam es außerdem häufig vor (u.a. durch geänderte Bebauungsbestimmungen), dass zwei oder mehr Wohngebäude auf einem Grundstück errichtet werden. Auch hier ist die Einpassung in das Siedlungsbild eine wichtige Aufgabe – sowohl bei Projekten von Wohnbauträgern als auch bei Privathäusern.

Foto 05-30: Die Erhaltung des Ortsbild erfordert sehr klare Regeln



Quelle: stadtland ©Judith Leitner

Foto 05-31: Veränderungen des Ortsbilds in Purbach



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

Foto 05-??: Neubaugebiet in Fertőszéplak

5.3.3 Herausforderungen der Revitalisierung

Wenn alter Baubestand in Ortskernen leersteht, weil die Herausforderungen der Sanierung (auch wegen hoher Entsorgungskosten) von den Hausbesitzer:innen als zu hoch angesehen werden, und außerhalb umso mehr gebaut wird, steht dies den Zielen von Ortsbildschutz, Klimaschutz und einem lebendigen Ortsleben entgegen und ist zudem mit hohen Erschließungskosten neuer Siedlungsgebiete verbunden. Auch wenn der Leerstand im Welterbegebiet weniger stark ausgeprägt ist als in anderen ländlichen Regionen in Österreich oder Ungarn, der allgemeine Planungsgrundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und „Stärkung der Ortskerne“ ist auch hier umzusetzen. Eine Herausforderung bei der Sanierung und beim Bauen im Bestand ist die Einhaltung heutiger Normen und Verordnungen bzw. Auflagen für Förderungen (Brandschutz, Mindeststandards bei der thermischen Sanierung, Erhaltung der Fassaden, Neuerungen der EU-Gebäuderichtlinien etc.). Insbesondere gilt dies für Objekte, die lange leer standen und bei einer Sanierung an neue Anforderungen angepasst werden müssen, gerade auch bei gewerblichen und öffentlichen Nutzungen. Generell ist es eine Herausforderung, dem Verlust nicht denkmalgeschützter, aber erhaltenswerter Bausubstanz entgegenzuwirken. Eine anspruchsvolle Aufgabe besteht darin, die Gebäude, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben, so zu nutzen, dass ihre architektonischen Werte erhalten bleiben und aktuelle Bedürfnisse erfüllt werden. Besonders schwierig ist es, für leerstehende Wirtschaftsgebäude (Ställe, Stadel, Hochsilos etc.) geeignete Nutzungen zu finden und Umbauten welterbegerecht umzusetzen. Im Herbst 2022 sorgen Ideen, den Hochsilo in Weiden am See in Wohnungen umzubauen, für Debatten.

5.3.4 Materialkultur

Die materiellen Ressourcen wären zwar weiterhin vorhanden, doch das Wissen und handwerkliche Können im Umgang mit traditionellen Baustoffen ist stark zurückgegangen. Wenn geübte Handwerker in Pension gehen, gibt es kaum Nachwuchs. Neben höheren Kosten insbesondere für die Arbeitszeit, sind auch die Auflagen der Gewährleistung nicht immer leicht zu erfüllen, da sich natürliche Materialien wie Lehm, Naturstein und Schilf nicht so leicht standardisieren lassen wie industriell hergestellte und es gerade beim Schilf schwierig ist, die Verwendung mit aktuell geltenden Bauordnungen und Brandschutzbestimmungen in Einklang zu bringen. Im Gegensatz zu einem Dach aus Ziegel oder den meisten anderen heute üblichen Materialien bräuchte Schilf auch mehr

kontinuierliche Pflege. Der aus Holland stammende und in Weiden am See lebende Schilfdecker und Schilfschneider Arie von Hoorne und sein Sohn Koos setzen sich dafür ein, dass Schilf auch verstärkt wieder im Siedlungsgebiet angewendet werden darf. Schilf ist derzeit nur ein Nischenprodukt. Einsatzmöglichkeiten als Fassadendämmung, Trittschalldämmung und Putzträger wären ausbaufähig, bräuchten aber mehr Förderung und Vermittlung.

Das Nordburgenland ist zwar im Österreichvergleich keine typische Holzbauregion, dennoch gibt es auch für den Einsatz von Holz Potenziale. Neben Bauten im Schilfgürtel könnte es im Hallenbau, insbesondere auch für landwirtschaftliche Gebäude, vermehrt Anwendung finden.

Kalksandstein hat seit Jahrzehnten mit Konkurrenz an witterungsbeständigeren Natursteinen und Kunststeinerzeugnissen zu kämpfen, die durch niedrige Transportkosten und niedrigere Lohnkosten im globalen Süden für Kunden preisgünstiger waren, als die lokal verfügbaren Produkte.

5.3.5 Größere Bauten, neue Bauaufgaben und Sichtbeziehungen

Die Ortsbildverträglichkeit größerer Gebäude zu bewerten ist eine schwierige Aufgabe und erfordert besondere Sorgfalt. Eine ledigliche Imitation historischer Bauten ist bei größeren Komplexen und neuen Bauaufgaben oft kontraproduktiv. Unter den zahlreichen in den letzten Jahrzehnten errichteten Bauten (Weinarchitektur, Gastronomie, Seebäder) gibt es durchaus architektonisch ambitionierte Objekte, doch lassen die Darstellung (Visualisierungen als Beurteilungsgrundlage) oft vermissen, was dafür an zusätzlicher Infrastruktur und baulichen Maßnahmen errichtet wird (Ausbaggerung von Hafenbecken, Straßen, Parkplätze, Wasserversorgung etc.). Auch der Freiraumgestaltung wird nur selten das Augenmerk in gleicher fachlicher Qualität geschenkt, wie den Gebäuden. Ökonomische Verwertungsinteressen stehen den Schutzinteressen – Naturnähe, Verringerung des Bodenverbrauchs, Schutz des Schilfgürtels und gemeinwohlorientierte Gestaltung (Zugänglichkeit, Landschaftsbild) – entgegen. Je mehr Immobilien und Infrastrukturen am See errichtet werden, desto höher werden die Verluste bei einem weiteren Absinken des Wasserspiegels des Sees und desto höher wird der Druck eingeschätzt, die Erhaltung des Wasserstands durch Zuleitung von Wasser zu erreichen.

Aus ästhetischer Sicht sehr wichtig ist die Aktualisierung von Sichtzonen und Berücksichtigung von Sichtachsen und Aussichtspunkten und deren Abstimmung zwischen Österreich und Ungarn. Das betrifft neben Windparks auch andere größere Komplexe (z.B. Fabriken, touristische Anlagen) und nicht zuletzt auch temporäre, gut sichtbare Objekte und Werbeelemente. (Dieses Thema wird in *Kapitel 4.4.1 N.2.1* detaillierter behandelt.)

Abbildung 05-32: Blick auf Fertőrákos und auf die Seebühne Mörbisch



5.3.6 Erhaltenswerte Bauten aus der Zeit nach 1919

Am Süd-, Nord- und Westufer waren in der vernakulären Architektur Sandstein und später Ziegel vorherrschende Materialien, im Seewinkel wurde vor allem in Lehm gebaut, was mit ein Grund ist, warum dort besonders wenig an historischer Bausubstanz erhalten ist. Bereits 2001 waren im Bezirk Neusiedl nur mehr rund fünf Prozent aller Gebäude der Zeit vor 1919 zuzurechnen, im Bezirk Eisenstadt Umgebung immerhin noch über acht Prozent, im Seewinkel war der Anteil mit zwei Prozent in Illmitz und 0,5 Prozent in Weiden und Podersdorf noch deutlich niedriger (Kleemaier-Wetl, 2015, S.126). Umso wichtiger ist der Schutz der verbliebenen Bauten, insbesondere auch der vernakulären Baukultur, die den Charakter der Ortskerne noch bis heute ausmacht. Man könnte also sagen, dass die Orte im Seewinkel nach dem Zweiten Weltkrieg fast vollständig neu erbaut wurden. Gerade weil der noch verbliebene Bestand derart gering ist, sollte in dieser Region besonders sorgfältig geprüft werden, inwieweit die Gebäude aus der Periode von 1919 bis 1944 aufgrund ihrer ortstypischen Strukturen und/oder Bauweisen als erhaltenswert einzustufen sind, und Maßnahmen überlegt werden, um ihre Erhaltung zu erreichen (ebd.).

5.4 Ziele und Maßnahmen - Aktionsplan S

5.4.1 Aktionsplan S: Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter

Das Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter“ war in den Workshops zur Erarbeitung des vorliegenden Managementplans von besonders viel Interesse und Diskussionsbedarf begleitet. Schließlich sind es die baulichen Veränderungen auf allen Maßstabsebenen, die das Orts- und Landschaftsbild nachhaltig verändern. Fehler aus der Vergangenheit und Gegenwart sind kaum rückgängig zu machen, die Sicherung des Bestands und die verantwortungsvolle Entwicklung daher umso dringlicher. Zu folgenden fünf Leitzielen wurden konkrete Vorschläge erarbeitet: 1. Erhaltung der Ortskerne und Eindämmung der Zersiedelung, 2. baukulturelle Qualitätssicherung, 3. Förderung der Materialkultur, 4. Umgang mit Kulturgütern und 5. Gelebte Planungskultur und Planungsprozesse.

Die folgende Tabelle ist als Aktionsplan für das Handlungsfeld „Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter“ zusammengestellt. Ziele und Maßnahmen werden aufgelistet, Zielgebiet/-e und Realisierungszeitraum der einzelnen Teilziele und Maßnahmen werden genannt. Die im Aktionsplan S angeführten Ziele und Maßnahmen werden im Folgenden erläutert.

Tabelle 07: Aktionsplan S: Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter.

Ziele / Maßnahmen	Zielgebiet	Realisierungszeitraum	Priorisierung	Bezugsquelle
S.1 Erhaltung der Ortskerne und Eindämmung der Zersiedelung				
S.1.1 Baulandmobilisierung und verantwortungsbewusste Gemeindeentwicklung	A, H	im Laufen, kontinuierlich	++	MAS, MAP03
S.1.2 Siedlungsentwicklung nach innen, klare Siedlungsgrenzen	A, H	kurzfristig, kontinuierlich	+++	MAS, MAP03
S.1.3 Sensibler Umgang mit touristischen Widmungen	A, H	kurzfristig, kontinuierlich	+++	MAS
S.1.4 Förderungen und Auflagen für Sanierungen verbessern	A, H	mittelfristig	+	MAP22
S.1.5 Welterbetaugliche Umnutzung nicht mehr gebrauchter landwirtschaftlicher Bauten	A, H	mittelfristig	+	MAP22
S.1.6 Abrissen entgegenwirken	A, H	kurzfristig, kontinuierlich	++	MAP22
S.2 Baukulturelle Qualitätssicherung				
S.2.1 Evaluierung und Stärkung des Welterbe-Gestaltungsbeirats	A	kurzfristig, kontinuierlich	+++	MAP22
S.2.2 Adaptieren der Kriterien Bauen im Welterbe in Österreich	A	kurzfristig, kontinuierlich	+++	MAS, MAP22
S.2.3 Professionelle Kontrolle in Ungarn durch Chefarchitekten und den Planungsrat	H	kontinuierlich	+++	MAP22
S.2.4 Gestaltung öffentlicher Räume	A, H	kontinuierlich	+++	MAP22
S.2.5 Strukturelle Qualitäten erforschen und vermitteln	A, H	kontinuierlich	++	MAP22
S.2.6 Hilfestellung und Herausforderungen der Sanierung	A, H	kontinuierlich	++	MAP22
S.2.7 Kriterien für (Teil)Bebauungspläne und Bebauungsrichtlinien	A	kurzfristig	++	MAP22
S.2.8 Good-Practice-Sammlung	A, H	mittelfristig	++	MAP03
S.3 Materialkultur fördern				
S.3.1 Naturstein, Lehm, Schilf und Holz als Baumaterial einsetzen	A, H	kontinuierlich	++	MAP22
S.3.2 Handwerkliches Können in Berufsschulen, Fachschulen und HTL vermitteln	A, H	kontinuierlich	++	MAP22
S.3.3 Welterbe-Bauschule	G	mittelfristig	+	MAP03
S.3.4 Good-Practice-Sammlung Materialkultur	A, H, G	mittelfristig	+	MAP22
S.3.5 Festlegungen zur Materialwahl in (Teil)Bebauungsplänen und Bebauungsrichtlinien	A	kurzfristig	+	MAP22

S.4 Umgang mit Kulturgütern verbessern				
S.4.1 Denkmalschutz und Ensembleschutz	A, H	kontinuierlich	+++	MAP03
S.4.2 Ortsbild-Schutzzonen definieren	A	mittelfristig	+++	MAP22
S.4.3 Interessante Bauten und Ensembles temporär zugänglich machen	A, H	kontinuierlich	++	MAP22
S.4.5 Inventar wertvolle Ortsbilder und baulich-architektonische Kulturgüter	A, H	mittelfristig, im Laufen (H)	++	MAP03
S.4.6 Zonenerweiterung um einzelne bedeutende Ensembles und Ortskerne	G	mittelfristig	++	MAP03
S.5 Planungskultur und Planungsprozesse verbessern				
S.5.1 Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), Heritage Impact Assessments (HIA) bei großen Projekten	A, H	kontinuierlich	++	MAP22
S.5.2 Standortalternativen bei Vorhaben prüfen	A, H	kontinuierlich	++	MAP22
S.5.3 Bürgerbeteiligung, partizipative Prozesse und kooperative Verfahren initiieren	A, H	kontinuierlich	++	MAP22
S.5.4 Verpflichtende freiraumplanerische Konzepte	A, H	kurzfristig, kontinuierlich	+++	MAP22

Quelle: Angegebene Bezugsquellen, Ergebnisse aus dem Maßnahmen-Workshop (13.12.2021) und eigene Bearbeitung

5.4.2 Erläuterung zum Aktionsplan S: Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter

S.1 Erhaltung der Ortskerne und Eindämmung der Zersiedelung

S.1.1 Baulandmobilisierung und verantwortungsbewusste Gemeindeentwicklung

Rechnerisch ist in allen österreichischen Gemeinden mehr als genug Bauland vorhanden, die Verfügbarkeit soll neben Baulandmobilisierungsmaßnahmen gem. Raumplanungsgesetz mittels aktiver Bodenpolitik der Gemeinden und des Landes sowie durch Beratung und Partizipationsprozesse erhöht werden.

In den letzten Jahren gab es hinsichtlich des Instruments *Baulandmobilisierung* bereits einige wichtige Gesetzesänderungen im Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 (§ 24 Sparsamer Umgang mit Bauland und Maßnahmen zur Baulandmobilisierung und § 24a Baulandmobilisierungsabgabe; die Abgabe ist abhängig von der Grundstücksgröße und beträgt zwischen 0,5% und 2,5% des Grundstückswerts). Diese Neuerungen können zwar dem Horten von Bauland und Neuauseisungen von Bauland entgegenwirken, sie sind allerdings noch kein Garant für eine qualitätsvolle und nachhaltige Ortsentwicklung. Um die Zersiedelung einzudämmen, braucht es Vermittlungsarbeit auf Gemeindeebene, denn es sind letztlich die Kommunen, die die steigenden Infrastrukturkosten und den Verlust an Bodenressourcen als negative Folgen zu spüren bekommen. In einem Workshop zum Thema Bauen im Welterbe wurden 2019 (Verein Welterbe Neusiedler See, 2019) konkrete Empfehlungen gegeben, wie etwa die Entwicklung von Auflagen bzgl. Grünräumen und öffentlicher Infrastruktur, die Beschränkung des Ausbaus von Gewerbebezonen oder die Einbindung des

Welterbevereins in Entscheidungen der Ortserweiterung. In geeigneten Formaten (Kursen, Diskussions- und Dialogveranstaltungen) sollte mit den Gemeinden ein Konsens erzielt werden, so dass das Prädikat Welterbe nicht als Einschränkung begriffen wird, sondern als Instrument der Qualitätssicherung, die den Gemeinden größeren Handlungsspielraum als üblicherweise gewährt, um Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls und der Erhaltung der Ortsbilder und der Kulturlandschaft durchzusetzen. Crashkurse z.B. für Bauamtsleitungen, Bürgermeister:innen und Gemeinderät:innen wie sie in Kärnten in Kooperation mit dem Architekturhaus Kärnten im Rahmen der Implementierung der baukulturellen Leitlinien des Landes derzeit erfolgreich durchgeführt werden, können Vorbilder sein. Innerhalb dieser Kurse werden Grundsatzinformationen zu den Themenfeldern qualitätsvolle Raumentwicklung, Baukultur, Bebauungsplanung und Raumordnung vermittelt sowie Maßnahmen und Werkzeuge aufgezeigt, die bei der Siedlungs- und Ortsentwicklung unterstützend wirken können (vgl. Architektur Haus Kärnten, 2021). Im Burgenland bietet sich eine Kooperation mit dem Architekturraum Burgenland an. Zur Vermittlung von Raumplanungs- und Architekturthemen an Gemeinderäte, Bürgermeister:innen oder Bauausschüsse eignen sich besonders auch baukulturaffine (ehemalige) Bürgermeister:innen als Vortragende.

S.1.2 Siedlungsentwicklung nach innen, klare Siedlungsgrenzen

Eine raumplanerisch zentrale Zielsetzung ist die Festlegung klarer Siedlungsgrenzen (siehe auch Masterplan Neusiedler See, Teil 1, 2019, S.61) und die Vermeidung von zersiedelnden Neuwidmungen. Die Zunahme der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen und das Ausmaß neu versiegelter Flächen sollen bis 2030 substantiell verringert werden (Österreichische Bodenstrategie 2021). Siedlungsgrenzen sollen im Detail Ort für Ort gewissenhaft überlegt werden. Statt einer Ausweitung der Baulandwidmungen und damit des Ausuferns der Siedlungsgebiete soll die Innenentwicklung (Sanierung, verträgliche Nachverdichtung durch Anbauten, evtl. Aufstockungen, Schließen von Baulücken) gestärkt werden. Wichtig ist der Schutz noch vorhandener kompakter Ortsränder, charakteristischer Landschaftsräume (Seevorgelänge, Ruster Hügelland, Hänge des Leithagebirges) sowie naturschutzfachlich hochwertige Flächen (vgl. Masterplan Neusiedler See, Teil 1, 2019, S. 61).

Die Basis für die überörtliche Siedlungsgrenzen im österreichischen Teil des Welterbegebiets ist das aktuelle Regionale Entwicklungsprogramm (REP, im Herbst 2022 in öffentlicher Auflage), dem Vorarbeiten im Rahmen des Masterplans Neusiedler See (2019) zugrunde liegen. Die Siedlungsgrenzen wurden vorab mit der Geschäftsführung des Welterbevereins besprochen und mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt. Das Verfahren zum REP Nord 1 (Bezirk Neusiedl und Seeanrainergemeinden des Bezirk Eisenstadt Umgebung samt Rust) wird als erstes REP der neuen Generation im Burgenland voraussichtlich im Jänner 2023 abgeschlossen sein.

Auch in Ungarn sollten die bebauten Flächen von Siedlungen in Welterbegebieten so entwickelt werden, dass die Belange des Welterbes berücksichtigt werden, wie es im Welterbegesetz (Vötv.) LXXVII. 2011 und in der Regierungsverordnung Nr. 68/2018 (IV. 9) „Über die Vorschriften zum Schutz des kulturellen Erbes“ (Övr.) geregelt ist. Mehrere öffentliche Verwaltungsstellen sind an diesem Prozess beteiligt und es wird empfohlen, den Welterberat als beratendes Gremium einzubeziehen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Regulierungspläne der Gemeinden mindestens alle fünf Jahre unter Beteiligung eines Vertreters der Aufsichtsbehörde, der über fachlich planerische Kompetenz

(Architekturstudium) verfügt, zu überprüfen und auf (geplante) Entwicklungen hinzuweisen, die den außergewöhnlichen universellen Wert gefährden könnten.

S.1.3 Sensibler Umgang mit touristischen Widmungen

Die Seebereiche sind neben den Hanglagen mit Seeblick besonders stark unter Verwertungsdruck und befinden sich noch dazu in den meisten Orten kilometerweit von den Ortskernen und deren Infrastruktur entfernt. Touristische Vorhaben sollten nicht in der sensiblen Seeuferzone (bzw. dort nur maßvoll auf bestehenden für touristische Zwecke aufgeschütteten und gewidmeten Gebieten) und nicht in der offenen Kulturlandschaft umgesetzt werden, sondern in die Ortschaften gelenkt werden. Alte Baulandwidmungen an den Ortsrändern sind mit hohen Gestaltungsansprüchen an Gebäude und Freiräume verknüpft. Die Aktivierung derzeit leerstehender Räume insbesondere in Hofgassen, Hoftrakten und Stadeln als Alternative zum Ferienapartment oder zur Sommerhütte am See kann nachhaltig die Belebung der Ortskerne ergänzen, auch wenn sie nicht ganzjährig in Gebrauch sind, wobei jedoch auch auf etwaige Verdrängungseffekte auf die Wohnnutzung zu achten ist.

Das Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 (§33 bis §36) gibt den Rahmen vor (§36), sodass „für Ferienwohnhäuser, Feriensiedlungen (Feriendörfer) und Ferienzentren sowie Baugebiete für baulich eingeschränkte Wohnnutzung in Form eines Hauptwohnsitzes“ [...] „nur solche Flächen gewidmet werden“ [dürfen],

1. *die an bebautes Ortsgebiet anschließen oder diesem in wirtschaftlicher, kultureller oder sozialer Hinsicht zugeordnet werden können,*
2. *deren widmungsgemäße Verwendung erwarten lässt, dass bestehende Einrichtungen für die Wasser- und Energieversorgung, Abwasserbeseitigung, Abwasserreinigung und Verkehrserschließung besser ausgelastet werden oder deren Ausbau der Gemeinde selbst keine gegenüber dem bisherigen Erschließungsaufwand - abgestellt auf die Wertverhältnisse im Planungszeitpunkt - wesentlich höheren Kosten pro Wohneinheit verursacht und*
3. *deren widmungsgemäße Verwendung keine übermäßige Belastung des Naturhaushaltes sowie keine grobe Störung des Landschafts- und Ortsbildes nach sich zieht.“*

In der Widmungskategorie Baugebiet-Tourismus (BT, vormals BF) gibt es wesentliche Neuerungen, insbesondere die Unterscheidung zwischen

- a. *Baugebieten, in denen ausschließlich Nutzungen im Zusammenhang mit auf Gewinnerzielung ausgerichteten Tourismus zulässig sind,*
- b. *Baugebieten, in denen neben auf Gewinnerzielung ausgerichteten Tourismuseinrichtungen auch Anlagen und Einrichtungen zulässig sind, die der Erholungs- oder Freizeitnutzung dienen, und*
- c. *Baugebieten, die zusätzlich zu den vorangegangenen Nutzungen auch eine Wohnnutzung in Form eines Hauptwohnsitzes in baulich eingeschränkter Form zulassen.*

Die Gemeinden sind gefordert, diese Kategorien im Sinne des Gemeinwohls festzulegen, die Umstellung ist im Gange.

S.1.4 Förderungen und Auflagen für Sanierungen verbessern

Wichtig als Ergänzung zur finanziellen Förderung wäre, die Möglichkeiten der Kreislaufwirtschaft auszuloten und zu fördern. Weiters ist das Wissen im Umgang mit historischen Bauweisen, mit Materialien und das Verständnis der bauphysikalischen Zusammenhänge zu fördern. Werden Bauschäden rechtzeitig erkannt, die wesentlichen Sanierungen umfassend und sensibel geplant und

von den beteiligten Gewerken oder von den Bauherr:innen selbst präzise und sachgemäß ausgeführt, kann sich das sehr kostensparend auswirken. Dazu sind Vermittlungsprogramme (Vorträge, Besichtigungen, Kurse, Beratung) für Hausbesitzer:innen in Hinblick auf verfügbare Förderungen und wesentliche Kriterien im Umgang mit dem Bestand (dazu siehe auch 8.1.1). Auch weniger strikte Auflagen (z.B. bei thermischen Standards und Brandschutz) würden Sanierungen erleichtern und dem Ortsbildschutz entgegenkommen.

S.1.5 Welterbetaugliche Umnutzung nicht mehr gebrauchter landwirtschaftlicher Bauten

Inwieweit ehemalige landwirtschaftliche Bauten (Ställe, Stadel, Kammern von Höfen, Meierhöfe, Weinkeller, Hochsilos etc.) von Leerstand betroffen sind und was ihre Umnutzungspotenziale wären, könnte in einer eigenen Forschungsarbeit erfasst werden (z.B. Masterarbeit, Dissertation oder interdisziplinäres Forschungsprojekt). Vorbildhafte Beispiele bereits erfolgter Umnutzungen sollen präsentiert werden – beispielsweise in Kooperation mit dem Architekturraum Burgenland oder Architekturhochschulen.

S.1.6 Abrissen entgegenwirken

Ein großer Teil an Gebäudeabbrüchen ist nicht genehmigungspflichtig. Eine verpflichtende Befundung im Vorfeld könnte vorschnelle Abrisse verhindern oder zumindest das Wissen darüber geben, was durch einen Abbruch verloren geht oder eventuell durch sorgfältigen Rückbau andernorts wiederverwendet werden könnte.

S.2 Baukulturelle Qualitätssicherung

S.2.1 Evaluierung und Stärkung des Welterbe-Gestaltungsbeirats

Seit 2009 gibt es in Österreich einen Gestaltungsbeirat zum Bauen im Welterbe Neusiedler See, der über Bauvorhaben entsprechend den Kriterien zum Bauen im Welterbe (2011) eine Empfehlung abzugeben hat. Damals wurde beschlossen, den im Burgenland bereits tätigen Dorferneuerungsbeirat, ergänzt um den Umweltschutz, den Geschäftsführer des Welterbevereins und die beiden burgenländischen Gemeindevertreter:innenverbände sowie einem/r Vertreter:in des Natur- und Landschaftsschutzes als Welterbe-Gestaltungsbeirat einzusetzen. Den Vorsitz im Gestaltungsbeirat führt ein Mitglied der Burgenländischen Landesregierung, gegenwärtig die für das Thema Welterbe zuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf. Als Stellvertreter fungiert der Landesamtsdirektor. Die weiteren Mitglieder konstituieren sich aus den Fachbereichen Raumplanung, Architektur, Dorferneuerung, Gemeinden, Baudirektion, Gesundheit, Natur- und Landschaftsschutz, Bundesdenkmalamt, Architekt:innen, Umweltschutz und dem Verein Welterbe Neusiedler See; seit Kurzem ist auch der Fachbereich Landschaftsarchitektur und -planung vertreten (was auch in den Statuten verankert werden sollte). Die Sitzungen werden fachlich-inhaltlich vorbereitet. Die Entscheidungen im Gestaltungsbeirat erfolgen durch einfache Stimmenmehrheit, in der bisherigen Praxis durchwegs konsensual.

Bei sensiblen Vorhaben und Großprojekten sollte ein:e Vertreter:in aus dem jeweiligen anderen Land an wichtigen Terminen teilnehmen. Weiters sollten, wo sinnvoll, auch Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Initiativen als Beobachter:innen dazugeladen werden können.

Ein wichtiger Punkt ist, Gestaltungsbeiräte im Allgemeinen stärker rechtlich zu verankern, z.B. im Baugesetz, im Raumplanungsgesetz und in zukünftigen baukulturellen Leitlinien des Landes Burgenland. Weiters sind geeignete Formate zu entwickeln, wie der Beirat in kleinerer Besetzung (mit je nach Bauprojekt geeigneten Expert:innen) optimal eingesetzt werden kann, um auch kleinere Vorhaben, insbesondere auch Sanierungen und Umbauten, aber auch Stellungnahmen zu Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen und Ähnliches gut zu begleiten.

In der Südsteiermark wurde der dortige Gestaltungsbeirat von einem Team der TU Graz evaluiert, indem jedes behandelte Projekt vom ersten Entwurf bis zur abschließenden Beurteilung dargestellt wurde (vgl. Gangoly, Hirzer, 2011). Die dort angewandten Methoden können Anregungen für eine ähnliche Evaluierung des Welterbebeirats sein und ebenfalls in Kooperation mit einer Universität oder Fachhochschule durchgeführt werden.

S.2.2 Adaptieren der Kriterien Bauen im Welterbe in Österreich

Je nach den in den „Kriterien zum Bauen im Welterbe“ definierten Zonen gelten unterschiedliche Kriterien der Maßgeblichkeit für die Prüfung durch den Welterbe-Gestaltungsbeirat, d.h. ab einer bestimmten Dimension wie Höhe, Kubatur, bebauten Fläche, versiegelten Fläche und Geländeänderung ist ein Vorhaben im Welterbegebiet dem Gestaltungsbeirat vorzulegen. Die „Prüfkriterien für das Bauen im Welterbe“ umfassen 3 Kriteriengruppen. Zu den einzelnen Kriterien ist seitens der Projektwerber:innen eine Beschreibung mit Einschätzung zur jeweiligen Prägnanz in die zur Verfügung gestellte Checkliste einzutragen:

Drei Kriteriengruppen

(A) Zonale Kriterien zu Lage, Topografie und Kulturlandschaftstyp (z.B. im Ortskern, am Siedlungsrand, angrenzend an das Seeufer, im Schilfgürtel, in der Lackenzone, angrenzend an landwirtschaftliche Flächen, im Weinbaugebiet, in Hanglage oder auf Hügelkuppen, in Schutzgebieten),

(B) Sichtbeziehungen zu bestimmten Aussichtspunkten und Bewegungslinien (z.B. Radwege, Bahnlinien, Geländekanten oder Waldränder) und

(C) Objektbezogenen Kriterien, die sich auf die gestalterische Qualität und landschaftsangepasste Ausführung des Projekts selbst beziehen.

Die Kriterien wurden grafisch ansprechend und übersichtlich in einer (auch online abrufbaren) Broschüre publiziert, der Zonenplan sowie ausfüllbare Checklisten über die Website des Welterbevereins zur Verfügung gestellt. Die Aussichtspunkte und Bewegungslinien wurden 2022 überprüft und aktualisiert. Wie gewissenhaft die Aspekte im Vorfeld beschrieben werden, hängt stark vom individuellen Bemühen der Projektwerber:innen ab. Das Ziel, dass sich Projektwerber:innen möglichst frühzeitig – am besten vor Planungsbeginn – mit den Kriterien auseinandersetzen, konnte nicht in allen Fällen erreicht werden. Es bräuchte spezifische Vermittlungsangebote, z.B. Crashkurse z.B. für Bauamtsleitungen, Bürgermeister:innen und Gemeinderät:innen o.Ä., wie sie zum Beispiel in Kärnten im Rahmen der Implementierung der baukulturellen Leitlinien des Landes derzeit erfolgreich durchgeführt werden bzw. im Rahmen der Weiterbildung der Ingenieur- und Architektenkammer oder anderen Berufsverbänden im Bauwesen, im Tourismus und in der Landwirtschaft.

Die Kritik an der gegenwärtigen Vorgehensweise besteht u.a. darin, dass manche Projekte an sensiblen Standorten oder kleinere Eingriffe, die sich negativ auf das Orts- und Landschaftsbild auswirken, nicht

im Welterbe-Beirat behandelt werden. Es wäre insbesondere wichtig, bessere Instrumentarien und Kriterien für das „alltägliche“ Baugeschehen (sowohl im Neubau, als auch bei Zu/Umbauten und Sanierungen) zu entwickeln, die im Beirat in kleiner Besetzung behandelt werden können.

Details zu einer vorgesehenen Überarbeitung siehe Punkt 10.1.1.

S.2.3 Professionelle Kontrolle in Ungarn durch Chefarchitekten und den Planungsrat

In Ungarn erfolgt die Qualitätskontrolle von Sanierungen und Neubauten durch den Welterbe-Planungsrat sowie örtliche Chefarchitekt:innen, die möglichst hochqualifiziert, mit dem Welterbeaspekten bestens vertraut sind und das Vertrauen der Entscheidungsträger genießen. Es wird empfohlen Chefarchitekt:innen für alle Gemeinden zu stellen, die solche derzeit nicht haben. Die Chefarchitekt:innen der Gemeinden, sowie der Planungsrat haben die Kontrolle über alle Gebäude, die innerhalb des Welterbegebiets gebaut oder umgebaut werden. Anhand eines konsequenten Kriteriensystems (das Dachneigung, Farbe, Volumetrie etc. festlegt) kann die Ortsbildverträglichkeit sowohl in historischen Ortskernen als auch in neuen Gebieten bewertet werden. Bei Ortserweiterungen ist es wichtig, dass sie das Ergebnis eines Siedlungsplans sind, der langfristige Entwicklungen antizipiert und Welterbeaspekte berücksichtigt. Auf die Gestaltung des öffentlichen Raums (Fuß- und Radwege, Parkplätze, Begrünung) ist besonders viel Wert zu legen. Um die Bauqualität zu kontrollieren, sollten Baustellen regelmäßig inspiziert und fotografisch dokumentiert werden. Sichtbeziehungen, Bewegungslinien und Aussichtspunkte sollten länderübergreifend abgestimmt werden. Generell sollte bei sensiblen Vorhaben und Großprojekten ein:e Vertreter:in aus dem jeweiligen anderen Land an wichtigen Terminen teilnehmen.

S.2.4 Gestaltung öffentlicher Räume

Die Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen ist ein wesentliches Qualitätskriterium. In den letzten Jahren wurden verstärkt Wettbewerbe durchgeführt, wenn es um die Neugestaltung öffentlich zugänglicher Räume ging (z.B. Neue Mitte Gols, Festspielgelände Steinbruch St. Margarethen, Pfarrzentrum Podersdorf bzw. Wettbewerbe zur Neugestaltung der Seebäder in Breitenbrunn, Rust und Podersdorf). Mittlerweile gibt es dafür eine große Bandbreite an Formaten, die auch kooperative Verfahren beinhalten. Die Wettbewerbsauslobung – Beschreibung der (Bau)Aufgaben und Ziele, Raumprogramm, Art des Verfahrens, Stellenwert von Landschaft und Freiraum – sollten in der Vorbereitungsphase im Welterbebeirat bzw. in Ungarn durch die Chefarchitekt:innen oder den Planungsrat diskutiert werden, denn die Qualität des Verfahrens beeinflusst auch stark die Qualität der Ergebnisse. Wichtig ist, nicht nur reine Architekturwettbewerbe auszuloben, sondern mit interdisziplinären Teams aus Architektur, Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung, Ökologie etc. zu arbeiten. Besonders beim Bau touristischer Anlagen (z.B. Seebäder, Seegastronomie, Besucherzentren, Vinotheken) ist die gesamte Infrastruktur (Freiräume, Parkplätze, Zugangswege und Straßen) mitzubedenken, damit nicht nur gelungene Einzelobjekte entstehen, sondern hochwertige Ensembles, die gut in die umgebende Landschaft eingebettet sind. Generell sollten Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur im Bauverfahren stärker berücksichtigt werden. Wichtig ist, nicht nur mit dem Gebäudebestand sensibel umzugehen, sondern auch mit den vorhandenen Freiraumqualitäten (z.B. Erhalt des Baumbestands, historische Freiraumnutzung). Die Einführung von Grünflächenfaktoren oder Baumschutzregelungen sind Möglichkeiten zur rechtlichen Verankerung. Wo noch vorhanden, sollen Freileitungen durch Erdkabel ersetzt werden.

S.2.5 Strukturelle Qualitäten erforschen und vermitteln

Die historischen Hofstrukturen sind Hitze und Wind sehr gut angepasst. Insbesondere zum Thema Umgang mit Wind in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft besteht weiterer Forschungsbedarf: Was kann man aus der Vergangenheit lernen? Wie sehen die Aufenthaltsqualitäten in Höfen, Gassen und Plätzen in Ortskernen im Vergleich zu Gärten, Straßen und Freiflächen in Einfamilienhausgebieten aus? Welche Lagen sind besonders exponiert? Inwieweit können bei Neubauten, bei der Gestaltung öffentlicher Flächen und bei Widmungen ggf. über Flächentausch die Windsituation und die Schaffung windgeschützter Bereiche verstärkt in planerische Entscheidungen und Konzepte einfließen? Extremfälle in Bezug auf Wind sind Hütten am See, die nur per Boot erreichbar und verlassbar sind, was nicht nur bei niedrigem Wasserstand schwierig bis unmöglich ist, sondern auch bei Stürmen riskant sein kann bzw. durch hohe Wellen zur Überschwemmung führen kann.

In den letzten Jahren gab es mehrere wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit den baulich-räumlichen Strukturen, dem Bauen im Bestand und der nachhaltigen Weiterentwicklung beschäftigten (Vgl. z.B. Gartner, 2018, Kleemaier-Wetl 2015, Brunner, 2016, Palfy, 2012, Tarcea, 2017, Klema, 2021, Jud, 2021 etc.). Autor:innen mit Hintergrundwissen und z.T. auch persönlichem Bezug zur Region wären prädestiniert für die Vermittlungsarbeit vor Ort und für die Weiterarbeit zu gezielten Fragen. Interdisziplinäre Forschungsprojekte, Masterarbeiten oder Dissertationen anzuregen, kann dazu lohnend sein. Hier bieten sich auch neue Initiativen wie das „Rurasmus-Semester“ an (www.rurasmus.at), ein Programm, das Studierenden die Möglichkeit bietet, ein Semester in einer ländlichen Gemeinde oder Region kostenfrei zu wohnen und sich mit Unterstützung vor Ort in ihren Abschlussarbeiten mit relevanten Fragen der Region zu befassen.

Eine wichtige Grundlage bieten zudem die Arbeiten von Wolfgang Kaitna, Rüdiger Reichel und Kurt Smetana aus den 1980er-Jahren, etwa die Studie „Das Ortsbild als kommunale Aufgabe“ (Kaitna 1981).

S.2.6 Hilfestellung und Herausforderungen der Sanierung

Die Bauherrenfibel „Bauen im Welterbe. Ein kleiner Leitfaden“ (Verein Welterbe Neusiedler See, 2019) ist bereits ein erster Schritt in Bezug auf Anregungen beispielsweise zur Gestaltung der Oberflächen und zur Farb- und Materialkultur. Ergänzungen zum Thema Raum/Freiraum werden empfohlen, ebenso zum Thema Bauphysik, das mit zusätzlichen Verordnungen (z.B. EU-weite Vorschriften zur thermischen Sanierung und energetischen Mindeststandards) noch weiter an Brisanz gewinnen wird. Die Bauherrenfibel könnte in einer nächsten Auflage um praktische Hinweise erweitert werden, um häufigen Fehlerquellen beim Bauen und Sanieren vorzubeugen: z.B. Welche Arbeiten sind im Vorfeld wichtig (z.B. Vermessung des Bestands, fachgerechte Analyse von Schäden, gesetzliche Vorgaben)? Worauf ist bei der thermischen Sanierung zu achten? Welche lokal verfügbaren Materialien und Produkte gibt es? Was ist beim Einsatz von Baustoffen, wie Lehm, Sandstein, Kalk- und Lehmputz, Holz oder Schilf zu beachten? Eine wichtige Grundlage ist das 2015 erschienene Buch von Rosalinde Kleemaier-Wetl „Baukulturelles Erbe versus Klimaschutz und Modernität“ (Kleemaier-Wetl, 2015).

S.2.7 Kriterien für (Teil)Bebauungspläne und Bebauungsrichtlinien

Aus Sicht des Welterbes wird begrüßt, dass Gemeinden (Teil)Bebauungspläne und -richtlinien erlassen und es wurde bereits ein Entwurf für Kriterien dazu erarbeitet, wobei explizit darauf hingewiesen wird, dass von Fall zu Fall entsprechend der örtlichen Besonderheiten entschieden werden muss.

Die wichtigsten Punkte betreffen:

- (1) Dachformen – Satteldach mit Neigungswinkeln zwischen 40 und 45 Grad, Flach- und Pultdächer sollen vermieden werden.
- (2) Farbgebung – Fassaden in hellen Grau- und Erdtönen, Dächer in Rot, Braun oder Dunkelgrau.
- (3) Photovoltaikanlagen – nur dachflächenparallel und mit einer Aufständigung von 5 (max. 10) Grad
- (4) Straßen- und Freiräume – als Wohnstraßen und Begegnungszonen mit großzügigen Grüngestaltungen und Baumpflanzungen.

Noch nicht enthalten sind Aussagen zu Vorgärten, Einfahrten, Stellplätzen, Gärten und anderen privaten Freiflächen – wie möglichst wenig Versiegelung, standortgerechte Begrünung und Gestaltung von Einfriedungen. Letzteres sollte rechtlich besser verankert werden. Insbesondere Vorschriften zu Dachformen werden derzeit kontroversiell diskutiert. Ein Entwurf von Empfehlungen zum Umgang mit PV-Anlagen in Welterbestätten wurde im Herbst 2022 von ICOMOS Austria vorgelegt. Generell ist ein Diskurs zwischen Planer:innen und anderen Fachleuten sowie den Gemeinden wichtig. Es wird vorgeschlagen, dazu 2023 eine Konferenz und/oder Workshops zu organisieren.

S.2.8 Good-Practice-Sammlung

Es geht einerseits um die Darstellung der gebauten Ergebnisse, andererseits um die Vermittlung der Wege dorthin (Planungsprozesse, partizipative Verfahren, persönliches Engagement aus Bürgerschaft, Politik und Planung). Auch die Verhinderung bzw. Entschärfung problematischer Projekte und die Erzielung von guten Kompromissen kann ein Thema sein.

S.3 Materialkultur fördern

S.3.1 Naturstein, Lehm, Schilf und Holz als Baumaterial einsetzen

Der globalisierte Markt für Baumaterialien und gängige Bauprodukte bedroht das traditionelle Ortsbild, das durch lokale, regionale Materialien geprägt ist. Heutzutage kann das Wissen über traditionelle Materialien und Bautechniken nur durch eine spezielle Ausbildung aufrechterhalten werden. 2016 widmete der Architekturraum Burgenland unter dem Titel „The Real Good Stuff“ den Bau- und Wohnmaterialien aus dem Burgenland und ihren Anwendungsgebieten eine eigene Ausstellung (Architektur Raumburgenland, 2016). Im Katalog dazu wurden auch einige Firmen aus der Welterberegion (der Steinbruch in St. Margarethen, Holzbau Kast aus Gols und der Schilfdecker Arie von Horne) vorgestellt. Zusätzlich zu solchen Programmen können Führungen durch Betriebe, die Baustoffe herstellen und anwenden, das Wissen darüber fördern. Schilf, Holz und Naturstein sollen weiterhin insbesondere bei Projekten in Tourismus, Freizeitnutzung und simplen Infrastruktureinrichtungen eingesetzt werden (Busstationen, Radraststationen, Aussichtstürme und -plattformen, Birdwatch-Stationen etc., die oft als Solitäre in der Landschaft stehen und nur vor Sonne, Wind und Regen schützen müssen).

S.3.2 Handwerkliches Können in Berufsschulen, Fachschulen und HTL vermitteln

Oft scheitert der Einsatz traditioneller Baustoffe an der mangelnden praktischen Erfahrung der Ausführenden. Deshalb ist es wichtig, dass bereits in den Berufsschulen und HTL für Hochbau (Höhere Technische Lehranstalten) bzw. am Technikum für Bauindustrie Győr (vormals Fachoberschule für Bautechnik) wesentliche Materialeigenschaften lokal verfügbarer Produkte vermittelt werden, dass die wichtigsten Einsatzgebiete gelehrt werden und auch experimentiert werden darf.: z.B. Umgang mit Kalk- und Lehmputzen, Mauern von Gewölben, Errichtung von Böden und Mauern aus Naturstein, Einsatz von Schilf als Dämmmaterial bzw. als Putzträger. Über das Technikum Győr können die Schüler:innen zwar in Spezialkursen und Sommerpraktika traditionelle Bautechniken erlernen, es fehlt aber in Ungarn eine Einrichtung, die mit der Kartause Mauerbach in Österreich vergleichbar wäre.

S.3.3 Welterbe-Bauschule

Die Idee einer „Welterbebauschule“ wurde bereits im Managementplans 2003 genannt. Ihr Programm könnte traditionelle Bauweisen und -techniken vermitteln und weiterentwickeln. Die Bauschule könnte bei bestehenden Institutionen (z.B. im Architekturraum Burgenland, Fachhochschule, ...) angesiedelt sein und sich in Form von Kursen und Weiterbildungsveranstaltungen zum „pannonischen Bauen“ als Ort des Austauschs zwischen Architekt:innen, Landschaftsarchitekt:innen, Gartengestalter:innen, Baumeister- und Handwerksbetrieben sowie der interessierten Öffentlichkeit (z.B. Erb:innen von Häusern und Bauherr:innen) etablieren. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Welterbegemeinden und bereits bestehenden Initiativen und Institutionen (z.B. mit dem „Streckhofinstitut“ in Wulkaprodersdorf, Denkmalamt/Kartause Mauerbach, Dorfmuseum Szombathely/Vasi Múzeumi Látványtár o.Ä.) soll intensiviert werden. Die Umsetzung könnte im Rahmen eines bilateralen Calls im aktuellen EU-Rahmenprogramm erfolgen bzw. als Kooperation mit anderen Welterbegebieten (z.B. Wachau, Semmering).

S.3.4 Good-Practice-Sammlung Materialkultur

Die Bauherrenbibel könnte um folgende Fragen erweitert werden: Wo befinden sich Best Practice Beispiele in der Region, die im Idealfall auch besichtigt werden können? An welche Firmen und Expert:innen kann ich mich wenden (z.B. Baumeister und Architekturbüros mit Schwerpunkt Sanierung, Verkauf von historischen Baustoffen, Steinbrüche und Schilfbetriebe in der Region)?

S.3.5 Festlegungen zur Materialwahl in (Teil)Bebauungsplänen und Bebauungsrichtlinien

Über die Instrumente der (Teil)Bebauungspläne und Bebauungsrichtlinien kann der Einsatz bestimmter Materialien gefördert werden, beispielsweise indem nur bestimmte Materialien für die Fassaden (im Seebereich möglichst unbehandeltes Holz, im Ortsbereich bestimmte Putze und Farbpaletten, Holztore o.Ä.) bzw. für Dächer oder Einfriedungen (z.B. Hecken, Holzzäune, Natursteinmauern) erlaubt sind. Solche Festlegungen sind nicht nur im Ortskern und im Seebereich relevant, sondern auch an den Siedlungsrändern oder in Hanglagen. Baukultur kann allerdings nur bedingt verordnet werden und gelingt meist nur mit begleitender Bewusstseinsbildung (mehr dazu unter 8.1.1).

S.4 Umgang mit Kulturgütern verbessern

S.4.1 Denkmalschutz und Ensembleschutz

Kulturgüter, die in Zukunft unter Denkmalschutz gestellt werden sollen, weil sie eine Bereicherung der Kulturlandschaft darstellen (z.B. Mühlen, Meierhöfe, Ziehbrunnen, nach 1919 errichtete Bauten), sind in eine erweiterte Liste aufzunehmen. Der Tag des Denkmals aber auch Jubiläen (wie 2026 – 100 Jahre Stadterhebung Neusiedl am See) können neben Vorträgen, Führungen und Diskussionsveranstaltungen für Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung genutzt werden bzw. auch zum Abbau von Ängsten bei Besitzer:innen von denkmalgeschützten Objekten dienen. Bei großen leerstehenden Denkmälern (z.B. beim Bischofspalast in Fertőrákos) ist es wichtig, ein Konzept mit langfristigen Zielen zu entwickeln. Alle Denkmäler erfordern regelmäßige Überwachung und Pflege durch professionelle Restaurator:innen. Wo dies nicht der Fall ist, z.B. bei Heimathäusern und kleineren Freilichtmuseen, empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit erfahrenen Institutionen (z.B. mit Dorfmuseum Szombathely/Vasi Múzeumi Látványtár und dem Museum Zalegerszeg).

Denkmalschutz bietet leider gerade bei Objekten der vernakulären Architektur keine Garantie für Erhaltung und fachgerechte Sanierung. Dennoch wäre bei manchen Objekten eine Unterschutzstellung ratsam, insbesondere wenn bei den Besitzer:innen grundsätzlich ein Bewusstsein für den Denkmalwert und wenn der Wille und die Mittel zur Sanierung vorhanden sind. Gerade bei der jüngeren Generation (z.B. bei Erben von Streckhöfen oder anderen Objekten) ist laut Architekt K.-J. Bauer bereits ein höheres Bewusstsein für den ideellen Wert der Baukultur feststellbar als noch vor einigen Jahrzehnten. Auch wenn die Sanierung eine Herausforderung darstellt, wissen sie die fachliche Begleitung durch das Denkmalamt durchaus zu schätzen und sind eine wichtige Akteursgruppe.

S.4.2 Ortsbild-Schutzzonen definieren

Schutzzonen – beispielsweise nach dem Modell der „Wachauzonen“⁷ – würden den Gemeinden erlauben, präziser als mit anderen Instrumenten, das Ortsbild – z.B. die historischen Dachlandschaften (Dachformen, Materialien, Regelung von PV-Anlagen etc.) – zu erhalten. Zur Vorgehensweise in der Wachau (ebenfalls Welterbekulturlandschaft) gehört, in einem ersten Schritt mittels Begehungen den erhaltungswürdigen Baubestand zu definieren. Beteiligt sind Gebietsbauamt, Landesbaudirektion und Bundesdenkmalamt. Darauf aufbauend wird ein Bebauungsplan erarbeitet, der in mehreren Kategorien (bis zur Einzelparzelle) konkrete Vorgaben für eine künftige Bebauung festlegen kann. Diese Vorgangsweise könnte auch in der Welterberegion Neusiedler See-Fertő Vorbild sein. Während das NÖ Raumordnungsgesetz lt §30 und 31 erlaubt, „Schutzzonen“ im baukünstlerisch oder historisch erhaltungswürdigen Baubestand zu verordnen, in denen für bestimmte Bauvorhaben die anzuwendende Bauform und Technologie vorgeschrieben wird, ist dies im Bgld. Raumplanungsgesetz bisher nicht enthalten. Ergänzende gesetzliche Möglichkeiten zur Ausweisung von Schutzzonen wären zu prüfen.

S.4.3 Interessante Bauten und Ensembles temporär zugänglich machen

Viele interessante Bauwerke erschließen sich erst, wenn sie auch von innen besichtigt werden können und wenn ihre Besonderheiten bei Führungen erklärt werden, was verständlicherweise in vielen Fällen nur bedingt möglich ist. Dazu braucht es spezielle Veranstaltungsformate, wie zum Beispiel den „Tag des Denkmals“, „Open-House“, die Architekturtage o.Ä. Beim Windener Mühltage konnten 2021 beispielsweise alle Mühlen der Gemeinde besichtigt werden. Ähnliches lässt sich auch zu anderen

⁷ www.weltkulturerbe-wachau.at/projekte/detailansicht/rwd_projects/wachauzonen

thematischen Schwerpunkten auf Gemeinde- oder Regionsebene organisieren (z.B. zum Thema Weinarchitektur, Kellergassen, Streckhöfe).

S.4.5 Inventar wertvolle Ortsbilder und baulich-architektonische Kulturgüter und Landschaftsinventar

Das Erstellen und Ergänzen von Inventaren der wertvollen Ortsbilder und baulich-architektonisch wertvollen Objekten (z.B. Siedlungsstrukturen, Kellergassen, Dorf- und Hofgassen, Stadelzeilen, Einzelobjekte) für jede Ortschaft wurde bereits im Managementplan 2003 als Maßnahme genannt (Verein Welterbe Neusiedler See, 2003, S.94). Die Idee sollte wieder aufgegriffen und könnte um folgende Themen erweitert werden: Bauen im Bestand und gelungene Umnutzungen, ufernahe Bauten, zeitgenössische Architektur – insbesondere auch neue Weinarchitektur, erhaltenswerte Bauten nach 1919 und Bauten der Nachkriegsmoderne, Bauten der Tourismus und Freizeitnutzung, gelungene Projekte der Landschaftsplanung sowie der Gestaltung öffentlicher Räume. Ein solches Inventar kann als Basis eines nachvollziehbaren Monitorings dienen. Das Interesse von Seiten verschiedener Institutionen in Österreich und Ungarn, dies als gemeinsames Projekt aufzubauen, ist auszuloten. In Ungarn wurden zwischen 2017 und 2019 in allen Siedlungen Ortsbild-Handbücher erstellt, die ausgehend von den traditionellen Bauten des Ortes Vorschläge und gute Beispiele als Inspiration zeigen.

S.4.6 Zonenerweiterung um einzelne bedeutende Ensembles und Ortskerne

Die Schlösser Eisenstadt, Halbturn, die Basilika Frauenkirchen, die Altstadt von Sopron sowie einige Ortsgebiete, der Ortsteil Süttör in Fertőd oder Nagycenk, sowie der Esterházy-Grabhügel (Esterházy sírdomb, letzte Ruhestätte von Miklós IV. Esterházy), die (z.T. nur knapp) außerhalb der Welterbezone liegen, wären, wie großteils bereits im Managementplan 2003 vorgeschlagen, mögliche Kandidaten für eine Erweiterungen der Welterbezone (Verein Welterbe Neusiedler See, 2003, S.90). Besonders bei den Ortsgebieten läge der Vorteil darin, dass baulich-räumliche Veränderungen besser durch den Gestaltungsbeirat und andere Gremien begleitet werden könnten.

S.5 Planungskultur und Planungsprozesse verbessern

S.5.1 Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) und Heritage Impact Assessments (HIA) bei großen Projekten

Für Welterbestätten gelten gemäß UVP-Gesetz niedrigere Schwellenwerte, um große Vorhaben einer Prüfung zu unterziehen. Die Anwendungserfordernis wird wohl die Ausnahme bleiben, da die Schwellenwerte zumeist über denen von strukturell und ökonomisch begründbaren Vorhaben liegen. Ein UVP-pflichtiges Vorhaben war das Tourismusprojekt in Fertőrákos. Spezifisch für Welterbestätten wird empfohlen, zukünftig als Prüfinstrument das HIA (Heritage Impact Assessment, Welterbeverträglichkeitsprüfung) verstärkt anzuwenden.

S.5.2 Standortalternativen bei Vorhaben prüfen

Bei der Eignungsprüfung von Standorten für neue Bauvorhaben bzw. deren Erweiterung sind unter Berücksichtigung der Kriterien zum Bauen im Welterbe (siehe S.2.1) Varianten und Alternativen im Vorfeld zu prüfen, insbesondere für Tourismuseinrichtungen, Handelsbetriebe, gewerbliche Nutzungen und Infrastrukturbauten. Nach dem Grundsatz der Innenentwicklung sind nach Möglichkeit Flächen im Bestand (insbesondere Leerständen, Brachen, innere Reserveflächen, ...) mit

bau- und freiraumgestalterisch welterbegrechtem Qualitätsanspruch ortsbildverträglich zu (re-)aktivieren. Diese Ziele gehen einher mit der verbesserten Nutzung der bestehenden Infrastruktur, geringeren Erschließungskosten und einer flächensparenden Bodennutzung

S.5.3 Bürgerbeteiligung, partizipative Prozesse und kooperative Verfahren initiieren

Ein bewusst schonender und auf nachhaltige Entwicklung ausgelegter Umgang mit dem Welterbegebiet setzt auf kommunikative und kooperative Planungsprozesse mit Entscheidungsträger:innen von Bund, Land und Gemeinden, Unternehmen, Bauherr:innen und nicht zuletzt der Bevölkerung. Dies betrifft sowohl die Erstellung bzw. Überarbeitung von örtlichen und interkommunalen Entwicklungskonzepten sowie die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung also auch die Überprüfung von konkreten (Bau-)Vorhaben. Angemessene partizipativen Formate (Workshops, Diskussionen, Befragungen, kooperative Verfahren in Kombination mit Architektur- oder städtebaulichen Wettbewerben, ...) sind zu nutzen. Bürgerbeteiligung kann allerdings nur gelingen, wenn es sich um einen transparenten Entscheidungs- und Planungsprozess handelt, der professionell begleitet wird und Anliegen und Bedürfnisse der Beteiligten ernst genommen werden (Planung auf Augenhöhe).

S.5.4 Verpflichtende freiraumplanerische Konzepte

Wie schon in mehreren Punkten angesprochen (siehe z.B. zum Thema Gestaltungsbeirat *Punkt S.2.1*, zum Thema Öffentliche Räume *Punkt S.2.4*) ist es wichtig, Landschaftsplanung und Freiraumgestaltung in Planungsprozessen, Studien und Reglementierungen zu stärken (z.B. bei Wettbewerben, (Teil)Bebauungsplänen und Bebauungsrichtlinien, Ortsbildstudien etc.). Insbesondere wird empfohlen, in Zukunft verpflichtende ergänzende freiraumplanerische Konzepte ab gewissen Größenordnungen von Bauvorhaben einzuführen.

5.4.3 Akteur:innen im Handlungsfeld S. Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter

Zentrale Akteur:innen im Handlungsfeld sind insbesondere:

- Verein Welterbe Neusiedler See
- Welterbemanager:in
- Welterbegestaltungsbeirat in Österreich
- Chefarchitekten der ungarischen Welterbegemeinden
- Rat für das Welterbe Fertő-Neusiedler See in Ungarn
- Fachjury für Bauprojekte in Welterbegemeinden in Ungarn

Die Einbindung von Kooperations-Partnerinnen und -Partnern erfolgt maßnahmenbezogen. Mögliche Partnerinnen und Partner für die Weiterführung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sind z.B.:

- Welterbegemeinden
- Amt der Burgenländischen Landesregierung
Dienststellen des Landes Burgenland (Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft; Abteilung 5 - Baudirektion; Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Wissenschaft)
- Architektur Raumburgenland

- Kulturvereine
- Museen
- Universitäten und Fachhochschulen
- Bundesdenkmalamt in Österreich
- Ministerium für Bauen und Investition: verantwortlich für Bauwesen, für das Welterbe und für den Schutz der kulturelle Erbes in Ungarn
- Abteilung für Bau- und Kulturerbe der Behörde, Regierungsamt der Komitat Győr-Moson-Sopron
- Architektur- und Planungsbüros, Ortsplaner:innen
- Esterhazy Betriebe GmbH

6. Handlungsfeld T: Tourismus und Freizeitwirtschaft

6.1 Charakteristika und Merkmale

Die Angebotsschwerpunkte des Tourismus in der Welterberegion Fertő-Neusiedler See sind vielfältig: Natur, Kultur, Sport, Bewegung, Wein, Kulinarik sowie Wellness, Thermen. Sie zeigen, dass die gesamte Kulturlandschaft – nicht nur der See selbst – für Gäste attraktiv ist. Rund 1,6 Mio Nächtigungen werden um den See auf österreichischer Seite und im kleineren ungarischen Teil des Welterbegebiets dementsprechend weniger jährlich gezählt. Genaue Zahlen zu den Tagesbesucher:innen stehen nicht zur Verfügung, nach Schätzungen dürften es jedenfalls mehr als 1 Million pro Jahr sein.

Die Anziehungspunkte sind zahlreich. Besonders erwähnenswert für Kulturausflüge sind die Schlösser im ungarischen Welterbegebiet. Positive Effekte für eine nachhaltige Tourismusmobilität ebenso wie für die Attraktivität der Region wurden auch durch die Einführung der Neusiedler See Card, die mittlerweile durch die Burgenland Card ersetzt wurde, erzielt. Mit über 800 Partnerbetrieben, zahlreichen Gratis-Eintritten und kostenloser Nutzung des öffentlichen Verkehrs trägt dieses Angebot maßgeblich zur Verlängerung der Saison, zur Entzerrung der Tourismusströme und zur Verlängerung des Aufenthaltes bei.

Die Entwicklung des Tourismus der Region Neusiedler See war wesentlich von der politischen Situation des 20. Jahrhunderts geprägt. Mit dem Burgenland kam 1921 der größere Teil des Sees zu Österreich. Der von burgenländischen Touristiker:innen geprägte Slogan „Meer der Wiener“ sollte gezielt Gäste aus der näher gerückten Hauptstadt anlocken. Dabei wurden die Sehnsucht nach exotischer Ferne und der verloren gegangene Zugang zum Meer (Adria) mit bequemer Nähe verknüpft. Im patriotischen Selbstbild der neuen Republik bildeten Schilfsee und Puszta den Gegenpol zur symbolisch dominanten Alpenlandschaft. In den 1920er-Jahren errichtete man mehrere große Badeanlagen mit Seeterrassen, Restaurants und Segelanlegeplätzen. In den 1930er-Jahren war die touristische Entwicklung von Wirtschaftskrise, Krieg, Besatzungszeit und Niedrigwasser schwer betroffen. Seit 1965 wird der Wasserstand auf Basis der bilateralen Schleusenabkommens am Einserkanal geregelt, infolge des durch die Region und den See verlaufenden Eisernen Vorhang auf beiden Seiten der Grenze jedoch weitgehend getrennt (vgl. Békési, 2020). Seit der Grenzöffnung 1989 und insbesondere seit dem Beitritt Ungarns zur Europäischen Union, haben Erholungssuchende und Tourist:innen, insbesondere die Radfahrer:innen, den See und die Region um den See als zusammenhängenden gemeinsamen Raum (wieder)entdeckt. Dennoch wird das Potenzial einer gemeinsamen Tourismusregion noch wenig genutzt. Die Kooperation ist zwar über die Nationalparks gut aufgestellt, insgesamt fehlt aber eine gemeinsame touristische Positionierung, diese auch hinsichtlich der Priorität für „grüne“ Lösungen bei Tourismusprojekten (vgl. Lang et al., 2014, S.172) und der Einbindung der Perspektiven des Weltkulturerbes.

6.1.1 Nationalpark und Ökotourismus

Der Tourismus war eine wichtige Triebfeder zur Gründung der Nationalparks Fertő-Hanság (ung. Fertő-Hanság Nemzeti Park) im Jahr 1991 und Neusiedler See – Seewinkel im Jahr 1993. Heute sind

die Nationalparks selbst Anziehungspunkt für Naturliebhaber:innen aus der ganzen Welt und tragen wesentlich zur Saisonverlängerung bei. Neben einem dichten Wegenetz wird Besucher:innen der Nationalparks ein dichtes Angebot aus Exkursionen, Vorträgen und Ausstellungen (Nationalparkzentrum in Illmitz, Besucher:innenzentrum Fertőújlak) geboten. Das öffentliche Interesse am Ökotourismus am Neusiedler See war bereits in der Vergangenheit sehr groß und es ist anzunehmen, dass sich dieser Aufwärtstrend in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Ein Grund dafür ist die zunehmende Sensibilität der Gesellschaft gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels und der natürlichen Umwelt, ein anderer die wachsende Nachfrage der Gesellschaft nach anderen Erholungsformen, die Möglichkeiten zum „Auftanken“ bieten. Außerdem wird ein besonderer Wert auf die Qualität der Leistungen für den Bildungstourismus und wissenschaftlich interessierte Besucher gelegt. Hierbei sind jedoch Naturschutz und -erhaltung die grundlegenden Faktoren, von denen die lokale Entwicklung und die Möglichkeit einer intensiveren Einbeziehung der Naturwerte in den Tourismus abhängen.

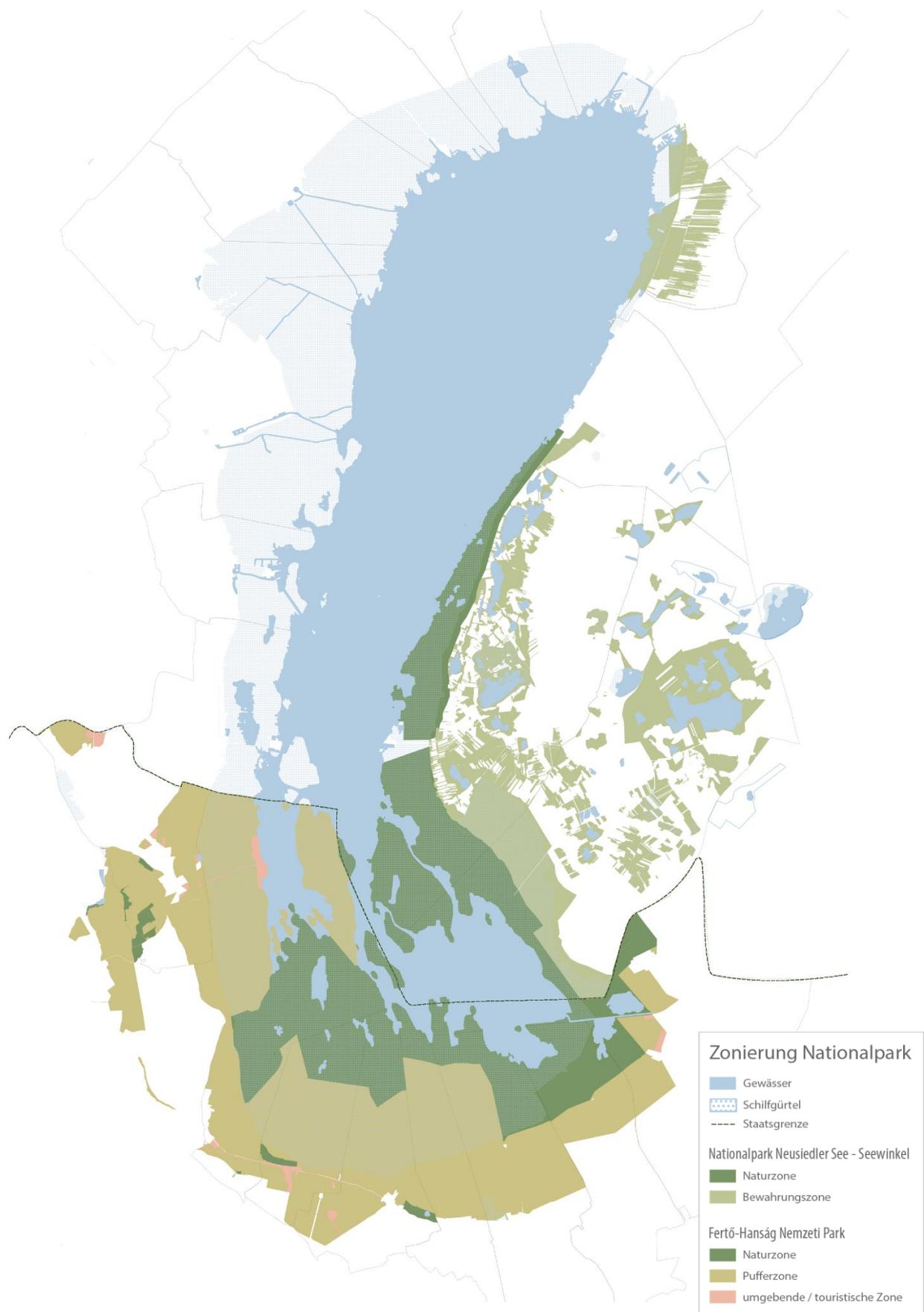
Der österreichische Teil des Nationalparks, mit einer Gesamtfläche von rund 9.000 ha, unterscheidet Natur- und Bewahrungszonen. In den Bewahrungszonen ist das Betreten auf markierten Wegen gestattet, in der Naturzone ist das Betreten, der Aufenthalt sowie jeder Eingriff verboten – sie ist die Zone des strengsten Schutzes (Land Burgenland, o.J.b). Im Fertő-Hanság-Nationalpark wurden seitens der Direktion drei verschiedene Zonen definiert. Die Außenbereiche werden dem Ökotourismus zugeschrieben und bewusst von den Bereichen des Massentourismus getrennt. Die sogenannte Naturzone ist der sensibelste innere Bereich des Schutzgebiets. Sie wird völlig vom Tourismus ferngehalten und soll auch zukünftig nicht für den Tourismus zur Verfügung stehen. Daran anschließend befindet sich die Pufferzone. Neben Naturattraktionen befinden sich hier auch Ausstellungen, Besucherzentren, Naturlehrpfade und Aussichtspunkte zur Vogelbeobachtung. Die dritte Zone wird „umgebende/touristische Zone“ genannt. Hier gibt es großteils keine strengen Naturschutzaufgaben und -beschränkungen. Zu diesem Gebiet gehört auch das einzige inländische Naherholungsgebiet am Fertő-Ufer, an der Anlegestelle in Fertőrákos. Die anderen Stätten in der Umgebung, die mit ökotouristischen Attraktionen verbunden sind, werden von den Welterbegemeinden verwaltet und gepflegt.

Foto 06-01: Sonnenuntergang im Nationalpark



Quelle: stadmland ©Sibylla Zech

Abbildung 06-01: Zonen des Nationalparks



Quelle: Eigene Bearbeitung

6.1.2 Sporttourismus

Radfahren

Darüber hinaus war der Neusiedlersee war immer schon ein beliebtes Ausflugsziel für Radliebhaber:innen und der Trend (auch bedingt durch E-Bikes) nimmt stetig zu.

Sporttourismus am Neusiedler See umfasst hauptsächlich die folgenden Bereiche:

- Radfahren
- Reiten
- Surfen und Segeln
- Eissport
- Angeln
- Jagd

Foto 06-02: Raststation für Radfahrer:innen, nahe der "Hölle" im Seewinkel



Quelle: stadtländ ©Sibylla Zech

Foto 06-03: Segelboote, Jois



Quelle: stadtländ ©Judith Leitner

Foto 06-04: Eislaufen auf dem Neusiedler See



Quelle: stadtland ©Sibylla Zech

6.1.3 Erholungstourismus

Die Region rund um den Neusiedler See bietet mit ihrer flachen Landschaft, dem pannonischen Klima und den Sportmöglichkeiten im, auf und um den Neusiedler See die ideale Voraussetzung für einen (vor allem auch familiengerechten) Erholungsurlaub. Erholungstourismusangebote bestehen vor allem in diesen Bereichen:

- Wandern (seit einigen Jahren wird im Jänner die „Burgenland Extrem Tour“ veranstaltet, bei der unter steter Berücksichtigung der Anforderungen an Nachhaltigkeit und Umweltschutz die wachsende Teilnehmer:innenzahl eingeladen wird, bis zu 120 km um den See zu wandern.)
- Baden
- Gesundheit, Wellnes, Thermen (insbesondere die St. Martins Therme bei Frauenkirchen lockt Besucher:innen.)

Foto 06-05: Wandern und Aussicht am Hölzlstein



Quelle: ©Hannes Klein

Foto 06-06: Strandbad, Podersdorf



Quelle: stadtländ ©Sibylla Zech

6.1.4 Kulturtourismus

Auf der ungarischen Seite des Welterbegebiets scheint der Pilgertourismus mit der Ausweisung des sogenannten „Marienweges“ als Pilgerweg zugenommen zu haben, auch wenn er noch lange nicht das Niveau von vor dem Zweiten Weltkrieg erreicht hat. Der Tourismus im Welterbegebiet hat neben der Attraktivität des Naturraumes aber auch aufgrund des Reichtums an historischen und kulturellen Werten und Stätten großes Potenzial.

Kulturtouristische Angebote sind demnach:

- Pilgern und Wallfahrten
- Kulturerbetourismus
- Großes kulturelles Angebot (beispielsweise Opernfestspiele und Passionsspiele St. Margarethen, Seefestspiele Mörbisch, Konzerte in Fertőd und im Schloss Esterházy Eisenstadt, Felsentheater Fertőrákos, VOLT Festival Sopron, Konzerte und anderes in der Cselley Mühle Oslip etc.)

6.1.5 Kulinarischer Tourismus

Gastronomie

Die Welterberegion Neusiedler See ist eine der kulinarisch interessantesten Regionen Österreichs und lebt die Tradition der Herstellung lokaler Produkte und deren Verwendung in der hiesigen Gastronomie. Im ungarischen Welterbegebiet hat es sich insbesondere die Direktion des Fertő-Hanság-Nationalparks zur Aufgabe gemacht, die alte ungarische Weidewirtschaft im geschützten Grünland wiederherzustellen. Durch den Aufschwung der Weinwirtschaft seit Beginn der 1990er Jahre wird die Region immer mehr zum Ziel weinbegeisterter Tourist:innen. Der Wein aus der Neusiedler See Region ist mittlerweile weltweit bekannt und beliebt. Besonders in der Vor- und Nachsaison ziehen qualitativ hochwertige Weinveranstaltungen vorwiegend jüngere sowie kaufkräftige Gästeschichten an. Diverse Hoffeste und Tage der offenen Kellertüre erfreuen sich stets großer Beliebtheit und sogenannte „Weinreisen“ sind fester Bestandteil des Tourismusprogramms.

Seit 1991 bietet die Weinakademie Rust – Campus im historischen Seehof - ein breites Seminar- und Fortbildungsprogramm. In Kooperation mit internationalen Weininstitutionen wird eine Diplom-

Ausbildung (Weinakademiker) angeboten, die die Qualifikation zur Bewerbung zum „Master of Wine-Kurs“, der weltweit renommiertesten Ausbildung im Weinbereich.

Foto 06-07: Weinverkostung, Haus am Kellerplatz, Purbach



Quelle: stadtland ©Sibylla Zech

6.2 Situation in der Gegenwart (Veränderung der letzten 20 Jahre)

Konzentrierte sich das Tourismusangebot ursprünglich auf Ausflugs- und Tagesgäste, die vorwiegend die Erholungsmöglichkeiten in die Seebadeanlagen nützten, ist das touristische Angebot heute breit aufgestellt. Die Basis bildet das Naturerlebnis – beim Radeln, Wandern, Walken, Laufen, von Aussichtspunkten und Aussichtswarten aus, beim Reiten, Kutschenfahren, per Schiff (Radfähre) oder Segelboot. In den letzten 20 Jahren wurden weitere Verbesserungen in Bezug auf die Tourismusmobilität umgesetzt: Dies umfasst:

- Verbesserungen wurden am Straßennetz vorgenommen, das die Welterbestätte im Wesentlichen umgeht,
- bauliche Maßnahmen im Bahnnetz (teilweise außerhalb des Welterbegebiets), Elektrifizierung, Erhöhung des Komforts bei Bahnhöfen und Haltestellen, Taktverkehr, Fahrplanverdichtungen u.a.
- lokale Bus- und Shuttleangebote (Stadtbus Neusiedl, Gmoa-Bus Purbach, Taxiangebote)
- Maßnahmen im Radwegenetz

Die Radwegenetze als eines der wichtigsten Aktivtourismusangebote in der Region wurden mit Rastplätzen und hochwertigen Wegen und Routen so entwickelt und gebaut, dass die sie den bestehenden befestigten oder unbefestigten Straßennetzen folgen, so dass keine neue Flächeninanspruchnahmen notwendig wurden. Dies ist nicht nur für das bauliche Erbe, sondern auch für den Naturschutz von besonderer Bedeutung. Eines der besten Beispiele dafür ist der Radweg zwischen Fertőrákos und Balf, der auf dem Ausbau der landwirtschaftlichen Wege zwischen den Pfahlreihen basierte, d.h. es wurde kein neuer Wegabschnitt in diesem besonders sensiblen

Landschaftsbereich ausgewiesen. Der Tourismus hat die Nachfrage nach Beherbergungs- und Gastronomiedienstleistungen erhöht. Bei den Entwicklungen der letzten Jahre wurde darauf geachtet, dass die Größe, die architektonische Gestaltung und die Verwendung von Materialien der Beherbergungsbetriebe mit dem traditionellen Gebäudebestand übereinstimmen. Für die Begutachtung von Projekten sind die Behörden auf österreichischer und auf ungarischer Seite zuständig. In Österreich wurde ein eigener Welterbebeirat eingerichtet.

Foto 06-09: Entwurf Seebereich Fertőrákos



Quelle: Sopron-Fertő Tourism Development Nonprofit Zrt.

Die Revitalisierung des Seebereiches von Fertőrákos sollen Flächen im Ausmaß von über 60ha (Segelanlage, Strandbereich, Campingplatz, Wochenendhäuser, Hotels, Fischerhütten, Geschäftsräume, Parkplätze, etc.) beansprucht werden. Aktuell sind die Baumaßnahmen gestoppt und die Planungen zur Revitalisierung des Seebades sollen überarbeitet und redimensioniert werden.

6.3 Risiken und Herausforderungen

Die Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See gehört zu den meistfrequentierten Tourismusdestinationen des Komitats Győr-Moson-Sopron und des Burgenlandes. Die hohe Zahl der Nächtigungen und Ausflügler:innen wurde bereits in *Kapitel 6.1* genannt. Tourismus und Freizeitwirtschaft werden meist nicht klar voneinander unterschieden. Im Verständnis des vorliegenden Berichts werden Naherholungs- und Freizeitaktivitäten der Bewohner:innen der Region sowie der Tagesausflügler, z. B. aus dem Agglomerationsraum Wien – Bratislava – Sopron – Győr, die nicht mit einer touristischen Nächtigung verknüpft sind, dem Bereich Freizeitwirtschaft zugeordnet. Naherholungssuchende und sogenannte Tagestourist:innen sind als Nutzer:innen der Freizeitinfrastruktur – von Segelhäfen, Rad-, Reit- und Wanderwegen, Aussichtspunkten, Badeanlagen, Kitebuchten etc. – stark präsent. Obwohl sich ihr Konsumverhalten von dem der Nächtigungstourist:innen offensichtlich unterscheidet, wird ihre Bedeutung für die regionalen Wertschöpfung (Gastronomie, Eintrittskarten, Einkäufe in örtlichen Geschäften, ...) oft überschätzt. (vgl. Lang et. al. 2014, S.197)

Der Neusiedler See und seine nähere Umgebung haben ein vielfältiges Angebot im Bereich der Freizeitwirtschaft aufzuweisen. In den Gemeinden rund um den See ist es stark auf Aktivitäten mit Wasser- und Seebezug ausgerichtet, wie z.B. Baden, Segeln, Surfen und Kitesurfen, im Winter, sofern

möglich, auch Eislaufen, Eissurfen und Eissegeln. Radfahr- und Reitangebote sowie Wander- und Spazierwege sind in der gesamten Region stark vertreten. Die Tourismusregion setzt stark auf die Themenfelder Natur, Kultur, Wellness, Wein & Kulinarik, womit sich Synergien mit der Freizeitwirtschaft ergeben. (ebd.)

Die Welterbekulturlandschaft Fertő-Neusiedler See ist zugleich Bühne und Kulisse für die Erholung und für Freizeitaktivitäten von Urlauber:innen, Tagesausflügler:innen und Bewohner:innen. Damit werden einerseits die besonderen Werte der Kulturlandschaft von vielen Menschen wahrgenommen, andererseits gehen von touristischen und Freizeitnutzungen auch Konflikte mit Schutzziele aus. Die folgenden Leitziele und Maßnahmen sind auf eine sich gegenseitig förderliche Entwicklung des Welterbes und der Tourismus- und Freizeitwirtschaft ausgerichtet. Sie bieten Synergien einer tragfähigen ökonomischen Entwicklung mit der kultur- und naturbasierten Lebensqualität der Bevölkerung und ihrer Gäste und sind damit auf einen natur- und kulturbetonen Qualitätstourismus im Welterbegebiet ausgerichtet. Aus diesem Grundverständnis heraus ist das Prädikat Welterbe wesentlicher Qualitätsfaktor in der touristischen Kommunikation und Maßstab für touristische und Freizeitinfrastrukturen.

6.4 Ziele und Maßnahmen- Aktionsplan T

6.4.1 Aktionsplan T: Tourismus und Freizeitwirtschaft

Die folgende Tabelle ist der Aktionsplan für das Themenfeld „Tourismus und Freizeitwirtschaft“. Leitziele und Maßnahmen werden aufgelistet, Zielgebiet/-e und Realisierungszeitraum der einzelnen Maßnahmen werden genannt.

Tabelle 08: Aktionsplan T | Tourismus und Freizeitwirtschaft.

Ziele / Maßnahmen	Zielgebiet	Realisierungszeitraum	Priorisierung	Bezugsquelle
T.1 Nachhaltige Tourismusstrategie im Bewusstsein um den Welterbestatus entwickeln und umsetzen				
T.1.1 Gemeinsamer Tourismusentwicklungsplan	G	kurzfristig	+++	MAP03
T.1.2 Qualitätsangebote im Kontext Welterbe	A, H, G	kontinuierlich	++	MAP03
T.1.3 Bevorrangung von Nächtigungstourismus mit regionaler Wertschöpfung gegenüber des Tagestourismus	A, H	kontinuierlich	++	STRAT14
T.1.4 Verankerung des Welterbes in touristischer Ausbildung und Weiterbildung	A, H, G	mittelfristig	++	MAP22
T.1.5 Laienmonitoring durch Gäste und Besucher:innen für der Welterbekulturlandschaft	A, H, G	kurzfristig	+	MAP22
T.2 Zusammenarbeit zwischen Tourismusorganisation und Welterbemanagement stärken				
T.2.1 Welterbe Card (grenzüberschreitende)	G	mittelfristig	+	MAP03, STRAT14
T.2.2 Grenzüberschreitende Kooperation institutionalisieren	G	mittelfristig	+++	MAP03, STRAT14
T.2.3 Kulturstätten im Umfeld vernetzen	A, H, G	kurz- bis mittelfristig	++	MAP03
T.2.4 Erweiterungen des Welterbegebiets überprüfen	A, H	mittel- bis langfristig	++	MAP03, MAP22
T.3 Nachhaltige und welterbegerechte touristische Infrastruktur weiterentwickeln				
T.3.1 Touristische Betriebe und Tourismusprojekte im Kontext Welterbe	A, H, G	kontinuierlich	++	MAP03

T.3.2 Berücksichtigung regional typischer Architektur und Landschaft	A, H	kontinuierlich	+++	MAP03, MAST, REP
T.3.3 „Tore zum Welterbe“ und Ortseingänge als „Visitenkarten“ des Welterbegebiets	A, H	kurz- bis mittelfristig	++	MAP03
T3.4 Szenarien zum Wasserstand überprüfen	G	kurzfristig, kontinuierlich	++	MAP03, STRAT14
T.4 Nachhaltiger Tourismus direkt am See und im See				
T.4.1 Freier Seezugang	A, H	kontinuierlich	++	MAS, REP
T.4.2 Nachhaltige und naturverträgliche Modernisierung der Seebäder und Häfen	A, H	im Laufen, kontinuierlich	++	MAS
T.4.3 Klare Regelungen für den Bootsverkehr	A, H, G	kurzfristig	++	MAS
T.5 Ökomobilität für Tourismus und Freizeit				
T.5.1 Sanfte Erlebnismobilität und attraktive Mobilitätspackages	A, H, G	kurzfristig, kontinuierlich	++	MAP03
T.5.2 Klimaschonender (CO2-neutraler) Verkehr am See, um den See und auf dem See	A, H, G	kurzfristig, kontinuierlich	+++	MAP03, STRAT14, MAS
T.5.3 Ergänzung des Angebots-schwerpunkts „Radtourismus“ (aktive Mobilität)	A, H, G	im Laufen, kontinuierlich	++	MAP03, MAST19
T.5.4 Straßenraumgestaltung und Aufenthaltsqualität in den Ortschaften	A, H	kurzfristig, kontinuierlich	++	MAP03
T.6 Partnerschaften nutzen und ausbauen				
T.6.1. Kulturtourismus forcieren	A, H, G	im Laufen kontinuierlich	+++	MAP03, MAP22
T.6.2 Welterbegütesiegel für Produkte und Dienstleistungen	A, H, G	mittelfristig	++	MAP22
T.6.3 Einbindung von örtlichen Tourismusvereinigungen	A, H	kontinuierlich	++	STRAT14
T.6.4 Weinkultur grenzüberschreitend inszenieren	G	kontinuierlich	+	MAST19
T.6.5 Schilf als Baumaterial für Tourismusbauten verstärkt einsetzen	A, H	kontinuierlich	++	MAST19

6.4.2 Erläuterung zum Aktionsplan T: Tourismus und Freizeitwirtschaft

T.1 Nachhaltige Tourismusstrategie im Bewusstsein um den Welterbestatus entwickeln und umsetzen

T.1.1 Gemeinsamer Tourismusedwicklungsplan

Bislang fehlt für die Region ein grenzüberschreitender gemeinsamer Tourismusedwicklungsplan, der die Region als Ganzes begreift und erlebbar macht – für Tourist:innen und Einheimische. Die kooperative Erstellung und damit abgestimmte Umsetzung des Plans erfordert die Einbindung von Akteur:innen sowohl aus dem österreichischen als auch dem ungarischen Welterbegebiet (Vereine Welterbe, Nationalparks, Tourismusverband Burgenland, Burgenland Tourismus, Tourismuszuständige in Ungarn, örtliche Tourismusverantwortliche/Gemeinden, ...). Erster Schritt ist die Analyse der Ausgangssituation und der Trends. Der notwendige Tourismusplan (die „Tourismusmethode“) ist auf Prinzipien der Nachhaltigkeit ausgerichtet, die nachfolgenden Generationen von Menschen Raum gibt, ihr Leben zu gestalten – dies ohne in vielerlei Hinsicht zu wissen, was die Zukunft bringt (Epidemien, Folgen des Klimawandels, technologische Veränderungen, veränderte Lebensstile und -ansprüche usw.). Ein derartiger Tourismusplan geht über Agenden des Tourismusmarketings hinaus, stärkt aber eine gemeinsame Tourismusdestination, die auch gemeinsam kommuniziert wird. Gegenseitige Ansprechpartner:innen werden definiert und die dauerhafte Zusammenarbeit geregelt.

T.1.2 Qualitätsangebote im Kontext Welterbe

Schon bisher wurden Natur, Kultur, Wohlfühlen, Wein und Kulinarik als Säulen des Tourismus am Neusiedler See gesehen. Die kulturelle Dimension und Kraft dieser Kulturlandschaft ist jedoch noch zu wenig bewusst, genutzt und vermittelt worden. Qualitätsunterscheidungen beim Wohnen, in der Mobilität vor Ort, beim Erleben der Region und ihrer touristischen Angebote sollten im Zusammenhang mit dem Welterbe ablesbar werden. Dabei geht es nicht simpel um das Mitnutzen des Prädikats Welterbes zu Marketingzwecken, sondern um eine wertschätzende Haltung, Bewusstheit und Achtsamkeit, wie sie Janos Körmendy (Chefarchitekt a.D. Komitat Győr-Moson-Sopron) ihm Themenworkshop zu vorliegendem Managementplan treffend beschrieben hat:

„Ich wünsche mir sehr, dass alle, die die Kraft des Ortes spüren, etwa, wenn sie eine Kirche aufsuchen, dass jene, die den Steinbruch aufsuchen, nicht nur wissen, dass schon zur Römerzeit etc. etc. ... sondern auch, was zur Zeit des Pannonischen Meeres hier war. Dass die, die einen Aussichtsturm steigen, der auf den Ruinen einer Burg aus der frühen Eisenzeit steht, dieses Erbe spüren. Und dass die, die in ein Schloss eintreten, wissen, wer es geschaffen und darin gelebt hat. Bei Aussichtspunkten anhalten oder einen Weg entlang gehen, der in jeder Jahreszeit einen anderen Blick auf den See erlaubt, wo die Aussicht noch nicht verbaut ist. All dies müssen wir zu einem ausströmenden Wissen machen.“

T.1.3 Bevorrangung von Nächtigungstourismus mit regionaler Wertschöpfung gegenüber dem Tagestourismus

Dem Nächtigungstourismus, der im Vergleich zum Tagestourismus mehr Wertschöpfung und weniger Ressourcenverbrauch erzeugt, soll Priorität eingeräumt werden. Gerade im Bewusstmachen und

Miterleben der Jahreszeiten, gerade im Bereich von Kulinarik und Weinbau, ergeben sich Chancen der Saisonausweitung: Ein Beispiel ist das Purbacher Weinerlebnis. Hier kann man im Weingarten selbst mit Hand anlegen. Man mietet 100 Weinstöcke der besten Lage für eine Saison. Dafür gibt es von der Riede bis zum Keller an sechs Terminen Winzer-Arbeit live und als Lohn 100 Flaschen vom „eigenen“ Wein mit persönlichem Etikett. So lernt man die Region beispielsweise im Winter beim Rebschnitt, im Sommer bei der Laubarbeit und im Herbst bei der Lese- und der Kellerarbeit kennen. Auch die Neusiedler See Card, nunmehr Burgenland Card, ist ein erprobtes Mittel, den Ganzjahrestourismus weiter zu stärken bzw. die Vorzüge der Region auch in den Nebensaisonen ins Bewusstsein zu rufen (siehe T.2.1).

T.1.4 Verankerung des Welterbes in touristischer Ausbildung und Weiterbildung

Nicht nur die Touristiker:innen und Guides können wichtige Multiplikator:innen für die Werte und Notwendigkeiten des Welterbes und dessen Schutz sein, sondern auch die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe und ihre Mitarbeiter:innen selbst. Wenn Vermieter:innen und Gastronom:innen selbst über das Welterbe und seine besonderen Werte (OUV) Bescheid wissen, können sie dieses Verständnis auch an ihre Kund:innen weitergeben. Neben der Verankerung des Welterbes in der touristischen Ausbildung (Tourismusschulen) und der Weiterbildung (Kursangebote) gehört dazu auch das Bereitstellen von vorhandenen neuen Unterlagen, Prospekten und Landkarten, die das Welterbegebiet erläutern und Orientierung geben (siehe auch Kapitel 8.4.2 (B.2.1)).

T.1.5 Laienmonitoring durch Gäste und Besucher:innen der Welterbekulturlandschaft

Laienmonitoring spielt als identitätsstiftender und Wissen generierender Beitrag zum Naturschutz in verschiedenen Regionen bereits eine bedeutende Rolle. Dabei beobachten, dokumentieren und vermitteln beispielsweise Landwirt:innen die Entwicklung von gefährdeten bzw. seltenen Pflanzen- und Tierarten auf ihren Flächen und teilen damit ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit Naturschutzfachleuten und der Öffentlichkeit. Der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel besitzt eine Abteilung für Monitoring, Forschung und Citizen Science. Ähnliche Modelle könnten für die Beobachtung des Welterbes entwickelt werden – Landwirt:innen, Winzer:innen, Jugendliche, Interessierte aus unterschiedlichsten Berufskreisen beobachten Besonderheiten und Veränderungen im Welterbegebiet und dokumentieren diese beispielsweise durch (Handy-)Fotos oder Einträge in eine leicht zu bedienende interaktive Karte. Sie werden damit zu „Citizen Scientists“ des Welterbes (siehe auch Kapitel 8.4.2 (B1.5)). Beispielsweise ist das programmierte Tool „Mein Welterbe“ dabei einsetzbar.

T.2 Zusammenarbeit zwischen Tourismusorganisation und Welterbemanagement stärken

T.2.1 Welterbe Card (grenzüberschreitende)

Die Neusiedler See Card (nunmehr Burgenland Card) ist eine der ältesten und wohl bekannteste Österreichs. In ihrer neuen Version geben 760 Partnerbetriebe aus dem Beherbergungsbereich rund um den Neusiedler See diesen beliebten „Sesam-Öffne-Dich“ schon ab einer Nächtigung kostenlos aus. Über 50 Gratisleistungen können die Neusiedler See Card-Gäste dabei nutzen: Freie Eintritte (Museen, Bäder ...), Zugang zu Veranstaltungen und Exkursionen, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel etc. Der weitere Ausbau könnte bewusst welterbespezifische Angebote einbinden.

T.2.2 Grenzüberschreitende Kooperation institutionalisieren

Während die Zusammenarbeit der Nationalparks etabliert ist, besteht im Tourismus der Bedarf die grenzüberschreitende Kooperation zu stärken und zu institutionalisieren: gemeinsam agierende Gremien zur strategischen Tourismusedwicklungsplanung und laufenden operativen Abstimmung, gegenseitige Ansprechpartner:innen, Wissensaustausch und Weiterbildung, gemeinsame Projekte und Marketingaktivitäten. Anmerkung: Auf ungarischer Seite ist derzeit keine mit der Burgenland Tourismus GmbH / dem Tourismusverband Nordburgenland vergleichbare regionale Tourismusgesellschaft vorhanden.

T.2.3 Kulturstätten im Umfeld vernetzen

Die über das Welterbe definierte Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See ist historisch, kulturell bzw. landschaftlich mit wichtigen Kulturorten in der Nähe (außerhalb) des Welterbegebiets verknüpft. Insbesondere sind dies Gemeinden im östlichen Seewinkel, die Schlösser Esterhazy Eisenstadt, Halbturn und Kittsee, die Basilika Frauenkirchen, die Ceselly Mühle in Oslip, die historischen Altstädte von Eisenstadt und Sopron und archäologische Stätten in Ungarn (siehe auch *Kapitel 5.1.5*), evtl. auch weitere kulturelle Sehenswürdigkeiten am näheren Umfeld, wie beispielsweise Burg Forchtenstein.

T.2.4 Erweiterungen des Welterbegebiets überprüfen

Die bereits oben genannten nahe gelegenen Kulturorte ergänzen das flächig zusammenhängende Welterbegebiet. Sie werden schon heute von vielen Kenner:innen der Region Neusiedler See – Fertő-tó in ihrem Kontext mit dem ausgewiesenen Welterbegebiet wahrgenommen und sind somit gegenseitig als kulturelle Impulsgeber wirksam. Die dezentrale Erweiterung des Welterbes Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See könnte einen weiteren Beitrag zum ausgewiesenen OUV leisten. In diese Überlegungen sollten einbezogen werden: die Gemeinden / Ortschaften im östlichen Seewinkel, die Schlösser Esterhazy Eisenstadt, Halbturn und Kittsee, die Basilika Frauenkirchen, die historischen Altstädte von Eisenstadt und Sopron und archäologische Stätten in Ungarn. In den Themenworkshops zum vorliegenden Managementplan wurde auch angemerkt, dass die Pufferzone im Norden (zwischen Weiden und Gols) bis zum Abbruch des Wagram bzw. noch etwas darüber hinaus (Wagramkante) reichen könnte da hier zum einen vielfältige Landschaftselemente vorhanden sind, die Teil der landschaftlichen Übergangszone in das Seebecken sind (siehe auch *Kapitel 5.4.2 (S.4.6)*).

T.3 Nachhaltige und Welterbe-gerechte touristische Infrastruktur weiterentwickeln

T.3.1 Touristische Betriebe und Tourismusprojekte im Kontext Welterbe

Schon bisher sind viele touristische Inhalte in der Welterberegion auf nachhaltigen Tourismus gerichtet, die konform mit der Ausrichtung auf die Erhaltung und Stärkung des OUV gehen. Die Akzeptanz des Welterbes kann durch eine nachhaltige touristische Nutzung in der Region verbessert werden, auch wenn das Welterbe per se kein „Tourismussiegel“ ist. In diesem Sinn soll die Qualität der touristischen Betriebe – z.B. unter dem Motto „Pannonisch Wohnen“ oder „Pannonisch Essen“ ausgebaut werden. Tourismusprojekte in den Maßstab des Welterbegebiets einzupassen ist eine sehr wichtige und zu regelnde Rahmenbedingung, dies vor dem Hintergrund der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich und in Ungarn. Beispiele Rahmenbedingungen für natur- und welterbeverträgliche Tourismusprojekte sind z.B. in die

Landschaft eingepasste Gebäudehöhe, die Minimierung der Versiegelung und die landschaftsgerechte Freiraumgestaltung (siehe auch Maßnahmen zum Handlungsfeld 4 (Natur und Landschaft) und *Kapitel 5.4.2*).

Die als Teil des OUV genannten Attribute könnten an besonderen Orten präsentiert werden, um beispielsweise in einem archäologischen Freilichtmuseum (z.B. für römische Ausgrabungen) die Kulturgeschichte besser sichtbar zu machen (siehe auch *Kapitel 8.4.2. (B.2.5)*)

T.3.2 Berücksichtigung regional typischer Architektur und Landschaft

Der kleinstrukturierte Nüchternungstourismus in der Region bietet Potenzial, um Tourismusbauten gut in die örtlichen Strukturen zu integrieren und das Orts- und Landschaftsbild im Sinne des OUVs zu berücksichtigen. Daher braucht es Anreize in kleinen Strukturen zu renovieren, umzubauen oder zu ergänzen. Dabei soll die regional typische Architektur aufgenommen bzw. eine neue Architektursprache welterbegerecht (weiter)entwickelt werden.

Bei größeren Gebäuden und Anlagen bzw. Ersatz- oder Neubauten in sensiblen Lagen (z.B. im Bereich der Seebäder und Freizeitanlagen, am Siedlungsrand oder in Hanglagen) sind architektonische bzw. landschaftsarchitektonische Wettbewerbe oder kooperative Verfahren mit einer mit den Anforderungen des Welterbes vertrauten Jury von Architekt:innen sowie Raum- und Landschaftsplaner:innen empfohlen (siehe auch *Kapitel 5.4.2. (S.2.3)*). Die frühzeitige Einbindung des Welterbebeirats auf österreichischer Seite ist verpflichtend vorzusehen.

T.3.3 „Tore zum Welterbe“ und Ortseingänge als „Visitenkarten“ des Welterbegebiets

Manche Zufahrten ins Welterbegebiet – mit dem Auto oder Bus (z.B. über den Ruster Berg), dem Zug (z.B. die Bahnstrecke vom Bahnhof Parndorf Ort durch Hanfbachtal hinunter nach Neusiedl am See) oder dem Fahrrad (z.B. über den Gizingberg nach Mörbisch) ermöglichen ein Ankommen und Eintauchen in die vom See geprägte Welterbekulturlandschaft. Die „Tore ins Welterbegebiet“ sollen definiert und visuell freigehalten bzw. sensibel gestaltet sein. Dort, wo dies nicht mehr der Fall ist, sind sie gestalterisch zu beruhigen und zu entrümpeln.

Orientierungs- und Informationsschilder sollten maßvoll eingesetzt werden, eine Übermöblierung der Landschaft ist zu vermeiden. Eine dezente gemeinsame Beschilderung soll mit einer Bereinigung des Schilderwaldes einhergehen, Infopoints sind gestalterisch zu harmonisieren.

T.3.4 Szenarien zum Wasserstand überprüfen

Die Frage des Wasserstandes des Neusiedler Sees, der zur Zeit der Verfassung des vorliegenden Plans im Sommer 2022 so außergewöhnlich niedrig ist, dass Wassersport und Baden am See nur eingeschränkt attraktiv sind, wird seitens des Tourismus meist als wesentlich bewertet. Andererseits bestehen in der Region viele touristische Angebote, die von unterschiedlichsten Zielgruppen nachgefragt werden und nicht oder nur wenig mit dem Wasserstand des Sees verknüpft sind: Radfahren, Wandern, Birdwatching, Wein und Kulinarik, Kulturgüter, kulturelle Veranstaltungen und Brauchtum in den Ortschaften. Aus Sicht des Welterbes, dessen OUV auch durch das Attribut „westlichster Steppensee der eurasischen Landmasse“ beschrieben wird, also eines flachen Sees, der durch einen schwankenden Wasserspiegel, welcher hauptsächlich von Niederschlag und Verdunstung abhängig ist, gekennzeichnet ist, ist die Frage des Wasserstandes indirekt relevant. Im

Welterbemanagementplan 2003 wurde als Ziel eine Höhe des Wasserstands mit über 115,5 m ü.A. (mittlerer Wasserstand) angegeben. Wesentlich ist auch, unabhängig vom Wasserstand des Sees, nachhaltige Lösungen zur Sicherung des Grundwasserspiegels im Seewinkel und damit zur Erhaltung der auch touristisch wichtigen Lackenlandschaft zu finden.

T.4 Nachhaltiger Tourismus direkt am See und im See

T.4.1 Freier Seezugang

Die kostenlosen öffentlichen Zugänge zum Wasser („freier Seezugang“) unter Berücksichtigung der sensiblen Ufer- und Schilfzone sind zu gewährleisten. Als Tourismusflächen am See definierte Flächen sollen nicht zweckentfremdet werden, z.B. für Wohnen statt touristischem Aufenthalt. Dazu sind differenzierte Rahmen zu setzen, beispielsweise im österreichischen Welterbegebiet durch die gemäß Novelle des Bgld. Raumplanungsgesetzes geforderte Differenzierung der BF-Flächen und durch das Vorschreiben des Verwendungszwecks im Baubescheid.

T.4.2 Nachhaltige und naturverträgliche Modernisierung der Seebäder und Häfen

Die Modernisierung der Seebäder und Segelhäfen soll naturverträglich und eingebunden in das typische Landschaftsbild erfolgen. Mit einer Neugestaltung und Neuorganisation sollten

- mehr allgemein zugängliche Uferflächen ohne Eintritt und Konsumzwang entstehen,
- neue Mobilitätsangebote (Fahrrad, Shuttle, Ortsbusse, Last-Mile-Angebote zu den Bahnstationen, ...) Alternativen zum dominierenden Autoverkehr bieten,
- betonierete / asphaltierte oder stark verdichtete Flächen entsiegelt und wo immer möglich begrünt werden
- die Neuversiegelung minimiert und vermieden werden
- sowie die Außenanlagen, Freiräume und Seeufer naturnah gestaltet werden.

Für Bauten in dieser landschaftlich besonders sensiblen Zone sind höchste Qualitätskriterien in der Gestaltung anzusetzen. Die Neugestaltung sollte im Bereich der schon aufgeschütteten und für Tourismus, Freizeit und Erholung gewidmeten Flächen erfolgen und keine neuen Flächen in Anspruch nehmen.

Abseits des Neusiedler Sees wird die Verbesserung des Tómalom-Bads / des Tómalom-Sees, die knapp außerhalb am Rande des Welterbegebiets liegen, als Aufgabe genannt. Eine Überlastung ist zu vermeiden, aus Sicht des Naturschutzes ist es nicht wünschenswert, dass der nahe gelegene geschützte Szárhalmi-Wald und der streng geschützte Kleine Málaga-See stärker belastet werden.

Die Verbesserung der Grundwassersituation im Seewinkel soll auch die Bademöglichkeiten am Zicksee wieder möglich machen.

T.4.3 Klare Regelungen für den Bootsverkehr

Aufgrund des E-Boot-Booms und neuer Sportarten auf dem See sowie der damit verbundenen Störungen des Lebensraums See und Schilfgürtel sind Beschränkungen für E-Boote und Freizeitboote erforderlich: Limitierung der maximalen Motorenstärke von E-Booten, Überprüfung der Einhaltung der bestehenden Regelungen, Verbote für die Wassersport (z.B. Kitesurfen) in Schilfnähe. Im Jahr 2022

wurde durch die Einführung einer Tourismusabgabe für Boote ab 6 Meter Länge und einer Kajüte ein erster Schritt gesetzt.

Eine Umstellung der Schiffsflotten auf E-Antrieb ist zu prüfen.

T.5 Ökomobilität für Tourismus und Freizeit

T.5.1 Sanfte Erlebnismobilität und attraktive Mobilitätspackages

Qualitätstourismus soll mit sanfter Erlebnismobilität verknüpft und mit attraktiven Mobilitätspackages verbunden werden. Entsprechende Maßnahmen sollen im grenzüberschreitenden Tourismusedwicklungsplan ausgearbeitet werden, beispielsweise

- Autofreie Anreise
- Mobilitätsgarantie für die „letzte Meile“ und vor Ort
- Bewerbung der bereits existierenden Gemeindebusse (Gmoa Busse) in den Seegemeinden, die im Sommer einen Shuttle-Dienst zwischen den Zug/Bushaltestellen und den Seebädern anbieten.
- Ausbau der Shuttle-Services Bahnstationen – Freizeitziele
- Mobilitätswissen bei Touristikunternehmen steigern, beispielsweise um Gäste am nächsten Bahnhof abholen zu können
- Neusiedler See Card / Burgenland-Card im Sinne einer „Welterbecard“ mit „öffentlichem Verkehr inklusive“ grenzüberschreitend gestalten (siehe T.2.1)

T.5.2 Klimaschonender (CO₂-neutraler) Verkehr am See, um den See und auf dem See

Umweltfreundliche Mobilitätsangebote auszubauen, bedeutet das Aufkommen des Individualverkehrs von Urlaubs- und Tagesgästen zu reduzieren und den Tourismusverkehr am, um und auf dem See klimaschonender (CO₂-neutraler) abzuwickeln:

- Abgestimmte Verkehrsmittel (Bahn/Bus/Ortsbus/Ruftaxi, ...)
- Weitere Qualitätsverbesserungen im Fahrradverkehr (siehe T.5.3)
- Nutzung neuer Informationstechnologien für die Vernetzung von Mobilität, Tourismus und Welterbe

T.5.3 Ergänzung des Angebotsschwerpunkt „Radtourismus“

Unterwegs mit dem Fahrrad lässt sich das Welterbegebiet und sein OUV besonders gut entdecken. Daher:

- Angebotsschwerpunkt Radtourismus beibehalten, weiter vernetzen und ergänzen um Wandern, Laufen, Walking und auf dem See beispielsweise Seekajak, Rudern, SUP
- Radtourismusnetz besonders für Familien, rasante Sportradler auf Straßen umlenken
- Sharing-Mobilitätsangebote ausbauen (Fahrrad, E-Bikes, E-Mobile)
- Angesichts der schnell wachsenden Beliebtheit von Elektrofahrrädern ist im ungarischen Teil der Region Neusiedler See die Zahl der E-Bike-Ladestationen in Zukunft zu erhöhen.

T.5.4 Straßenraumgestaltung und Aufenthaltsqualität in den Ortschaften

Straßenraumgestaltungen sollen forciert und mehr Aufenthaltsqualität in den Ortschaften geschaffen werden (Erhöhung der Qualität). Einladende öffentliche Räume lassen Feriengäste und

Ausflügler:innen dort anhalten (und Geld ausgeben). Dies erfordert eine attraktive, komfortable, ortsangepasste Ausstattung (z.B. Ruhebereiche unter Bäumen, Trinkbrunnen, ...), die jedoch nicht zu einer Übermöblierung führen darf.

T.6 Partnerschaften nutzen und ausbauen

T.6.1 Kulturtourismus forcieren

Die Welterbekulturlandschaft Fertő-Neusiedler See und ihre Kulturgüter sind eine kulturelle Leistung der über Jahrhunderte hinweg, das kulturelle Leben in der Region steht in unmittelbarem Zusammenhang mit ihr. Die Kulturbetriebe und Kulturschaffenden bieten ein reiches, oft bei Bewohner:innen und Gästen aber zu wenig bekanntes Angebot. Kulturtourismus ist ein wachsendes touristisches Segment, kulturelle Veranstaltungen und kulturelle Sehenswürdigkeiten werden von einem großen Teil der Gäste als wesentlich für einen Urlaub gesehen. Noch fehlen kulturtouristische Zielsetzungen in der Region bzw. werden nur randlich erwähnt. Durch eine bessere Vernetzung des touristischen und kulturellen Angebots könnten Synergien genutzt werden.

T.6.2 Welterbegütesiegel für Produkte und Dienstleistungen

Das Welterbegebiet zählt viele innovative bzw. traditionsbewusste Produzent:innen, deren Produkte direkt mit der Kulturlandschaftspflege verbunden sind – beispielsweise Wein, Kirschen, Gemüse, Vieh und Fische, aber auch Handwerk und Kunsthandwerk, geführte Natur- und Kulturerlebnisse, Feste und Kulturveranstaltungen. Ein Welterbesiegel Produkte und Dienstleistungen, die zur Erhaltung und Gestaltung des Welterbes und seines OUV beitragen, könnten über ein Welterbesiegel stärker ins Bewusstsein rücken und neue Partnerschaften mit dem Tourismus ermöglichen und somit Tourismus, Weinbau, Landwirtschaft und Fischerei vernetzen und gemeinsam vermarkten. Wichtig im touristischen Kontext wäre, nicht in das Narrativ „Welterbe = Tourismusgütesiegel“ abzugleiten⁸. Dieses Missverständnis ist ohnehin in der öffentlichen Wahrnehmung des Welterbes – nicht nur im Welterbegebiet Fertő-Neusiedler See – präsent und birgt die Gefahr, den eigentlichen Kern – nämlich des Welterbes als (völker)rechtliches Schutzinstrument – zu verdrängen.

T.6.3 Einbindung von örtlichen Tourismusvereinigungen

Die Zusammenarbeit zwischen den Welterbevereinen und den Tourismusorganisationen (z.B. Tourismusverband Nordburgenland) wurde in den letzten Jahren initiiert und mit gemeinsamer Pressearbeit (Pressetermin, Informationsmaterial) sowie ersten Projektideen (z.B. zum Thema „Welterbetag“) in ersten Schritten umgesetzt. Die Einbindung von örtlichen Tourismusverbänden und Betrieben soll motivieren, standortspezifische Angebote im Kontext der Welterbekulturlandschaft zu entwickeln. Damit sollen insbesondere kleine wirtschaftlich tragfähige Strukturen mit einem hohen lokalen Wertschöpfungsanteil gestärkt werden.

T.6.4 Weinkultur grenzüberschreitend inszenieren

Weinbau ist eine seit historischen Zeiten prägende Kulturform der Landschaft um den Neusiedler See. Das Weinjahr könnte gemeinsam und grenzüberschreitend gestaltet und vermarktet werden. Als neue Initiativen und Vermarktungsideen wurden in den Themenworkshops beispielsweise Hoffeste,

⁸ zitiert nach Florian Meixner, Österreichische UNESCO-Kommission, im Zuge des Themenworkshops am 12.12.2021.

Weinhäuser (Houses of Wine), ein Wein-Marathon und begleitende Mobilitätsangebote „mit Rad, zu Fuß oder im Taxi zum Wein (und wieder heim)“ genannt.

T.6.5 Schilf als Baumaterial für Tourismusbauten verstärkt einsetzen

Das traditionelle Baumaterial Schilf, das eine hervorragende Einbindung von Bauten in die Landschaft ermöglicht, soll insbesondere bei touristisch genützten und visuell präsenten Bauten Verwendung finden. Ein Beispiel ist die Freilichtbühne der Gemeinde Fertőboz, bei der zur Bedeckung usw. Schilf verwendet wurde oder das Veranstaltungszentrum „Das Fritz“ in Weiden am See. Es ist notwendig, die Verwendung von Schilf in der Architektur erneut zu erlernen und auch entsprechende Fachleute für die Errichtung und Wartung zu finden (zum Baumaterial Schilf in der Baukultur des Welterbegebiets siehe auch Kapitel 5.4.2 (S.3.1-S.3.5)).

6.4.3 Akteur:innen im Handlungsfeld T

Zentrale Akteur:innen im Handlungsfeld sind insbesondere:

- Tourismusverband Nordburgenland
- Verein Welterbe Neusiedler See / Rat für das Welterbe Fertő-Neusiedler See
- Nationalparks

Die Einbindung von Kooperations-Partnerinnen und -Partnern erfolgt maßnahmenbezogen. Mögliche Partnerinnen und Partner für die Weiterführung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sind z.B.:

- Welterbegemeinden und lokale Tourismusvereinigungen
- Kultur-Betriebe Burgenland GmbH
- Welterbe Naturpark / Regionalverband Neusiedler See – Leithagebirge
- Kulturveranstalter und Kultureinrichtungen, Kulturvereine in der Region und darüber hinaus
- Esterhazy Betriebe GmbH
- Weinbau und Winzergenossenschaft
- Mobilitätsanbieter
- Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Tourismusschulen, -hochschulen
- u.a.m

7. Handlungsfeld K: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität

7.1 Charakteristika und Merkmale

7.1.1 Die Wasserbilanz am und um den See

Die Wasserbilanz am Neusiedler See wird hauptsächlich durch den Niederschlag und die Verdunstung geprägt. Das hydrologische Regime am Neusiedler See wird somit von der Wasserzufuhr durch Niederschlag und vom Wasserverlust durch Verdunstung beeinflusst.

Daraus leitet sich ab, dass maximale Wasserstände im Frühjahr (meist Ende April) auftreten, nachdem Winterniederschläge den Wasserstand ansteigen ließen und bevor eine Verdunstung einsetzt. Minimale Wasserstände treten typischerweise Ende September auf - nach starker Verdunstung im Sommer, bevor diese Verdunstung im Spätherbst wieder abnimmt.

Da die durchschnittliche Verdunstung am Neusiedler See übers Jahr gesehen größer ist (223,1 Mio. m³) als der Niederschlag (197,8 Mio. m³) spielen auch oberirdische Zuflüsse eine wichtige Rolle. Oberirdische Zuflüsse wie die Wulka, der Kroisbach und kleine Kanäle liefern jährlich 40,4 Mio. m³ Wasser in den See. Demgegenüber werden im mehrjährigen Jahresschnitt 15,1 Mio. m³ Wasser oberirdisch abgeleitet. (vgl. Frischer Wind am Neusiedler See, S.15) Fällt in einem Jahr weniger Niederschlag, ist die klimatologische Wasserbilanz negativ, das hydrologische Gleichgewicht ist nicht gegeben.

Die Landschaft des Neusiedler Sees und seiner unmittelbaren Umgebung ist stark vom Wasser und von Wasserstandsschwankungen geprägt. Markante Änderungen dieses Wasserregimes haben unmittelbare Auswirkungen sowohl auf die Pflanzen- als auch auf die Tierwelt. Und selbstverständlich auch auf die Freizeitmöglichkeiten an und um den See als auch auf die landwirtschaftliche Nutzung der Kulturlandschaft.

7.1.2 Eingriffe in den Wasserhaushalt der See- und Lackenlandschaft

Der Hanság, noch im 16. Jahrhundert ein Teil des Sees, war im Laufe der Zeit über mehrere Kanäle entwässert worden. Die ersten größeren Eingriffe in den Wasserhaushalt der See- und Lackenlandschaft fallen in die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs der Fürstenhäuser und Gutsherrschaften im 17. Jahrhundert. Der 1658 errichtete Damm zwischen Sarród und Pamhagen/Pomogy, den die Grafen Nádasdy bauen ließen, war die erste große bauliche Barriere, die die Verbindung zwischen See und Moor unterbrach. „Die ersten systematischen Versuche zur Regulierung bzw. Trockenlegung des ausgedehnten Niedermoors, das für seinen schwimmenden Rasen berühmt war, begannen dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im 18. und 19. Jahrhundert bestand der Hanság nur noch aus sumpfigem Gelände.

In den 1760er Jahren tauchte der Gedanke in den Komitatsleitungen auf, wasserbaulich gegen die extremen Wasserschwankungen des Sees (zuletzt 1740-42) vorzugehen. [...] 1775 begann die Arbeit am Hauptkanal, dem Vorläufer des Einser- oder Waasen[Hanság]kanals, wenige Jahre später folgte der Bau des Pamhagen-Eszterházer Dammes.“ (Békési, 2007, S.46-48)

Die Regulierung der Raab und mehrerer Nebenflüsse bzw. der Ausbau von Bachregulierungen und Kanälen, Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Entwässerung und Zuschüttung vieler Lacken im Seewinkel waren in weiterer Folge die wesentlichen Eingriffe in die Gewässerlandschaft.

Um den See selbst zu entwässern, wurde in den Jahren 1908 bis 1910 der Einserkanal in Ungarn angelegt. Die Kanalisierung des Hanság führte zu großen Veränderungen, der See wurde von seinen Süßwassersumpfgebieten abgetrennt. Bereits die Arbeiten am Hanság-Hauptkanal Ende des 19. Jahrhunderts zwischen der Rabnitz und der Pamhagener Brücke senkten den Wasserstand des Sees deutlich.

Foto 07-01: Schleuse am Einserkanal



Quelle: stadtländ ©Judith Leitner

Es gab immer wieder Überlegungen, den dynamischen und wiederholt gänzlich austrocknenden See (zuletzt 1864 bis 1870) völlig trockenzulegen, um die Böden zu kultivieren. Eine Untersuchung im Auftrag des ungarischen Ackerbauministeriums kam jedoch 1902 zu dem Schluss, dass sich lediglich die westlichen Zonen des Sees zur Kultivierung eignen würden. Auch wurde in der Zeit des gänzlich ausgetrockneten Sees erkannt, dass damals die Landwirtschaft im gesamten Seewinkel unter dieser Situation zu leiden hatte. Die Gemeinden sowie alle, die von Fischerei abhängig waren, sprachen sich gegen die Trockenlegung aus.

Tourismus um den See, wie wir ihn heute kennen, gab es damals nicht. Daher blieben wirtschaftliche Folgewirkungen eines ausgetrockneten Sees auf den Tourismus ausgeklammert. Schließlich brachte der Erste Weltkrieg die damaligen Entwässerungspläne zu Fall (vgl. Békési, 2007, S.153-154). Im Winter 1928/1929 frohr aufgrund des Rückgangs des Wassers der See in weiten Teilen bis zum Boden durch. Um ähnliche Ereignisse in Zukunft zu verhindern, wurde zur Regelung des Abflusses im Jahr 1930 eine Schleuse am Einserkanal errichtet. Deren Bedienung war jedoch keinen Richtlinien unterworfen.

Erst 1965 einigte sich eine österreichisch-ungarische Kommission auf den Erlaß einer Bedienungsvorschrift, die den aktuellen Pegelstand und die Niederschläge der letzten drei Jahre berücksichtigen sollte. Ziel dieser Regelung war die Stabilisierung des Wasserstands auf einem

festgelegten Niveau von 115,4 m ü.A. Dies bedeutete damals eine Anhebung des mittleren Pegelstands.

7.2 Situation in der Gegenwart (Veränderung der letzten 20 Jahre)

7.2.1 Niedriger Wasserstand

Die gegenwärtige Situation am Neusiedler See lässt sich durch außergewöhnlich niedrige Niederschlagssummen in den letzten Jahren beschreiben. Hohe Verdunstung in den Sommermonaten führt zu einem Abfall des Wasserstandes, wenn gleichzeitig ein Ausgleich durch Niederschläge ausbleibt. Der Anstieg der Lufttemperatur im Zeitraum 1991 bis 2004 von + 0,7°C gegenüber der Normalperiode (1961 - 1990) führte dazu, dass die Verdunstung in diesem Zeitraum um ca. 10% stieg. ((siehe EULAKES European Lakes under environmental stressors, WP 6.2.3 Leitlinien für nachhaltiges Seenmanagement im Klimawandel - Neusiedler See, Naturschutzbund Burgenland, AIT, 2013, S.19)) Die Gebietsniederschläge im Einzugsgebiet des Neusiedler Sees erreichten im Frühjahr 2021 (März, April, Mai) nur 63 %, im Herbst 2021 (September, Oktober, November) nur 49 % des langjährigen Mittels.

Dies führte dazu, dass am 20.3.2022 der Wasserstand für diese Jahreszeit, seit er im Jahr 1965 durch Messungen erfasst wurde, so tief war wie niemals zuvor. Dieser Wasserstand lag im März 2022 35 cm unter dem durchschnittlichen Niveau. Der mittlere Wasserstand betrug am 20.3.2022 115,23 m (ü.A. - über Adria). Damit wurde auch der an einem 20. März eines Jahres je durch Messungen seit 1965 erfasste Wasserstand unterschritten. Dies gibt Anlass zur Sorge. ((siehe 'Ebbe am Neusiedler See, wann kommt das Wasser zurück?' Karl Maracek und Christian L. Sailer, 2022))

Bei einem Wasserstand von 115,5 m ü.A. steht fast der gesamte Schilfgürtel im Wasser, bei 115,20 m stehen nur 50 % des Schilfgürtels im Wasser und bei einem Wasserstand von 114,7 m ü.A. ist beinahe der gesamte Schilfgürtel ohne Wasser.

Wasserspiegelschwankungen sind für einen Steppensee charakteristisch. Wenn diese Wasserspiegelschwankungen durch den Klimawandel verstärkt werden, weisen sie für den Neusiedler See und sein Umland ein außerordentlich hohes sozioökonomisches Gefährdungspotenzial auf und verändern den Naturhaushalt in hohem Maße.

7.2.2 Nutzung erneuerbarer Energie im Norden des Neusiedler Sees

Die Umgebung des Neusiedler Sees gehört zu den windhöufigsten Gebieten in Europa. Insbesondere die für die Windstromproduktion hervorragenden Bedingungen auf der Parndorfer Platte und die Errichtung von Windrädern seit Ende der 1990er Jahre machten es möglich, dass ab 2013 im Burgenland so viel Windstrom produziert wurde, dass eine bilanzielle Stromautarkie erreicht war. Das Burgenland hat in Bezug auf erneuerbare Energien, insbesondere hinsichtlich der Nutzung von Windenergie eine Vorreiterrolle eingenommen. Das Burgenland hat sich mit 2030 das ambitionierte Ziel gesetzt, klimaneutral zu werden, und forciert weiterhin den Ausbau erneuerbarer Energien.

Im November 2003 wurde der Managementplan ‚Welterbe Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See‘ erarbeitet. In diesem Managementplan wurde bereits auf die Bedeutung der Parndorfer Platte

für die Energieerzeugung Österreichs hingewiesen und der Ausbau der Windenergiegewinnung außerhalb des Welterbegebiets als kurz- und mittelfristiges Ziel genannt.

Die ersten Windparks im Nordburgenland wurden 2001 an den Rändern der Parndorfer Platte errichtet: In der Gemeinde Zurndorf am nördlichen Rand und in der Gemeinde Mönchhof am südlichen Rand der Parndorfer Platte. Nach dem Regionalen Rahmenkonzept 2002 wurden die Windparks in Neusiedl und Weiden mit insgesamt 44 Windkraftanlagen errichtet. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Managementplans zum Welterbegebiet (2003) waren 74 Windkraftanlagen südlich der Ostautobahn A4 in Betrieb und somit Bestandteil vom Erscheinungsbild der Parndorfer Platte.

Foto 07-02: Blick auf die Parndorfer Platte von Donnerskirchen, Tele-Objektiv



Quelle: ALLRegio © Gregori Stanzer (Brennweite 85mm, entspr. 130mm KB)

Foto 07-03: Blick auf die Parndorfer Platte von Donnerskirchen, Kirchberg



Quelle: ALLRegio © Gregori Stanzer (Brennweite 24mm, entspr. 37mm KB)

Die Eignungszonen für Windkraftanlagen aus dem Regionalen Rahmenkonzept 2002 werden im Managementplan zum Welterbegebiet (2003) ausdrücklich als Instrument des Landschaftsschutzes gewürdigt, da *„durch die festgelegten Eignungszonen für Windkraftanlagen Fehlentwicklungen vermieden werden können.“* Gleichzeitig wird – mit Bezug auf die Zonen innerhalb des Welterbegebiets – festgehalten, dass Windkraftanlagen im Welterbegebiet dem Ziel der Erhaltung des intakten Landschaftsbildes widersprechen und die Errichtung von Windkraftanlagen im Welterbegebiet ausgeschlossen wird.

Folgerichtig gibt es im Welterbegebiet und in einer auf österreichischer Seite definierten Sichtzone weder Windkraftanlagen noch Eignungszonen für Windkraftanlagen. Die Sichtzone des Welterbegebiets Fertő-Neusiedler See ist Bestandteil des Dokuments „UNESCO Welterbe Fertő-Neusiedler See – Kriterien für das Bauen im Welterbe“ (Verein Welterbe Neusiedler See, 2011). Sie bezieht sich auf den Umgebungsschutz und ist die äußerste für das Welterbegebiet festgelegte Zone.

Das Landesentwicklungsprogramm 2011 (LEP 2011) bestimmt, dass die Errichtung von Windkraftanlagen nur in Windkraft-Eignungszonen zulässig ist. Diese liegen grundsätzlich außerhalb von Tourismus-Eignungszonen. Für den Ausbau und den Ersatz (Repowering) von Windkraftanlagen gilt das Entwicklungsprinzip der Konzentration von Windparks. Die Errichtung einzelner, isolierter Anlagen ist aus Gründen des Landschaftsschutzes jedenfalls zu vermeiden.

In der Umgebung des Welterbegebiets befinden sich Windparks auf der Parndorfer Platte, im Osten des Seewinkels bei Andau und im Süden bei zwischen Nikitsch und Deutschkreutz. Auch wenn die Windparks auf der Parndorfer Platte vom Welterbegebiet abgerückt hinter der Geländekante des Wagrams situiert und damit vom Nordufer (z.B. Radweg) kaum sichtbar sind, ist aus größerer Entfernung eine Kulisse von Windrädern vom See her gut erkennbar. Durch das laufende Repowering-Programm für Windparks werden die Windkraftanlagen höher, jedoch in größerem Abstand situiert, wodurch sich die Sichtbeziehungen ändern. So konnten im Sommer 2022 Lösungen gefunden werden, um die Windräder aus der Sichtachse der Lindenallee von Schloss Széchenyi in Nagycenk zu verrücken. Sichtachsen und Aussichtspunkte (z.B. Gloriette von Fertőboz) sind bei der Beurteilung von Windkraftanlagen relevant.

7.3 Risiken und Herausforderungen

7.3.1 Niedriger Wasserstand und niedriger Grundwasserspiegel

Für viele erscheint der Klimawandel gerade am Neusiedler See und in der Lackenlandschaft östlich des Neusiedler Sees besonders greifbar zu sein. Die Ostregion ist in Österreich die niederschlagsärmste Region. Ein – im Vergleich mit den Jahrzehnten davor – über lange Zeiten niedrigerer Wasserstand beim See, langanhaltende Dürreperioden und ein sinkender Grundwasserstand, der besonders die ökologisch sensible Lackenlandschaft in ihrer Funktion empfindlich beeinträchtigt, sind Zeichen einer sich wandelnden Umwelt.

Foto 07-04: Ausgetrocknete Lacken im Seewinkel



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

Zukünftig ist mit einer weiteren Veränderung der Klimasignale zu rechnen und von einer Zunahme von Extremereignissen auszugehen. In den letzten Jahrzehnten kam es bereits zu einer deutlichen Erwärmung, die sich laut den Klimaprognosen fortsetzen wird. Länger andauernde Hitzewellen werden zunehmen und durch die prognostizierten Temperaturanstiege wird auch die Verdunstung steigen.

Jahreszeitlich betrachtet sind bis zum Ende des 21. Jahrhunderts im Gebiet die größten Zunahmen der durchschnittlichen Lufttemperaturen in den Sommermonaten zu erwarten. Gleichzeitig sind ebenfalls in den Sommermonaten die stärksten Rückgänge der Niederschläge zu erwarten. Im Frühling weisen die Ergebnisse der Szenario-Berechnungen Zunahmen der Niederschlagsmengen aus. Diese Zunahmen reichen jedoch nicht aus, die Niederschlags-Abnahmen in den Sommermonaten auszugleichen. In den Wintermonaten werden die geringsten Temperaturzunahmen prognostiziert.

Das hydrologische Gleichgewicht am und rund um den Neusiedler See ist auch aus Gründen der Wahrung der Biodiversität von großer Bedeutung. Salzlacken, Salzsümpfe und Salzsteppen im Welterbegebiet leiden darunter, wenn der Grundwasserspiegel sinkt. Und gerade dies geschieht, wenn die Niederschlagsmengen abnehmen, manche Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung entwässert werden und weiterhin gleich viel Grundwasser für die landwirtschaftliche Nutzung entnommen wird wie bisher. Es ist daher dringend erforderlich, die anhaltende und irreversible Zerstörung dieser Habitate so schnell wie möglich aufzuhalten und Maßnahmen zu setzen.

Die Österreichisch-Ungarische Gewässerkommission hat im Rahmen der Strategiestudie Neusiedler See (2014) das Ziel definiert, den See zu erhalten und in Rücksichtnahme auf das Natur- und Kulturerbe der Region zu sichern. Die Wasserwirtschaft ist bestrebt, umfangreiche wasserfachliche Projekte, die den nationalen und internationalen gesetzlichen Verpflichtungen entsprechen, zu entwickeln und umzusetzen.

In einer Machbarkeitsstudie (2021) wurden für den Grenzraum Österreich / Ungarn weitreichende Maßnahmen für eine gemeinsame nachhaltige Wasserbewirtschaftung erarbeitet. Mit dem Ziel, mit einem verstärkten Wasserrückhalt die Salzlacken des Seewinkels zu stärken und von der Moson Donau Wasser in den Naturraum Seewinkel - Neusiedler See zu bringen.

Einer der zentralen Partner in Fragen der Wasserbewirtschaftung rund um den Neusiedler See ist die für Wasserwirtschaft zuständige Abteilung der Burgenländischen Landesregierung. Aus deren Sicht liegen die Konzepte vor, um den großen erwarteten wasserwirtschaftlichen Herausforderungen gut begegnen zu können. Es liegt jetzt daran, diese Konzepte technisch und finanziell umzusetzen. Wichtig für diese Umsetzung ist das Zusammenspiel aller betroffenen Nutzungs- und Interessensgruppen. (siehe 'Ebbe am Neusiedler See, wann kommt das Wasser zurück?' Karl Maracek und Christian L. Sailer, 2022)

7.3.2 Landschaftsbild und erneuerbare Energien

Der Raum auf der Parndorfer Platte ist ein Gebiet von großer Windgunst und ein Mekka für die Nutzung erneuerbarer Energie. Große Bemühungen wurden unternommen, um dieses Gebiet an ein hochrangiges Leitungsnetz anzuschließen, damit der hier mit erneuerbarer Energie erzeugte Strom weitergeleitet werden kann.

In Abstimmung mit ornithologischen Experten von BirdLife Österreich und in weiterer Folge mit dem Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel wurden große Ausschlusszonen für die Gewinnung von Strom durch Windkraft festgelegt, um den Ansprüchen des Naturschutzes weitgehend gerecht zu werden. Die verbleibenden Eignungszonen liegen recht nahe an den Siedlungsgebieten nördlich des Neusiedler Sees.

Bislang konnten die Windparks – abgeschirmt durch die Geländekante des Wagrams – von diesen Siedlungsgebieten aus selten wahrgenommen werden. Nun steht eine Entwicklung bevor, dass die zum Teil schon an die 20 Jahre alten Windparks erneuert und die Windkraftanlagen durch neuere, leistungsstärkere und auch höhere Windkraftanlagen ersetzt werden. Dies wird zur Folge haben, dass die Windparks nach ihrem Repowering auch von den Siedlungsgebieten nördlich des Neusiedler Sees gesehen werden.

Foto 07-05: Abbau bestehender Windkraftanlagen auf der Parndorfer Platte, anschließend Repowering



Quelle: ALLRegio ©Gregori Stanzer

Die UNESCO beschäftigt sich in der Publikation 'World Heritage and wind energy planning - Protecting visual integrity in the context of the energy transition' (UNESCO World Heritage Centre, Jana Weydt, 2021) mit dem Schutz der visuellen Integrität des Welterbes bei Windpark-Planungen. Vier Beispiele

einer welterbe-kompatiblen Energiewende in Europa werden als inspirierend bezeichnet, vorgestellt und ausführlich erörtert. Eines dieser inspirierenden Beispiele ist das Welterbegebiet Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See.

7.4 Ziele und Maßnahmen - Aktionsplan K

7.4.1 Aktionsplan K: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität

Die folgende Tabelle ist der Aktionsplan für das Themenfeld „Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität“. Leitziele und Maßnahmen werden aufgelistet, Zielgebiet/-e und Realisierungszeitraum der einzelnen Maßnahmen werden genannt.

Tabelle 09: Aktionsplan K | Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität.

Ziele / Maßnahmen	Zielgebiet	Realisierungszeitraum	Priorisierung	Bezugsquelle
K.1 Klimaschutz - als Zeichen verantwortungsvollen Handelns				
K.1.1 Gemeindeverwaltungen mit gutem Beispiel	A, H	kurzfristig, kontinuierlich	+	KS-B
K.1.2 Klimaverträgliche Energiegewinnung	A, H	im Laufen, kontinuierlich	+	KS-B
K.1.3 Klimaschonende Landwirtschaft und Forstwirtschaft	A, H, G	kontinuierlich	+	KS-B, MAP22
K.1.4 Nachhaltiges Bauen und Sanieren	A, H, G	kurzfristig, kontinuierlich	+++	MAP22
K.2 Klimawandelanpassung - um die Werte des Welterbes zu erhalten				
K.2.1 Klimawandelanpassungsstrategie	A, H, G	kurzfristig	++	MAS, STRAT14
K.2.2 Dürrierisiko- Managementplan	A, H, G	kurzfristig, kontinuierlich	++	MAP03
K.2.3 Grundwasser-Management gegen Verlust von Salzlebensräumen	A	kurzfristig, kontinuierlich	+++	MAP03, MAP22, RHNS, REP
K.2.4 Wasserzufuhr aus größeren Fließgewässern	A, H, G	langfristig	+	MAS, MAP03
K.2.5 Zukunftsszenario sinkender Wasserstand am See	G	kurzfristig	+++	MAP03, MAS, STRAT14, MAP22, REP
K.2.6 Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete	A	kurzfristig	++	MAS
K.2.7 mehr Bäume in Ortschaften	A	kurzfristig, kontinuierlich	+++	MAS
K.2.8 an den Klimawandel angepasstes Bauen und Freiflächengestaltung	A, H	kurzfristig, kontinuierlich	+++	MAP22
K.3 Erneuerbare Energien - im Einklang mit dem Welterbe				

K.3.1 Windparks außerhalb des Welterbegebiets	A, H	im Laufen, kurzfristig	+++	MAP03, MAS
K.3.2 Studie des visuellen Rahmens für die Welterbe-Kernzone	A, H, G	mittelfristig	+	MAP22, MR13
K.3.3 sorgsames Repowering von Windparks	A	im Laufen, kontinuierlich	+++	MAS
K.3.4 Regelung für Photovoltaik- und Solarenergie-Freiflächenanlagen	A, H, G	kurzfristig	+++	MAS, MAP22
K.3.5 Aussagen zu gebäudegebundenen PV-Anlagen	A, H, G	kurzfristig	++	MAP22
K.3.6 Prozedere für grenzüberschreitende Zusammenarbeit	G	kurz- bis mittelfristig	++	MAP22, MR13
K.4 Behutsame Verkehrslösungen - in einer einzigartigen Landschaft				
K.4.1 Mobilitätskonzept für die Welterberegion	A, H, G	kurzfristig	++	MAS, KS-B, MAP03
K.4.2 Regelungen für Bootshäfen und den Bootsverkehr	A, H	im Laufen, kurz- bis mittelfristig	+	MAS
K.4.3 Verkehrsberuhigung in Ortschaften	A, H	kontinuierlich	++	MAP22
K.4.4 Einbindung Schiffsverkehr in öffentlichen Verkehr	A, H	mittel- bis langfristig	+	MAP22

7.4.2 Erläuterung zum Aktionsplan K: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität

Der Schutz des Klimas ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Für viele erscheint der Klimawandel gerade am Neusiedler See und in der Lackenlandschaft östlich des Neusiedler Sees besonders greifbar zu sein. Das Burgenland hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 klimaneutral zu werden. Mehrere Maßnahmen sind erforderlich.

K.1 Klimaschutz - als Zeichen verantwortungsvollen Handelns

K.1.1 Gemeindeverwaltungen mit gutem Beispiel

Die Gemeindeverwaltungen gehen mit gutem Beispiel voran, verfolgen das Ziel, Ölheizungen in den gemeindeeigenen Gebäuden bis 2025 auszutauschen und gemeindeeigene Gebäude thermisch zu sanieren. Die Dachflächen öffentlicher Gebäude sollen evaluiert und Photovoltaik auf den Dächern öffentlicher Gebäude schrittweise ausgebaut werden. Die Gemeinden stellen die öffentliche Beleuchtung auf LED um - entsprechend dem österreichischen Leitfaden für Außenbeleuchtung "Licht, das mehr nützt als stört".

K.1.2 Klima- und welterbeverträgliche Energiegewinnung

Im Einklang mit dem Welterbe soll eine klimaverträgliche Energiegewinnung mit dem vermehrten Einsatz von Photovoltaik-Anlagen ausgebaut werden und die Verteilung und Speicherung der Energie optimiert werden. Mehr dazu bei den Maßnahmen K.3 'Erneuerbare Energien - im Einklang mit dem Welterbe'. Energiegemeinschaften wie Citizen Energy Communities (CEC) und Renewable Energy Communities (REC) sollten als wesentliche Maßnahmen für eine klimaverträgliche Energiegewinnung forciert werden.

K.1.3 Klimaschonende Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft im Welterbegebiet leidet bekanntermaßen unter den klimatischen Veränderungen wie der zunehmenden Trockenheit. Eine Umstellung auf den Anbau von Pflanzen mit geringem Wasserbedarf ist daher zentral. In den landwirtschaftlichen Fachschulen der Region könnten dazu Unterrichtseinheiten zur 'klimaschonenden Landwirtschaft' angereicht werden.

Andererseits verursacht die Landwirtschaft selbst Treibhausgase und beeinflusst den Klimawandel. Eine Reduktion des Ausstoßes von Methan und Kohlendioxid in der Landwirtschaft ist wichtig. Dafür ist es notwendig, die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Geräte auf klimaschonende Antriebsmittel umzustellen und vermehrt auf die Produktion regional verankerter Marken und auf regionale Lieferketten zu setzen.

Ergänzend hilft ein Humusaufbauprogramm, pro Jahr und Hektar bis zu 10 Tonnen CO₂ zu binden. Know-how ist in diesem Gebiet aufzubauen und Kooperationen mit diesbezüglichen Modellregionen sollen gestartet werden.

Die Forstwirtschaft im Welterbegebiet soll als klimabewusste Forstwirtschaft etabliert werden, schonend und mit Bedacht auf Baumarten, die mit den zu erwartenden künftigen Klimabedingungen gut zurechtkommen.

K.1.4 Nachhaltiges Bauen und Sanieren

Der Bau und die Sanierung von Wohnhäusern spielen für den Klimaschutz eine große Rolle. Die Vorteile traditioneller Bauten gilt es zu würdigen. Die Vorteile traditioneller Bauten liegen im geringeren Kühlbedarf dieser Gebäude im Sommer und in deren Ausgleich von Temperaturschwankungen aufgrund der größeren baulichen Speichermasse. Ein weiterer Vorteil ist die in früheren Zeiten zumeist energieeffiziente Bauweise. Die Steigerung der stofflichen Verwendung von Holz und anderen nachhaltigen heimischen Materialien als Baustoff ist anzustreben.

Da der Erhalt bestehender Bauten und deren sorgsame Sanierung ressourcenschonend und nachhaltig ist und zum Klimaschutz beiträgt, ist Denkmalschutz auch Klimaschutz. Für die bestehenden Gebäude ist daher eine hohe Sanierungsrate und hohe Sanierungsqualität anzustreben und zu fördern.

K.2 Klimawandelanpassung - um die Werte des Welterbes zu erhalten

Das hydrologische Gleichgewicht am und rund um den Neusiedler See ist stark gefährdet. Folgende Maßnahmen sollen helfen, die Werte des Welterbes im Angesicht dieser Gefährdung zu erhalten.

K.2.1 Klimawandelanpassungsstrategie

Die Österreichisch-Ungarische Gewässerkommission hat im Rahmen der Strategiestudie Neusiedler See (2014) das Ziel definiert, den See zu erhalten und in Rücksichtnahme auf das Natur- und Kulturerbe der Region zu sichern. Dafür soll eine Klimawandelanpassungsstrategie entwickelt werden. Grundbesitzer und örtliche Grundwasserbenutzer sollen ebenso wie Ansprechpersonen aus dem Naturschutz eingebunden werden. Lange Dürreperioden sind dabei gleichermaßen zu berücksichtigen wie intensive Starkregen-Ereignisse.

Grundsätzlich sind Feucht- und Naturräume für das Wasser zu schaffen, in denen das Wasser über einen längeren Zeitraum aufgenommen werden kann. Initiativen zur Wiedervernässung sollen gesetzt werden. Im gesamten Raum um den Fertő-Neusiedler See sind Niederschlags- und Grundwasser so lange wie möglich zu halten. Für die Zubringer des Fertő-Neusiedler See wie die Wulka und den Eisbach sollen Rückhalte- und Pufferflächen errichtet werden. Bei Hochwasser können dort mitgeführte Feinsedimente abgefangen werden.

Im Seewinkel gibt es viele drainierte Gebiete, vor der Zeit der Wasserstandsregulierung am Einser-Kanal gibt es viele Entwässerungsgräben. Daher ist zu prüfen, wie bestehende Entwässerungsgräben in Kooperation mit den Grundbesitzern rückgebaut oder in die Entwässerungsgräben Schleusenanlagen eingebaut werden können.

Die Landwirtschaft soll angeregt werden, den Anbau von stark wasserzehrenden Kulturen wie beispielsweise Zuckerrüben, Saatmais und Sonnenblumen zu verringern und auf Kulturen, die weniger Wasser benötigen, umzustellen.

Ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept, auch als wasserwirtschaftlicher Rahmenplan bezeichnet, sollte erstellt und grenzüberschreitend umgesetzt werden. Eine 'task force' wurde dafür bereits gegründet.

K.2.2 Dürrierisiko-Managementplan

Für die Zukunft des Welterbegebiets ist Wasser die begrenzende Ressource. Ein Aktionsplan für unterschiedliche Stadien der Trockenheit ist in der Welterberegion zu entwickeln. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Entnahme von Grundwasser durch die Landwirtschaft während längerer Dürreperioden. Für die Bewässerung der Landwirtschaft während einer Dürreperiode sollen je nach Stadium der Trockenheit nach Möglichkeit und Umsetzbarkeit unterschiedlich starke Einschränkungen der Grundwasserentnahme angedacht werden.

K.2.3 Grundwasser-Management gegen Verlust von Salzlebensräumen

Zonen mit grundwasserführenden Schichten sind von besonderer Bedeutung, um die Wasserversorgung insgesamt und die Biodiversität bei den Salzlacken zu sichern. Die Salzlacken sind für die Vogelwelt, die Biodiversität und den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel zentral; und sie trifft die Austrocknung als erste.

Für das Überleben der Salzlacken ist Grundwasser, nicht Oberflächenwasser notwendig. Andernfalls drohen die Salzlacken "auszusüßen". Steht hingegen das Grundwasser an, wird durch die Kapillarwirkung das Salz in das System der Lacke geliefert. Eine Anhebung des Grundwassers im Seewinkel sorgt dafür, dass das System der Salzlacken gewahrt wird und die Lacken nicht austrocknen.

Eine Zugabe mit Oberflächenwasser wird aus naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt, da dadurch die Salzlebensräume und die damit zusammenhängende Fauna und Flora endgültig verloren gehen, was möglicherweise auch ein Vertragsverletzungsverfahren nach Natura 2000 nach sich ziehen könnte.

Es wird der Behörde des Landes Burgenland empfohlen, mit der Bezirkshauptmannschaft und gemeinsam mit dem Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel einen Grundwasserbewirtschaftungsplan zur Anhebung des Grundwassers im Seewinkel zu erstellen. Die Datengrundlage über die Salzlacken zu verbessern und beständig zu führen, hilft, das Grundwassermanagement zu verbessern.

K.2.4 Wasserzufuhr aus größeren Fließgewässern

Aufgrund der aktuellen Situation mit sehr tiefen Wasserständen werden seit einiger Zeit Projekte diskutiert, die Wasser aus naheliegenden größeren Fließgewässern in den Seewinkel und zum Fertő-Neusiedler See bringen, beispielsweise von der Donau aus dem Mosón-Seitenarm in Ungarn oder von der Donau bei Wolfsthal. In Ungarn besteht eine 9 km lange Ausleitung von Wasser aus der Mosón-Donau, einem Altarm der Donau in Ungarn. Es wird geprüft, diesen Kanal um 12 km bis zur österreichischen Grenze und weiter in den Seewinkel zu verlängern.

Heute gibt es für Fertő-Neusiedler See eine bilaterale Wasserbewirtschaftung über Wehranlagen beim Einserkanal. Soll eine Wasserzufuhr für das Grundwasser im Seewinkel als auch für den Fertő-Neusiedler See geschaffen werden, ist die Zusammenarbeit zwischen Burgenland und Ungarn bei der Regulierung der Grundwasserstände wie auch des Wasserspiegels am See weiterzuführen und gegebenenfalls zu intensivieren.

K.2.5 Zukunftsszenario sinkender Wasserstand am See

Mögliche Zukunftsszenarien eines sinkenden Wasserstands am See sollten abgeschätzt, entwickelt und in der Fachwelt und Öffentlichkeit diskutiert werden. Es besteht etwa die Gefahr, dass sinkende

Wasserstände die Wassertemperatur erhöhen, die Wasserqualität am See verschlechtern und in weiterer Folge Badeverbote ausgesprochen werden müssen.

Wie könnte sich das physikalische, chemische und biologische Gleichgewicht am See verändern? Auch über ein Zukunftsszenario eines ausgetrockneten Sees ist als 'worst-case-Szenario' aktiv nachzudenken.

K.2.6 Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete

Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete für die Wasserversorgung sollen, so noch nicht bereits geschehen, verstärkt ausgewiesen und gegebenenfalls in geeigneten Raumplanungsinstrumenten dargestellt werden. Diese Gebiete stehen ganz besonders im Mittelpunkt der Maßnahmen.

K.2.7 Mehr Bäume in Ortschaften

Bäume sorgen - gerade in den Sommermonaten - durch deren Schattenwurf für ein angenehmes Mikroklima, beleben das Ortsbild und stärken die Biodiversität. Zur Verbesserung des Kleinklimas sind in den Ortschaften, auf Parkplätzen und in Seebädern großkronige Bäume zu pflanzen. Gleichzeitig binden Bäume CO₂. Ein Festmeter Holz bindet den Kohlenstoff von rund einer Tonne CO₂

K.2.8 An den Klimawandel angepasstes Bauen und Freiflächengestaltung

Die Errichtung von Gebäuden in bestehenden Siedlungsstrukturen und in kompakten Bauweisen soll forciert werden. Eine Reihe von Anreizen zur Ortskernbelebung ist hierfür anzudenken und in Folge zu kommunizieren. Eine grüne Infrastruktur ist in diesem Zusammenhang wesentlich: Konkret umfasst dies Freiflächengestaltungen mit großkronigen Bäumen, mit attraktiven Aufenthaltsflächen und mit ausreichenden Grünflächen.

K.3 Erneuerbare Energien - im Einklang mit dem Welterbe

Die Parndorfer Platte im Norden des Welterbegebiets zählt zu den günstigsten Regionen Österreichs zum Ausbau erneuerbarer Energien. Das Burgenländische Landesentwicklungsprogramm (LEP 2011) unter dem Motto 'Mit der Natur zu neuen Erfolgen' liefert die Weichenstellung, um die Vorreiterrolle des Landes Burgenland beim Ausbau erneuerbarer Energie auszubauen. Dies hat jedoch im Einklang mit anderen wichtigen zonalen und standörtlichen Ausweisungen - wie dem Welterbegebiet Fertő-Neusiedler See zu geschehen.

K.3.1 Windparks außerhalb des Welterbegebiets

Das LEP 2011 bestimmt im Kapitel 3.2.5.1, dass "die Errichtung von Windkraftanlagen nur in Windkraft-Eignungszonen zulässig ist. Diese liegen grundsätzlich außerhalb von Tourismus-Eignungszonen." Im Jahr 2002 wurde im Burgenland das österreichweite erste 'Regionale Rahmenkonzept für Windkraftanlagen' (ÖIR, 2002) für den Großraum Parndorfer Platte erstellt. Darin wurden Eignungszonen für Windkraftanlagen ausgewiesen, die sich alle außerhalb des Welterbegebiets befinden. Mit dem Managementplan zum 'Welterbe Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See' wurde im November 2003 festgehalten, dass "die Errichtung von Windkraftanlagen im Welterbegebiet dem Ziel (Ziel I.3) der Erhaltung des intakten Landschaftsbildes widerspricht."

Im Managementplan 2003 heißt es im Kapitel 4.2 - Kurz- und mittelfristige Ziele (Ziel I.3) auch: "Durch die festgelegten Eignungszonen für Windkraftanlagen können Fehlentwicklungen vermieden werden." Das Welterbegebiet ist nicht als Eignungszone für Windkraftanlagen ausgewiesen.

In Ergänzung zur Kern- und Pufferzone des Welterbegebiets wurde eine freiwillige 'Sichtzone - Umgebungsschutz Welterbegebiet' entwickelt und in den 'Kriterien für das Bauen im Welterbe - Gestaltungsrichtlinien für das Welterbe Fertő-Neusiedler See' 2009 ausgewiesen. Von da an wurden alle Eignungszonen für Windkraftanlagen außerhalb der Sichtzone festgelegt. Weitere Eignungszonen sollen auch weiterhin nur außerhalb der Sichtzonen ausgewiesen werden.

Im Jahr 2010 wurden auf der Parndorfer Platte und im Heideboden bei Halbtorn und Andau fünf Windparks mit Standorten für 172 Windkraftanlagen genehmigt. Ende 2010 wurde das Konfliktpotenzial dieser Projektvorhaben aus Sicht der UNESCO-Welterbekonvention (Autor: ICOMOS Österreich) auf Grundlage virtueller Landschaftsbilder evaluiert. Vom 12. - 15. Mai 2013 besuchte eine Advisory Mission von ICOMOS und IUCN das Welterbegebiet, um die Auswirkungen dieser fünf Windparks auf das Welterbegebiet zu untersuchen und fasste deren Erkenntnisse in einem Mission Report (Juni 2013, Autoren: ICOMOS und IUCN) zusammen.

Diese Erkenntnisse sind fortan als Grundlage für den weiteren Ausbau und das Repowering der Windparks in Sichtweite zum Welterbegebiet heranzuziehen.

- Bei einem Ausbau von Windkraftanlagen sind Visualisierungen der geplanten Windparks gegenüber dem Welterbegebiet in der Entscheidungsfindung stärker zu berücksichtigen.
- Die Auswirkungen geplanter Windkraftanlagen auf die Merkmale des 'Outstanding Universal Value' des Welterbegebietes sind aufzuzeigen und zu beschreiben.
- Kumulative Wirkungen von geplanten Windkraftanlagen mit anderen größeren Hochbau-Projekten gegenüber dem Welterbegebiet sind darzustellen und zu bewerten.
- Das bisherige ornithologische Monitoring soll fortgesetzt werden.

Grundsätzlich werden im 'Mission Report zur Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See' (2013, ICOMOS und IUCN) die strategischen Planungsmaßnahmen im Burgenland wie die 'Regionalen Rahmenkonzepte für Windkraftanlagen' als sehr ausführlich, solid und transparent bezeichnet. Dieses Planungsprozedere wird im Mission Report (S. 19-22) genauer beschrieben. Und der Mission Report hebt im Kapitel 4.2.2 hervor, dass die 'Regionalen Rahmenkonzepte für Windkraftanlagen' stets unter Mitwirkung von betroffenen Organisationen, Experten und NGO's - insbesondere Vogelkundlichen Gesellschaften und Umwelt-NGO's - erarbeitet wurden.

Bei der Arbeit an einem neuen 'Regionalen Rahmenkonzept für Windkraftanlagen' wird empfohlen, den Weg der Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und NGO's fortzuschreiten.

K.3.2 Studie des visuellen Rahmens für die Welterbe-Kernzone

Der 'Mission Report zur Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See' (2013, ICOMOS und IUCN) fordert ein, dass die Sichtzonen des Welterbegebietes neu bestimmt werden (s. Kap. 1, R4).

Es wird gefordert, dass ein visueller Rahmen für Fertő-Neusiedler See (Kernzone) anhand eingehender Analysen mit Geographischen Informationssystemen definiert wird. Auf dieser Basis kann eine Ausschlusszone für Windparks definiert werden, um zukünftige Windkraftanlagen vom

Welterbegebiet Fertő-Neusiedler See abzurücken (s. Kap. 1, R1.1 und Kap. 4e). Beispielsweise sind Windparks auf dem Leithagebirge aus technischer Sicht möglich und finanziell eventuell günstig. Eine Ausschlusszone unterstützt Entscheidungen, diese Gebiete für künftige Windkraftanlagen auszuklammern.

In Ungarn kann/soll dieser visuelle Rahmen die Grundlage für die Festlegung eines Landschaftsschutzgebietes im nationalen ungarischen Raumordnungsplan sein (s. Kap. 1a)

K.3.3 Sorgsames Repowering von Windparks

Beim Repowering werden alte Windkraftanlagen mit modernen, leistungsstärkeren Windkraftanlagen ersetzt. Die Rotorblattspitze dieser modernen Windräder ist zurzeit bis zu 242 m hoch. Die alten Windräder, die gegenwärtig abgebaut werden, sind zwischen 100 m bis 150 m hoch.

Für die kommenden Jahre wird es immer wieder zu einem Repowering von Windkraftanlagen kommen. Der LEP 2011 bestimmt im Kapitel 3.2.5.1: "Für den Ausbau und den Ersatz (Repowering) von Windkraftanlagen gilt das Entwicklungsprinzip der Konzentration von Windparks. Die Errichtung einzelner, isolierter Anlagen ist aus Gründen des Landschaftsschutzes jedenfalls zu vermeiden."

Bei weiteren Repowering-Vorhaben von Windparks in Sichtweite des Welterbegebietes ist die Sichtzone des Welterbegebietes (siehe Maßnahme K.3.2) zu beachten und im Einzelfall sind die potentiellen Auswirkungen mithilfe technisch anspruchsvoller Visualisierungsmethoden am Stand der Technik zu prüfen. Die Windkraftanlagen und somit auch die Eignungszonen für Windkraftanlagen sollen nach Möglichkeit vom Welterbegebiet abrücken und selbstverständlich ist auf wesentliche Sichtachsen und Sichtbeziehungen und der Fern- und Nahwirkung auch grenzüberschreitend Rücksicht zu nehmen. Einzelfallprüfungen in Form von Heritage-Impact-Assessments (HIA) und realistischer Visualisierungsstudien unter Einbindung der Expert:innen von ICOMOS werden nachdrücklich empfohlen.

Um die Beeinträchtigung jedenfalls so gering wie nur möglich zu halten, ist es essentiell, zukünftige Vorhaben mit der Vereinbarkeit des Welterbes zu prüfen. Zudem ist sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Windkraftanlagen im unmittelbaren Nahbereich des Welterbes errichtet werden, da die Landschaft rund um das Welterbegebiet Fertő-Neusiedlersee die Belastbarkeitsgrenze für Windkraftanlagen erreicht hat (abzuklären über eine Studie des visuellen Rahmens – siehe K.3.2). Eine weitere Auseinandersetzung mit der Akzeptanz in der Bevölkerung wäre wünschenswert.

K.3.4 Regelung für Photovoltaik- und Solarenergie -Freiflächenanlagen

Photovoltaik bezeichnet die direkte Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie mittels Solarzellen. Freiflächenanlagen werden entweder feststehend mit starrem Anstellwinkel installiert oder sie werden dem Sonnenstand nachgeführt. Starre Anlagen werden auf Gestellen in Reihen montiert und sind mit relativ geringem Material- und Kostenaufwand zu installieren. Sie sind meist mit einem Anstellwinkel von 25-30° in Süd-richtung installiert.

Im Burgenland wurden für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Zeit 19 Eignungszonen ausgewiesen. Alle Eignungszonen befinden sich außerhalb des Welterbegebiets und außerhalb der Sichtzone. Aufgrund des Flächenbedarfs und der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sollen Photovoltaik-

Freiflächenanlagen auch weiterhin außerhalb der Kern-, Puffer- und bestehenden Sichtzone des Welterbegebiets errichtet werden.

K.3.5 Aussagen zu gebäudegebundenen Photovoltaik-Anlagen

Gebäudegebundene Anlagen können an Dächern oder Fassaden montiert sein oder direkt in die Gebäudehülle integriert sein. Auf Flachdächern werden die PV-Module üblicherweise aufgeständert und entsprechen in der Konstruktion somit niedrigen Freiflächenanlagen in starrer Bauweise.

Gebäudegebundene Anlagen sind grundsätzlich gegenüber PV-Freiflächenanlagen zu bevorzugen, da sie keine zusätzliche Fläche in Anspruch nehmen. Das Potenzial zur Stromgewinnung aus gebäudegebundenen PV-Anlagen um den Fertő-Neusiedler See ist groß. Grundsätzlich sind bei gebäudegebundenen PV-Anlagen Fragen der Standsicherheit, des Brandschutzes, der Blendwirkung und des Ortsbildes abzuklären.

Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dächern sollten im Welterbegebiet grundsätzlich nur außerhalb von denkmalgeschützten Gebäuden, außerhalb von geschützten Ortsbildensembles, außerhalb von kulturhistorisch bedeutenden Gebäuden oder außerhalb von einem Umkreis von etwa 500 m um einen Aussichtspunkt von herausragender kulturhistorischer Bedeutung zu errichten. Davon abweichend ist mittels Einzelfallprüfung abzuklären, ob sich solche Anlagen potentiell negativ auf das Welterbe-Landschaftsbild auswirken.

Außerhalb dieser Gebäude, Ensembles oder besonderer Aussichtspunkte samt Umkreis wird empfohlen, Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dächern nur dachflächenparallel oder mit einer maximalen Aufständigung von 5 (max. 10) Grad zu errichten. Auf Belange des Ortsbildes ist stets Rücksicht zu nehmen.

In Seenähe und im Schilfgürtel sollten Solar- und Photovoltaikanlagen auf Dächern nur dachflächenparallel und nur in Ausnahmefällen bei sehr geringer Einsicht des Standortes mit einer Neigung bis zu 5 Grad und nur für den Eigengebrauch errichtet werden. In der Farbgebung sollte nach Möglichkeit die die Farbgebung des Daches aufgegriffen werden.

Gebäudegebundene PV-Anlagen, welche ganz in die Gebäudehülle oder Fassade integriert sind, sollen grundsätzlich im Welterbegebiet, außer bei denkmalgeschützten Gebäuden, geschützten Ortsbildensembles und kulturhistorisch bedeutenden Gebäuden, möglich sein. In Seenähe, im Schilfgürtel und im Umkreis von 500 m um einen Aussichtspunkt von herausragender kulturhistorischer Bedeutung sollen diese ganz in die Gebäudehülle oder in die Fassade integrierte PV-Anlagen in der Farbgebung unbedingt auf die umgebende Gebäudehülle abgestimmt werden.

K.3.6 Prozedere für grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei größeren Hochbauprojekten

Der 'Mission Report zur Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See' (2013, ICOMOS und IUCN) empfiehlt ein Prozedere zur strategische Planung und Bewilligung von größeren Hochbauprojekten in grenzüberschreitender Zusammenarbeit (s. Kap. 5, II, R2.1)

Drei Aspekte sollen dafür eingeführt werden:

- Die Benennung entsprechender Ansprechpersonen in der Behörde im Burgenland und im Ministerium in Ungarn.

- Die Vereinbarung bilateraler Protokolle für den grenzüberschreitenden Beratungsprozess.
- Regelmäßige Treffen und Workshops, um grenzüberschreitende Themen der Raumplanung und von Hochbauprojekten zu besprechen.

Im grenzüberschreitenden Beratungsprozess sollen in jedem Fall jene größeren Hochbauprojekte besprochen werden, von denen erwartet wird, dass sie in ihrer Fernwirkung auch im Nachbarstaat gut wahrnehmbar sind.

In den österreichischen Welterbebeirat soll bei Vorhaben mit möglichem grenzüberschreitenden Einfluss und Großprojekten jedenfalls ein:e Vertreter:in aus Ungarn geladen werden bzw. vice versa Vertreter:innen aus Österreich verbindlich an ähnlichen Terminen in Ungarn teilnehmen. Grundsätzlich sollen die Beurteilungsgremien in Österreich und Ungarn für eine Vertretung des Gremiums des jeweils anderen Landes offen sein.

Mit der Etablierung des grenzüberschreitenden Welterbe-Konsultativrates (s. Kapitel 9.1.3) ist ein erster Schritt hin zu einer institutionalisierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesem Themenbereich bereits angegangen.

K.4 Behutsame Verkehrslösungen - in einer einzigartigen Landschaft

K.4.1 Verkehrskonzept für die Welterberegion

Im Anschluss an den Masterplan Neusiedler See (2019) wurde ein Verkehrskonzept für die Region erstellt, welches auch für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Welterbestätte wichtige Impulse enthält. Für eine klimaverträgliche Mobilität soll das E-Tankstellennetz in der Region ausgebaut und die Busflotte sukzessive auf alternative Antriebsformen umgestellt werden.

Um den Radverkehr auch im Alltag zu stärken, soll auch das Radwegenetz ausgebaut werden und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs mit sicheren Fahrrad-Abstellanlagen ausgestattet. Die komfortable Fahrradmitnahme im Öffentlichen Verkehr erscheint noch verbesserungswürdig.

K.4.2 Regelungen für Bootshäfen und den Bootsverkehr

Regionale Zonierungen im Einklang mit naturschutzfachlichen Aspekten regeln mögliche Marina-Erweiterungen. In den Schilfgürtel sollen keine spornartige Strukturen erschlossen werden.

Aktuell werden Überlegungen zur Regelung des Bootsverkehrs am See angestellt. Mit der Ausnahme von Fährunternehmen und Einsatzschiffen der Feuerwehr sind auf dem Fertő-Neusiedler See Boote mit Verbrennungsmotoren verboten. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Fertő-Neusiedler See weiterhin eine Destination für den sanften Tourismus bleibt.

Aus diesem Grund sollen Freizeitboote, die einem sanften Tourismus widersprechen, nicht zugelassen werden, etwa Hausboote, Schwimmhäuser oder Elektro-Boote für den Wasserskisport. Und es ist zu klären, inwiefern Elektroboote am Fertő-Neusiedler See über eine kW-Beschränkung reglementiert werden sollen. Wenn die Anzahl der Boote am See zu hoch wird, sind dafür Regelungen einzuführen und Maßnahmen zu setzen.

Der Fertő-Neusiedler See soll sich als E-Mobilitätsregion am Wasser etablieren. Dafür soll sukzessive eine Umstellung der Konzessionen der gewerblichen Schifffahrt, Fährunternehmen von Verbrennungsmotoren auf E-Antrieb erfolgen.

K.4.3 Verkehrsberuhigung in Ortschaften

In jeder Welterbegemeinde soll es durch Lenkungsmaßnahmen für den MIV (motorisierten Individualverkehr) zu Verkehrsberuhigungen kommen. Vor allem Straßenraumgestaltungen bis hin zu Begegnungszonen sollen für eine Attraktivierung der Ortschaften für den/die Fußgänger:in sorgen.

K.4.4 Einbindung Schiffsverkehr in öffentlichen Verkehr

Indem der Fährverkehr mit den Bus- und Bahnverbindungen abgestimmt wird, lässt sich der Schiffsverkehr gerade im Sommer auch als öffentliches Verkehrsmittel nutzen.

7.4.3 Akteur:innen im Handlungsfeld K

Zentrale Akteur:innen im Handlungsfeld sind insbesondere:

- Welterbegemeinden
- Klima- und Energie-Modellregion Neusiedler See - Seewinkel
- Nationalparks
- Amt der Burgenländischen Landesregierung
Dienststellen des Landes Burgenland (Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft; Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Biologische Station Neusiedler See; Abteilung 5 - Baudirektion)
- Energieanbieter (u.a. Burgenland Energie)

Die Einbindung von Kooperations-Partnerinnen und -Partnern erfolgt maßnahmenbezogen. Mögliche Partnerinnen und Partner für die Weiterführung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sind z.B.:

- Verein Welterbe Neusiedler See / Rat für das Welterbe Fertő-Neusiedler See
- Esterhazy Betriebe GmbH
- Landwirtschaftliche Betriebe, Gemüseanbau
- Weinbaubetriebe
- Schilfschneider-Betriebe
- Weinbau und Winzergenossenschaft
- Welterbegestaltungsbeirat
- Burgenländischer Forstverein
- Universitäten und Fachhochschulen - mit Lehr- und Forschungsprojekten mit Bezug zum Welterbe
- WWF
- Mobilitätsanbieter (Busbetriebe, Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Ges.m.bH, Gmoa-Busse, Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH, ÖBB, Neusiedler Seebahn GmbH, Raaberbahn, Fähren, Fahrradverleih, Taxiunternehmen, ...)
- Radlobby Österreich (Landesorganisation Radlobby Burgenland)
- Architektur- und Planungsbüros, Ortsplaner:innen
- u.a.m.

8. Handlungsfeld B: Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe

8.1 Charakteristika und Merkmale

Welterbe kann bzw. soll dazu dienen, historische Erfahrungen und Ereignisse als positiv oder auch negativ besetzte Leitbilder in Erinnerung und in Folge in das Bewusstsein der Menschen zu rufen (Albert, Ringbeck 2015, S.10) . Durch Erfahrungen des Zusammenlebens und der Konfliktbewältigung können nachhaltige Strategien für die Zukunft definiert, kommuniziert und an die nächste Generation weitergetragen werden, um die Historie und den damit verbundenen Wert einer Stätte zu sichern und behutsam weiterzuentwickeln. Hierbei spielt auch das immaterielle Erbe eine wesentliche Rolle. Es sind nicht nur die herausragenden Bauwerke und die schützenswerte natürliche Umgebung, sondern auch die Traditionen, die Lebensweisen und die Geschichte ihrer Bewohner:innen, die eine Stätte einzigartig und universell machen.

Aus diesem Grund wurden die Themen Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe im Erarbeitungsprozess des vorliegenden Managementplans ausführlich diskutiert und in einem eigenen Handlungsfeld gebündelt.

8.1.1 Bewusstseinsbildung

Einerseits hat Bewusstseinsbildung das Ziel, die Bevölkerung für das Welterbe zu sensibilisieren und die regionale Besonderheit und Einzigartigkeit zu vermitteln. Andererseits soll auch der Erhalt des OUV durch beratende Akteur:innen unterstützt und die Akzeptanz, in baulichen und strukturellen Belangen „welterbetauglich“ zu agieren, erhöht werden (vgl. ÖUK, o.J.c).

Bei (politischen) Entscheidungsträger:innen

Die Welterbekonvention (= Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit) wurde im Jahr 1992 in Österreich und im Jahr 1985 in Ungarn ratifiziert. Mit der Einreichung und Eintragung der Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See für die UNESCO Welterbeliste wurde bewusst entschieden, dass die Region so einzigartig und wertvoll ist, dass sie besonderen Schutz bedarf und sich die beiden Staaten zugleich dazu verpflichten, die gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, die für den Erhalt notwendig sind, auf allen Ebenen zu schaffen. Es ist daher von essenzieller Bedeutung, dass jene (politischen) Entscheidungsträger:innen, die im und für Welterbegemeinden und auf Landes- bzw. Komitatsebene, aber auch auf staatlicher Ebene agieren, aktiv zum Schutz des Welterbes beitragen und das Welterbe nicht als Verhinderung oder gar als Hürde ansehen. Hierbei können Schulungen und Begehungen einerseits Interesse und Verständnis für Baukultur und Kulturlandschaft vermitteln und andererseits aufzeigen, wie die wesentlichen Attribute des Welterbes mit nachhaltiger und moderner Entwicklung vereinbar sein können. Das Ziel von Bewusstseinsbildung in diesem Kontext ist, den Erhalt des besonderen und einzigartigen Charakters – den OUV des Welterbes – bei strategischen Überlegungen sowie Einzelentscheidungen langfristig als Priorität anzusehen.

Bei Bewohner:innen

Es ist wichtig, die Bewohner:innen einer Welterberegion in Prozesse, die ihre Heimat betreffen, einzubinden und auf deren Bedürfnisse einzugehen. Anstelle von Top-down-Planung soll ein Dialog gefunden werden, um gemeinsam die besten Lösungen zwischen Erhalt und behutsamer Weiterentwicklung zu erzielen. Bewusstseinsbildung ist ein iterativer Prozess, der nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. In einem ersten Schritt gilt es zu vermitteln, welche Werte das Welterbegebiet aufweist und warum es bestimmte Vorgaben zu deren Erhaltung gibt und auch braucht. Good-Practice-Beispiele sind hierbei hilfreich, die alleinige Sammlung und Zurverfügungstellung dieser Beispiele reicht jedoch nicht aus. Vielmehr muss die Geschichte einer Region, einer Landschaft, einer Ortschaft erzählt, das Besondere und Einzigartige hervorgehoben und leicht verständliche und umsetzbare Lösungen in Planung, Bebauung oder auch Gestaltung aufgezeigt werden. In einem zweiten Schritt kann dieses erlangte Wissen die persönliche Verbundenheit zur eigenen Region stärken und identitätsstiftend wirken. Über bewusstseinsbildende Prozesse können die Bewohner:innen Stolz und Verantwortungsbewusstsein für „ihr Welterbe“ entwickeln und den Erhalt des besonderen und einzigartigen Charakters auch selbst unterstützen. Wie die Befragungen im Vorfeld des vorliegenden Managementplans gezeigt haben, ist das Niveau für die Wertschätzung des Welterbes bereits recht hoch einzustufen.

Bei Unternehmen und Betrieben

Oft wird die Auszeichnung zum UNESCO-Welterbe mit einem Tourismusprädiat des lokalen bzw. regionalen Tourismus gleichgesetzt. Wichtig wäre in diesem Kontext, nicht in das Narrativ „Welterbe = Tourismusgütesiegel“ abzugleiten. Dieses Missverständnis prägt ohnehin die öffentliche Wahrnehmung des Welterbes und verdrängt dabei den eigentlichen Kern, das Welterbe als (völker-)rechtliches Schutzinstrument wahrzunehmen und zu nutzen⁹. Dahingegen ist aus wirtschaftlicher Perspektive nachvollziehbar, dass ansässige Gewerbebetriebe und touristische Unternehmen vom Welterbestatus profitieren und eine möglichst hohe Wertschöpfung generieren wollen. Daher sind Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für das Welterbe in Wirtschaft und Tourismus besonders wichtig. Kaum ein anderer Sektor prägt das Landschaftsbild so sehr wie touristische Freizeiteinrichtungen (z.B. Seebäder, Hotels, Gastronomie, Werbeelemente, etc.). Hier können klare Vorgaben und Vorgehensweisen, wie bereits im *Kapitel 5.3.5* näher beschrieben, helfen und zugleich werbewirksam für Unternehmen und touristische Ziele wirken. Über Information und Dialog mit den Projektentwickler:innen / Bauherr:innen bereits in einer frühen Planungsphase zum landschaftsgerechten Bauen bis hin zur beratenden Begleitung hin zu einer welterbegerechten Umsetzung spannt sich der Bogen der Bewusstseinsbildung. Im Idealfall besteht die Beratung von Projektwerber:innen und Welterbe-Verantwortlichen bereits vor Einreichung der Projektunterlagen in den Welterbe-Gestaltungsbeirat. Nähere Informationen zum Gestaltungsbeirat können *Kapitel 5.4.2 (S.2.1)* entnommen werden.

Bei der nächste Generation

Das Thema Welterbe soll im Rahmen der Schulausbildung – aber auch über (Ferien)Erlebnisangebote – zum einen spielerisch, zum anderen durch forschende Jugendliche im Sinne von Citizen Science vermittelt werden. Beispielsweise gibt es im oder nahe zum Welterbegebiet Fertö-Neusiedlersee

⁹ zitiert nach Florian Meixner, Österreichische UNESCO-Kommission, im Zuge des Themenworkshops am 12.12.2021.

bereits drei sogenannte UNESCO-Schulen: Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Neusiedl am See, Neue Mittelschule Kittsee, Neue Mittelschule Purbach. An UNESCO-Schulen werden Themen wie Welterbe, nachhaltige Entwicklung, Friedenserziehung, Menschenrechte und Gender-Gerechtigkeit, Biodiversität und Klimawandel, Toleranz und Interkulturalität im Unterricht behandelt und in die Projektarbeit integriert (vgl. ÖUK, o.J.d). Auch in anderen Bildungseinrichtungen wäre es wichtig, über den richtigen Umgang mit der eigenen Kulturlandschaft zu informieren und die Relevanz von Schutz und Erhalt zu vermitteln. Die Grundidee des Welterbes bereits an Kinder und Jugendliche weiterzugeben, ist ein wesentlicher Baustein der Bewusstseinsbildung und trägt dazu bei, das Verständnis der besonderen und einzigartigen Werte an die nächste Generation weiterzugeben und damit „Young Experts“ von heute als Entscheidungsträger:innen von morgen vorzubereiten. Die österreichische UNESCO-Kommission stellt hierfür zahlreiche Lehr- und Lernmaterialien für den Unterricht auf ihrer Website zum Download zur Verfügung (www.unesco.at/bildung/unesco-schulen/lehr-und-lernmaterial).

8.1.2 Kommunikation

Das Um und Auf im Bereich des Welterbemanagements ist eine klare Kommunikation und der stetige Austausch zwischen den beteiligten Akteur:innen. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die meisten Menschen den Begriff „UNESCO-Welterbe“ zwar einordnen können, aber die eigentliche Bedeutung des Welterbes und die damit verbundene Aufgabe nicht kennen. Die Entwicklung von diversen Kommunikationskanälen, um das Verständnis in der Öffentlichkeit zu stärken, ist daher eine wichtige Aufgabe.

Grenzüberschreitender Austausch

Die Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See ist eine von fünf grenzüberschreitenden Welterbestätten (transboundary property), an denen Österreich, und eine von zwei grenzüberschreitenden Welterbestätten, an denen Ungarn einen Anteil hat. Um die Auffassung des gemeinsamen Welterbes zu unterstreichen, ist die grenzüberschreitende Kommunikation ein wesentlicher Aspekt. Der regelmäßige Austausch zwischen den beiden Welterbevereinen funktioniert bereits sehr gut, wengleich sich die bilaterale Kommunikation auf sämtliche, das gemeinsame Welterbegebiet betreffende, Anliegen ausweiten sollte. Wichtige Maßnahmen hierzu wurden bereits im Kapitel 6.4.2 (T.2.2) bzw. im Kapitel 4.4.2 (N.3.7, N.4.6) formuliert. Trotz unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingung, verschiedener Sprachen und Größenverhältnisse, gilt es, kooperativ die besten Lösungen und Entwicklungspotenziale für die gemeinsame Kulturlandschaft zu finden. Weder der See selbst, noch die natürlichen Gegebenheiten und Fauna und Flora, halten sich an politische Grenzsetzungen. Kenner:innen und Entdecker:innen des Welterbegebiet schätzen sowohl den österreichischen als auch den ungarischen Teil des Welterbegebiets.

Die beiden Management-Vereine haben seit 2003 eine "Kooperationsvereinbarung", die 2016 bekräftigt und erweitert wurde (siehe Kapitel 9.3).

Verknüpfung von Information und Freizeitbeschäftigung

Wie bereits erwähnt, ist es besonders wichtig, verschiedene Kommunikationskanäle zu aktivieren, um das Verständnis und das Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken. Die ansprechende Beschilderung

des Welterbegebietes bietet einerseits Information und Orientierung und soll andererseits den Erkennungswert und die Identifikation erhöhen.

Viele Besucher:innen sowie Bewohner:innen sind in der Region unterwegs ohne sich der historisch teils sehr wertvollen Umgebung und deren Fundstücke bewusst zu sein. Beispielsweise kommt es immer wieder zu illegalen Grabungen, indem Personen der Zivilgesellschaft mit Metalldetektoren (Sondengeher:innen) die Umgebung absuchen. Einerseits ist es gut, wenn es Interesse an der Archäologie und der Geschichte der eigenen Region gibt, da so auch bereits einige Stätten (z.B. die römische Villa in Jois) gefunden wurden. Andererseits werden immer wieder wichtige Funde (z.B. Münzen) irrtümlicherweise für unbrauchbar und unwichtig gehalten. Solche Münzfunde werden in der Region Fertő-Neusiedler See kübelweise entdeckt und landen nicht selten im Altmetall.

Foto 08-01: Im Turmmuseum in Breitenbrunn kann man unter anderem das Skelett des Windener Höhlenbären begutachten



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

Ein weiteres Thema ist, dass Besucher:innen des Welterbegebiets oft einen ganz anderen Blick auf die Umgebung haben und bestimmte Dinge anders wahrnehmen, als es Expert:innen tun. Welche Landschaftselemente und Bilder der gebauten Umgebung tatsächlich bei Außenstehenden im Kopf bleiben, ist für die Welterbe-Verantwortlichen oft schwierig nachzuvollziehen. Soziale Medien, Online-Plattformen oder Open Source Tools, auf denen Fotos, Informationen und Meinungen geteilt werden, können hierbei auch eine wichtige Rolle spielen und das Verständnis und die Kommunikation verbessern. Auf der Website des Vereins Welterbe Fertő-Neusiedler See wird auf die Aktion "MeinWelterbe" verlinkt (www.welterbe.org/seiten/193). Dies ist eine interaktive Plattform, die unter anderem dazu aufruft, Bilder vom Welterbe zu schicken, um herauszufinden, wie das Welterbe in der Bevölkerung gesehen wird.

Foto 08-02: Kenntlichmachung für Besucher:innen



Quelle: ALLRegio © Gregori Stanzer

Unterstützung durch Expert:innen

Das Welterbemanagement kann auf einen großen Wissenspool zurückgreifen. Für sämtliche Fragestellungen, sei es zum Natur- und Landschaftsschutz, zu baukulturellen Leitlinien, zu welterbeverträglichem Bauen und Planen etc., stehen im mittelbaren Umfeld erfahrene Expert:innen zur Verfügung. So sind beispielsweise im Welterbe-Gestaltungsbeirat (Österreich) Expert:innen aus unterschiedlichen welterberelevanten Fachrichtungen vertreten. In Ungarn obliegt eine derartige Kontrolle über die Gestaltung der Gebäude dem Rat für Architektur und Ingenieurwesen, wenngleich nicht jede Gemeinde über einen ständigen Chefarchitekten verfügt.

Weitere Unterstützung kommt von ICOMOS Österreich und Ungarn, deren Vertreter:innen beratende Funktionen innehaben. Zudem beschäftigen sich zahlreiche Architekt:innen und Planungsteams mit dem richtigen Umgang mit dem Welterbe, weshalb auch zahlreiche Good-Practice-Beispiele bestehen.

8.1.3 Immaterielles Erbe

Ebenso wie ihre historischen Bauwerke und die besonderen Landschaftselemente ist das immaterielle Erbe für eine Kulturerbestätte von Bedeutung. Die Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes wurde 2003 verabschiedet und in Österreich und Ungarn ratifiziert. Zum immateriellen Kulturerbe gehören kulturelle Ausdrucksformen (Tanz, Bräuche, Feste etc.), aber auch traditionelle Handwerkstechniken, die im Umgang mit den lokalen, natürlichen Gegebenheiten angewendet werden. Durch die Sichtbarmachung dieser entwickelt sich ein neues Verständnis für regionale Besonderheiten (vgl. ÖUK, o.J.a). Es gibt kein Welterbe bzw. kulturelles bauliches Erbe ohne dem immateriellen Erbe - das eine ist ohne dem anderen nicht möglich.

Seit dem Jahr 2003 führt die UNESCO eine Liste mit dem immateriellen Kulturerbe der Welt¹⁰. Jährlich werden die vorgeschlagenen Nominierungen bewertet und entschieden, ob diese kulturellen Praktiken und Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes in die Listen des Übereinkommens aufgenommen werden sollen oder nicht. Viele dieser Bräuche und Traditionen werden auch im Welterbegebiet Fertő-Neusiedler See gepflegt.

¹⁰ ich.unesco.org/en/lists?text=&multinational=3&display1=inscriptionID#tabs

In Österreich wird zudem ein nationales Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes seitens der Österreichischen UNESCO-Kommission geführt. Sie soll dazu beitragen, die kulturelle Vielfalt und den großen Reichtum an lebendigen Kulturen über die Bundeslandgrenzen hinaus bekannt und verständlich zu machen. Das Land Burgenland ist mit 20 Einträgen (z.B. Roman - die Sprache der Burgenland-Roma, Burgenländischer Indigo-Handblaudruck, Ofen- und Kaminmaurerie im Burgenland) vertreten. Einreichungen werden ganzjährig entgegengenommen. Die gesamte Liste ist auf der Website der Österreichischen UNESCO-Kommission abrufbar (vgl. ÖUK, o.J.b).

Bräuche & Traditionen

Kunst, Kultur und Brauchtum rund um den Neusiedler See spielen eine wichtige Rolle und machen die Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See zu einer lebendigen, aber auch traditionsbewussten Region. Durch das enge Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und Kulturen in den vergangenen Jahrhunderten, haben die Dorfgemeinschaften ihre Traditionen und Lebensweisen, die tief in ihnen verwurzelt sind, mit anderen ethnischen Gruppen ausgetauscht, sich gegenseitig bereichert und andere Bräuche übernommen. Das harmonische Zusammenleben der Nationalitäten ist und bleibt ein wichtiges Kulturgut der gesamten Region. Die besonderen ethnografischen Werte des Gebiets sind zudem eng mit den kulturellen und architektonischen Werten verbunden.

Im österreichischen Welterbegebiet werden bestimmte Traditionen hochgehalten und nach wie vor im großen Stil zelebriert. Jedes Jahr am 11. November zum Martinstag (Heiliger Martin, Landespatron des Burgenlandes) jährt sich der alte Winzerbrauch – das Martiniloben. An diesem Tag wird der Jungwein erstmal verkostet und seine Qualität geprüft. Mittlerweile hat sich das Martiniloben zu einem kulinarischen Highlight in der Region entwickelt und wird auch bei Nicht-Einheimischen immer beliebter (vgl. Burgenland Tourismus GmbH (o.J.a)). Weitere Traditionen sind beispielsweise der Emmausgang, Hotterfahrten, das Kirschenfest, das sich in Donnerskirchen als Kirschcocktail als beliebtes Fest für Jung und Alt etabliert hat, Kirtage (Kirchtage) und Platzkonzerte mit Volksmusikkapellen und Chören sowie Volkstanzgruppen. Im Bereich der Folklore veranstalten die Traditionspflegegruppen des Welterbegebiets regelmäßig Vorführungen, Workshops und pädagogische Vorträge zum Thema Denkmalschutz.

Sagen und neue Literatur

Der beständige Wandel und die beeindruckenden Veränderungen in der Region Fertő-Neusiedler See regte die ansässige Bevölkerung in der Vergangenheit dazu an, ihre Erlebnisse mit dem Neusiedler See in Sagen und Märchen zu erzählen bzw. niederzuschreiben, wodurch diese ein Teil des geistigen Erbes dieser Kulturlandschaft wurden. Eine berühmte Sage dreht sich beispielsweise um den „Purbacher Türken“, dessen Legendenfigur nun als Wahrzeichen der Gemeinde Purbach fungiert. Eine weitere Sage ist jene der Nixe vom Neusiedler See, die von einem mürrischen Fischer, der aufgrund seiner gemeinen Tat nie wieder das Ufer des Neusiedler Sees erreichen konnte, handelt. Aber auch in der neueren Literatur sind Gedichte und Geschichten über den Neusiedler See zu finden, beispielsweise von Franz Werfel, Nikolaus Lenau, Gerhard Altmann, Manfred Chobot, Gerhard Roth, Theodor Kramer, Heimito von Doderer und anderen.

Handwerk & Landwirtschaft

Wirtschaftliche Nutzung und Schutz der Landschaft sind im Welterbegebiet Fertő-Neusiedler See seit jeher untrennbar verbunden. Diese enge Beziehung steht auch im Zentrum der jahrhundertealten

Traditionen von Landwirtschaft und Weinbau in der unmittelbaren Umgebung des Sees. Allerdings ist es auch wichtig, auf die sensible Beziehung zwischen landwirtschaftlicher Bewirtschaftung und ihren Einfluss auf die Ökosysteme hinzuweisen. Die Bewirtschaftung des Bodens bildet in Abhängigkeit von den besonderen physischen Gegebenheiten und Einschränkungen der natürlichen Umwelt bis heute die Grundlage für die Entwicklung der Kulturlandschaft und deren Vielfalt.

Bildnerische Kunst

Nicht nur baukünstlerisch historisch wertvolle Objekte sind in der Region vielfach vertreten (siehe Handlungsfeld 5 „Siedlungsentwicklung, Baukultur, Kulturgüter“), zahlreiche Künstler:innen stammen aus der Region bzw. haben sich in den letzten Jahrzehnten hier angesiedelt. Dementsprechend hoch ist die Dichte und Qualität von Kunstsammlungen, Ateliers (z.B. „Künstlerdorf Breitenbrunn“), Ausstellungen und Kunstveranstaltungen (z.B. Kunsttage Nagycenk). Im Welterbegebiet ist auch ein reichhaltiges Musikprogramm mit ganz unterschiedlichen Aufführungsorten und Musikrichtungen anzutreffen.

Foto 08-03: Bildhauerhaus in St. Margarethen



Quelle: stadmland ©Judith Leitner

Mehrsprachigkeit & Minderheitenschulwesen

So wie die Kultur gehört auch die Sprache zu unserer Identität und unserem immateriellen Erbe. Gelebte Mehrsprachigkeit ist im Burgenland seit Generation verankert. Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch das österreichische Minderheitenschulwesen und das Land Burgenland nimmt mit seinem regionalsprachlichen Bildungsangebot (Schulen mit deutscher und kroatischer bzw. Schulen mit deutscher und ungarischer Unterrichtssprache) eine Vorbildrolle ein (vgl. Bildungsdirektion für Burgenland, o.J.).

8.2 Situation in der Gegenwart (Veränderung der letzten 20 Jahre)

In der Region Fertő-Neusiedler See ist man bemüht, durch eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Kooperationen und Regionalprojekten ein Musterbeispiel für die nachhaltige Entwicklung von Umwelt, Wirtschaft und sozialem Gefüge zu schaffen. Beispiele für die seit 2001 entwickelten und mit

Bewusstseinsbildung verknüpften Aktivitäten sind die Dorferneuerungspläne, das Nationalparkmanagement und dessen Öffentlichkeitsarbeit sowie die österreichisch-ungarischen Pilotprojekte „Nachhaltiger Verkehr und Tourismus in sensiblen Gebieten am Beispiel der Region Neusiedler See“ und Folgeprojekten. Auch die Welterbevereine haben zahlreiche Aktivitäten gesetzt: Veranstaltungen wie Vorträge, Workshops, Exkursionen, Führungen, Welterbetage sowie die Herausgabe von Informationsmaterial wie Karten, Broschüren, Websites, TV-Sendungen, Dokumentarfilme und Presseberichte. Jüngst wurde ein Programm zur Ausbildung von Welterbe-Guides gestartet. Auch einige Museen und Ausstellungen (z.B. Welterbeschauräume in Illmitz und Fertöszeplak) sowie Aussichtspunkte in der Region (z.B. Aussichtspunkt Ungerberg bei Oggau widmen sich dem Welterbe Fertő-Neusiedler See.

Vor allem im Sommer 2022 hat der Neusiedler See aufgrund seines historisch tiefen Wasserstandes erhöhte Aufmerksamkeit in den Medien erhalten. Die Bilder von teils ausgetrockneten Buchten polarisierten sehr und wurden zum Sinnbild des Klimawandels. Dem Neusiedler See (und auch dem Welterbe) wurde so eine größere Aufmerksamkeit zuteil.

Foto 08-04: Ausstellung zum Weltkulturerbe im Nationalparkzentrum Illmitz



Quelle: ©Hannes Klein

Foto 08-05: Ausstellung zum Weltkulturerbe im Schloss Széchenyi (Fertőszéplak)



Quelle: ©Hannes Klein

Foto 08-06: Aussichtsturm Ungerberg



Quelle: plan&land ©Artner & Tomasits OG

8.3 Risiken und Herausforderungen

Das Welterbebewusstsein ist ein kritischer Aspekt für die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung des Welterbes. Aktuell vermitteln abgesehen von den direkt mit Welterbeagenden befassten Akteur:innen um den Neusiedler See nur wenige Entscheidungsträger:innen den Eindruck, dass sie sich mit dem UNESCO Welterbe als Auszeichnung verbunden fühlen, dass dies vielleicht ein Teil Ihrer Identität ist und sie stolz darauf sind. Welterbe scheint zumeist einfach ein weiteres Prädikat zu sein, das der Region zugeordnet wurde. Vergleichsweise mehr Bewusstsein für das Welterbe ist bei der Bevölkerung und zivilgesellschaftlichen Organisationen anzutreffen.

Tatsächlich ist der Welterbestatus der Region eine große Auszeichnung, die sowohl in der Innen- als auch in der Außenwirkung weit prominenter dargestellt werden könnte, als es heute der Fall ist. Hier liegen Herausforderungen, aber auch große Chancen:

- Gedanken an das Welterbe enden oft beim See und haben nicht die umgebende Kulturlandschaft und die Ortschaften, die Siedlungsgebiete und das Zusammenspiel von Natur und Mensch im Blick.
- Fehlendes Bewusstsein für das Welterbe ist ein Hindernis für eine bessere Verankerung in den Gesetzen und Programmen.
- Das Welterbe wird unter Projektentwickler:innen, in den Medien und teilweise auch auf politischer Ebene oft als „Verhinderer“ gesehen bzw. dargestellt. Es ist essentiell, dass sich dieser Eindruck auf allen Ebenen ändert und das Welterbe als lebendiges, dynamisches Instrument, das eine Chance auf qualitativvolles Bauen, Arbeiten, Leben, etc. bietet, erkannt wird. „Welterbetauglich“ heißt in diesem Kontext vor allem so zu agieren, dass sich jede Änderung oder Neuerung gut in die Kulturlandschaft und die Landschaft einfügt. Unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen (z.B. *Kriterien zum Bauen im Welterbe*) können moderne (bauliche) Ansprüche verwirklicht und gleichzeitig gute Lösungen für eine passende Integration in die Umgebung und somit den Erhalt der Besonderheit der Kulturlandschaft gefunden werden. Das Welterbe ist daher kein „Verhinderer“, sondern kann unter Einhaltung bestimmter Kriterien ein „Ermöglicher“ für qualitativvolles Entwickeln und Erhalten sein.
- Die wichtigsten Objekte der historischen Authentizität sind in erster Linie die erhaltenen Gebäude, Gebäudeteile, Ausstattungsgegenstände und Dokumente. Durch ihre Bewahrung kann das authentische Überleben des geistigen Erbes gesichert und die Authentizität, die für das Welterbeverständnis wesentlich ist, bewahrt werden.
- Das Welterbe Fertő-Neusiedler See steht aktuell einigen Großprojekten gegenüber, deren Welterbeverträglichkeit in einem offenen Diskurs ausgelotet werden sollte. Zu nennen sind hier die Neugestaltung der Seebäder, insbesondere das Großprojekt Fertőrákos, die Zuleitung von Donauwasser der Moson-Donau zur Dotierung des Neusiedler Sees, der Standort des Krankenhauses für den Bezirk Neusiedl und das Repowering der Windparks.
- Zahlreiche kleine, schleichende Verluste – Zersiedelung, Versiegelung, das Ortsbild punktuell störende Um- und Neubauten – könnten die heute als etwas Besonderes wahrgenommene Kulturlandschaft zu einer Durchschnittslandschaft werden lassen und damit zum Verlust ihrer Authentizität beitragen. Viele traditionelle Praktiken, Bauweisen und Lebensweisen (z.B. Schilfschneiden) sind vom Verlust bedroht und alte Handwerke werden zu wenig an die nächsten Generationen weitergegeben.
- Oft wird das Wesentliche aus den Augen verloren: Die Region Fertő-Neusiedler See ist ein einzigartiger Naturraum, hat eine starke, vielfältige Landwirtschaft und verfügt über ein

breites, teilweise sehr seltenes Artenspektrum in Flora und Fauna. Diese Besonderheit gilt es bei allen Aktionen zu berücksichtigen und zu schützen.

- Eine Bedrohung des geistigen Erbes, der Volkstraditionen und des Handwerks ist gegeben, wenn diese nur von einer Gruppe von wenigen Personen oder sogar nur von einer Person bewahrt wird. Im Falle der Einstellung der Aktivitäten dieser persönlich motivierten Gruppen oder Einzelpersonen könnten die für die Welterbestätte charakteristischen Elemente des immateriellen Erbes zur Gänze verschwinden. Da die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Gruppen häufig durch Zuschüsse finanziert werden – eine Eigenfinanzierung wäre nicht machbar – kann der Verlust der Finanzierung ein Risiko darstellen. So würde beispielsweise die Zersplitterung von Sammlungen die Integrität des geistigen Erbes gefährden. Die Weitergabe des geistigen Erbes, die Weitergabe von Wissen und die Schaffung einer „Brücke“ zwischen den Generationen sind daher von besonderer Bedeutung.

8.4 Ziele und Maßnahmen - Aktionsplan B

8.4.1 Aktionsplan B: Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe

Die folgende Tabelle ist der Aktionsplan für das Themenfeld „Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe“. Leitziele und Maßnahmen werden aufgelistet, Zielgebiet/-e und Realisierungszeitraum der einzelnen Maßnahmen werden genannt.

Tabelle 10: Aktionsplan B | Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe

Ziele/Maßnahmen	Zielgebiet	Realisierungszeitraum		Bezugsquelle
B.1 Schwerpunktsetzung in der Bildung				
B.1.1 Fächerübergreifende und projektbezogene Schwerpunktsetzung in (UNESCO-)Schulen	A	kontinuierlich	++	MAP03
B.1.2 Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ungarischen Schulen	A, H, G	langfristig	+	MAP22
B.1.3 Exkursionsprogramme, Vortragsreihen und Weiterbildung forcieren	A, H, G	kontinuierlich	+++	MAP03
B.1.4 Informations- und Bildungsprogramm mit jenem der Nationalparke vernetzen	A, H, G	kontinuierlich	++	MAP03
B.1.5 Citizens Science Projekte initiieren	A, H	kontinuierlich	++	MAP22
B.2 Stärkung der Identität zur Region als Welterbegebiet				
B.2.1 Karten- und Informationsmaterial aktualisieren und verfügbar machen	A, H, G	im Laufen, kontinuierlich		MAP03

B.2.2 Aufbau eines Markennamens für die gesamte Welterberegion	A, H, G	langfristig	+	MAP03
B.2.3 Welterbe sichtbar machen	A, H	kurzfristig	++	MAP03
B.2.4 Historische Straßen, archäologische Stätten und Bodendenkmäler erlebbar machen	A, H, G	mittelfristig	+++	MAP03, MAP22
B.2.5 „Good Practice Welterbe“ aus der Region Fertő-Neusiedler See	G	kontinuierlich	++	MAP22
B.3 Vorteile des Welterbestatus aufzeigen				
B.3.1 Welterbe als Chance für eine behutsame Entwicklung nutzen	G	langfristig	+++	MAP22
B.3.2 Die internationale Bedeutung stärken	G	langfristig	++	MAP22
B.3.3 Beratung durch Fachgremien wahrnehmen	A, H	kontinuierlich	+++	MAP22
B.3.4 Image-Wandel: Gemeinsames Welterbe statt grenzüberschreitenden Welterbes	G	langfristig	++	MAP22
B.4 Immaterielles Erbe erleben				
B.4.1 Immaterielles Erbe bewahren und weitergeben	A, H, G	kurzfristig	++	MAP22
B.4.2 Traditionen nach Außen tragen und erlebbar machen	G	langfristig	+	MAP22
B.4.3 Internationaler Wissens- und Erfahrungsaustausch	A, H	kontinuierlich	++	MAP03

Quelle: Ergebnisse aus dem Maßnahmen-Workshop (13.12.2021) und eigene Bearbeitung

8.4.2 Erläuterung zum Aktionsplan B: Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe

B.1 Schwerpunktsetzung in der Bildung

B.1.1 Fächerübergreifende und projektbezogene Schwerpunktsetzung in (UNESCO-)Schulen

Es ist von großer Bedeutung, dass das Wissen um den außergewöhnlichen und universellen Wert der Region an die nächste Generation weitergegeben wird. Die Schulen und insbesondere die UNESCO-Schulen im und nahe des Welterbegebiets sollen das Welterbe fächerübergreifend und projektbezogen verstärken. Das Welterbe könnte beispielsweise in den Unterrichtsfächern Geschichte und in den (Fremd-)Sprachen (neben Deutsch und Englisch vor allem auch Ungarisch und Kroatisch), indem die Geschichte der Region und der Kulturen thematisiert wird, sowie in Biologie und Geographie, um den Naturschutz und wirtschaftliche Belange zu behandeln, integriert werden. Des Weiteren könnte das Thema auch in Musik und in Bildnerische Erziehung behandelt werden. Es wäre zudem wünschenswert, wenn sich zukünftig weitere Welterbeschulen bilden oder sich Welterbekindergärten etablieren, die das Thema schwerpunktmäßig in den Lehrplan aufnehmen. Dazu wird in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion eine Person benötigt, die Pädagog:innen

schult, Materialien und Exkursionen vorbereitet und sich intensiv um die Bewusstseinsbildung der jüngeren Generation bemüht.

Im Zuge der Erstellung des Managementplans wurde ein fächerübergreifendes Projekt in der Welterbeschule NMS Kittsee initiiert. Jenes Projekt (Dauer: eine Doppelstunde) kann auch in anderen (UNESCO-)Schulen durchgeführt werden. Die Schüler:innen haben darauf aufbauend eigene Präsentationen über das Welterbe Fertő-Neusiedler See gestaltet und vorgetragen, sich im Unterrichtsfach Deutsch mit dem Thema auseinandergesetzt, Vogelsteckbriefe erstellt und geplant, den Nationalpark zu besuchen.

B.1.2 Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ungarischen Schulen

Es wäre wünschenswert, wenn die bilaterale Zusammenarbeit nicht nur von (für das Welterbe verantwortlichen) Institutionen gepflegt wird, sondern bereits frühzeitig durch eine Bildungs Kooperation etabliert wird. Die Stärkung eines integrierten, grenzüberschreitenden Bildungs- und Sprachraums steht beispielsweise im Mittelpunkt des Projekts „Bildungs Kooperationen in der Grenzregion_innovativ AT-HU“. Eine Zielsetzung ist hierbei auch die Nutzung vorhandener Potenziale (z.B. kulturelle Einrichtungen) als informelle Lernorte zum Sprachenlernen (vgl. Land Burgenland, o.J.). Das grenzüberschreitende Projekt würde sich auch bestens dazu eignen, die Werte des gemeinsamen Welterbes, vor allem an die jüngere Generation, zu vermitteln und gleichzeitig die fremd- bzw. mehrsprachige Bildung fördern.

Im November 2022 wurde im Rahmen des Projekts „Common Heritage“ (Arbeitspaket T3) eine sogenannte „Welterbemodelkonferenz“ mit Schüler:innen aus Ungarn und Österreich als online Veranstaltung umgesetzt.

B.1.3 Exkursionsprogramme, Vortragsreihen und Weiterbildung forcieren

Das Thema Welterbe sollte in Form von Exkursionsprogrammen (siehe *Kapitel 5.4.2 (S.4.3)*), Vortragsreihen und Informationsreihen in verschiedenen Medien (Zeitungen, regionales Fernsehen und Radio) für die Erwachsenenbildung aufbereitet werden. Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen, z.B. Volkshochschulen in Neusiedl, Gols, Rust und Frauenkirchen sollen forciert werden, um das Thema Welterbe nachhaltig in der Region zu integrieren. Die Zielgruppe sind nicht nur interessierte Bewohner:innen und Fachkundige, sondern auch politische Vertreter:innen, Gemeinden und Entscheidungsträger:innen. Crashkurse, die zur Vermittlung von baukulturellen und raumplanerischen Werten verhelfen, wurden beispielsweise im Jahr 2021 vom Land Kärnten in Kooperation mit dem Architekturhaus (vgl. Architektur Haus Kärnten, 2021) umgesetzt und können auch auf die Region Neusiedler See übertragen werden (siehe *Kapitel 5.4.2 (S.2.1)*). Zudem soll das Bewusstsein für die Werte des Stadt- und Ortsbildes verstärkt werden. Dazu könnte folgendes Maßnahmenbündel dienen: Information und Weiterbildung (Kurse) für lokale Entscheidungsträger:innen, private und öffentliche Bauträger:innen, Broschüren für Bauherr:innen sowie Präsentationen und Medienberichte. Der soziale Status von alten Bauten soll gehoben werden. Gute Beispiele der „Neuen Burgenländischen Architektur“ sollen benannt und bekannt gemacht (Details sind folgenden Kapiteln zu entnehmen: *5.4.2 (S.2.1, S.2.5, S.2.7, S.3.4, S.4.5)*) und Veranstaltungen und Konferenzen sowie Ausstellungen zum Thema organisiert werden.

B.1.4 Informations- und Bildungsprogramm mit jenem der Nationalparke vernetzen

Die beiden Nationalparks (Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel & Fertő-Hanság Nemzeti Park) tragen gemeinsam seit 1994 wesentlich zum Schutz der Natur und Landschaft bei. Da das Welterbe eng mit den Nationalparks verknüpft ist, wäre es zielführend, Maßnahmen und Programme

aufeinander abzustimmen und gemeinsame Projekte hinsichtlich Weiterbildung und Bewusstsein zu initiieren. Es liegen bereits Konzepte vor, wie die Rangerinnen und Ranger des Nationalparks ihre Touren um den Themenschwerpunkt Welterbe ergänzen können. Die beiden Welterbe-Ausstellungen in Illmitz (Nationalparkzentrum) und im ehemaligen Schloss Széchenyi (Fertőszéplak) bieten dafür eine sehr gute Infrastruktur (vgl. MAPnp, 2021, S.37). Auch die Zusammenarbeit dem Nationalpark Leithagebirge¹¹ soll forciert und gemeinsam Projekte initiiert werden. Das bewusste Aufmerksammachen der verschiedenen Schutzgebiete in der Region trägt auch zur Bewusstseinsbildung bei. Ein regelmäßiges Jour Fixe der Nationalparks, des Naturparks sowie der Welterbe-Managements sollte angedacht werden.

Außerdem haben die Verantwortlichen für den Nationalpark sich zum Ziel gesetzt, Bildungsprogramme für Schulen zu entwickeln und strategisch wichtige Kooperationen auszubauen. Hierbei liegt ein Fokus auf dem bewussten Umgang mit Natur und Ressourcen. Es würde sich anbieten, diese Bildungsprogramme mit jenen welterbebezogenen Projekten in den Schulen zu verbinden und somit bereits für die jüngere Generation bewusstseinsbildende Maßnahmen zu setzen (vgl. MAPnp, 2021, S.37f). Die Ausbildung von Welterbeguides in die umfassende Ausbildung von Nationalparkrangers zu integrieren bzw. beide Ausbildungsschienen zu vernetzen, wäre zudem äußerst sinnvoll.

B.1.5 Citizen Science Projekte initiieren

In Citizen Science werden wissenschaftliche Projekte unter Mithilfe oder komplett von interessierten Amateur:innen (lat. amator „Liebhaber“) durchgeführt. Die Citizen Scientists formulieren dabei - unter Einhaltung wissenschaftlicher Kriterien - Forschungsfragen, melden Beobachtungen, fotografieren, führen Zählungen und Messungen durch und werten Daten aus. Auf das Welterbe bezogen könnte so ein lebendiger Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft entstehen. Citizen Science wird im Bereich des Naturschutzes bereits in vielen Regionen eingesetzt (siehe Maßnahme T.1.5), beispielsweise hat Birdwatching eine lange Tradition der Gebietsbeobachtung durch vogelkundliche Laien. Auch im Bereich der Archäologie gibt es Beiträge von Hobbyforscher:innen. Zielgruppen von Citizen Science sind beispielsweise Kulturvereine, Gemeindevandator:innen, Gäste mit Kultur- und Naturinteresse, Jugendgruppen und Schulen.

Eine weitere Idee wäre in diesem Zusammenhang auch das Programm „World Heritage Leadership (WHL)“. Ziel ist es, Personen zu finden, die als Multiplikatoren von Ideen und Wissen zum Weltkulturerbe agieren und ein Netzwerk aufbauen. Nähere Informationen sind auf der Website von ICCROM zu finden (www.iccrom.org/programmes/world-heritage-leadership-whl).

B.2 Stärkung der Identität zur Region als Welterbegebiet

B.2.1 Karten- und Informationsmaterial aktualisieren und verfügbar machen

Da es sich beim Welterbe Fertő-Neusiedler See um ein lebendiges und sich stetig veränderndes Welterbegebiet handelt, ist es von großer Bedeutung mit aktuellen Kartengrundlagen zu arbeiten und diese auch für die breite Bevölkerung und die Gäste der Region verfügbar zu machen. Ein zeitgemäße

¹¹ www.naturparke.at/naturparke/burgenland/naturpark-neusiedler-see-leithagebirge

Onlineauftritt sowie aktualisiertes Informationsmaterial sind wichtig, um auf die Werte und die Sensibilität des Welterbes hinzuweisen. Neben sachlichen Informationen und Erläuterungen tragen Materialien, die die Geschichte der Region erzählen und die Besonderheiten der einzelnen Standorte hervorheben, einen großen Teil zur Bewusstseinsbildung bei.

Im Herbst 2022 wurden im Rahmen des Leader Projekts "Welterbe-Zentrum" neue Karten und Broschüren veröffentlicht.

B.2.3 Aufbau eines Markennamens für die gesamte Welterberegion

Über ein „Welterbelabel“ (ähnlich zu den AMA Genussregionen) könnten – auch kleinere – regionale Produzenten bei der Vermarktung von Produkten unterstützt werden und eine stärkere Vernetzung über Vermarktungsgemeinschaften erhalten. Die Weinkultur nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein, da der Bekanntheitsgrad der Weine aus der Neusiedler See Region bereits überaus hoch ist und internationales Ansehen genießt. Dieser Status könnte auch für andere Produkte (Gemüse, Getreide, Obst, Fische, Gänse etc.), die für die Region typisch sind, unterstützend wirken. Das Label sollte grenzüberschreitend ausgeführt werden und Produkte aus der gesamten Kulturlandschaft aus allen Welterbegemeinden (in Österreich und Ungarn) gemeinsam vermarkten. Für die Etablierung eines derartigen Labels müssen bestimmte Qualitätskriterien formuliert und die Vergabe regelmäßig evaluiert werden. Aufgrund der zahlreichen benötigten Ressourcen, ist der Aufbau eines Markennamens als langfristige Maßnahme zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Welterberegion gedacht.

B.2.3 Welterbe sichtbar machen

Das Welterbe ist als außergewöhnliche Kulturlandschaft sichtbar und spürbar - sonst würde die Region nicht so viele Menschen zum Kommen und Bleiben motivieren. Die qualitätsvolle Gestaltung der Zufahrten ins Welterbegebiet und eine maßvolle und ansprechende Beschilderung (Information, Orientierung) sollen den Erkennungswert und die Identifikation erhöhen: „Wir sind Welterbe“.

In einigen Gemeinden finden sich bereits sehr schöne und in einheitlicher, hochwertiger und langlebiger Qualität ausgeführte Infotafeln und Schilder (z.B. in Purbach und Rust). Oft reicht wenig Information, um das Interesse zu wecken, wie etwa der Satz: „Fürst Paul Esterhazy gestattete 1702 den Bau von 32 Kleinhäusern gegen den See hin.“ Oder „Hier führte die Trasse der Römerstraße von Scarbantia (Ödenburg) nach Carnuntum vorbei.“ (Beides in Purbach). Große Werbeplakate oder Tafeln auf Fassaden und Stadtmauern oder eine unübersichtliche Schilderansammlung sind dagegen zu vermeiden. Der gegenwärtige Schilderwald sollte bereinigt und Infopoints sollen gestalterisch harmonisiert werden.

B.2.4 Historische Straßen, archäologische Stätten und Bodendenkmäler erlebbar machen

Historische Straßen wie die Bernsteinstraße können grenzüberschreitend besser vermittelt werden, indem z.B. die Information in das Rad- und Wanderwegenetz integriert wird. Auch Achsen und Alleen könnten als Kulturdenkmäler eine größere Bedeutung bekommen. Der Ausbau der Villa rustica in Weiden am See als Freilichtanlage und Schutzbaumuseum ist bis 2024 geplant. Weitere Bodendenkmäler im Seewinkel könnten in Kooperation mit dem Nationalparkzentrum erlebbar gemacht werden. Generell sind Bodendenkmäler und archäologische Stätten ohne erklärende Informationen oft nur schwer verständlich. Hinweistafeln zu den Stätten und Epochen an beliebten

Wegen und QR-Code-basierte Ergänzungen (oder wo genug Information vorhanden 3D-Rekonstruktionen) wären hilfreich.

B.2.5 „Good Practice Welterbe“ aus der Region Fertő-Neusiedler See (AUT&HUN)

Die Erstellung und laufende Fortschreibung einer Good-Practice-Sammlung von gelungenen Maßnahmen in der Welterberegion wird als Instrument der Qualitätssicherung unter *Kapitel 10.1.3* erläutert.

B.3 Die Vorteile des Welterbestatus aufzeigen

B.3.1 Welterbe als Chance für eine behutsame Entwicklung nutzen

Was habe ich als Bürger:in, Bürgermeister:in, Land davon, dass das Gebiet Fertő-Neusiedler See Welterbe ist? Wie können wir als Unternehmen von der Erhaltung und Bewahrung des Welterbes profitieren? In einer weltweit herausragenden Kulturlandschaft zu leben, bedeutet ein ungewöhnlich hohes Maß an Lebensqualität zu erfahren. Welterbegebiete lassen zudem noch mehr als andere Schutzgebiete positive regionalwirtschaftliche Effekte erwarten. Der Mehrwert des Welterbes Fertő-Neusiedler See sollte in Fachrunden (Weinbau und Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Handel sowie Energiewirtschaft und Mobilität) untersucht und breit kommuniziert werden. Schützen durch nachhaltiges Nützen bringt und hält regionale Wertschöpfung.

B.3.2 Die internationale Bedeutung stärken

Die Welterbekonvention wurde von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres natürlichen und kulturellen Erbes beschlossen. Die Region Fertő-Neusiedler See ist damit in der höchsten „Kultur-Liga“ angekommen. Dem Welterbe Fertő-Neusiedler See kommt damit internationale Attraktivität zu, sie ist zugleich Vorreiterin für andere Regionen. Auch die landesweite und internationale Vernetzung mit anderen Welterberegionen stärkt die Position. Jedes Jahr wird von der Österreichischen UNESCO-Kommission die sogenannte Österreichische Welterbestätten-Konferenz organisiert. Diese findet immer in einer anderen Welterbestätte statt und soll den Welterbe-Verantwortlichen die Möglichkeit geben, sich zu vernetzen und auszutauschen. Zudem sollten Projekte, wie beispielsweise das Projekt ViTour, das europäische Weinkulturlandschaften zu einem starken Netzwerk bündeln sollte, neu aufgerollt werden.

B.3.3 Beratung durch Fachgremien wahrnehmen

Durch den Welterbestatus steht eine große Anzahl an Fachexpert:innen aus verschiedenen Disziplinen über verschiedene Plattformen zur Verfügung (z.B. ICOMOS, Gestaltungsbeirat / Welterberat, UNESCO-Veranstaltungen mit Austauschmöglichkeiten in Österreich, in Ungarn und international, Fachdienststellen des Landes und des Bundes, örtliche Planer:innen, externe Expert:innen, Wissenschaftler:innen und Studierende von Hochschulen und Universitäten). So können Entscheidungen mit Einfluss auf das Welterbegebiet fachlich und wissenschaftlich fundiert erfolgen. Vor allem Studierendenprojekte sollen verstärkt zum Einsatz kommen.

B.3.4 Image-Wandel: Gemeinsames Welterbe statt grenzüberschreitendes Welterbe

Eine Austauschplattform für die Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ungarischen Institutionen kann dazu beitragen, die Welterbeagenden im Selbstverständnis gemeinsam zu

managen. Dies erfordert den offenen Blick und gemeinsame Basisinformationen (z.B. Karten). Projekte und Programme sollten, sofern möglich, immer in beiden Ländern initiiert werden, um so die politische Grenze und die Sprachgrenze nicht als Grenzen der Kulturlandschaft bzw. nicht als große Hürden wahrzunehmen.

Im Projekt „Common Heritage“ (Arbeitspaket T3) wurde in einem ersten Schritt herausgearbeitet, wie der Informationsaustausch verbessert und gemeinsame Projekte angeregt werden können. Die Gründung eines grenzüberschreitenden Konsultativrates ist das erste Ergebnis dieses Prozesses.

B.4 Immaterielles Erbe erleben

B.4.1 Immaterielles Erbe bewahren und weitergeben

Traditionelles Handwerk und Wissen an die kommenden Generationen weiterzugeben, steht vor wirtschaftlichen Herausforderungen. Daher kann es nicht nur um die ökonomische Verwertbarkeit gehen, sondern vielmehr um die Freude am sinnhaften, besonderen Tun, beispielsweise die elementare Notwendigkeit, die alten Gebäude zu sanieren – mit Geschick, Kunstfertigkeit und Liebe zum Detail. Workshops und Fortbildungen sollen zur Entwicklung neuer alter Berufsfelder beitragen.

B.4.2 Traditionen nach Außen tragen und erlebbar machen

Eine Tour durch die Welterberegion mit Fokus auf immaterielles Erbe soll die Besonderheiten und Traditionen der einzelnen Gemeinden hervorheben: z.B. Weinkeller, Martiniloben, Kirschblüten, Bräuche, Sagen, Literatur, Musik und alles, was die Kulturlandschaft sonst noch zu bieten hat. Wichtig dabei ist, dies immer in Verbindung mit dem Welterbe (OUV) zu bringen.

B.4.3 Internationaler Wissens- und Erfahrungsaustausch

Ein Beispiel für anhaltend erfolgreichen Wissens- und Erfahrungsaustausch ist die Weinakademie in Rust. Ähnliche Modelle könnten für altes Handwerk – z.B. zur Verarbeitung von Naturmaterialien wie Schilf und Lehm – überlegt werden.

Zur Bewusstseinsförderung und Wissenserweiterung über nachhaltige Landbewirtschaftung sowie der Bedeutung einer intakten, vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft sollen Fachrichtungen im landwirtschaftlichen Schulwesen, Weiterbildungsangebote, Forschungsaktivitäten zur Erhaltung und Bewirtschaftung einer vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft integriert werden. Um Wissen und Können zu altem Handwerk und den verwendeten Materialien kontinuierlich weiterzugeben, sollen regelmäßige Ausbildungsprogramme für Professionist:innen und Amateur:innen organisiert und durch kulturelle Wettbewerbe ergänzt werden. Die regionalen und lokalen Behörden sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aktivitäten und Veranstaltungen von Gruppen, die sich für die Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzen, unterstützen. Die Einbindung nationaler Verbände und regionaler Gemeinschaften in den Schutz des kulturellen Erbes kann unter anderem durch die Förderung und Unterstützung der Bewahrung traditioneller Bräuche und Lebensweisen, des Handwerks und lokaler Produkte erreicht werden.

Zudem sollten Projekte, wie beispielsweise das Projekt ViTour, das europäische Weinkulturlandschaften zu einem starken Netzwerk bündeln sollte, neu aufgerollt werden.

8.4.3 Akteur:innen im Handlungsfeld B

Zentrale Akteur:innen im Handlungsfeld sind insbesondere:

- Welterbegemeinden
- Verein Welterbe Neusiedler See und Welterbemanager:in
- Rat für das Welterbe Fertő-Neusiedler See und Welterbemanager:in
- Fachjury für Bauprojekte in Welterbegemeinden
- Welterbegestaltungsbeirat
- Abteilung für Bau- und Kulturerbe der Behörde, Regierungsamt der Komitat Győr-Moson-Sopron
- Amt der Burgenländischen Landesregierung
- Schulen (insbesondere UNESCO-Schulen)
- Vereine & Initiativen

Die Einbindung von Kooperations-Partnerinnen und -Partnern erfolgt maßnahmenbezogen. Mögliche Partnerinnen und Partner für die Weiterführung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sind z.B.:

- Universitäten, Fachhochschulen, Schulen und Berufsbildungszentrum - mit Lehr- und Forschungsprojekten mit Bezug zum Welterbe
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Architektur- und Planungsbüros, Ortsplaner:innen
- Medien (lokale Zeitungen)
- Museen (z.B. mit Fokus auf alte Handwerkskunst, Heimatmuseen)
- Tourismusverband
- Vereine & Initiativen
- u.a.m.

9. Verwaltung und Organisation des Welterbemanagements

Folgende Instrumente und rechtliche Rahmenbedingungen dienen zur Absicherung und Entwicklung des Welterbes. Durch die Mit- und Zusammenarbeit relevanter Akteur:innen können Chancen und potenzielle Konflikte frühzeitig erkannt und bestenfalls interdisziplinär behandelt werden.

9.1 Die rechtliche Absicherung des Welterbes Fertő – Neusiedler See

9.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene

Welterbekonvention

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit (kurz: Welterbekonvention) wurde am 16. November 1972 von der Generalkonferenz der UNESCO verabschiedet und bildet die völkerrechtliche Basis für das Weltkulturerbe und Weltnaturerbe. Die Konvention beinhaltet 38 Artikel und beschreibt die Pflichten und Aufgaben der Vertragspartner zum Schutz und Erhalt ihrer Stätten. Mit der Ratifizierung verpflichtet sich ein Staat dazu, seine auf der Welterbeliste eingetragenen Stätten durch nationale Schutzmaßnahmen und ein entsprechendes Management für künftige Generationen zu erhalten (vgl. ÖUK, o.J.e). Mit der Ratifizierung der Welterbekonvention haben sich Österreich (Ratifizierung im Jahr 1992) und Ungarn (Ratifizierung im Jahr 1985) dazu verpflichtet, die gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen zu schaffen, um den OUV sowie die Authentizität und Integrität ihrer Welterbestätten (Stand 2022: Österreich: 12 Stätten, Ungarn: 8 Stätten) zu schützen. Als einzigartige Kulturlandschaft und Naturlandschaft wird die Region Fertő-Neusiedler See auch durch die Ratifizierung weiterer internationaler Konventionen und Richtlinien geschützt.

Agenda 2030 der Vereinten Nationen (SDG Ziele für nachhaltige Entwicklung)

Mit dem Ziel, nachhaltig Frieden und Wohlstand zu fördern und den Planeten zu schützen, haben die Vereinten Nationen den globalen Plan Agenda 2030 entwickelt. Er beinhaltet 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die bis 2030 erreicht werden sollen. Das SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) setzt sich zum Ziel, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten (vgl. Vereinten Nationen, o.J.). Das Subziel 11.4 „Verstärkte Anstrengungen zum Schutz und zur Bewahrung des Kultur- und Naturerbes der Welt“ bezieht sich direkt auf das Welterbe und unterstreicht somit die wichtige, internationale Aufgabe dessen Erhalts (vgl. United Nations, o.J.). Beide Staaten (Österreich und Ungarn) haben die Agenda 2020 ratifiziert.

Weitere Internationale Konventionen und Chartas zum Schutz der Welterbestätten:

- Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, Valletta, 16. Januar 1992, StF: BGBl. III Nr. 22/2015
- Haager Konvention, Den Haag, 14. Mai 1954., 2. Protokoll, StF: BGBl. III Nr. 113/2004
- Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles, Charta von Venedig, Venedig, 31. Mai 1964
- Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

- Nara Document on Authenticity, Nara, 6. November 1994
- Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas, Granada, 3. Oktober 1985
- Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro Konvention)

Internationale Konventionen zum Natur- und Umweltschutz:

- Biodiversitätskonvention, Übereinkommen über die biologische Vielfalt
- Bonner Konvention, Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten
- Berner Konvention, Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume
- Paneuropäische Strategie für biologische und landschaftliche Vielfalt
- Ramsar-Konvention Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel

Europäische Richtlinien zum Natur- und Umweltschutz:

- Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- Wasserrahmenrichtlinie, Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000
- Strategische Umweltprüfung (SUP), Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2001/42/EG

9.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene

9.1.2.1 Österreich

Ratifizierung internationaler Konventionen

- Ratifizierung Welterbekonvention: Bundesgesetz (BGBl. Nr. 60/1993)
- Ratifizierung Faro Konvention: Bundesgesetz (BGBl. III Nr. 23/2015)
- Ratifizierung Berner Konvention: Bundesgesetz (BGBl. Nr. 372/1983)
- Ratifizierung Bonner Konvention: Bundesgesetz (BGBl. Nr. 149/2005)
- Ratifizierung Biodiversitätskonvention: Bundesgesetz (BGBl. Nr. 213/1995)
- Ratifizierung Ramsar Konvention: Bundesgesetzblatt (BGBl. Nr. 225/1983)

Umsetzung europäischer Richtlinien:

- **Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2001/42/EG (SUP-RL)**
Die Vorgaben der Richtlinien zur Strategischen Umweltprüfung wurden aufgrund der Kompetenzaufteilung gemäß der Bundesverfassung in den betroffenen Materiengesetzen auf Bundes- und Landesebene umgesetzt.
- **Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Europäischen Parlaments und des Rates 2011/92/EU und Änderungsrichtlinie 2014/52/EU**
Die Umweltverträglichkeitsprüfung lt. UVP-Gesetz für Vorhaben, bei denen mit erheblichen

Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, ist Bundessache in der Gesetzgebung und Landessache in der Vollziehung.

- **Richtlinie des Rates 79/409/EWG 8 (Vogelschutz-RL)**
Die Gesetzgebung und Vollziehung der Vogelschutzrichtlinie fallen gemäß der Kompetenzregelung in der österreichischen Bundesverfassung in den Aufgabenbereich der Länder.
- **Richtlinie des Rates 92/43/EWG (FFH-RL)**
Die Gesetzgebung und Vollziehung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie fallen gemäß der Kompetenzregelung in der österreichischen Bundesverfassung in den Aufgabenbereich der Länder.

Gesetze

- **Denkmalschutzgesetz 1923 idgF (DMSG)**

Das Bundesgesetz, betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung, umfasst alles, was der ursprünglichen Substanz und dem traditionellen Erscheinungsbild von bedeutenden Denkmälern zuzurechnen ist. In erster Instanz ist das Bundesdenkmalamt zuständig, das unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entscheiden hat, ob ein öffentliches Interesse an der Erhaltung eines einzelnen Denkmals, eines Gebäudeensembles oder einer Sammlung besteht. Wenn zu befürchten ist, dass ein Denkmal niedergerissen oder in seiner Substanz oder seinem Erscheinungsbild durch Änderungen in seinem Umfeld beeinträchtigt werden könnte, kann das BDA Schutzmaßnahmen vorschreiben. Innerhalb des Welterbegebiets steht beispielsweise der gesamte historische Ortskern der Freistadt Rust unter Denkmalschutz. Eine aktuelle Liste der denkmalgeschützten Objekte im Gebiet befindet sich im *Anhang 4*.

- **Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 idgF (UVP-G 2000)**

Das Umweltverträglichkeitsgesetz dient dazu, unmittelbare und mittelbare Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, Maßnahmen zu prüfen, umweltrelevante Vor- und Nachteile von Alternativen bzw. des Unterbleibens eines Vorhabens darzulegen sowie umweltrelevante Vor- und Nachteile von geprüften Standort- und Trassenvarianten darzulegen (vgl. §1 (1) UVP-G 2000 idgF). In Anhang 2 des UVP-Gesetzes werden schutzwürdige Gebiete in fünf Kategorien (A-E) eingeteilt. Bei Vorhaben, die in einem dieser aufgeführten Gebiete liegen sowie nicht zwingend, sondern nur bei Zutreffen besonderer Voraussetzungen der UVP-Pflicht unterliegen, hat, ab einem bestimmten Schwellenwert, eine Einzelfallprüfung zu erfolgen. Kategorie A beinhaltet „besondere Schutzgebiete“. Darunter fallen auch jene, gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, eingetragene UNESCO-Welterbestätten (vgl. *Anhang 1, Anhang 2 UVP-G 2000 idgF*).

Strategien, Leitlinien und Pläne auf Bundesebene

- Baukulturellen Leitlinien des Bundes (2017)
- Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ (2014)
- Masterplan für den Tourismus, Plan T (2019)

- Masterplan Ländlicher Raum (2017)
- ÖREK 2035 | Österreichisches Raumentwicklungskonzept (2021)
- ÖSTRAT | Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (2009)
- Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich (2019)
- Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich (2019)

9.1.2.2 Ungarn

Ratifizierung internationaler Konventionen

- Ratifizierung Welterbekonvention 1972: Verordnung 1985/21, Gesetz LXXVII von 2011 über die Welterbe
- Ratifizierung Faro Konvention 2005: Gesetz CX/2012
- Ratifizierung UNESCO Konvention über Intangible Cultural Heritage 2003: Gesetz XXXVIII/2006
- Ratifizierung Florenz Konvention (European Landscape Convention 2000): Gesetz CXI/2007
- Ratifizierung Bonner Konvention 1986: Verordnung 6/1986
- Ratifizierung Ramsar Konvention: Gesetz XLII/1993

Umsetzung europäischer Richtlinien

Die europäischen Richtlinien sind in Ungarn automatisch gültig. Ob der Staat darüber hinaus die Richtlinien ratifiziert, liegt in dessen Ermessen.

Gesetze

- Gesetz LXXVII von 2011 über die Welterbe
- Gesetz LXIV von 2001 über der Schutz der Kulturelle Erbe
- Verordnung 252/2006 (XII. 7.) der Regierung der Republik Ungarn über Stadtplanung und architektonisch-technische Planungsräte
- Verordnung 335/2019 (XII. 23.) der Regierung der Republik Ungarn über die Prozedur für Welterbe-Bezeichnungen in Ungarn, Inhaltsverzeichnisse der Management Pläne der Welterbegebiete, der Verwaltungen, des Vorkaufsrecht des Staates in Welterbegebieten
- Verordnung 68/2018 (IV.9.) der Regierung der Republik Ungarn über die Regelung zum Schutz des Kulturellen Erbes
- Gesetz CXXXIX über die Raumordnung von einigen wichtigen Regionen in Ungarn
- Gesetz XXX von 2012 über die Nationalwerte und Hungarikums
- Gesetz LXXIV von 2016 über den Schutz des Ortsbildes

Strategien, Leitlinien und Pläne

- ...

9.1.3 Rechtliche Rahmenbedingen auf Landesebene und regionaler Ebene

9.1.3.1 Burgenland

Gesetze

- **Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 idgF (Bgl. NG)**

Mit dem Gesetz über den Schutz und die Pflege der Natur und Landschaft im Burgenland wird die Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) sowie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) umgesetzt. Die wesentlichen Ziele dieser Richtlinie sollen durch das Schutzgebietsnetz Natura 2000, in dem das Welterbegebiet Fertő-Neusiedler See zur Gänze liegt, erreicht werden. Im NG 1990 werden (seit der Novelle 2019) Voraussetzungen für Bewilligungen definiert, um nachteilige Beeinträchtigungen des Charakters des betroffenen Landschaftsraumes zu verhindern und das Welterbe zu schützen.

§6 Voraussetzung für Bewilligungen

(3) Eine nachteilige Beeinträchtigung des Charakters des betroffenen Landschaftsraumes ist jedenfalls gegeben, wenn durch eine Maßnahme oder ein Vorhaben

f) dem außergewöhnlichen und universellen Wert eines in die Welterbeliste nach dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt aufgenommenen Gebietes widersprochen wird.

- **Baugesetz 1997 idgF (Bgl. BauG)**

Mit der Burgenländischen Baugesetz-Novelle 2019 fand die Berücksichtigung von Welterbestätten erstmals im Burgenländischen Baugesetz Berücksichtigung. Es definiert die Zulässigkeit von Bauungen geeigneter Grundstücke als gegeben, wenn Bauvorhaben das Orts- oder Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen sowie eingetragene Welterbestätten berücksichtigt werden.

§3 Zulässigkeit von Bauvorhaben (Baupolizeiliche Interessen):

Bauvorhaben sind nur auf für die Bebauung geeigneten Grundstücken zulässig, wenn sie

4. das Orts- oder Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen sowie eingetragene Welterbestätten berücksichtigen

- **Raumplanungsgesetz 2019 ifgF (Bgl. RPG)**

Das Welterbe findet im RPG 2019 keine explizite Erwähnung. Dennoch stimmen viele Grundsätze und Ziele der Raumplanung im Burgenland mit der Erhaltung der Werte, der Authentizität und Integrität der Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See überein. So sollen die Ziele, Aufgaben und Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt werden (vgl. §1(2)Z4 RPG 2019) und das Siedlungssystem derart entwickelt werden, dass die Bevölkerungsdichte eines Raumes mit seiner ökologischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit im Einklang steht (vgl. §1(2)Z13 RPG 2019).

Programme

- **Landesentwicklungsprogramm 2011 (LEP 2011)**

Das Landesentwicklungsprogramm und die enthaltenen Anlagen A und B erstrecken sich auf das gesamte Gebiet des Bundeslandes Burgenland. Auf das UNESCO Welterbe Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See wird explizit Bezug genommen.

Anlage A

3 (Standörtliche und Zonale Festlegungen)
3.2. (Zonen)

3.2.4. (UNESCO Welterbe Kulturlandschaft Neusiedler See / Fertő)

3.2.4.1 Die Kulturlandschaft Neusiedler See / Fertő besitzt aufgrund ihrer wertvollen und ansprechenden Natur- und Kulturlandschaft, ihrer bemerkenswerten Architektur und eindrucksvollen dörflich-ländlichen Struktur, ihrer kulturellen Bedeutung sowie des bedeutenden Zusammenspiels von Mensch und Natur herausragenden Wert und ist Teil des UNESCO-Weltkulturerbes.

3.2.4.2 Die in der Anlage dargestellten Grenzen und Flächen zeigen die Kern- und die Pufferzone des UNESCO Weltkulturerbegebietes. Innerhalb dieser Zonen sind besondere landschaftliche, kulturlandschaftliche, baukulturelle und architektonische Ansprüche zu erfüllen, die sich aus der Welterbekonvention, dem daraus entwickelten Managementplan sowie weiterführenden Dokumenten und Konzepten wie den „Kriterien für das Bauen im Welterbegebiet“, ergeben.

- Regionales Entwicklungsprogramm Region Nord 1 (Region Neusiedler See-Parndorfer Platte) in Fertigstellung

Gemäß § 13 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 werden landesweit regionale Entwicklungsprogramme erstellt. Diese werden als Verordnungen der Landesregierung erlassen und legen Ziele und Maßnahmen, die die Entwicklung einer bestimmten Region forcieren, fest. Im August 2022 wurde das Leitbild, der erste Schritt im Prozess zur Erstellung des Programmes, vorgestellt. Das Welterbe und der Nationalpark als Anziehungspunkte werden in der Analyse als Stärke der Region beschrieben (vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung, 2022, S.8ff). Im Leitbild und der darauf aufbauenden Leitstrategie finden sich diverse Leitziele und Maßnahmen, deren Umsetzung auch besonders wichtig für die behutsame Entwicklung der gesamten Welterberegion wären, wenngleich das Welterbe dort nicht explizit erwähnt wird. Das Welterbegebiet ist im Verordnungstext (Begutachtungszeitraum: November 2022) wie folgt integriert:

§6 Natur- und Kulturlandschaft
(2) Die UNESCO-Welterbe Kulturlandschaft Neusiedler See/Fertő ist zu bewahren. Auf die sensiblen und besonderen Anforderungen der Region ist Bedacht zu nehmen.

Strategien, Leitlinien und Pläne

- Regionales Landschaftskonzept Neusiedler See West 1994

Das Konzept beschäftigt sich mit der Kulturlandschaft und Biotopen, dem Landschaftsbild sowie dem Siedlungsraum und soll eine Grundlage für die künftige Entwicklung der Region bieten. Es werden folgende Freihaltegebiete definiert: Naturvorrangflächen, Vorrangflächen-Seewiesen,

Vorrangflächen-Landschaftsbild und Vorrangfläche-Kulturlandschaftspflege (vgl. Gälzer et al., 1994). Viele Ziele und Maßnahmen fließen auch in das Management der Welterbelandschaft ein.

- **Pflegekonzept für die Naturschutzgebiete des Burgenlandes 1994**

Für alle burgenländischen Naturschutzgebiete existiert ein Pflegekonzept, das 1994 im Auftrag der Bgld. Landesregierung erstellt wurde. Es hat die Aufgabe, Pflege- und Managementmaßnahme für die burgenländischen Naturschutzgebiete zu erarbeiten, um den

Fortbestand der geschützten Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensgemeinschaften zu sichern. Zur Zeit der Erstellung des Pflegekonzeptes zählt das Burgenland 27 Naturschutzgebiete (Stand 2022: 28). Im Welterbegebiet liegen insgesamt 5 Naturschutzgebiete: Die Naturschutzgebiete Pfarrwiesen Illmitz, Jungerberg und Hackelsberg im Bezirk Neusiedl am See sowie die Naturschutzgebiete Thenau und Goldberg im Bezirk Eisenstadt-Umgebung (vgl. Koó, 1994, S.3ff).

- **Regionales Rahmenkonzept für das Nördliche Burgenland 2002 (Beurteilungskriterien für die Genehmigung von Windkraftanlagen)**

Im Regionalen Rahmenkonzept von 2002 wurden Eignungszonen für Windkraftanlagen ausgewiesen, die sich alle außerhalb der Welterberegion befinden. Für die Eignungszonen auf der Parndorfer Platte südlich der Ost-Autobahn A4 wurden maximale Blattspitzenhöhen der Windkraftanlagen von damals 125m festgelegt.

- **Windkraftanlagen - Regionales Rahmenkonzept für den Zentralraum um Eisenstadt 2005**

Im Jahr 2005 wurden für weitere Gebiete des Burgenlandes Eignungs- und Ausschlusszonen für Windkraftanlagen festgelegt. Diese Gebiete konzentrierten sich vorwiegend auf den burgenländischen Zentralraum um Eisenstadt und Mattersburg sowie auf den Bezirk Oberpullendorf. Für den Raum Neusiedler See wurden damals die vorliegenden Grundlagen seitens Naturschutz und Raumplanung dargestellt. In Zusammenhang mit der Tourismus-Eignungszone um den Neusiedler See wurden damals große Teile um den Neusiedler See als Ausschlusszonen für Windkraftanlagen festgelegt. Wo die Tourismus-Eignungszonen nicht ohnedies mit anderen Schutzgebieten übereinstimmen, wurden sie als Ausschlusszonen für Windkraftanlagen festgelegt. Einzige Ausnahme von dieser Festlegung: Wenn ein Teil einer Tourismus-Eignungszone keine landschaftsräumlichen Grundlagen für den Tourismus aufweist, einen ausreichenden Abstand zu Erholungseinrichtungen einhält und sich in einem Randgebiet der Tourismus-Eignungszone befindet. Voraussetzung für eine solche Ausnahme wäre in jedem Fall auch die Rücknahme der Festlegung des betroffenen Gebiets als Tourismus-Eignungszone.

- **Regionales Rahmenkonzept für ausgewählte Untersuchungsgebiete 2010**

Das „Regionale Rahmenkonzeptes für Windkraftanlagen im Nordburgenland ...“ (ÖIR, 2010) entstand vor dem Hintergrund, dass die Burgenländische Landesregierung beschloss, bis zum Jahr 2013 eine stromautarke Region zu werden. Und: In den Jahren zwischen 2003 und 2009 gab es im Raum Parndorfer Platte ein umfangreiches Monitoring über die Auswirkungen von den errichteten Windkraftanlagen auf Vögel. Unter Einbeziehung dieser neuen Daten wurden neue Gebiete untersucht und die bestehenden Verbotszonen evaluiert. Alle Untersuchungsgebiete lagen außerhalb der Kernzone, Pufferzone und auch Sichtzone des Welterbegebiets Fertő-Neusiedler See.

Im Großraum Parndorfer Platte wurden südlich der Ostautobahn A4 zwei größere „Eignungszonen mit Vorbehalt“ ausgewiesen. Für Beide wurde eine Höhenbeschränkung der Windkraftanlagen von 186 Meter festgelegt. Sie befinden sich im Osten (zwischen Nickelsdorf und Halbtorn) bzw. Südosten der Parndorfer Platte (zwischen Halbtorn und Andau; „Heideboden“).

- **Windparks im Nordburgenland - Masterplan Repowering 2015**

Mit dem ‚Windparks im Nordburgenland - Masterplan Repowering‘ (ÖIR, 2015) wurden erstmals in Österreich einheitliche Grundlagen für die Modernisierung bestehender Windparks in einer ganzen Region geschaffen. In einem intensiven Abstimmungsprozess mit Verwaltungsabteilungen und Windparkbetreibern, ergänzt durch Informationsveranstaltungen für die Bürgermeister der Standortgemeinden, wurden die Modernisierungsmöglichkeiten von sechs Windparks gemeinsam ausgelotet.

Der Burgenländische Raumplanungsbeirat hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 den Masterplan Repowering für diese sechs bestehenden Windparks auf der Parndorfer Platte einstimmig beschlossen. In den sechs Gemeinden Gols, Mönchhof, Neudorf, Pama, Parndorf und Potzneusiedl wurden auf dieser Grundlage über 100 alte, bestehende Windräder abgebaut und mehr als 80 moderne und leistungskräftigere Windräder errichtet. Ein Vorgang, der als Repowering von Windparks bezeichnet wird. Die Rotorblattspitze dieser moderneren Windräder ist bis zu 242 m hoch. Die alten Windräder waren zwischen 100 m bis 150 m hoch.

- **Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge**

Der österreichische Teil des Welterbes liegt fast vollständig innerhalb des Europaschutzgebiets Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge und gehört somit zum europäischen ökologischen Netzwerk Natura 2000. Der Managementplan dazu teilt das Gebiet in fünf Gebietsteile und jeweilige Teilräume. Für sie werden Ziele und Maßnahmen definiert, die die naturschutzfachliche Bedeutung bzw. Entwicklung dieses Gebiets und der Schutzgüter sicherstellen soll.

- **Kriterien für das Bauen im Welterbe**

Die Kriterien für das Bauen im Welterbe wurden von Expert:innen aus dem Bau-, Planungs- und Behördenbereich entwickelt, um die Neusiedler See region zukünftig welterbeorientiert zu gestalten. Darin werden Kriterien der Maßgeblichkeit, drei Prüfkriterien (A- Die Zonale Kriterien, B - Das Kriterium Sichtbeziehungen, C - Objektbezogene Kriterien) sowie die Arbeit und Zusammensetzung des Welterbe-Gestaltungsbeirates definiert. Das Booklet steht u.a. auf der Website des Welterbes Fertő-Neusiedler See zum Download verfügbar (www.welterbe.org/seiten/43).

- **Masterplan Neusiedler See 2019**

Der im Juli 2019 fertiggestellte Masterplan Neusiedler See setzt sich mit den landschaftlichen, ökologischen, historischen und baukulturellen Eigenschaften der Region auseinander und beschäftigt sich intensiv mit der zukünftigen Entwicklung des Neusiedler Sees und seiner Umgebung. Eine der Grundlagen für die Erstellung des Masterplans war eine nicht repräsentative Haushaltsbefragung im Juni 2018, in der unter anderen auch die Wünsche aus der Region abgebildet wurden. Neben der Erhaltung bzw. des Schutzes der Naturschutzgebiete und dem unverbauten Blick auf den See ist auch der Schutz des UNESCO-Welterbes für die Befragten sehr bedeutend. Darüber hinaus spielt das

Welterbe bei den formulierten Zielen und Ansprüchen für die Region eine wichtige Rolle und ist ein Teil von Handlungsfeld 2 (Ortsbild- und Landschaftsschutz, Welterbe). Hierbei wird besonders auf die Gestaltung von Gebäuden, die Siedlungsentwicklung und das Landschaftsbild eingegangen. Die Aktualisierung des Managementplans sowie der Kriterien für das Bauen im Welterbe werden explizit erwähnt (vgl. Masterplan Neusiedler See, Teil 1, 2019, S.5ff). Der Masterplan Neusiedler See 2019 hat nicht den Status eines offiziell beschlossenen Planungsdokuments, sondern ist vielmehr Grundlage für weitere Landesplanungen und rechtliche Regelungen.

- **2050 - Burgenländische Klima- & Energiestrategie (2019)**

Das Burgenland hat bereits Anfang der 2000er-Jahre auf das Thema Erneuerbare Energie gesetzt und nimmt seit 2013 durch seine damit erreichte bilanzielle Stromautarkie eine Vorreiterrolle unter den europäischen Regionen ein. Grundlage dafür war die Energiestrategie 2020 aus dem Jahr 2013. Das mit der neuen Klima- & Energiestrategie 2019 gesetzte Ziel ist, die Klimaneutralität des Landes Burgenland bereits im Jahr 2030 zu erreichen.

- **Managementplan Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel (2021)**

Im Rahmen der Erstellung eines Regionalentwicklungskonzepts Neusiedler See wird auch ein Managementplan für den Nationalpark auf österreichischer Seite umgesetzt. Zum Erstellungszeitraum des Managementplans für das Weltkulturerbe befand er sich noch in Ausarbeitung, allerdings konnte in das Arbeitsdokument Einsicht genommen und Leitziele bzw. Maßnahmen abgestimmt.

9.1.3.2 Komitat Győr-Moson-Sopron

Gesetze

In Ungarn gibt es keine speziellen Gesetze oder Richtlinien für einzelne Komitate.

Programme

- ...

Strategien, Leitlinien und Pläne

- Verordnung 5/2020 (V.5.) der Selbstverwaltung des Komitates Győr-Moson-Sopron über den Raumplanung des Komitates Győr-Moson-Sopron

9.1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen auf lokaler Ebene

9.1.4.1 Burgenland

- **Örtliche Raumplanung:**

Die Örtliche Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Gemeinden basieren auf dem Burgenländischen Raumplanungsgesetz. Sämtliche Gemeinden verfügen über einen das gesamte Gemeindegebiet abdeckenden Flächenwidmungsplan. Manche Gemeinden haben darüber hinausgehend detailliertere Festlegungen über Bebauungsrichtlinien und (Teil-)Bebauungspläne. Die Welterbegemeinde Purbach am Neusiedler See verfügt beispielsweise flächendeckend über Teilbebauungspläne und Bebauungsrichtlinien.

- **Dorferneuerung:**

Mehr als die Hälfte der burgenländischen Gemeinden hat bereits wichtige Projekte auf Basis von umfassenden Dorferneuerungsleitbildern umgesetzt. Hierbei werden Maßnahmen zur Belebung der Ortskerne bzw. zur Revitalisierung wertvoller Gebäude gesetzt, aber auch in Infrastruktureinrichtungen und Basisdienstleistungen investiert (vgl. Verein unser Dorf, o.J.). Wichtige Details zu Förderschwerpunkten und -voraussetzungen werden in der burgenländischen Dorferneuerungs-Verordnung 2003 festgelegt. Diese sieht auch die Erstellung eines Dorferneuerungsplans vor. Die Zielsetzung ist, den angestrebten Zustand in wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und struktureller Hinsicht und auf der Grundlage der Richtlinien der Dorferhaltung und -erneuerung umfassend zu dokumentieren. Mehrere Dörfer im Welterbegebiet und dessen Nachbarschaft haben sich am Dorferneuerungsprogramm beteiligt, das finanziell und fachlich seitens der Burgenländischen Landesregierung unterstützt wird. Das Referat für Dorfentwicklung verleiht zudem den „Burgenländischen Dorferneuerungspreis“, um vorbildliche Projekte zu küren.

9.1.4.2 Komitat Győr-Moson-Sopron

- **Verordnungen:**
- Verordnungen für Raumplanung der einzelnen Selbstverwaltungen der Gemeinden im Welterbegebiet
- Verordnungen für das Ortsbild der einzelnen Selbstverwaltungen der Gemeinden im Welterbegebiet

- **Handbücher zu jeder Gemeinde**

Die Handbücher beruhen auf dem Gesetz LXXIV von 2016 über den Schutz des Ortsbildes. Es ist vorgeschrieben, dass jede Gemeinde (nicht nur jene im Welterbegebiet) ein Handbuch, und darauf beruhend, eine Verordnung für den Schutz des Ortsbildes erstellt.

Das Handbuch fasst die Geschichte der Gemeinde zusammen, zeigt die traditionellen Formen der Gebäude, teilt die Gemeinde in - von der Ortsbild-Sicht verschiedene - Zonen, enthält Vorschläge für die Gestaltung von Neubauten und stellt einige gute Beispiele vor.

Die darauf basierende Verordnung enthält auch verpflichtende Vorgaben für Neubauten (Dachneigung, Farben, Materialien, Reklame), welche das Aussehen und die Ästhetik der Gebäude beeinflussen. Zusätzlich zu diesen Handbüchern gibt es auch Raumordnungspläne der Gemeinden, welche die Funktion, die Bauplätze, Bauhöhen, Bauflächen, etc. bestimmen.

9.2 Akteur:innen im Welterbegebiet

9.2.1 Internationale Ebene

- UNESCO
- ICOMOS International
- IUCN
- Ramsar

9.2.2 Bilaterale Ebene

- Österreichisch Ungarische Gewässerkommission

- Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG
- EUREGIO West - Nyugat Pannonia

9.2.3 Österreich

Welterbe-Management

- Verein Welterbe Neusiedler See
- Welterbemanager:in
- Welterbegestaltungsbeirat
- Monitoringteam ICOMOS Austria

Bundesebene

- UNESCO Kommission Österreich
- BMKOES (weitere: BML, BMK, BMEIA, BMBWF, BMAW) als focal point der State Party
- Bundesdenkmalamt (Landeskonservatorat für Burgenland & Abteilung für Archäologie)

Landesebene

- Amt der Burgenländischen Landesregierung
Dienststellen des Landes Burgenland (Abteilung 2 - Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft; Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Biologische Station Neusiedler See; Abteilung 5 - Baudirektion; Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Wissenschaft)
- Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH
- Landesmuseum Burgenland
- Burgenland Tourismus GmbH
- Kultur-Betriebe Burgenland GmbH

Regionale Ebene

- Regionalverband Neusiedler See – Leithagebirge (Welterbe Naturpark)
- Tourismusverband Nordburgenland

Kommunale Ebene

- Welterbegemeinden: Apetlon, Breitenbrunn, Donnerskirchen, Frauenkirchen, Gols, Illmitz, Jois, Mörbisch, Neusiedl am See, Oggau, Oslip, Podersdorf, Purbach, Rust, Schützen, St. Andrä, St. Margarethen, Winden, Weiden, Pamhagen

Vereine & Initiativen

- ICOMOS Österreich
- Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel
- Architektur Raumburgenland
- Initiative Welterbe (Verein)
- Bildhauersymposion St. Margarethen
- BirdLife

- Burgenländischer Forstverein
- Fischereiverband Neusiedler See
- Freunde des Neusiedlersees (Verein)
- Klima- und Energie-Modellregion Neusiedler See - Seewinkel
- Kultur (u.a. Verein der Freunde des Kremayr-Hauses, Rust, Verein Akademie an der Grenze Bildhauerhaus St. Margarethen, ART Atelier-Galerie-Egger, Cselley Mühle, Kulturverein Rust, Kukuwena Breitenbrunn, Verein K.Kunst Donnerskirchen, Purbacher Ortsvereinigung für Dorferhaltung (Kunst und Kultur), Kulturverein Schaumamoi Winden, Verein Windmühle Podersdorf, lokale Musikvereine, Volkstanzgruppen, Chöre etc., Weinwerk Burgenland Neusiedl am See, 24 Stunden Burgenland - Burgenland Extrem)
- Museen (Dorfmuseum Mönchhof, Wander Bertoni Freiluftmuseum Winden, Ortskundliches Museum Jois, Stadtmuseum Kremayrhaus Rust, Turmmuseum Breitenbrunn)
- Naturschutzbund Burgenland
- Radlobby Österreich (Landesorganisation Radlobby Burgenland)
- Weinbau- und Winzergenossenschaft
- WWF
- Verein zur Erhaltung der römischen Bernsteinstraße
- u.a.m.

Bildungseinrichtungen

- Weinakademie Österreich GmbH
- UNESCO-Schulen (BG/BRG Neusiedl, NMS Kittsee, NMS Purbach)
- Universitäten und Fachhochschulen - mit Lehr- und Forschungsprojekten mit Bezug zum Welterbe

Betriebe, Unternehmen

- Landwirtschaftliche Betriebe, Gemüseanbau
- Weinbaubetriebe
- Fischereiwirtschaft
- Schilfschneider-Betriebe
- Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe
- Kulturveranstalter, Eventmanagements
- Handel- und Gewerbe
- Energieanbieter (u.a. Burgenland Energie)
- Mobilitätsanbieter (Busbetriebe, Verkehrsverbund Ost- Region (VOR) Ges.mbH, Gmoa-Busse, Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH, ÖBB, Neusiedler Seebahn GmbH, Raaberbahn, Fähren, Fahrradverleih, Taxiunternehmen, ...)
- Esterhazy Betriebe GmbH
- Architektur- und Planungsbüros, Ortsplaner:innen
- Medien (u.a. BVZ Burgenländische Volkszeitung GmbH)
- u.a.m.

Bei allen Projekten und Aktionen sollten Vertreter:innen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen eingebunden werden.

9.2.4 Ungarn

Welterbe-Management

- Rat für das Welterbe Fertő-Neusiedler See
- Welterbemanager:in
- Fachjury für Bauprojekte in Welterbegemeinden: Die Jury wird vom Chefarchitekt des Komitates (Regierungsamt der Komitat Győr-Moson-Sopron) geleitet.

Staatsebene / Landesebene

- Ministerium für Bauen und Investition: verantwortlich für Bauwesen, für das Welterbe und für den Schutz der kulturelle Erbes
- UNESCO Kommission Ungarn

Regionale Ebene

- Abteilung für Bau- und Kulturerbe der Behörde, Regierungsamt der Komitat Győr-Moson-Sopron

Kommunale Ebene

- Welterbegemeinden (Balf, Fertőboz, Fertőd, Fertőhomok, Fertőrákos, Fertőszéplak, Hegykő, Hidegség, Nagycenk und Sarród)
- Die Bürgermeister der einzelnen Gemeinden als Kontrolle für das Ortsbild (Die meisten Gemeinden haben einen Chefarchitekten, der/die Bürgermeister:in unterstützt. In jenen Gemeinden ohne Chefarchitekt, entscheidet der/die Bürgermeister:in über Ortsbildfragen.)

Vereine und Initiativen

- Fertő-Hanság Nemzeti Park Igazgatóság (Nationalpark)
- ICOMOS Ungarn
- Civilek a Fertő Tájért Egyesület (Zivile Verein für die Fertő-Landschaft)

Bildungseinrichtungen

- Berufsbildungszentrum Sopron Porpáczy Aladár Technical School and College - vertreten durch den Schuldirektor

Unternehmen

- Architektur- und Planungsbüros
- Eszterháza Központ – Kulturelle-, Forschungs- und Festivalzentrum Eszterháza (Schloss Esterházy)
- Mobilitätsanbieter (GySEV-Raaberbahn, Volánbusz)
- Sopron-Fertő Touristische GmbH
- TAEG (Gesellschaft für Forstwirtschaft)
- Winzer:innenbetriebe und Vereine

Bei allen Projekten und Aktionen sollten Vertreter:innen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Berufskreise eingebunden werden.

9.3 Managementstrukturen, Observatorium und Welterbenetzwerk im Welterbe Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See

9.3.1 Gemeinsame Empfehlungen: Plattformen und Observatorium

Im Rahmen des Interreg AT-HU Projektes „Common Heritage“ (Laufzeit Jänner 2021 bis Dezember 2022) der beiden Welterbe-Träger- und Managementvereine, des Vereins Welterbe Neusiedler See auf der österreichischen Seite und des Rates für das Welterbe Fertő-Neusiedler See in Ungarn als Projektpartner, wurden neben der Erarbeitung des gegenständlichen Managementplans zwei weitere Arbeitspakete umgesetzt: die Konzeption und Erarbeitung eines „Landschaftsobservatoriums“ und die Einrichtung einer institutionalisierten, grenzüberschreitend wirksamen Welterbe-Management- und Koordinationsplattform, dem „Konsultativrat“.

Landschaftsobservatorium

Das Landschaftsobservatorium ist eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe zur Unterstützung des Welterbemanagements. Diese Arbeitsgruppe sammelt Daten, um die Veränderungen in der Welterbelandschaft langfristig zu verfolgen und zu überwachen. Auf Basis dieser Grundlagen kann das Welterbemanagement weiterführende Maßnahmen anregen oder, je nach Zuständigkeit und Mandat, selbst einleiten und den Schutz und den Wert der Welterbestätte absichern.

Das Landschaftsobservatorium ist somit ein beschreibendes Element zum Monitoring des Welterbes, durch die angewandten Methoden kann die Veränderung der Landschaft langfristig dokumentiert werden. Die Bewertung dieser Veränderungen ist jedoch von Fall zu Fall zu diskutieren. In diesem Sinn wird das System erst im Lauf der mehrjährigen Anwendung der vorgeschlagenen Methoden lernen, wie mit den Erkenntnissen umzugehen ist.

Als Teil des Projekt „Common Heritage“ wurde im ersten Schritt eine Status quo-Grundlagenerhebung durchgeführt und in einem eigenen Bericht veröffentlicht, bzw. in weiterführenden Expert:innenworkshops zur Diskussion gestellt.

Das Landschaftsobservatorium startet mit Erhebungsstand 2022 (bzw. dem Datum der Kartengrundlage). Methodisch wird eine generalisierte Darstellung der Landnutzung des Welterbegebiets erarbeitet, ausgehend von zentralperspektiven Luftaufnahmen des Welterbegebietes (Orthofotos und/oder Satellitenbilder), die mit dem Kataster überlagert werden. Eine Basiserhebung und -dokumentation wurde im September 2022 durchgeführt. Durch regelmäßige Überarbeitung der Darstellung (abhängig von der Periodizität der Orthofoto- bzw. Satellitenbildaufnahmen) kann die Veränderung der Landnutzung im Welterbegebiet dokumentiert werden. Aus der kartographischen Darstellung im GIS kann auch eine Flächenbilanz für das gesamte Welterbegebiet bzw. für einzelne oder mehrere Gemeinden errechnet werden.

Darüber hinaus wird mittels vergleichender Landschaftsfotografie durch standardisierte und periodisch wiederkehrende Fotoaufnahmen die Veränderung der Landschaft fotografisch dokumentiert. Grundlage der Liste der Fotopunkte sind die rund 50 in den „Kriterien für das Bauen im Welterbe“ festgelegten Aussichtspunkte (36 in Österreich, 14 in Ungarn), wobei diese in Teilen überarbeitet und aktualisiert wurden.

Als idealer Zeitpunkt für die Aufnahmen bietet sich in Zukunft der Zeitraum März bis April an, da zu diesem Zeitpunkt die Vegetation in Entwicklung und somit erkennbar ist, aber die Sichtverbindungen aufgrund der geringen Belaubung der Bäume nur geringfügig unterbunden werden. Nachdem die Erstdokumentation mit Fotos im Rahmen des vorliegenden Projekts im September stattgefunden hat, kann auch in Zukunft auf diesen Zeitraum zurückgegriffen werden. So wird die Vergleichbarkeit der Aufnahmen über einen längeren Zeitraum hinweg gewährleistet. Als Abstand zwischen den Fotoserien wird ein zwei- bis dreijährliches Intervall vorgeschlagen

Der Bericht und die Erstdokumentation zum Landschaftsobservatorium wurde durch das Büro Schimek plant, Krems, erstellt. Sie stehen über die Internetseite des Verein Welterbe Neusiedler See (www.welterbe.org) als Download zur Verfügung.

Grenzüberschreitende Welterbe-Managementplattform

Die beiden Welterbe-Managementvereine aus Ungarn und Österreich haben nach ihrer Gründung im Jahr 2003 eine wechselseitige, lose Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde 2016 bekräftigt und vertieft. Das grenzüberschreitende Welterbe-Management hat sich in der Vergangenheit überwiegend auf die gute persönliche Kooperations- und Kommunikationsbasis der Welterbemanager gestützt, ergänzt durch einen ein- bis zweimal im Jahr stattfindenden Informationsaustausch auf Ebene der Vereins-Obleute.

Auf Ebene der „state parties“ (Vertreter:innen der staatlichen bzw. Bundesbehörden unter Einbeziehung der föderalen Ebene) aus Österreich und Ungarn wurde bislang keine institutionalisierte Koordination eingerichtet, beispielsweise mittels eines „intergovernmental committee“. Der Kontakt auf Ebene der „state parties“ war stets anlassbezogen, in den Jahren 2020 und 2021 und im März 2022 intensiver.

Im dritten Arbeitspaket des Projekts „Common Heritage“ wurde über die Möglichkeiten zur Einrichtung einer gemeinsamen, bilateralen Management-Organisation beraten, extern begleitet durch das Büro CESCO, Budapest, in Bezug auf die österreichische Rechtslage durch das Rechtsanwaltsbüro Dax und Partner, Oberwart. In drei Workshops kam es zu Fach-Diskussionen. Die Ergebnisse wurden in einer Machbarkeitsstudie zusammengefasst (CESCI, 2022), veröffentlicht als Download auf der Internetseite des Verein Welterbe Neusiedler See (www.welterbe.org).

Als ersten Schritt für eine weiterführend vertiefte Zusammenarbeit wurde - aufbauend auf den Ergebnissen dieser Machbarkeitsstudie – ein „Konsultativrat“ begründet. Dieser „Konsultativrat“ besteht aus den Mitgliedern der Welterbe-Vereine aus Ungarn und Österreich und aus weiteren beratenden Mitgliedern, wie beispielsweise den Vertreter:innen der staatlichen zuständigen Behörden („state parties“). Der Konsultativrat hat sich im Dezember 2022 konstituiert und im selben Monat wurde bereits eine weitere Sitzung abgehalten, um die Ergebnisse des Managementplan-Prozesses zu diskutieren und zu finalisieren. Da auch weitere wichtige Stakeholder eingebunden

werden können, ist der Konsultativrat künftig als wichtige koordinative Plattform für Welterbefragen in der grenzüberschreitenden Region zu sehen.

Als mögliche zukünftige Schritte sind eine weitere grenzüberschreitende Integration der Managementtätigkeiten hin zu einer grenzüberschreitend wirksamen Institution mit Rechtspersönlichkeit (beispielsweise in Form eines EVTZ) nicht ausgeschlossen.

9.3.2 Empfehlungen für das österreichische Welterbegebiet

Der Verein Welterbe Neusiedler See ist mit den Welterbe-Managementaufgaben auf österreichischer Seite betraut. Der nebenberufliche Geschäftsführer des Vereins, derzeit (2022) Hannes Klein, ist damit auch Welterbemanager. Mitglieder im Verein sind die 20 Gemeinden um den Neusiedler See in Österreich, die flächenmäßig Anteil an der Welterbezone haben, darüber hinaus das Land Burgenland, die Raaberbahn AG, der Burgenland Tourismus und die Esterházy-Betriebe. Das Land Burgenland hat statutengemäß in der Generalversammlung ein Vetorecht auf Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen, leistet aber auch die größten Beiträge zur Finanzierung des Vereins. Der Sitz des Vereins ist zudem im Landhaus in Eisenstadt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung. Somit ist der Verein über die Geschäftsführung örtlich, organisatorisch aber auch hinsichtlich des Informationsflusses eng mit den regionalen Behörden verzahnt.

Mit den Vertreter:innen des Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel und des Naturpark Leithaberg-Neusiedler See sowie mit dem Nordburgenland-Tourismusverband und anderen Stakeholdern besteht eine laufende, informelle Vernetzung. Im Nationalparkzentrum Illmitz wurde 2021 darüber hinaus mittels eines über die Leader-Schiene geförderten Projektes ein multimedialer Informationsraum zur Welterbestätte eingerichtet.

Der Geschäftsführer des Verein Welterbe Neusiedler See fungiert weiters als Geschäftsstelle für den Welterbe-Gestaltungsbeirat, der gemäß der Vereinsstatuten als Einrichtung des Vereins konstituiert ist.

Da die Welterbeagenden, vor allem auch die weiterführenden zukünftigen Aufgaben, die sich nicht zuletzt aus den Aktionsplänen des gegenständlichen Managementplans ergeben, absehbar eine weitreichende personelle Ausstattung des Welterbemanagement benötigen, wird eine Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen des Vereins dringlich empfohlen.

Anforderungsprofil Welterbemanagement

(umgerechnet/aufgeschlüsselt in Personalleistung in Wochenstunden, grobe Abschätzung)

- Information/ Bewusstseinsbildung	10 h
- Gestaltungsbeirat/ Bauen im Welterbe/ Erarbeitung von Stellungnahmen zu FWP/BBRL/TBPL	10 h
- allgemeine Koordinationen	10 h
- Koordination mit HU, Behörden und ICOMOS	5 h
- Monitoring	5 h
- Stakeholder-Vernetzung	5 h
- Diverses	12,5 h

In Summe würden zukünftig mind. 57,5 Wochenstunden (1,5 bis 2 Vollzeitstellen) für die Abdeckung aller Tätigkeiten des Welterbemanagements benötigt werden. Für weiterführende, v.a. für Tätigkeiten zur Steigerung des Welterbe-Bewusstseins und für Umsetzungen konkreter Projektmanagementmaßnahmen wäre die Liste gegebenenfalls noch zu erweitern.

9.3.3 Empfehlungen für das ungarische Welterbegebiet

Äquivalent zum österreichischen Verein Welterbe Neusiedler See gibt es auf der ungarischen Seite der Stätte den als Verein organisierten Rat für das Welterbe Fertő-Neusiedler See als Managementorganisation, derzeit (2022) mit Tamás Taschner als Geschäftsführer und Welterbemanager. Mitglieder im Verein sind die zehn Gemeinden mit Anteil an der Welterbestätte. Sitz des Vereins ist im Schloss in Fertőszéplak, in dem auch eine Welterbe-Ausstellung und ein Welterbe-Informationszentrum eingerichtet wurden.

Der ungarische Welterbeverein finanziert sich hauptsächlich durch Förderungen des Staates Ungarn, die immer nur für wenige Jahre vertraglich abgesichert werden. Eine dauerhaft abgesicherte Finanzierung zur Sicherstellung der wichtigen Arbeit des Vereins wird empfohlen.

10. Qualitätssicherung, Monitoring und Kontrolle

10.1 Ansatz zur Qualitätssicherung

Für die vorgeschlagenen Elemente der Qualitätssicherung wird zum einen auf die Vorlage des Welterbemanagementplans Wachau (2016) zurückgegriffen, zum anderen werden die spezifischen Anforderungen und Möglichkeiten des Welterbes Fertő-Neusiedler See berücksichtigt. Das System zur Qualitätssicherung fußt dabei auf folgenden Prinzipien:

- Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Monitoring dienen zur Erhaltung des Outstanding Universal Value (OUV), der Authentizität und der Integrität der Welterbekulturlandschaft Fertő-Neusiedler See: Alles, was im Welterbe passiert, soll dem Welterbe angemessen und von besonders hoher Qualität geprägt sein oder zumindest diesen Anspruch haben.
- Die Basis für das Monitoring und die Qualitätssicherung bildet der vorliegende Managementplan, insbesondere die darin enthaltenen Handlungsfelder mit dem Aktionsplan der Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und behutsamen Weiterentwicklung des Welterbes.
- Das Management ist dem – mit ICOMOS Österreich sowie der Österreichischen und der Ungarischen UNESCO-Kommission abgestimmten – Statut der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz sowie dem Positionspapier der Welterbestätten-ManagerInnen verpflichtet (Illmitz 12.9.2016) und übernimmt die Positionen des „offenen Briefes“ der Welterbestätten-Konferenz zum Jubiläum „50 Jahre Welterbekonvention“ (März 2022).
- Die Österreichische / Ungrische UNESCO-Kommission und ICOMOS Österreich / Ungarn sowie das zuständige Bundesministerium (AUT) bzw. Ministerium (HUN) als Focal Point werden vom Welterbemanagement aktiv informiert.
- Die Zivilgesellschaft hat die Möglichkeit, ihre Wahrnehmung und ihr Wissen einzubringen.

10.2 Elemente der Qualitätssicherung

Folgende Maßnahmen werden zur Qualitätssicherung des Welterbe-Managements formuliert bzw. hervorgehoben. Diese sind keinem Handlungsfeld explizit zugeordnet, da sie sich auf die Organisation und Grundlagen beziehen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll dazu beitragen, die tägliche Arbeit im Welterbegebiet zu unterstützen.

10.2.1 Überarbeitung der „Kriterien für das Bauen im Welterbe“

Die Kriterien für das Bauen im Welterbe sind eine wesentliche Grundlage, um Bauvorhaben gemäß ihrer Welterbetauglichkeit zu bewerten und stellen einen wichtigen Leitfaden für Bauwerber:innen dar. Die Kriterien wurden 2011 formuliert und nun, im Zuge der Erstellung des Managementplans 2022, evaluiert. Folgende Kriterien sollen ergänzt bzw. abgeändert werden:

- **Festlegung der Maßgeblichkeit:** Ab welchen Schwellenwerten werden Bauprojekte im Beirat behandelt? In welchen Zonen sollten sie niedriger angesetzt werden? Wie werden (auch

kleinere) bauliche Änderungen sowie Projekte der technischen Infrastruktur in Zukunft behandelt (z.B. Parkplätze, Straßen)? Wie geht man mit Projekten des Bauens im Bestand um? Wie kann ein vereinfachtes Verfahren und eine Beurteilung in kleinerer Besetzung konkret aussehen?

- **Aktualisierung der Zonierungen:** Speziell für die Ortsränder braucht es eigene Zonierungen, um die Übergänge zwischen Siedlung und Kulturlandschaft sensibler zu gestalten. Die Schaffung einer eigenen Kategorie „Siedlungsrandzone“ ist zu überlegen und im Zonenplan zu aktualisieren. Dies kann einerseits als Pufferstreifen mit bestimmter Breite (z.B. 80 Meter) allgemein festgelegt oder für jede Gemeinde parzellenscharf eigens entwickelt werden. Generell müssen Inkonsistenzen in den Zonierungen ausgeräumt und die Zonierungen besser rechtlich verankert werden. Zudem sind auch die Kriterien der Sichtzone sowie die Sichtzone selbst zu evaluieren.
- **Besonderes Augenmerk auf Großprojekte / große Tourismusprojekte:** Hier sind beispielsweise die Wasserdotierung (Zuleitung) zum Neusiedler See oder Windparks mit Sichtwirkung auf das Welterbegebiet gemeint. Wo es besondere Verfahren (UVP/SUP, NVP, HIA etc.) braucht, sollten künftig beide Länder besser eingebunden sein, z.B. mittels einer Plattform „Bilateraler Welterbefachbeirat“ als Gremium, bzw. durch den grenzüberschreitenden Konsultativrat.
- **Behandlung von Widmungsänderungen, (Teil)Bebauungsplänen, Bauungsrichtlinien und Wettbewerben:** Hier gilt es, Kriterien und Checklisten zu erarbeiten, die die Gemeinden in der Festlegung von Plänen und Richtlinien unterstützen. Neben Kriterien des Ortsbildschutzes wie Dachneigung, Materialien und Farbwahl müssten viel mehr auch strukturelle und landschaftsplanerische Aspekte einfließen (Umgang mit der Topografie, Ausrichtung, Wind, Pflanzenwahl, Grünflächenfaktor (Anteil begrünter und nicht versiegelter Flächen), Materialfestlegungen für befestigte Flächen und Begrenzungen), Gestaltung von Vorgärten.
- **Objektbezogene Kriterien:** Diese sollten generell verbindlicher festgelegt und regelmäßig angepasst werden. Neben Materialwahl und Farbgebung der Gebäude bzw. Fassaden sind auch Kriterien bzw. Hinweise für die Gestaltung von (blendfreien) PV- und Solaranlagen und anderen Aufbauten, Fenstern, Verglasungen (auch in Hinblick auf Vogelschutz), Türen und Toren, Mauern und Zäunen etc. zu empfehlen. Außerdem braucht es Regelungen für die Gestaltung der Freiräume (Pflasterungen, Begrenzung der Versiegelung, klimagerechte Bepflanzung etc.).
- **Thermische Sanierung und Energie:** Die Herausforderung, gesetzlich verordnete Energiestandards und denkmalpflegerische Aspekte unter einen Hut zu bringen, wird zunehmend größer. Hier ist zu prüfen, inwieweit Welterbegebiete von energietechnischen Verordnungen (z.B. EU-Gebäuderichtlinie) ausgenommen werden können um dem Schutz des Ortsbilds gerecht zu werden: z.B. Vermeidung von Außendämmung, klare Regelung bei PV-Anlagen auf Dächern und Fassaden v.a. im Ortskern, Überarbeitung der Kriterien für PV-Anlagen und Vermeidung großflächiger Verglasungen (Vogelschutz).

- **Expertise Landschaftsarchitektur und Landschaftsbild:** Mittlerweile wurde zwar die Landschaftsarchitektur und -planung als Disziplin im Beirat verankert, sie müsste aber gerade in sensiblen Bereichen (Seebereiche, Lacken, Kulturlandschaft, öffentliche Räume) noch mehr Gewicht bekommen (fachkompetente Freiraumplanung bzw. Beurteilung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild als Pflichtunterlage für die Behandlung von Projekten im Welterbe-Gestaltungsbeirat).
- **Verbindlichkeit des Welterbegestaltungsbeirats stärken:** Ein Beirat kann keine Genehmigungen erteilen oder verweigern, sondern immer nur Empfehlungen abgeben. Umso wichtiger sind klare und verbindliche Kriterien für Entscheidungsträger:innen (Bürgermeister:innen, Gemeinderat, Bauämter), um die angestrebte Qualitätssicherung auch umzusetzen. Je früher der Beirat in Entscheidungs- und Planungsprozesse eingebunden ist, desto größer sind die Einflussmöglichkeiten. Daher ist es wichtig, dass Bauwerber:innen der Welterbe-Gestaltungsbeirat als Instrument bekannt ist und dieser nicht nur als Hürde, sondern auch als Chance gesehen wird. Es braucht aber auch rechtliche Klarstellungen und Verankerungen (z.B. im Baugesetz), damit auch alle welterberelevanten Projekte in den Beirat kommen und über aktuelle Entwicklungen (z.B. Wettbewerbe, Widmungsänderungen etc.) rechtzeitig informiert werden. Vorhaben mit möglichem grenzüberschreitenden Einfluss und Großprojekten soll jedenfalls ein:e Vertreter:in aus Ungarn in den österreichischen Welterbebeirat geladen werden bzw. vice versa Vertreter:innen aus Österreich verbindlich an ähnlichen Terminen in Ungarn teilnehmen. Grundsätzlich sollen an den Beurteilungsgremien in Österreich und Ungarn für eine Vertretung des Gremiums des jeweils anderen Landes offen sein.
- **Sichtbeziehungen, Bewegungslinien und Aussichtspunkte aktualisieren:** Diese sollten in einem regelmäßigen Abstand aktualisiert und mit Ungarn abgestimmt werden. Generell sollte bei sensiblen Vorhaben und Großprojekten ein:e Vertreter:in aus Ungarn in den Beirat geladen werden bzw. vice versa Vertreter:innen aus Österreich verbindlich an ähnlichen Terminen in Ungarn teilnehmen. Die Sichtbeziehungen und Aussichtspunkte wurden auch im Zuge des Arbeitspakets T2 „Landschaftsobservatorium“ im Rahmen des Projekts „Common Heriatge“ neu bemessen und durch weitere Standorte ergänzt.

Die Sichtbeziehungen und Aussichtspunkte wurden im Zuge des Arbeitspakets T2 „Landschaftsobservatorium“ evaluiert und teils neu ausgewiesen. Die Kartendarstellung befindet sich im Anhang 5.
- **Den Zonenplan (inkl. Sichtzonen) zu den Kriterien zum Bauen im Welterbe überprüfen und aktualisieren und für das ungarische Welterbegebiet ergänzen:** Diese sollten in einem regelmäßigen Abstand (5 Jahre) überprüft und ggf. abgestimmt zwischen Österreich und Ungarn aktualisiert werden. Generell sollte bei sensiblen Vorhaben und Großprojekten ein:e Vertreter:in aus dem jeweiligen anderen Land an wichtigen Terminen teilnehmen.
- **Zusätzliche Personelle Ressourcen für die Geschäftsstelle des Beirats**
Um auch zukünftig effektiv arbeiten und alle Projekte gewissenhaft bearbeiten zu können, benötigt die Geschäftsstelle des Beirats größere personelle als auch monetäre Ressourcen. Wichtige Aufgaben sind beispielsweise Informationsarbeit, frühzeitliche Beratung, engerer

Kontakt zu den Gemeinden, selbstständige Erstellung der Vorprüfungen sowie Stellungnahmen zu Flächenwidmungs- und (Teil-)Bebauungsplänen und zu Bauvorhaben.

10.2.2 Schaffung einer gemeinsamen Kartendarstellung und aktueller Daten-Basis

Im Zuge des Arbeitspakets T2 „Landschaftsobservatorium“ im Rahmen des Projekts „Common Heritage“ wurde die Welterbezone (Kern- und Pufferzone) evaluiert und kleinräumig an tatsächliche Gegebenheiten (z.B. Gemeindegrenzen) angepasst. Aktuelle Datengrundlagen (z.B. vom Nationalpark) wurden eingeholt und mit bestehenden Daten ergänzt sowie in den Kartendarstellungen aktualisiert. Damit steht eine abgestimmte Basiskarte zum Welterbe (siehe *Abb. 03*) im GIS und gut lesbar als (hochauflösender) Ausdruck zur Verfügung.

Die nachvollziehbare und genaue Dokumentation und Aufbereitung der gesammelten Daten (Graphiken, Karten, Texte, Pläne, etc.) unterstützt zukünftige Forschungs- und Planungsaufgaben dabei, ein klareres Bild der Entwicklung und Veränderung des Gebiets zu erlangen. Die Bereitstellung von GIS-fähigen grenzüberschreitenden Kartengrundlagen mit koordinativer Verortung (z.B. der touristischen Einrichtungen) ist für diverse Akteur:innen, die im und mit dem Welterbegebiet arbeiten, essentiell.

10.2.3 „Good Practice Welterbe“ aus der Region Fertő-Neusiedler See

Eine Good-Practice Sammlung (analog zu: Bauen im Welterbe - Ein kleiner Leitfaden¹²) in Bezug auf den Umgang mit dem Welterbe soll laufend aktualisiert und erweitert werden. Hier sollen Bauwerke, die sich gut in die Welterbelandschaft einfügen und eine traditionelle Formensprache verwenden, dokumentiert werden. Sowohl private Bauten, als auch gelungene Tourismusprojekte sollen in der Sammlung Platz finden. Zudem werden erfolgreiche Maßnahmen zum Thema Bewusstseinsbildung und Weiterbildung aufgenommen. Die Good-Practice Sammlung soll nicht nur eine schematische Aufzählung darstellen, sondern auch Umsetzungshinweise und Hilfestellungen bieten. Sie soll auch dazu beitragen, dass der teils finanzielle, teils ideelle Mehrwert von traditionellen (Um-)Bauten sowie der Mehrwert für die gesamte Region erkannt wird.

Ebenso könnten die Attribute der Welterbestätte mit plakativen Beispielen erläutert und mit zu setzenden räumlichen Maßnahmen verknüpft werden. Der Nutzen und die Vorteile durch deren Umsetzung sollten auch in die Good-Practice Sammlung einfließen. So könnte beispielsweise die Renovierung und Umnutzung von Häusern (z.B. Streckhöfe) innerhalb einer Gemeinde den Ortskern attraktivieren und beleben. Die bewusste Verhinderung der Ausfransung der Siedlungen, würde ansprechende Ortsein- und -ausfahrten schaffen und das Attribut, kompakte Siedlungen im Welterbegebiet, unterstreichen.

Es wäre wichtig, dass eine derartige Sammlung einerseits gepflegt und laufend aktualisiert wird und andererseits von den Bürgermeister:innen vor baulichen und räumlichen Entscheidungen

¹² zum Download erhältlich: www.welterbe.org/download/48

herangezogen wird. Dazu wird eine Online-Version empfohlen, ergänzt um ein gedrucktes Set an „Good Practice Karten“ mit Karteibox.

10.2.4 Zusätzliche finanzielle Mittel für den Welterbeverein

Im Vergleich zu anderen Welterbestätten (v.a. im internationalen Vergleich) sind der österreichische Welterbeverein und seine Geschäftsstelle personell und finanziell sehr knapp dotiert. Da die Herausforderungen an den Welterbeverein immer größer werden und sich die Aufgabenbereiche - auch als Chance für eine nachhaltige Entwicklung - laufend erweitern, sollen die finanziellen Mittel für den Welterbeverein und seine Gremien aufgestockt werden. Um zukünftige Herausforderungen wie bisher zu bewältigen und weitere Schritte in Richtung Bewusstseinsbildung und Vermittlung tätigen zu können, ist eine stärkere monetäre und personelle Unterstützung für die Geschäftsstelle unumgänglich (siehe auch Kapitel 9.3.2).

Zusätzlich müssen die personellen Ressourcen ausgebaut werden, um wiederkehrende Aufgaben effektiv erledigen zu können.

10.2.5 Rechtliche Verankerung des Welterbes

Es ist von zentraler Bedeutung, dass das Welterbe in allen rechtlichen Rahmenbedingungen, die es betreffen, verankert wird und somit bei planerischen Entscheidungen berücksichtigt werden muss. Zurzeit sind die Themen des Welterbes in Bezug auf die Raumplanung nur indirekt über das 'Landesentwicklungsprogramm Burgenland - LEP 2011' und über das Burgenländische Baugesetz 1997 - Bgld. BauG, nicht aber direkt über das Burgenländische Raumplanungsgesetz, Bgld. RPG 2019, verankert. Es wird empfohlen, dass das Welterbe rechtlich direkt im Bgld. RPG 2019 verankert wird. Damit wäre eine Einbindung der Welterbeverantwortlichen auch bei Änderungen bzw. Erstellungen von Flächenwidmungs- und (Teil-)Bebauungsplänen nicht nur gängige Praxis, sondern auch rechtlich verankert. Auf diese Weise wird der Schutz und der Erhalt des OUV nachhaltig gewährleistet.

Im Bgld. RPG 2019 sollte weiters sichergestellt werden, dass Kriterien für die Genehmigung von großen Infrastrukturprojekten dem Welterbe-Gestaltungsbeirat vorgelegt und mit ihm abgestimmt werden. Auch bei der Erarbeitung baukultureller Leitlinien sollen Gestaltungsbeiräte unmittelbar eingebunden und nicht nur nachträglich informiert werden, um unverbindliche Empfehlungen auszusprechen. Ergänzend wird angemerkt, dass das Welterbe im Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz, NG 1990, rechtlich verankert ist. Tatsächlich wurden Welterbeverantwortliche bei Naturschutzverfahren bislang nicht eingebunden, jedoch nehmen die Amtssachverständigen für Landschaftsschutz und Naturschutz die welterberelevanten Fragestellungen mit auf.

Somit ist eine rechtliche Verankerung neben dem Baugesetz insbesondere im Raumplanungsgesetz und in der Arbeit an zukünftigen baukulturellen Leitlinien des Landes Burgenland wichtig.

10.2.6 Rechtliche Verankerung des Welterbegestaltungsbeirats

Es wird empfohlen, die Einrichtung des Welterbegestaltungsbeirats gesetzlich zu verankern, da dies fachlich notwendig erscheint. Im Burgenland sind das Burgenländische Raumplanungsgesetz, Bgld. RPG 2019 und/oder das Burgenländische Baugesetz 1997 - Bgld. BauG prädestiniert. Eine institutionalisierte Einrichtung des Welterbegestaltungsbeirats über das Land Burgenland kann angedacht werden (derzeit ist der Beirat eine Einrichtung des Verein Welterbe Neusiedler See). Neben der Expertise zu Landschaftsarchitektur und Landschaftsbild (siehe Kap. 10.2.1) sollte der Welterbegestaltungsbeirat um ein Mitglied aus der Zivilgesellschaft ergänzt werden.

Für den Welterbegestaltungsbeirat wird empfohlen eine kleine, fachlich fundierte Kerngruppe zu bilden, die sich bei kleineren Themen beschleunigt abstimmen kann. Auf diese Weise muss sich der gesamte Welterbegestaltungsbeirat nicht mit allen Themen beschäftigen und die Reaktionsgeschwindigkeit des Beirats wird wesentlich erhöht.

10.2.7 Regelmäßigen Austausch forcieren

Der regelmäßige Austausch zwischen den österreichischen und ungarischen Welterbe-Verantwortlichen sollte forciert werden und als Jour Fixe mindestens einmal pro Jahr stattfinden. Hierbei sind nicht nur die Vertreter:innen der Welterbevereine gemeint, sondern weitere Akteur:innen, die sich mit der Gestaltung des Welterbes und dem Monitoring beschäftigen. Dazu zählen beispielsweise: Nationalpark, ICOMOS Austria / Hungary, Vertreter:innen des Landes / Komitats, (Orts-)Planer:innen, Bildungseinrichtungen, etc. Vor allem der grenzüberschreitende Austausch kann dazu beitragen, sich bei bestimmten (ähnlichen) Herausforderungen abzustimmen bzw. voneinander zu lernen und zu profitieren.

Die Errichtung eines bilateralen Koordinationsgremiums („Konsultativrat“) wurde im Arbeitspakets T3 „Institutionelle Management- und Koordinationsplattform“ im Rahmen des Projekts „Common Heritage“ untersucht. Die Einbindung von Vertreter:innen der Focal Points (State Parties) ist vorgesehen.

10.2.8 Erweiterungsmöglichkeiten des Welterbegebiets überprüfen

Unter Maßnahme T.2.4 wurden potenzielle Erweiterungen des Welterbegebiets angesprochen: Die Ausdehnung des flächigen Welterbegebiets um benachbarte besondere Kulturlandschaften und um Ortschaften sowie die dezentrale Einbeziehung besonderer Kulturorte mit Bezug zum Welterbegebiet soll geprüft werden.

10.3 Vorbeugendes Monitoring und Kontrolle des Fortschritts

Die Welterbemanagements sorgen für ein regelmäßiges Monitoring des Erhaltungszustands und die Qualitätssicherung bei der Weiterentwicklung des Welterbes. Die Ergebnisse des Monitorings werden als wichtige Grundlage bei Managemententscheidungen und Maßnahmen zur Erhaltung des Outstanding Universal Value berücksichtigt.

Zum laufenden Monitoring der Umsetzung dienen die Ziel- und Maßnahmenkataloge der einzelnen Handlungsfelder als Grundlage. Die Umsetzungserfolge und etwaige Umsetzungsdefizite sollen der Generalversammlung der Welterbevereine und dem gemeinsamen, grenzüberschreitenden Konsultativrat (jährlich) zu Kenntnis gebracht werden.

Die ständige Beobachtung des Welterbes Fertő-Neusiedler See wird abgestimmt von den Welterbemanagements durchgeführt, gegebenenfalls unter Beiziehung der Expertise von wissenschaftlichen und planerischen Einrichtungen sowie lokalen Akteurinnen und Akteuren und Kenner:innen der Region.

Die wesentlichen Ziele sind:

- der Aufbau von gesichertem Wissen über den Zustand und über Veränderungen,
- ein frühzeitiges Erkennen von unerwünschten Entwicklungen, die Einfluss auf den OUV, die Integrität und Authentizität des Welterbes haben können,
- und die rechtzeitige Einleitung von gegensteuernden Maßnahmen.

Die Methoden und Indikatoren für das Monitoring des Erhaltungszustands und der Entwicklung des Welterbes Fertő-Neusiedler See in Bezug auf Landschaftsbild und Landschaftscharakter werden im Rahmen des überlappend zum Prozess des vorliegenden Managementplans erarbeiteten Arbeitspakets T2 „Landschaftsobservatorium“ im Rahmen des Projekts „Common Heritage“ als Monitoringstrategie für die Entwicklung der Welterbelandschaft definiert. Für das Monitoring sollen anschauliche, leicht verfügbare und aussagekräftige Indikatoren Verwendung finden.

Alle angewendeten Methoden des Monitorings werden transparent und nachvollziehbar ausgeführt. Durch umfassendes vorbeugendes Monitoring (preventive monitoring) soll die Notwendigkeit für eine reaktive Kontrolle gering gehalten werden. Im Dialog zwischen Bevölkerung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft werden tragfähige Vereinbarungen gesucht, um Interessengegensätze abzubauen. Soweit wie möglich, sollen Konflikte in der Region selbst gelöst werden. Das Vorgehen im Konfliktfall wird im grenzüberschreitenden Konsultativrat behandelt.

10.4 Revision und Überprüfung des Plans

Die gesamte Managementplanung ist ein dynamischer Prozess, der nicht mit der Erstellung des vorliegenden Plandokuments endet. Neue Rahmenbedingungen, Erkenntnisse, veränderte Prioritäten sowie die praktische Erfahrung bei der Umsetzung geben Anlass für Anpassungen und Weiterentwicklungen. Für eine Planrevision ist jedoch das regelmäßige Monitoring (siehe voriges *Kapitel 10.3*) erforderlich. Der Managementplan wird spätestens alle sechs Jahre einer Überprüfung unterzogen, die seitens der österreichischen und ungarischen Welterbevereine organisiert wird.

10.5 Öffentlichkeit des Plans

Der vorliegende Managementplan steht online auf der Website www.welterbe.org und www.fertotaj.hu/ in englischer, deutscher und ungarischer Sprache zum Download bereit. Eine Drucklegung des vorliegenden Managementplans wird angestrebt.

Sowohl die Erstellung des Plans unter aktiver Mitwirkung der regionalen Entscheidungsträger:innen, Expert:innen und der Bevölkerung, als auch die Veröffentlichung des Plans sollen das Verständnis für die Herausforderungen einer Welterberegion und die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Umsetzung unterstützen. Die Auszeichnung als Welterbe vermag die Gebietskörperschaften und ihre

Bewohner:innen mit Stolz und Verantwortungsgefühl für „unser Welterbe“ zu erfüllen, welches auch im Alltagsgeschäft sichtbar werden und den langfristigen Interessen zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung des Welterbes dienen soll.

Geplante Beschlussfassung des Managementplans:

Österreich: Gemeinderäte der Welterbegemeinden
Burgenländische Landesregierung
Generalversammlung des Vereins Welterbe Fertő-Neusiedler See

Ungarn: Regierungsbeschluss eines zusammengefassten
Managementplan-Dokuments

Österreich und Ungarn: grenzüberschreitender Konsultativrat

11. Dokumentation

11.1 Literatur und WEB-Quellen

AEIOU, Freunde des Austria-Forums- Verein zur Förderung der Erforschung und Erfassung digitaler Daten mit Österreichbezug (2009), Weinbau, austria-forum.org/af/AEIOU/Weinbau (abgerufen am 02.02.2022)

AEIOU, Diem, P. (2020), Fertörákos - Kroisbach, austria-forum.org/af/AEIOU/Fertörákos (abgerufen am 02.02.2022)

Albert, M-T., Ringbeck, B. (2015), 40 Jahre Welterbekonvention, Zur Popularisierung eines Schutzkonzeptes für Kultur- und Naturgüter, Walter De Gruyter GmbH, Berlin

Albert, M-T. (2019), Das Konzept der Kulturlandschaft im UNESCO-Welterbe und warum das Residenzensemble dazugehört, in: Schloss – Stadt – Garten, Hinstorff Verlag GmbH, Rostock

Architektur Haus Kärnten (2021), Baukultur und Raumplanung in Kärnten, www.architektur-kaernten.at/kontakt/fotogalerie/baukultur-und-raumplanung-in-kaernten (abgerufen am 17.02.2022)

Architektur Raumburgenland (2016), THE REAL GOOD STUFF. Bau- und Wohnmaterialien aus Nordwestpannonien, Eigenverlag, pan opticum No. 6, Eisenstadt

Atlas Burgenland (o.J. a), Die Pest: Epidemie von 1600 als Beispiel, www.atlas-burgenland.at/index.php?option=com_content&view=article&id=144:die-pest&catid=22&Itemid=134 (abgerufen am 02.02.2022)

Atlas Burgenland (o.J. b), Herkunft und Ansiedlung der Kroaten, www.atlas-burgenland.at/index.php?option=com_content&view=article&id=149:herkunft-und-ansiedlung-der-kroaten&catid=22&Itemid=126 (abgerufen am 02.02.2022)

Atlas Burgenland (o.J. c), Der Ungarn – Aufstand 1956, www.atlas-burgenland.at/index.php?option=com_content&view=article&id=763&Itemid=141 (abgerufen am 02.02.2022)

Bauer, K.-J. (2008), *elemosina rustium: neues Leben im historischen Bürgerspital und Armenhaus von Rust*, Hg: NEUE EISENSTÄDTER – Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft mbH, Eisenstadt

Baumgartner, G., Brettl, H. (2020), *Einfach weg! Verschwundene Roma-Siedlungen im Burgenland*, new academic press, Wien/Hamburg

Bayer, P. (Hg.) (2006), *Vom Traum zum Trauma. Ungarnaufstand 1956*, WAB 116, Burgenländisches Landesmuseum, Eisenstadt

Békési, S. (2007), *Verklärt und verachtet. Wahrnehmungsgeschichte einer Landschaft: Der Neusiedler See*, Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M.-Wien

Békési, S. (2020), „Meer der Wiener“ adé?, Wien Museum, Magazin, magazin.wienmuseum.at/der-neusiedlersee-fragile-natur-aus-zweiter-hand (abgerufen am 5.4.2022)

Bildungsdirektion für Burgenland (o.J.), Minderheitenschulwesen, www.bildung-bgld.gv.at/schule-unterricht/minderheitenschulwesen/ (abgerufen am 17.10.2022)

BMLFUW, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hg.) (2008): *Nachhaltig umweltfreundlicher Verkehr und Tourismus in sensiblen Gebieten - Region Neusiedler See/Fertőtó*. Wien

Borchi, A. (2012), *Status and process of approval of retrospective Statements of Outstanding Universal Value*, Meeting of National Focal Points of Nordic, Baltic, Western and Mediterranean Europe and German Site

Managers on the Implementation of the Second Cycle of the Periodic Reporting Exercise, 24-26 September 2012, Berlin

Brettl, H. (2009), Von Albrechtsfeld bis Ziegelhof. Die Meierhöfe im Bezirk Neusiedl am See, Selbstverlag H. Brettl, Halbtorn

Brettl, H. (2018), Erzwungene Wege. Das Burgenland und die Auswanderung. In: Erziehung und Unterricht, Nr. 3-4/2018, S. 190-196, www.oebv.at/flippingbook/9783209105493/189/ bzw. www.brettl.at/brettl/homepage/aufsaetze/erzwungene_wege_2018.pdf (abgerufen am 03.02.2022)

Brunner, J. (2016), Harmonien und Disharmonien in der UNESCO Welterbekulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee am Beispiel Purbach und Illmitz, Diplomarbeit TU Wien, Institut für Kunstgeschichte,

Bauforschung und Denkmalpflege, E 251-1 Fachgebiet Baugeschichte und Bauforschung, permalink.catalogplus.tuwien.at/AC13452390 (abgerufen am 06.04.2022)

Burgenland Tourismus GmbH (o.J.a), Kosten Sie, was Sie wollen, <https://www.burgenland.info/martiniloben> (abgerufen am 14. Oktober 2022)

Burgenland Tourismus GmbH (o.J.b), Rad & Genuss-Volle Fahrt - voller Genuss, www.burgenland.info/dc/detail/Pauschale/radgenuss (abgerufen am 12.10.2022)

Damyanovic, D., Reinwald, F., Weber, K., et al. (2017), Zukunft.Landwirtschaft, Strategien für die Landwirtschaft im Burgenland jenseits von „Wachsen und Weichen“, Studie im Auftrag des Land Burgenland, Eisenstadt-Wien, www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Umwelt_und_Agrar/Agrar/Publikationen/Zukunft_Landwirtschaft_Strategiekonzept_Seiten.pdf

Fingernagel-Grüll M. (2012), Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Neusiedl am See. Bundesdenkmalamt (Hg.), Österreichische Kunsttopographie Band LIX. Verlag Berger, Horn

Fischereiverband Neusiedler See (o.J.), Der Burgenländische Fischereiverband, www.fischereiverband-neusiedlersee.at/index.php?id=57 (abgerufen am 12.10.2022)

Freitag, Y. (2018), Pfarrhöfe im nördlichen Burgenland : Untersuchung des Bautyps und Konzipierung von neuen Nutzungsmöglichkeiten für Leerstände am Beispiel vom Pfarrhof in Winden am See, Diplomarbeit TU Wien, Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege, Fachgebiet Baugeschichte und Bauforschung, permalink.catalogplus.tuwien.at/AC15276201 (abgerufen am 02.02.2022)

Gälzer, R., Korner, I., Zech, S. (1994), Regionales Landschaftskonzept Neusiedler See West. Schriftenreihe der Raumplanung Burgenland, Eisenstadt

Gangoly, H., Hirzer, E. (2011), Studie Gestaltungsbeirat Südsteiermark: ein Zwischenbericht aus der Praxis, Studie TU Graz, Institut für Gebäudelehre, www.eu-regionalmanagement.at/wp-content/uploads/2015/11/Gestaltungsbeirat-Studie.pdf bzw. issuu.com/baukultursteiermark/docs/gestaltungsbeirat-weinland-suedstei (abgerufen am 03.02.2022)

Gartner, N. (2019), Schilf schneiden. Strategie zum baulich-architektonischen Umgang mit dem Schilfgürtel des Neusiedlersees, Diplomarbeit TU Wien, Institut für Architektur und Entwerfen, Abteilung für Gestaltungslehre und Entwerfen, permalink.catalogplus.tuwien.at/AC15276212 (abgerufen am 06.04.2022)

Gmeiner, Ph. (2008), Fertő – Neusiedler See. Kulturelles Erbe als Basis der Raumentwicklung, Diplomarbeit TU Wien, Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung, permalink.catalogplus.tuwien.at/AC06961816 (abgerufen am 02.02.2022)

Herdits, H. (o.J.), Die Archäologie des Neusiedler Sees, www.pannarch.at/Publikationen/Die-Archaeologie-des-Neusiedler-Sees/ (abgerufen am 02.02.2022)

Hydrologischer Dienst Burgenland (01.02.2022), Die aktuelle hydrologische Situation,

www.wasser.bgld.gv.at/news/newsdetail?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=61&cHash=eea39012393b38c73ff2da799ad924dc (abgerufen am 01.04.2022)

ICOMOS (2018), Eiserner Vorhang und Grünes Band. Netzwerke und Kooperationsmöglichkeiten in einer Europäischen Grenzlandschaft. Tagung anlässlich des European Cultural Heritage Summit im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 Berlin, 17. – 19. Juni 2018, www.icomos.de/icomos/pdf/eiserner-vorhang-und-gruenes-band-iron-curtain-and-green-belt.pdf (abgerufen am 02.08.2022)

IMMOUnited GmbH (o.J.), Bodenpreise im Bezirk Neusiedl am See (mittleren Kaufpreis (Median)), www.bodenpreise.at/Home/List (abgerufen am 06.04.2022)

Jud, R., (2021), Länderte Randl roadIn. Ansätze zum Umgang mit Siedlungsrändern im Welterbegebiet Fertő—Neusiedler See, Masterarbeit TU Wien, Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege, Fachgebiet Baugeschichte und Bauforschung, permalink.catalogplus.tuwien.at/AC16377709 (abgerufen am 06.05.2022)

Kaitna W., Reichel R., Smetana K. (Hg.) (1981), Das Ortsbild als kommunale Aufgabe. Am Beispiel der Ortsbildgestaltung und Teilbebauungsplanung Donnerskirchen. Eigenverlag, Wien.

Kapeller, V., Romako, M. (2015), Auf den Spuren der Vergangenheit in der Grenzregion Nordburgenland und Bratislava. Villen – Burgen – Schlösser, Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, www.oeaw.ac.at/isr/regiogoos/media/file/1058_Spuren_der_Vergangenheit_DT.pdf (abgerufen am 06.04.2022)

Karner, M. (2003), Solares Bauen im Nordburgenland, Diplomarbeit TU Wien, Institut für Hochbau für Architekten und Entwerfen, <https://permalink.catalogplus.tuwien.at/AC03764788> (abgerufen am 06.04.2022)

Kleemaier-Wetl, R. (2015), Baukulturelles Erbe versus Klimaschutz und Modernität, Am Beispiel Fertő – Neusiedler See, vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Kleemaier-Wetl, R. (2010), Sanierung im pannonischen Raum im Spannungsfeld zwischen Klimaschutzziele und Erhaltung des Kulturerbes, Master-Thesis, Donau-Universität Krems, Department für Bauen und Umwelt

Klema, P. (2021), Landwirtschaft am Weltkulturerbe-Ufer, Bachelorarbeit TU Wien, Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung

Klinger, S., Trauner, A., Zech, S. (2011), stadregion+ Zwischenbericht, Planungskoooperation zur räumlichen Entwicklung der Stadtregion Wien Niederösterreich Burgenland, PGO-Planungsgemeinschaft Ost (Hg.), Wien, www.pgo.wien.at/pdf/stadregion_download_internet_print.pdf

Koó, A.J. (1994), Pflegekonzept für die Naturschutzgebiete des Burgenlandes, Biologisches Forschungsinstitut Burgenland (Hg.), Illmitz

Korner, I., Wrbka, T., Staudinger, M., Böck, M. (2008), Beweidungsmonitoring im Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel. Ergebnisse der vegetationsökologischen Langzeitmonitoring - Studie 1990 – 2007, Abhandlungen der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Österreich, Vol. 37, pp. 1-84, www.zobodat.at/publikation_articles.php?id=111385

Krail, J., Rixrath, D., Plank, H., Ragossnig, et al. (2013), ENEREED - Sustainable Energy Conversion from Reed. people.fh-burgenland.at/bitstream/20.500.11790/444/1/20131223_ENEREED_Endbericht%20final.pdf

Land Burgenland (o.J.a), INTERREG Österreich-Ungarn (BIG_inn AT-HU), www.burgenland.at/themen/bildung/interreg-oesterreich-ungarn-big-inn-at-hu/ (abgerufen am 08.03.2022)

Land Burgenland (o.J.b), Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel, www.burgenland.at/themen/natur/geschuetzte-gebiete/nationalpark-neusiedler-see-seewinkel/ (abgerufen am 12.10.2022)

Lang, A., Hutflasz, M., Mihály, Trauner, A., ZECH, S. (2014), Tourismus und Freizeitnutzung, in: Wolfram, G., Déri, L., Zech, S. [Red.], 2014, Strategiestudie Neusiedler See – Phase 1, Studie im Auftrag der Österreichisch-Ungarischen Gewässerkommission, Wien – Szombathely

Maracek, K., Sailer, C.L. (2022), Ebbe am Neusiedler See, wann kommt das Wasser zurück?, Abteilung 5 Baudirektion, HR. Wasserwirtschaft, Eisenstadt

Marktgemeinde St. Margarethen im Burgenland (o.J.), Der Steinbruch, www.st-margarethen.at/gemeinde/kultur/der-steinbruch/ (abgerufen am 08.02.2022)

Mayer, V. (1993), Burgenland: Bau- und Wohnkultur im Wandel. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien

Nationalpark Neusiedler See Seewinkel (Hg.) (2009), Brettl, H., Von Albrechtsfeld bis Ziegelhof. Von der Grundherrschaft zum Gutsbetrieb im Bezirk Neusiedl am See, in Geschnatter, Nationalparkzeitung, Oktober 2009, online unter https://www.nationalparkneusiedlersee.at/media/1557/geschnatter2009_3.pdf

Nationalpark Neusiedler See Seewinkel (Hg.) (2018), Naturtourismus oder Ökotourismus?, in Geschnatter, Nationalparkzeitung, März 2019, online unter nationalparkneusiedlersee.at/media/1591/geschnatter2018_1.pdf (abgerufen am 5.4.2022)

Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel (Hg.) (2021), Managementplan Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel, Arbeitsversion Stand 20. Dezember 2021, Apetlon

Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel (o.J. a), Ein grenzenloses Schutzgebiet, www.nationalparkneusiedlersee.at/de/teilgebiete-oesterreich-ungarn/ (abgerufen am 01.04.2022)

Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel (o.J. b), Neusiedler See, www.nationalparkneusiedlersee.at/de/naturraum/neusiedler-see/ (abgerufen am 01.04.2022)

Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel (o.J. c), Schutzgebiet mit Geschichte, www.nationalparkneusiedlersee.at/de/entstehungsgeschichte/ (abgerufen am 19.04.2022)

Nemeth, E., Dvorak, M. (2019), Entwicklung nachhaltiger Schilferntetechniken und Monitoring Schilfgürtel Neusiedler See. Zwischenbericht 2019 Ornithologie, BirdLife Österreich, www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/20210629_SchilfprojektNeusiedlerSeeLEBericht2019.pdf

Nextroom (2014), Weinwerk, Haus im Puls, www.nextroom.at/building.php?id=18357 (abgerufen am 19.04.2022)

ÖUK | Österreichische UNESCO-Kommission (o.J.a), Immaterielles Kulturerbe, Die UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/die-unesco-konvention (abgerufen am 14.10.2022)

ÖUK | Österreichische UNESCO-Kommission (o.J.b), Immaterielles Kulturerbe, Nationales Verzeichnis, www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis/page?tx_news_pi1%5BoverwriteDemand%5D%5Barea%5D=27&tx_news_pi1%5BoverwriteDemand%5D%5Bcategories%5D=%2C27%2C&cHash=eb64f0cc635b938db953b2590b99ccda (abgerufen am 03.11.2022)

ÖUK | Österreichische UNESCO-Kommission (o.J.c), LEADER Projekt "Inwertsetzung Welterbe", www.unesco.at/kultur/welterbe/good-practice-beispiele/leader-projekt-inwertsetzung-welterbe (abgerufen am 13.10.2022)

ÖUK | Österreichische UNESCO-Kommission, (o.J.d), UNESCO-Schulen, www.unesco.at/bildung/unesco-schulen (abgerufen am 14.10.2022)

ÖUK | Österreichische UNESCO-Kommission (o.J.e), Welterbe, Die Konvention, www.unesco.at/kultur/welterbe/die-konvention (abgerufen am 29.07.2022)

- Pálffy, A. (2014), Village Textures, Verlag Schlebrügge, Wien
- Palfy, S. (2012), Instrumente der Ortsbildplanung. Diplomarbeit TU Wien, Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung, permalink.catalogplus.tuwien.at/AC07813470 (abgerufen am 29.07.2022)
- Rainer, R. (1961), Anonymes Bauen im Nordburgenland, Verlag Galerie Welz, Salzburg
- Rechnungshof Österreich (Hg.) (2020), Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel, Bericht des Rechnungshofes, Wien, www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Nationalpark_Neusiedler_See.pdf
- Schmid, Ch., Bartels, E. (2001), Handbuch zum Dubliner Übereinkommen, 3. Aufl., NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien
- Schrader, M. (1998), Reet & Stroh als historisches Baumaterial. Ein Materialleitfaden und Ratgeber, Edition :anderweit Verlag, Suderburg-Hösseringen
- Statistik Austria (2002), Volkszählung Hauptergebnisse Burgenland, Verlag Österreich GmbH, Wien, www.statistik.gv.at/fileadmin/publications/Volkszaehlung_2001__Hauptergebnisse_II_-_Burgenland.pdf (abgerufen am 10.09.2022)
- Statistik Austria (2021), Ausgewählte Ergebnisse aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik und der Arbeitsstättenzählung 2019 (Gebietsstand zum Stichtag 31.10.2021), Statistik Austria, Wien, www.statistik.at/fileadmin/publications/Abgestimmte_Erwerbsstatistik_und_Arbeitsstaettenzaehlung_2019.pdf (abgerufen am 27.08.2022)
- Statistik Burgenland (2022), BURGENLAND. Bevölkerung nach Ortschaften 1923 bis 2021, Eisenstadt, www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Land/Statistik/Publikationen/Schneliberichte/Folder_Burgenlnd_Bevoelkerung_2021.pdf (abgerufen am 27.09.2022)
- Suske, W., Bieringer, G., Ellmauer, T., Horvath, K., Huber, J., Preisel, H. (2015), Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge. Wien.
- Tarcea, L. (2017), Revitalisierung des Ortskerns Frauenkirchen durch die Erweiterung des Franziskanerklosters um eine Gemeinde- und Pilgerzentrum, Diplomarbeit TU Wien, Institut für Architektur und Entwerfen, Abteilung Gestaltungslehre und Entwerfen, permalink.catalogplus.tuwien.at/AC13731945 (abgerufen am 27.09.2022)
- TU Wien Forschungsbereich Regionalplanung und Regionalentwicklung, (2022), Zukunftsdialog Über Seen, www.tuwien.at/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=134287&token=83b0d6cbacc32aa558520b2f4c9b829f25807512 (abgerufen am 14.10.2022)
- Tobias B., Saliari K., Draganits E. et al. (2019), Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Podersdorf am See (Burgenland, Ostösterreich). Veränderung der Bestattungssitten im diachronen Vergleich. In: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 35/2019, S.209–226, www.researchgate.net/publication/339375835_Das_fruhmittelalterliche_Graeberfeld_von_Podersdorf_am_See_Burgenland_Ostosterreich_Veranderung_der_Bestattungssitten_im_diachronen_Vergleich_Beitrage_zur_Mittelalterarchaologie_in_Osterreich_35_209-22 (abgerufen am 02.02.2022)
- UNESCO World Heritage Centre (2021), World Heritage and wind energy planning - Protecting visual integrity in the context of the energy transition; Inspiring practices from four European countries, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, Paris.
- UNESCO, ICCROM, ICOMOS, IUCN (2013), World Heritage Resource Manual, Managing Cultural World Heritage, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, Paris.
- United Nations (o.J.), Sustainable Development Goals, Goal 11: Make cities inclusive, safe, resilient and sustainable, www.un.org/sustainabledevelopment/cities/ (abgerufen am 29.07.2022)
- Verein unser Dorf (o.J.), Erfolgreiche Dorfentwicklung im Burgenland!, www.unserdorf.at/dorferneuerung

(abgerufen am 19.09.2022)

Vereinten Nationen (o.J.), Ziele für nachhaltige Entwicklung, www.unric.org/de/17ziele/ (abgerufen am 29.07.2022)

Verein Welterbe Neusiedler See (Hg.), (2019), Bauen im Welterbe. Ein kleiner Leitfaden, Eisenstadt

Wolfram, G., Boros, E., Blaschke, A. P., et al. (2020), Österreichisch-Ungarische Synthese. Angewandte hydrologische und limnologische Grundlagenuntersuchungen im Rahmen des Projekts REBEN – Reed Belt Neusiedler See/Fertő (Interreg-Projekt AT-HU 2014-20). Studie im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, and the Észak-dunántúli Vízügyi Igazgatóság. Wien – Budapest – Győr. wasser.bgld.gv.at/fileadmin/user_upload/Studien/Neusiedler_See/REBEN_Bericht_7b_bilaterale_Synthese_DE.pdf

Zsabetich, J. (2019), Streckhöfe des Nordburgenlandes: eine gefährdete Bauform und seine Nachnutzungspotentiale, Diplomarbeit TU Wien, Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege, Fachgebiet Baugeschichte und Bauforschung, permalink.catalogplus.tuwien.at/AC15321484 (abgerufen am 29.07.2022)

11.2 Rechtsquellen

BauG 1997 | Gesetz vom 20. November 1997, mit dem Bauvorschriften für das Burgenland erlassen werden (Burgenländisches Baugesetz), StF: LGBl. Nr. 10/1998 (XVII. Gp. RV 237 AB 266), idF vom 28.03.2022

Bgld. RPG 2019 | Gesetz vom 4. Juli 2019 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), StF: LGBl. Nr. 49/2019 (XXI. Gp. RV 1693 AB 1841), idF vom 15.10.2022

LEP 2011 | Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. November 2011, mit der das Landesentwicklungsprogramm 2011 erlassen wird, StF: LGBl. Nr. 71/2011, idF vom 15.09.2022

NG 1990 | Gesetz vom November 1990 über den Schutz und die Pflege der Natur und Landschaft im Burgenland (Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz), StF: LGBl. Nr. 27/1991 (XV. Gp. RV 468 AB 479), idF vom 15.09.2022

OG | UNESCO World Heritage Centre (2021): Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention, WHC. 21/01, 31 July 2021, WHC, Paris

UVP-G 2000 | Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, StF: BGBl. Nr. 697/1993 (NR: GP XVIII RV 269 AB 1179 S.131. BR: 4639 AB 4624 S.574.), idF vom 19.09.2022

Welterbekonvention | United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (16.11.1972), Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage, <https://whc.unesco.org/en/conventiontext/> (abgerufen am 10.09.22)

11.3 Weitere Planungsdokumente

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 (2022), Regionalentwicklungsprogramm, Gemeinsam mehr Horizont, Region Neusiedler See – Parndorfer Platte, LEITBILD, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt

Klingler, S., Zech, S. (2011), UNESCO Welterbe Fertő-Neusiedler See, Kriterien für das Bauen im Welterbe, Verein Welterbe Neusiedler See (Hg.), Eisenstadt, <https://www.welterbe.org/seiten/44> (abgerufen am 29.07.2022)

Masterplan Neusiedler See (Teil 1-3) | Schaffer, H., Lichtblau, C., Plha, S. (2019), MASTERPLAN NEUSIEDLER SEE, mecca consulting im Auftrag vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Landesplanung, Eisenstadt¹³

Verein Welterbe Neusiedler See, Sekretariat des ungarischen Nationalkomitees für das Welterbe, Világörökség Magyar Nemzeti Bizottság (Auftraggeber), (2003), Welterbe Kulturlandschaft Fertő/Neusiedlersee – Managementplan, Wien Budapest, Eisenstadt, Fertőd

Verein Welterbe Neusiedler See (2019), Bauen im Welterbe, Workshop 6.5.2019, Neusiedl am See, Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

11.4 Abbildungsverzeichnisse: Fotos, Grafiken, Pläne

Abbildung 01: Prozessgrafik.

Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 02: Verortung Welterbegebiet.

Quelle: Eigene Darstellung unter Einbindung folgender Daten:

- Fachdaten Österreich: Open Data Österreich, Bundesministerium für Finanzen, www.data.gv.at/ (abgerufen: April 2022)
- Fachdaten Land Burgenland: GeoDaten Burgenland, Landesamtsdirektion-Öffentlichkeitsarbeit, geodaten.bgld.gv.at/de/downloads/fachdaten.html (abgerufen: April 2022)

Abbildung 03: Übersichtskarte: Kern- und Pufferzone des Welterbegebiets.

Quelle: Eigene Darstellung unter Einbindung folgender Daten:

- Grenzen Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel (Stand: Juli 2021): Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel (zur Verfügung gestellt: Februar 2022).
- Grenzen Nationalpark Fertő-Hanság Nemzeti Park (Stand: 2022): Fertő-Hanság National Park Directorate (zur Verfügung gestellt: Februar 2022).
- Fachdaten Land Burgenland: GeoDaten Burgenland, Landesamtsdirektion-Öffentlichkeitsarbeit, geodaten.bgld.gv.at/de/downloads/fachdaten.html (abgerufen: April 2022).
- Fachdaten Ungarn: Lechner Tudásközpont Nonprofit Korlátolt Felelősségű Társaság, lechnerkozpont.hu/oldal/magyar-kozgazgatasi-hatarok (zur Verfügung gestellt von Nationalpark Fertő-Hanság Nemzeti Park: April 2022) & data2.openstreetmap.hu/hatarok/index.php?admin=8 (zur Verfügung gestellt von Nationalpark Fertő-Hanság Nemzeti Park: April 2022)
- Grundkarte: basemap.at, basemap.at/ (abgerufen: April 2022)
- Fachdaten Österreich: Open Data Österreich, Bundesministerium für Finanzen, www.data.gv.at/ (abgerufen: April 2022)
- Daten zum Welterbe (Zonen, Lackenlandschaft): Verein Welterbe Fertő-Neusiedler See, www.welterbe.org/download/7 (abgerufen: April 2022)
- Adaptierte Welterbezonen (Stand: Oktober 2022): schimek plant (zur Verfügung gestellt: Oktober 2022)

¹³ Der Masterplan Neusiedler See hat nicht den Status eines offiziellen, beschlossenen Planungsdokumentes.

Abbildung 04: Bevölkerungsentwicklung 2021 & 2001.

Quelle: Eigene Darstellung unter Einbindung folgender Daten:

- Fachdaten Land Burgenland: GeoDaten Burgenland, Landesamtsdirektion-Öffentlichkeitsarbeit, geodaten.bgld.gv.at/de/downloads/fachdaten.html (abgerufen: April 2022).
- Grundkarte: basemap.at, www.basemap.at/ (abgerufen: April 2022)
- Fachdaten Österreich: Open Data Österreich, Bundesministerium für Finanzen, www.data.gv.at/ (abgerufen: April 2022)

Abbildung XY:

Abbildung XY:

Abbildung XY:

Abbildung XY:

Abbildung XY:

Abbildung 10:

11.5 Tabellenverzeichnis:

Tabelle 01: Bevölkerungsentwicklung, Eigene Berechnung auf Basis von:

- Statistik Austria (2002), Volkszählung Hauptergebnisse Burgenland, Verlag Österreich GmbH, Wien, www.statistik.gv.at/fileadmin/publications/Volkszaehlung_2001__Hauptergebnisse_II_-_Burgenland.pdf (abgerufen am 10.09.2022)
- Statistik Burgenland (2022), BURGENLAND. Bevölkerung nach Ortschaften 1923 bis 2021, Eisenstadt, www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Land_und_Politik/Land/Statistik/Publikationen/Schnellberichte/Folder_Burgenlnd_Bevoelkerung_2021.pdf (abgerufen am 27.09.2022)
- Kőzponti Statisztikai Hivatal (2022), www.ksh.hu (abgerufen im August 2022)

Tabelle 02: Attribute Mapping

Tabelle 03: Schwerpunkte der Handlungsfelder

Tabelle 04: Schutzgebietskategorien und Schutzgebiete

Tabelle 05: Aktionsplan N | Natur und Landschaft.

Tabelle 06: Archäologie, Siedlungsformen und Baukultur der Ortsgebiete innerhalb der Kern- und Pufferzone

Tabelle 07: Aktionsplan S | Siedlungsentwicklung, Baukultur und Kulturgüter

Tabelle 08: Aktionsplan T | Tourismus und Freizeitwirtschaft.

Tabelle 09: Aktionsplan K | Klimaschutz, Klimawandelanpassung, erneuerbare Energien und Mobilität

Tabelle 10: Aktionsplan B | Bewusstseinsbildung, Kommunikation und immaterielles Erbe

12. Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BMNS	Beweidungsmonitoring im Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel 1990 - 2007
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
EFH	Einfamilienhaus
ENS	Entwicklung nachhaltiger Schilferntetechniken und Monitoring Schilfgürtel Neusiedler See
ENE	Projektendbericht Forschungsprojekt ENEREED 2013
ICCROM	International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites
IUCN	International Union for Conservation of Nature
Hg.	Herausgeber
idf	in der Fassung
idgF.	in der geltenden Fassung
IUCN	International Union for Conservation of Nature
KS-B	Klimastrategie Burgenland
LEP	Landesentwicklungsprogramm Burgenland - LEP 2011
MAP	Managementplan
MAP03	Managementplan 2003
MAP22	Managementplan 2022
MAPnp	Managementplan Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel 2021 - 2031
MAS	Masterplan Neusiedler See
MAST19	Masterplan Neusiedlersee (Kapitel Tourismus)
MP-ESG	Managementplan Europaschutzgebiet Neusiedler See - Nordöstliches Leithagebirge
MR13	Mission Report der Advisory Mission (2013)
ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft

OUV	Outstanding Universal Value Außergewöhnlicher Universeller Wert
ÖUK	Österreichische UNESCO Kommission
REB	Interreg Projekt "REBEN - Reed Belt Neusiedler See/Fertő."
REP	Regionales Entwicklungsprogramm Neusiedler See – Parndorfer Platte. Leitbild
RHNS	Bericht des Rechnungshofes - Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel 2020
RSOUV	Retrospective Statement of Outstanding Universal Value
SOUV	Statement of Outstanding Universal Value
STRAT14	Startegiestudie Neusiedler See (2016) im Auftrag der Österr.-Ungar. Gewässerkommission
u.a.m.	und andere mehr
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
WWF	World Wide Fund For Nature
ZLS	Zukunft.Landwirtschaft - Strategien für die Landwirtschaft im Burgenland jenseits von „Wachsen oder Weichen“

ANHANG

Anhang 1: Schutzgebiete innerhalb der Welterberegion

in Arbeit

Anhang 2: Vielfalt und Veränderung von Haustypologien und Ortsbildern

in Arbeit

Anhang 3: Flächennutzung im Bereich der Seeanlagen

in Arbeit

Anhang 4: Liste der denkmalgeschützten Objekte im Gebiet

Ungarn siehe google drive-Ordner, Anhang 7 und 8,

in Arbeit

Anhang 5: Evaluierung der Sichtbeziehungen und Aussichtspunkte im Welterbegebiet

in Arbeit

ANHANG

Anhang 1: Schutzgebiete innerhalb der Welterberegion

Anhang 2: Archäologie, Siedlungsformen und Baukultur der Ortsgebiete innerhalb der Kern- und Pufferzone

Anhang 3: Flächennutzung im Bereich der Seeanlagen

Anhang 1: Schutzgebiete innerhalb der Welterberegion

Abbildung 01-01: Natur- und Landschaftsschutz

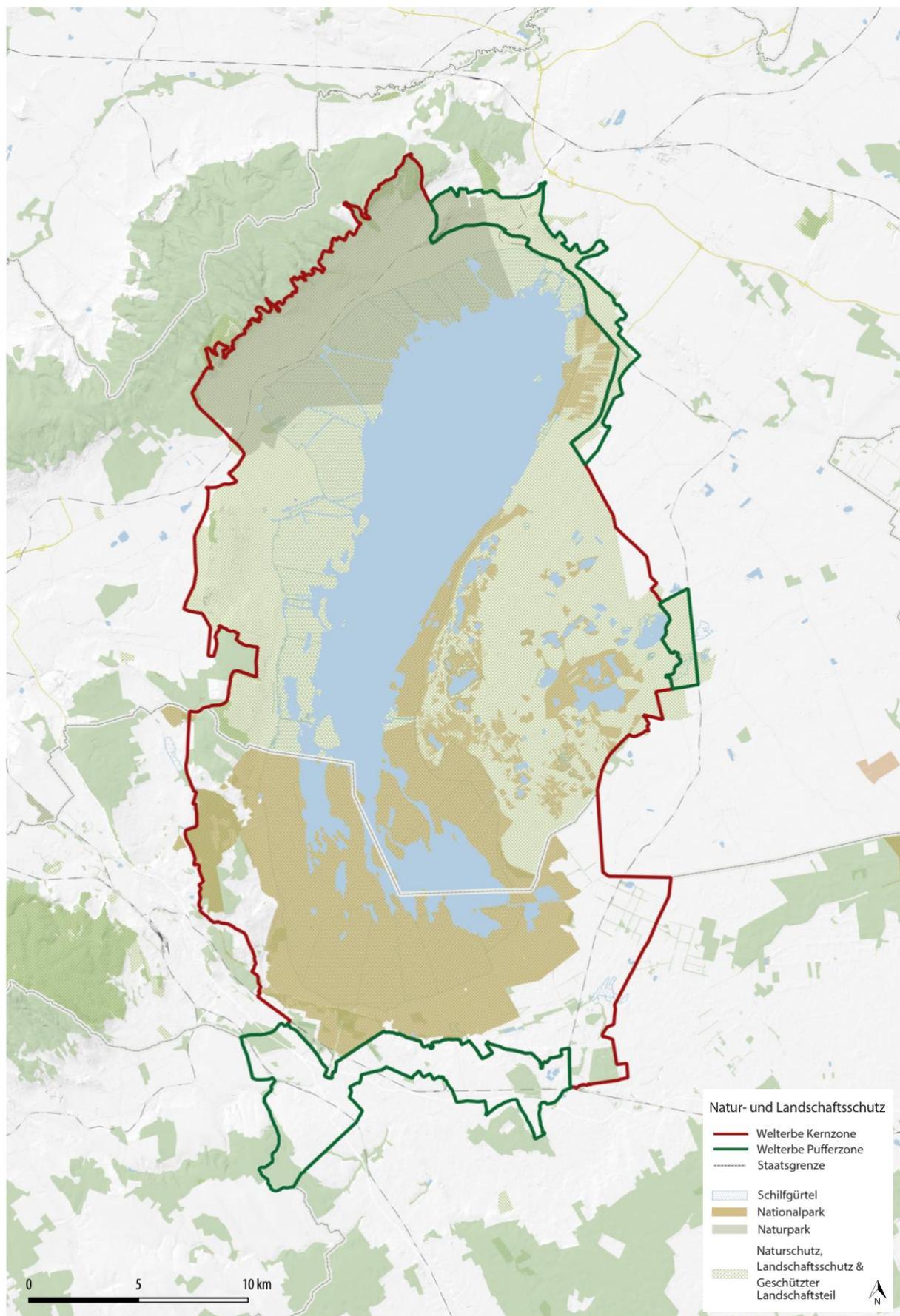


Abbildung 01-02: Zonierung des Nationalparks

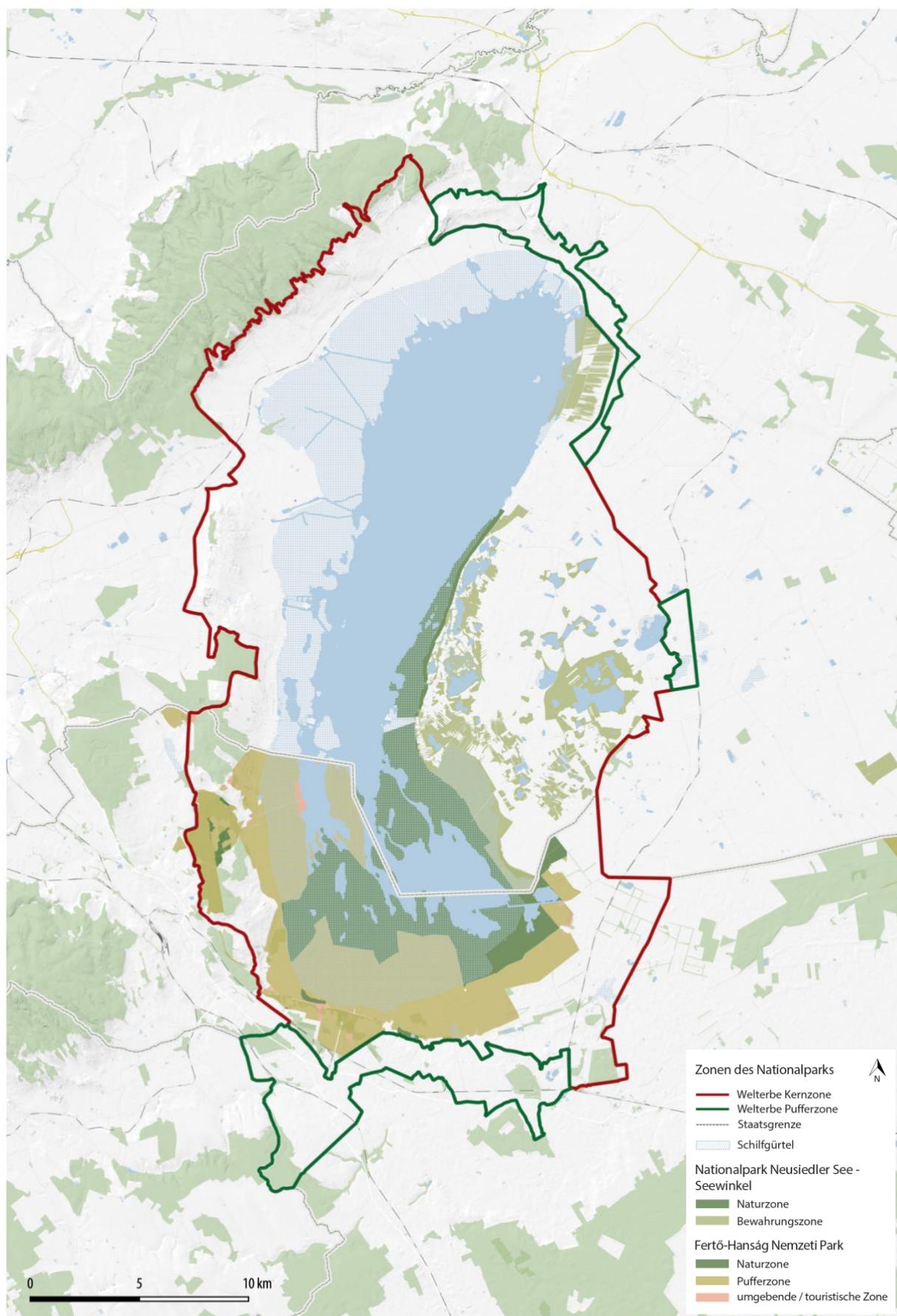


Abbildung 01-03: Vorrangflächen

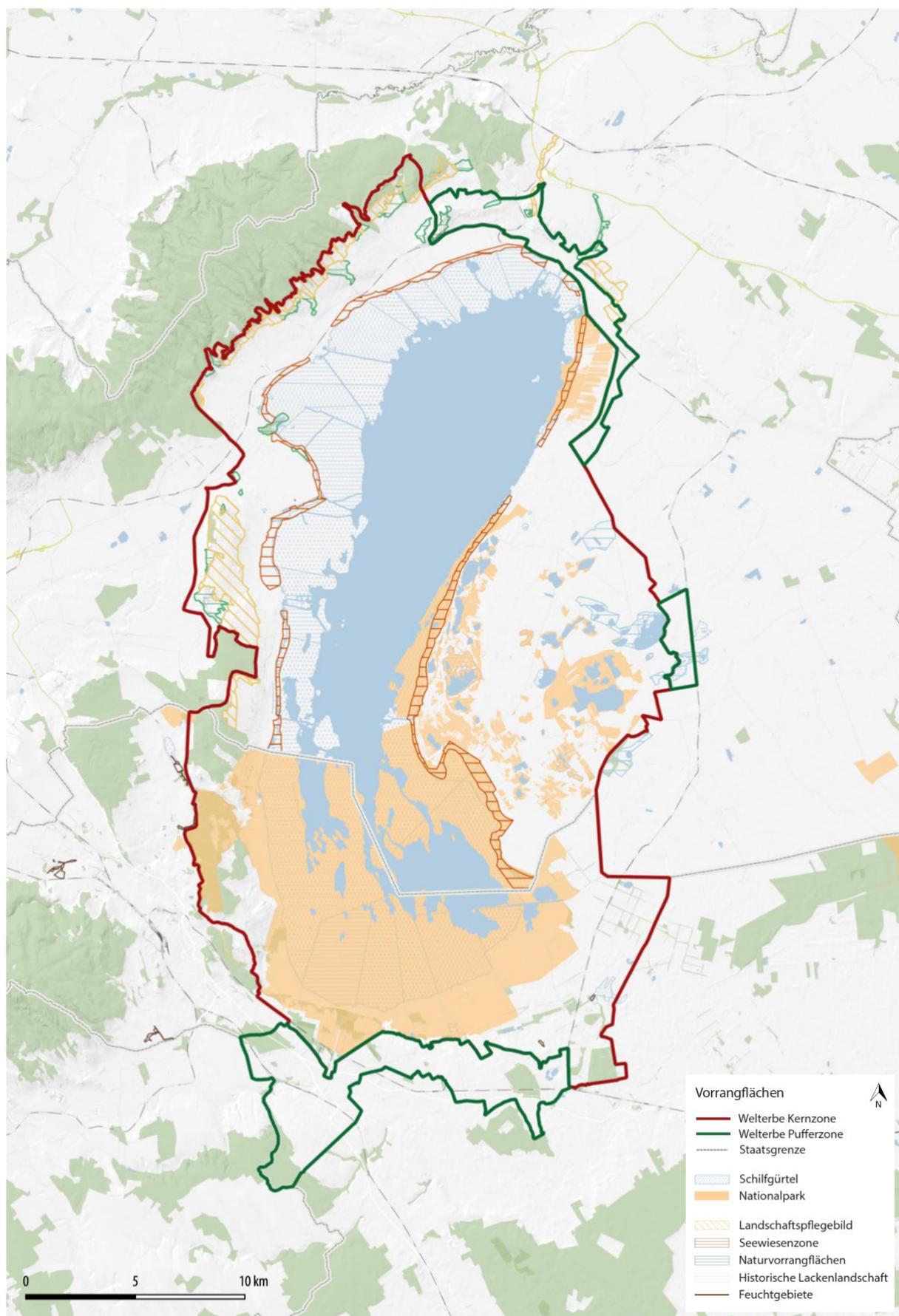


Abbildung 01-04: Ramsar-Schutzgebiet

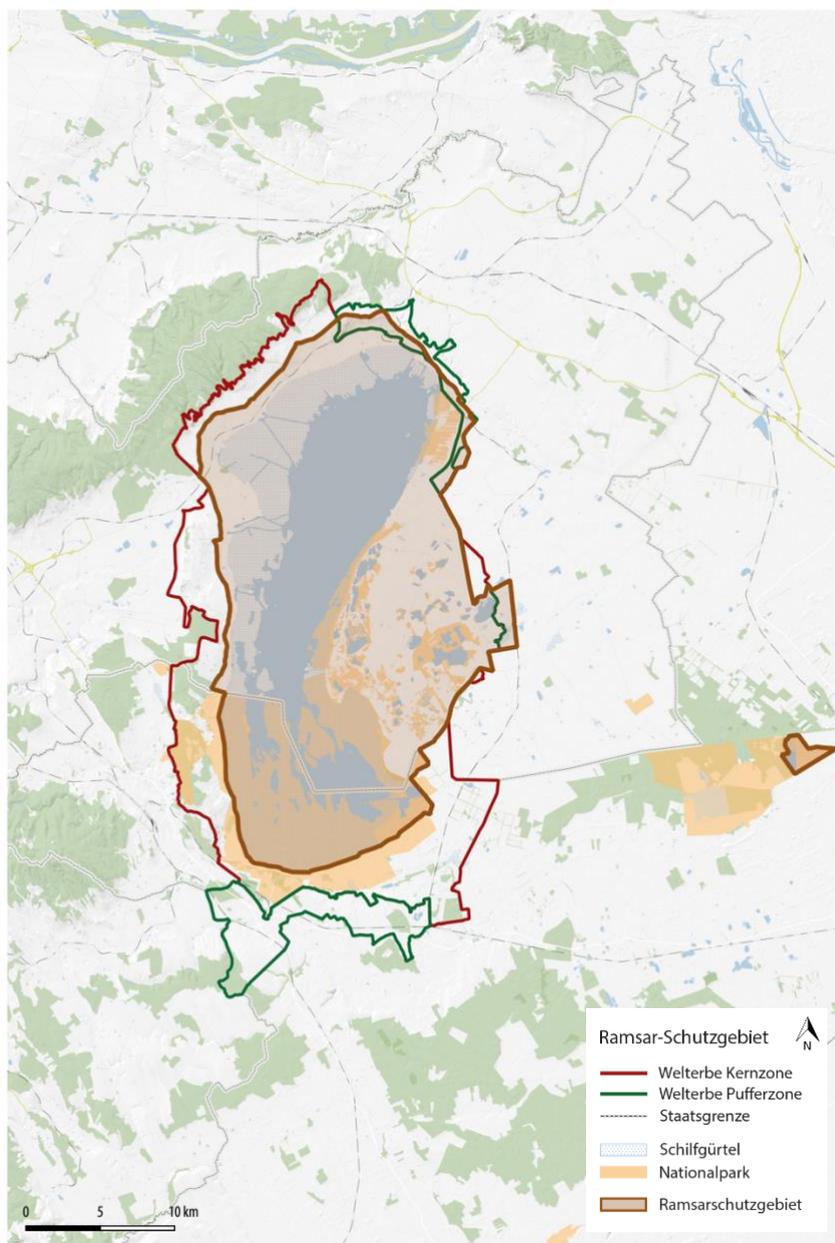
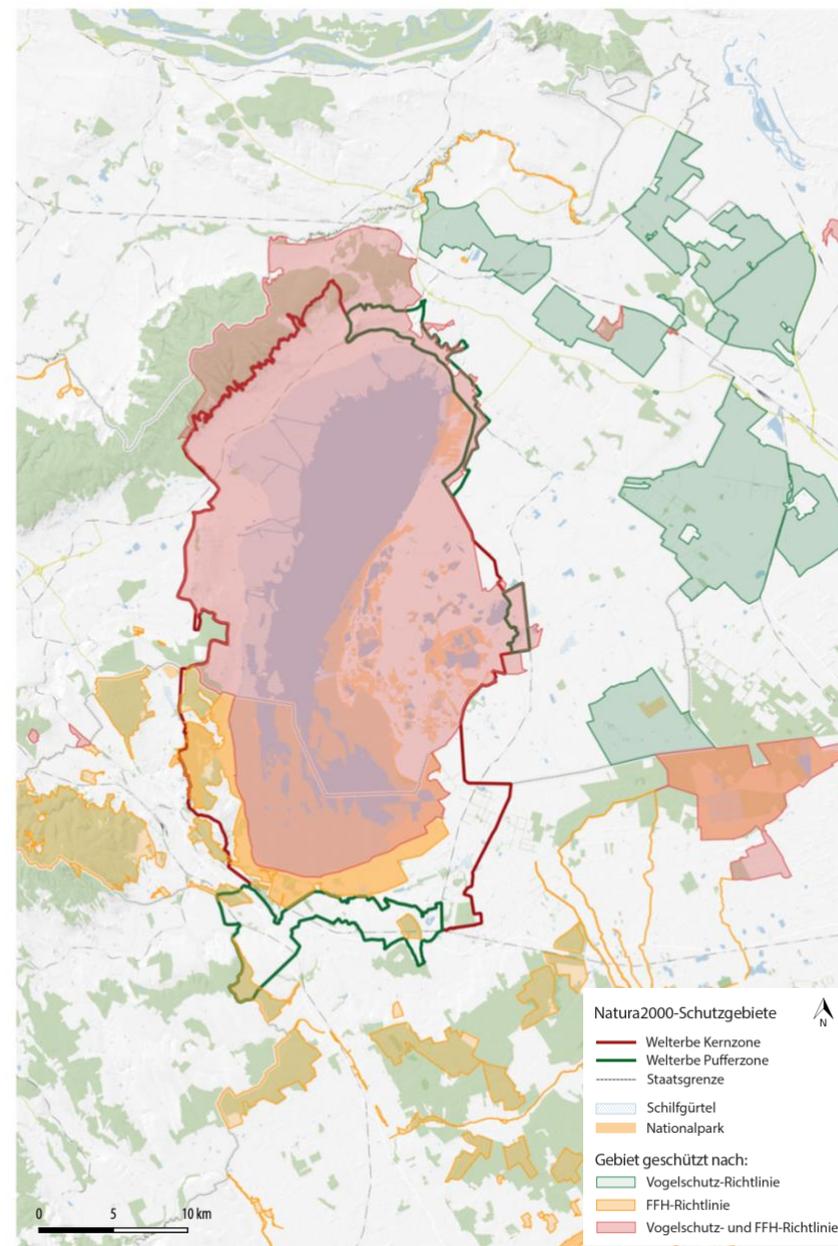


Abbildung 01-05: Natura2000-Schutzgebiet



Anhang 2: Archäologie, Siedlungsformen und Baukultur der Ortsgebiete innerhalb der Kern- und Pufferzone

Bedeutende frühe Siedlungsspuren (archäologische Fundstätten)	Historische Situation, Orts- und Hausformen und Ortsentwicklung	Bedeutende Bauten, Ensembles und Kulturstätten
Mörbisch / Fertőmeggyes		
Siedlungsfunde bis in die Jungsteinzeit, Gutshof aus der Römerzeit, Villa rustica (Hofwiesörter), frühmittelalterliche Funde	Schmalanger/Straßendorf mit regelmäßigen Reihen von Streckhöfen, Hakenhöfen und Kleingehöften sowie Mehrparteienhöfen in Hofgassen, zahlreiche Erweiterungen rund um den Ortskern	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche mit gotischem Westturm - evang. Pfarrkirche mit neugotischer Fassade - geschlossene Scheunenreihe hinter der Hauergasse - Ensemble Hofgassen mit Wohnbauten, Speichern und Stadeln/Scheunen - Heimathaus in einer alten Hofgasse (Hauptstr. 23) - mehrere Kleindenkmäler (Gemeinschaftsbrunnen und Brunnengebäude im Ensemble Hofgassen, Hauptstr. 39 bzw. 43) - Seebühne Mörbisch
Rust / Ruszt		
Siedlungsfunde bis in die Jungsteinzeit, neolithische Siedlungen (Baumgarten und Kleine Gasse), Funde aus der Bronzezeit, La-Tènezeit, zahlreiche römische Funde, mittelalterliche Funde im Altstadtbereich	Stadtanlage mit Rechteckplatz, der Platz wurde später bebaut, seit 1681 Freistadt Erweiterungen als Mehrstraßendorf, Streckhöfe, Hakenhöfe, Drei- und Vierseithöfe (Bürgerhäuser), Mitte des 19. Jahrhunderts noch direkt am Seeufer gelegen, zahlreiche Erweiterungen rund um die unter Denkmalschutz stehende Altstadt, Hotels und Gastronomie sowie mehrere Hundert Seehütten am Seeufer und im Schilfgürtel, Ruster Bucht, Romantica-Siedlung	<ul style="list-style-type: none"> - Fischerkirche mit Kern aus der Romanik und frühmittelalterl. Resten - röm.-kath. Pfarrkirche aus dem 17. Jhdt - evang. Pfarrkirche aus dem 18. Jhdt. - ehem. Bürgerspital und Armenhaus (renoviert von Architekt Johann Schandl) - Rathausplatz (Sanierung 2017) - Gesamte Altstadt (innerhalb der ehem. Stadtmauer) denkmalgeschützt (1975 vom Europarat zur Modellstadt erklärt, zahl. hist. Bürgerhäuser) - Weinakademie Rust im Seehof (renoviert von Kaitna-Smetana Architekten) - Kremayr-Haus am Konradplatz 2 (Stadtmuseum und Kunstsammlung von Rudolf Kremayr) - mehrere Kleindenkmäler (Adlerbrunnen am Hauptplatz, Tabernakelbildstock)
Oggau / Oka		
Funde aus der Glockenbecherkultur und der Bronzezeit, römische Siedlungsreste, röm. Relief	Breitstraßendorf, mit Streckhöfen, Zwerch und Hakenhöfen, Fassaden oft modernisiert, Hofgassen vielfach erhalten, Verwüstungen in den Türkenkriegen (1529, 1532, 1683) und im Kuruzzenkrieg (1705), mehrere Erweiterungen v.a. nördlich des Ortskerns und entlang der Seegasse	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche, einheitl. Barockbau, ehem. Friedhof um die Kirche - Pfarrhof an der Hauptstraße aus dem späten 18. Jhdt. - Kuruzzenlöcher (birnenförmige Verstecke, tw. unterirdisch verbunden) - mehrere Kleindenkmäler (Röm. Relief an der Ostseite des Friedhofs, Rosalienkapelle, Tabernakelpeiler) - Land-Art Skulptur Bruckschweiger

Donnerskirchen / Fertőféhéregyháza		
Gruben eines frühneolithischen Bauerndorfs im Bereich des Golfplatzes, keltische Hügelgräber auf dem Schönleitenberg, Höhensiedlung aus der Hallstattzeit, römischer Gutshof mit Funden von Bruchstücken einer frühchristlichen Altarplatte	Breitangerdorf mit bebautem Anger, Streck- und Hakenhöfe, z.T. traufständig bzw. giebelständig mit abgewalmtem Giebel Reste der Ortsbefestigung an der Südwestseite, mehrere Erweiterungen entlang der Ausfallstraßen (Hauptstraße, Wiener Straße, Bahngasse) und in den Hügeln	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche, einheitlicher Barockbau aus dem frühen 17. Jahrhundert in Höhenlage - Filialkirche in der Ortsmitte, erbaut 1781-1783 - Leisserhof, Hauptstraße 57, ehem. Schloss der Fürsten Eszterházy, Wiederaufbau 1611 - Scheunenzeile - mehrere Kleindenkmäler (Pranger im Ortskern, erbaut 1666, Florianikapelle, Achatiuskapelle, Lichtsäule) - Meierhof (Biolandgut Esterházy)
Purbach / Feketeváros		
alt/mittel/jungneolithische Siedlungsfunde (Fundzone Fellner und Lascher), Funde aus der frühen und späten Bronzezeit, hallstattzeitliche Siedlung mit Gräberfeld auf dem Burgstall, der sich nördlich des heutigen Ortskerns befand, Römische Villa Siebenmahdäcker, mittelalterliche und neuzeitliche Funde im Ortskern	Breitangerdorf entlang des Dorfbachs, später als Platz ausgebaut, Ortskern innerhalb der Stadtbefestigung mit späteren Erweiterungen, Streck-, Haken- und Dreiseithöfe sowie Kleingehöfte, straßenseitig vielfach modernisiert, zahlreiche Erweiterungen entlang der Ausfallstraßen, Richtung See, Richtung Leithagebirge, Florianisierung, Austrotherm-Werk	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche im Ortskern, Barockbau mit hohem viergeschoßigen Nordturm, erbaut 1674-1677 - Nikolauszeche, erbaut im 16. Jhdt, (revitalisiert von Architekt Ernst Hiesmayr, 1964) - Pfarrhof erbaut 1742 - St. Anna Kapelle - Ortsbefestigung und Tore, errichtet 1630-1634, vierseitiger Mauerring mit gerundeten Ecken, weitgehend erhalten - Scheunenzeile (denkmalgeschützte Ortsbefestigung mit Scheunen) - Schanzwerke am Osthang des Leithagebirges, mittelalterl. Fluchtburgen - Historische Kellerviertel / Kellergassen - Weinbauerhaus (Architekt Ernst Hiesmayr, erbaut 1976) - Haus am Kellerplatz (Vinothek) im ehem. Feuerwehrhaus (umgebaut von atelier 72.14, Gmeiner, Göll, 2013) - Gut Purbach (renoviert von Kaitna-Smetana Architekten)
Breitenbrunn / Fertőszéleskút		
urgeschichtliche Siedlung/Höhensiedlung auf dem Kirchenberg mit altneolithischen und neolithischen Funden, römerzeitliche Funde im Ortskern und römerzeitliche Gräber (Zeiseläcker), mittelalterlicher Burgstall nördlich des Ortskerns	Breitangerdorf mit bebautem Anger zwischen Kirchengasse und Josef-Haydn-Gasse, Erweiterungen im 19. Jahrhundert, Streck- und Hakenhöfe sowie traufseitig zur Straße stehende Bürgerhäuser, Bildhauertradition (Breitenbrunner Stein), Erweiterungen v.a. Richtung Süden und in den Hängen Richtung Leithagebirge	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche, Barockbau am Südrand des Marktes innerhalb eines Wehrkirchhofs aus dem 17. Jhdt. - Wehrturm, Reste der Stadtbefestigung - Turmmuseum im Wehrturm: archäologische, paläontologische und heimatkundliche Sammlung (Windener Höhlenbär) - Kellerviertel - mehrerer Kleindenkmäler (Kreuzkapelle, Florianikapelle, Lichtsäule, Pestsäule, Fieberkreuz, Ecce-Homo-Statue) - Land-Art-Projekt „Die Grube“ von Peter Noever, ehemaliger Steinbruch, Weinkeller aus Sandstein (seit 2019 unter Denkmalschutz)

Winden / Sásony		
<p>Streuung im gesamten Gemeindegebiet, jungsteinzeitliche Siedlung, Gräber und Siedlungsstellen der frühbronzezeitlichen Wieselburger Kultur, weit ausgedehnte Siedlung der mittleren Hallstattzeit, Mauerreste aus der röm. Antike, röm. Siedlungsreste (u.a. Römische Villa Rustica Flur Rübäcker, Hutweide, oberhalb der Scheibenäcker), röm. Gutshof mit Fund einer antiken Weinpresse (Gritschmühle, awarenzeitl. Streufunde (Ried Wiesenäcker), Verlauf der Bernsteinstraße durch das Ortszentrum</p> <p>[Bärenhöhle mit paläontologischen Funden eiszeitlicher Höhlenfauna nördlich der Ortschaft am Zeilerberg]</p>	<p>Angerdorf (angelegt vor 1100), mit sehr langem Anger entlang eines Bachs (1969 kanalisiert), an der Römerstraße Carnuntum-Scarabantia, relativ breite Parzellen, zahlreiche traufständige zweigeschoßige Dreiseithöfe, Ende des 19. Jhdts. häufig umgebaut in Vierseithöfe, strukturell gut erhaltener Ortskern, viel Naturstein</p> <p>lange in Besitz des Zisterzienser Klosters Heiligenkreuz (Heiligenkreuz hat noch immer Grundbesitz, daher blieb das Seeufer unbebaut), kleinere Erweiterungen Richtung Norden/Zeilerberg und Richtung Nord-Osten (Wohnanlagen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche am Südende der Ortschaft, Pfarre vor 1453, Kirche 1725 errichtet - mehrere hist. Höfe - Bauernhof, ehem. Gasthof Wolf (ehem. Wirtschaftshof des Stiftes Heiligenkreuz - Kellergassen, Kellerviertel - Scheunenreihe an der Westflanke des Ortes - Skulpturengarten bei der Gritschmühle von Wander Bertoni, Pavillon entworfen von Johannes Spalt (2001), Eiermuseum (geplant von Architekturbüro gaupenraub +/- , 2010) - Mehrere ehem. Mühlen: - Kientzl-Mühle in der Bahnstraße (ehem. Wasser- und Windmühle, renoviert von Ingrid und Christian Reder, Wehr-Skulptur am kanalisiertem Mühlbach von Walter Pichler) - Janisch-Mühle in der Bachgasse (ehem. Wassermühle, später Galerie Moser) - Gritsch-Mühle am Zeilerberg (Wassermühle am Gelände Wander Bertoni) - Mühlenhof im Ortskern der Familie Fröch (elektrisch betriebene Mühle aus den 1930er-Jahren) - mehrere Kleindenkmäler und Kapellen (Annakapelle, Pestkreuz, Sonnenanbeter von Wander Bertoni auf dem Kirchberg)
Jois / Nyulas		
<p>urgeschichtliche Funde und Funde aus der Jungstein- und Bronze-, Hallstattzeit (z.B. Attleshofberg, Joiser Heide), awarenzeitliche Streufunde und Funde aus der Römerzeit</p>	<p>Straßendorfanlage vor 1100, mit Streck- und Hakenhöfen, z.B. traufständig, größtenteils modernisiert, vereinzelt hist. Hofstypen, intakte Hintausgassen, Erweiterungen in mehrere Richtungen, Betriebsgebiet im Nordosten, Inselwelt Jois</p>	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche und Friedhof auf einer Anhöhe oberhalb der Hauptstraße, Barockbau auf romanischem Vorgängerbau - röm.-kath. Herz-Jesu-Kirche aus den 1930er-Jahren über dem Keller eines barocken Schüttkastens - Ortskundliches Museum, Untere Hauptstraße 23 - Wetschkahof, ursprüngl. mittelalterl. Edelfhof - mehrere Kleindenkmäler (Lichtsäule aus dem 15. Jhd., Zehetner Kreuz in der Ried Greiner, 17. Jhd)
Neusiedl am See / Nezsider		
<p>prähistorische Funde, jungsteinzeitl. Funde u.a. an der Grenze zu Weiden, hallstatt-, frühromer- und awarenzeitl. Gräber auf den Zitzmannsdorfer Wiesen,</p>	<p>Lang gestrecktes Schmalanger- oder Breitstraßendorf, ehem. geschlossene Dorfanlage mit Stadttoren, keine Mauer (in Kriegszeiten mussten die Bauern ihre Stadelttore geschlossen halten bzw. vermauern), ehemalige Streck- und Hakenhöfe, z.T. mit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche, alter Friedhof, abseits der Hauptstraße in erhöhter Lage. Pfarre vor 1313, gotischer Bau (barockisiert) - Kalvarienberg - Tabor, Turmruine, Reste einer Burg - Bürgerhäuser in der Hauptstraße - Kellergasse am Wagram

<p>mittelalterliche Funde im Ortskernbereich, spätmittelalterl. Siedlungsreste der untergegangenen Ortschaft Zitzmannsdorf, Teile der Kuruzzenschanze aus dem frühen 18. Jhd</p>	<p>Zwerchtrakten, einige erhaltene zweigeschoßige barocke Höfe, großteils modernisiert, großflächige Erweiterungen, großes Betriebs- und Gewerbegebiet im Norden, entlang der B50 fast mit Parndorf (Outlet) zusammengewachsen, Erweiterungen der Wohngebiete Richtung See, Seepark</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturstadl Neusiedl, Weinwerk Burgenland/Haus im Puls: Revitalisierung eines alten Weinbauernhofs (erstmal erwähnt 1500) in Kombination mit zeitgenössischer Architektur, Kulturzentrum und Vinothek (Halbritter & Hillerbrand Architekten, 2003) - Galerie „In der Gerbgruben“ - ehemalige Kaserne (nach langem Leerstand Umbau in Wohnungen, u.m.a. Architekten, 2019) - mehrere Kapellen und andere Kleindenkmäler (Pestsäulen, Brunnenhäuser und Brunnen)
Weiden am See / Védény		
<p>zahlreiche prähistorische Streufunde, Nekropole der Wieselburger Kultur, Überreste des Hauptgebäudes der römischen Villa auf den Kirchenäckern</p>	<p>Dreiecksangerdorf mit der Kirche auf dem Anger und trichterförmiger Erweiterung zum See hin, Streckhöfe großteils traufständig, großteils modernisiert bzw. durch Neubauten ersetzt, mehrere Erweiterungen, Richtung Zeiselberg relativ kompakt, Seepark mit zahlreichen Ferienhaussiedlungen auf fünf künstlichen Halbinseln, Betriebsgebiet an der B51</p>	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche im Ortsteil Neustift, erbaut 1782-1786 - Kath. Pfarrhof aus dem 18. Jhd. - Villa rustica (Freilichtanlage und Ausbau als Schutzbaumuseum bis 2024 geplant) - Kellergasse - ehem. herrschaftliches Granarium des Raaber Domkapitels aus dem früheren 19. Jhd., heute Wohnungen und Büros - mehrere Kleindenkmäler (Pestsäule, Ecce-Homo-Säule)
Podersdorf / Pátfalú		
<p>mehrere stein-, bronze, eisen- und römerzeitliche Funde, awarenzeitliches Gräberfeld in der Winkeläcker-Flur südlich von Podersdorf. mittelalter. und neuzeitl. Siedlungsreste in der Flur Gabel</p>	<p>Straßenangerdorf (heute Seegasse) quer zur Durchfahrtsstraße, Einzelhof (Georgshof), einziger schiffreier Uferabschnitt, ehem. Haken- und Streckhöfe großteils ein- bis zweigeschoßig traufständig umgebaut, zahlreiche Erweiterungen seit den 1930er-Jahren, ab den 1960er-Jahren Ausbau als Tourismusort v.a. entlang der Seeuferstraße/Campingstraße</p>	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche und Pfarrzentrum, erbaut 1791 im Spätbarock, Pfarrzentrum (entworfen von lichtblau.wagner, 1999) - Windmühle am südl. Ortsende - mehrere Kleindenkmäler aus dem Barock (Dreifaltigkeitssäule, Julakreuz)
Illmitz / Illmic		
<p>zahlreiche jungstein- bis römerzeitliche Funde (u.a. um den Oberen Stinksee, spätmittelalterl. Grab in der Ried Teilung), röm. Gräber westlich des Zicksees, Mithrasaltar auf der Hutweide, awarenzeitl. Grabfunde im Ortsgebiet,</p>	<p>Dreiecksanger/Straßenangerdorf (Unterillmitz) und Straßendorf (Oberillmitz) im Lackengebiet, 1905 vereinigt, eine ältere Siedlung auf einer Anhöhe beim Kirchsee wurde vermutlich wegen mehrmaliger Überschwemmungen aufgegeben und im 17./18. Jahrhundert an den heutigen Standort von Unterillmitz verlegt,</p>	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche auf dem Anger, erbaut um 1790 im Spätbarock (Erweiterung 1978 als Beton-Holzbau) - Bäuerliche Barockbauten (Florianigasse) - Brunnen am Hauptplatz - Rohrscheunen, schilfgedeckte Pusztascheune (Rekonstruktion einer Kreuzscheune, erbaut 1859, nach zwei Bränden Mitte der 1990er-Jahre wiederaufgebaut) - mehrere Kleindenkmäler (z.B. Lichtsäule, Nepomuksäule, Martinsäule Mariensäule)

<p>urnenfelder-zeitl (spätbronzezeitl.). Grabstelle in der Ried Fuchslochhöhle, Siedlungsreste des Ortes Katzdorfs an der Grenze zu Podersdorf (Wüstung vermutl. 1529), Wüstung Kirchsee</p>	<p>Streck- und Hakenhöfe, großteils modernisiert bzw. durch Neubauten ersetzt, umgeben von Lacken (z.T. ausgetrocknet), mehrere Erweiterungen um den Ortskern (u.a. Siedlung Angergasse erbaut 1940), einzelne Wohnanlagen (z.B. an der Pfarrwiese)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nationalparkzentrum - Neubau Biologische Station (geplant von Andreas Lang, 2015) - Birdwatching-Hide am Sandeck (geplant von Ulrike Kusztrich-Wolf, 2021)
Apetlon / Mosonbánfalva		
<p>römerzeitlicher Münzfund in der Nähe der langen Lacke und in der Ried Neubruch, neuzeitliche Münzfunde hallstattzeitl. Hügelgrab (unter der Rosaliakapelle) römerzeitliche und neuzeitliche Siedlungsfunde beim Roten Kreuz, Keramik- und Ziegelfunde der früheren 1410 nach einer Überschwemmung aufgegebenen Siedlung in der Ried Häusergstätten</p>	<p>ehem. Breitangerdorf, 1410 nach Überschwemmung der früheren Siedlung neu angelegt, der ursprünglich bis zu 160 Meter breite Anger zwischen Wasserzeile und Kirchengasse wurde bebaut, ehem. Streck- und Hakenhöfe großteils modernisiert bzw. durch Neubauten ersetzt, zahlreiche Kleinhäusler, Meierhöfe Paulhof und Apetloner Hof, mehrere Erweiterungen um den Ortskern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche, wiedererrichtet 1702 (in den 1970er-Jahren Erweiterungsbau in Beton von Josef Patzelt) - bäuerliche Barockbauten, z.B. Hufnagelhaus (Raiffeisenplatz 3, nach baulichen Veränderungen nicht mehr unter Denkmalschutz) - Rosalia-Kapelle (1713 auf einem hallstattzeitl. Hügelgrab errichtet, seit 2009 unter Denkmalschutz) - mehrere Kleindenkmäler (Rotes Kreuz, Weißes Kreuz/Mariensäule aus dem Barock, Horvath-Kreuz, Antoniuskapelle 1920er-Jahre)
Fertőrákos / Kroisbach		
<p>neolithische Funde (Hegy und Fő utca) bronzezeitliche und eisenzeitliche Funde (Kőhidai-dűlő, Sopronkőhida) Mithrastempel an der heutigen Staatsgrenze römischer Steinbruch römische Villen (Fertőrákos-Alsóültetvény, Fertőrákos-Golgota) römische Gräber (Fő utca) mittelalterliche Funde</p>	<p>langgezogenes Straßendorf auf einer Anhöhe mit Streck- und Hakenhöfen, z.T. mit straßenseitigen Zubauten, bis 1945 war Fertőrákos im Besitz des Bischofs von Győr, mehrere Erweiterungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Kirche aus dem Mittelalter - Bischofspalast - Römischer Steinbruch am nördlichen Ortsrand - Mithrastempel aus dem 3. Jhdt. n. Chr. an der Staatsgrenze - Heimatmuseum - leerstehende Wassermühle - Reste der mittelalterlichen Stadtmauer - Denkmalgeschützter Ortskern mit vielen unter Denkmalschutz stehenden Häusern und Wirtschaftsgebäuden
Balf / Wolfs (Teil der Stadt Sopron)		
<p>römische Funde (Balf-Ránis) mittelalterliche Funde</p>	<p>Schmalangerdorf, ehem. entlang eines Bachs, heute erweitert, mit Streckhöfen, historisch bedeutender Kurort, Teil der Stadtgemeinde Sopron</p>	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Pfarrkirche aus dem 14. Jhdt. mit barockem Gewölbe aus dem 17. Jhdt. - Holocaust-Mahnmal - Badkapelle aus dem Spätbarock mit Wandmalereien von Dorfmeister (leider ist das alte Kurbad nicht mehr vorhanden) - Kurhotel aus dem Spätbarock, Ende des 19. Jhdts. neu aufgebaut - Pietà-Statue, erbaut 1736 - Marienstatue, erbaut um 1840

Fertőboz / Holling		
bronzezeitliche Funde (Fertőboz-Gradina) römerzeitliche Gräber unter dem Gradina-Hügel	kleines Straßendorf an der Seeuferstraße mit z.T. erhaltenen giebelständigen Streckhöfen, Erweiterung um Kisboz	<ul style="list-style-type: none"> - barocke röm.-kath. Pfarrkirche (erbaut 1703, renoviert 1903) - frühklassizistische Gloriette auf dem Hügel über dem Ort, 1801 - Barockskulpturen (Hl. Antonia, Ecce-Homo, 2. Hälfte 18. Jhdt.)
Nagyecnk / Großzinkendorf		
neolithische und kupferzeitliche Funde, mittelalterliche Funde	Mehrstraßen bzw. Straßendorf, bestehend aus den beiden Ortsteilen Nagy- und Kiscenk (Groß- und Kleinzinkendorf), Streck- und Hakenhöfe, mehrere Erweiterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schloss und Lindenallee Szécheny aus dem Barock, im 19. Jhdt. aufgestockt und erweitert - Szécheny Mausoleum - Pfarrkirche aus dem 19. Jhdt., erbaut von Miklós Ybl
Hidegség / Leinandrä		
neolithische, kupferzeitliche, bronzezeitliche und eisenzeitliche Funde (Templomdomb, Torum-Hügel) mittelalterliche Funde	Straßendorf mit Streck- und Hakenhöfen, kleinere Erweiterungen zum Mehrstraßendorf	<ul style="list-style-type: none"> - mittelalterl. Kirche St. Andrä /Szent András mit romanischem Altarraum (Apsis, Rotunde), Turm aus dem 12. Jhdt., ursprünglich einschiffig, heute dreischiffig, barockes Kirchenschiff, erweitert 1889, Fresken aus dem 12./13. und 16. Jhdt. - Barockskulpturen (Hl. J.-Nepomuk, Hl. Georg, Ecce-Homo und Kriest aus dem 17./18. Jhdt.
Fertőhomok / Umok		
kupferzeitliche Funde in den Weinbergen, bronzezeitliche Funde (Domb-dűlő), eisenzeitliche Funde (Akác utca)	Straßendorf an der Seeuferstraße mit z.T. erhaltenen giebelständigen Streckhöfen, großzügige EFH-Erweiterungen, heute mit Hegykő zusammengewachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Standbild des Hl. Antonius, Dreifaltigkeitssäule aus dem Barock, 18. Jhdt. - Bauernhaus als Dorfmuseum
Hegykő / Heiligenstein		
zahlreiche bronzezeitliche und eisenzeitliche Funde römische Villa (Homokbánya) Funde der germanischen Hegykő-Gruppe, mittelalterl. Funde	Mehrstraßendorf mit Streckhöfen im Ortskern, hatte im 17. Jhdt. das Stadtrecht, später Bedeutung durch Gemüseanbau und Thermalbad, Erweiterungen folgen großteils dem Muster langer, schmaler Parzellen, heute mit Fertőhomok zusammengewachsen	<ul style="list-style-type: none"> - Pestsäule, Pietà-Statue und Standbild des Hl. Michael aus dem Barock, 18. Jhdt. - Heimatmuseum Csipkeház - Mahnmal am ehem. Eisernen Vorhang
Fertőszéplak / —		
bronzezeitliche Funde (Téglagyár, Várhely, Ady-Endre utca)	ehemals ein Straßendorf entlang der Seeuferstraße, Erweiterungen zum Mehrstraßendorf ausgehend von der Straßengabelung um den Kirch- und Schloßhügel im Ortskern, ehemals Wohnsitz der Széchenyis, giebelständige Streckhöfe, z.T. modernisiert, noch erhaltene denkmalgeschützte Hof-Ensembles mit Arkaden-Eingängen am Beginn der Nagy-Lajos utca,	<ul style="list-style-type: none"> - röm.-kath. Kirche aus dem Barock (1728-35), vermutl. mittelalterlicher Vorgängerbau - Barocker Kalvarienberg (1736 / 1767-70) und Herz-Jesu Statue aus dem frühen 20. Jhdt. - früheres Schloss Széchenyi, Barock um 1670, später umgebaut als Granarium/Kornspeicher (heute Welterbe-Ausstellung und Welterbebüro) - Ensemble einheitlich gebauter Arkadenhäuser entlang der Nagy-Lajos

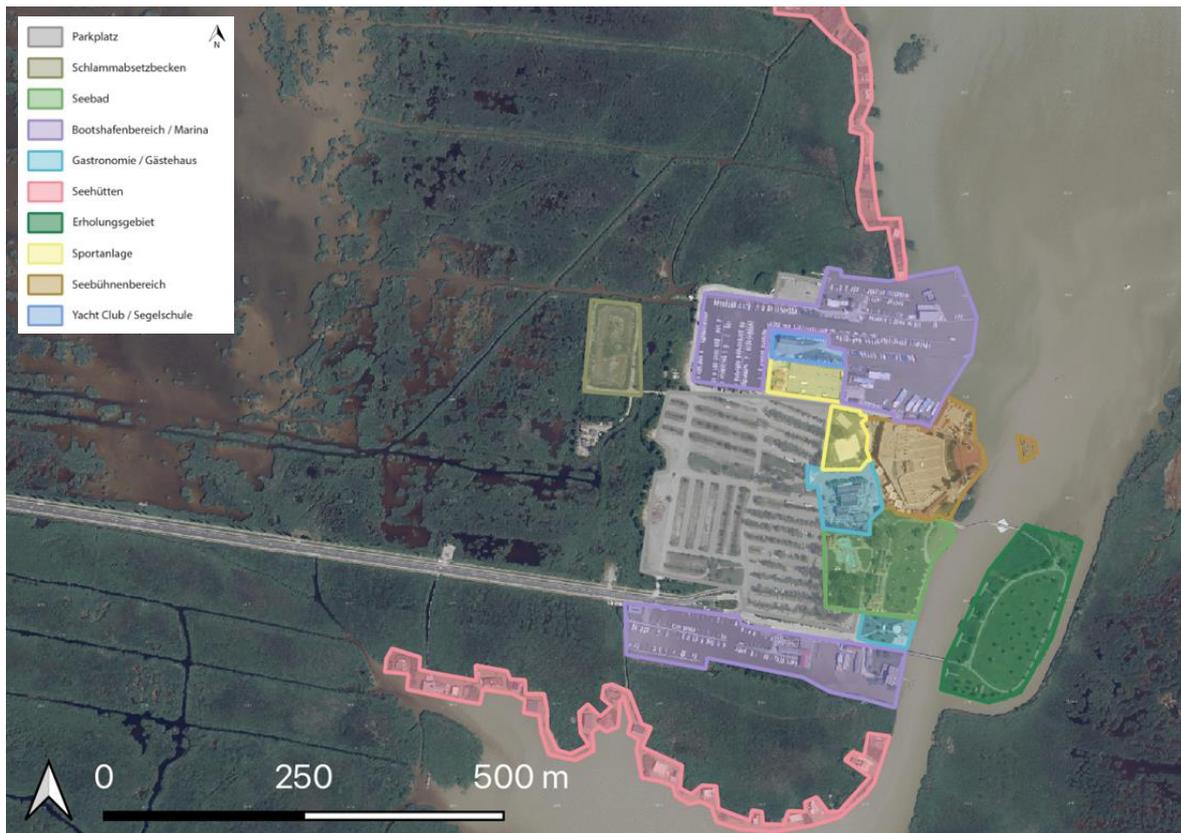
	entlang der Nagy-Lajos/Fő utca mit Fertőd zusammengewachsen, an der Westseite des Dorfes neues Wohngebiet in Anlehnung an traditionelle Bauformen	utca aus dem 19. Jhdt., Dorfmuseum - Barockskulpturen (Hl. Anna, Hl. J.-Nepomuk, Marienstatue und Dreifaltigkeitssäule aus dem 17./18. Jhdt. - Bahnlampenmuseum
Fertőd / —		
eisenzeitliche Funde, römerzeitliche Straße, awarenzeitliche (Nyárliget-Sertéstelep, Tőzeggyármajor-Nyerfő-Hügel) und mittelalterliche Funde	alter Ortskern Süttör, Anger/Straßendorf mit Streckhöfen, das nicht zum Welterbegebiet gehört, nach dem Schlossbau in Fertőd umbenannt, mehrere Erweiterungen, heute entlang der Ausfallstraßen mit den Nachbarorten zusammengewachsen, großer Industriebetrieb nördlich der Fő utca	- Schloss und Schlosspark Fertőd-Esterháza aus dem 18. Jhdt., im 19. Jhdt. erweitert - kath. Kirche aus den 1980er-Jahren, als der Kirchenbau in Ungarn sehr beschränkt war
Sarród / Schrollen		
bronzezeitliche Funde (Fésűs sarok) römische Villa bzw. römerzeitliche Funde (Keréktődűlő, Kétrendes), awarenzeitliche Funde (Nyárosmajor-25-24-es táblák, Gáncshalmidomb, Nyárosmajor-Pomogyi úttól DNY-ra)	ehemals Straßendorf mit Erweiterungen zum Mehrstraßendorf, ehemals direkt am Seeufer gelegen, verfügte bis zur Austrocknung im 19. Jhdt. über einen Fährbetrieb, die frühere Uferlinie ist z.T. noch im Gelände erkennbar, zahlreiche erhaltene meist giebelständige Streckhöfe entlang der Fő utca, entlang der Kossuth utca heute mit Fertőd zusammengewachsen	- röm.-kath. Pfarrkirche aus dem Barock (erbaut 1752, im 19. Jhdt. im klassizistischen Stil wiederaufgebaut - barocke Pestsäule und Pietà aus dem 18. Jhdt. - schönes Ensemble von alten Bauernhäusern - Heimatmuseum in einem Bauernhaus aus dem frühen 19. Jhdt.

Anhang 3: Flächennutzung im Bereich der Seeanlagen

Die folgenden Karten geben einen groben Überblick über die Flächennutzung im Bereich der Seeanlagen (Rust, Mörbisch am See, Breitenbrunn, Neusiedl am See, Weiden am See, Podersdorf am See und Illmitz). Zudem wurde eine grobe Abmessung der einzelnen Nutzungen auf Grundlage eines Orthofotos aus dem Jahr 2019 vorgenommen. Die angegebenen Flächenangaben dienen zur Orientierung und dürfen nicht als Absolutzahlen betrachtet werden, da diese nicht parzellenscharf eingezeichnet wurden. Zudem wurden jene Wasserflächen, die unmittelbar mit der Nutzung zusammengehören, in die Berechnung mit aufgenommen. Die miteinbezogenen Flächen sind auf den Abbildungen ersichtlich. Die einzelnen Flächen wurden in 13 Nutzungen (siehe Legende *Nutzung der Seebereiche*) eingeteilt. Die Kategorie *Gastronomie / Gästehaus* bezieht sich auf Gebäude außerhalb des Seebades. In die Kategorie *Yacht Club / Segelschule* wurden die Gebäude sowie die umliegende Fläche miteinbezogen.

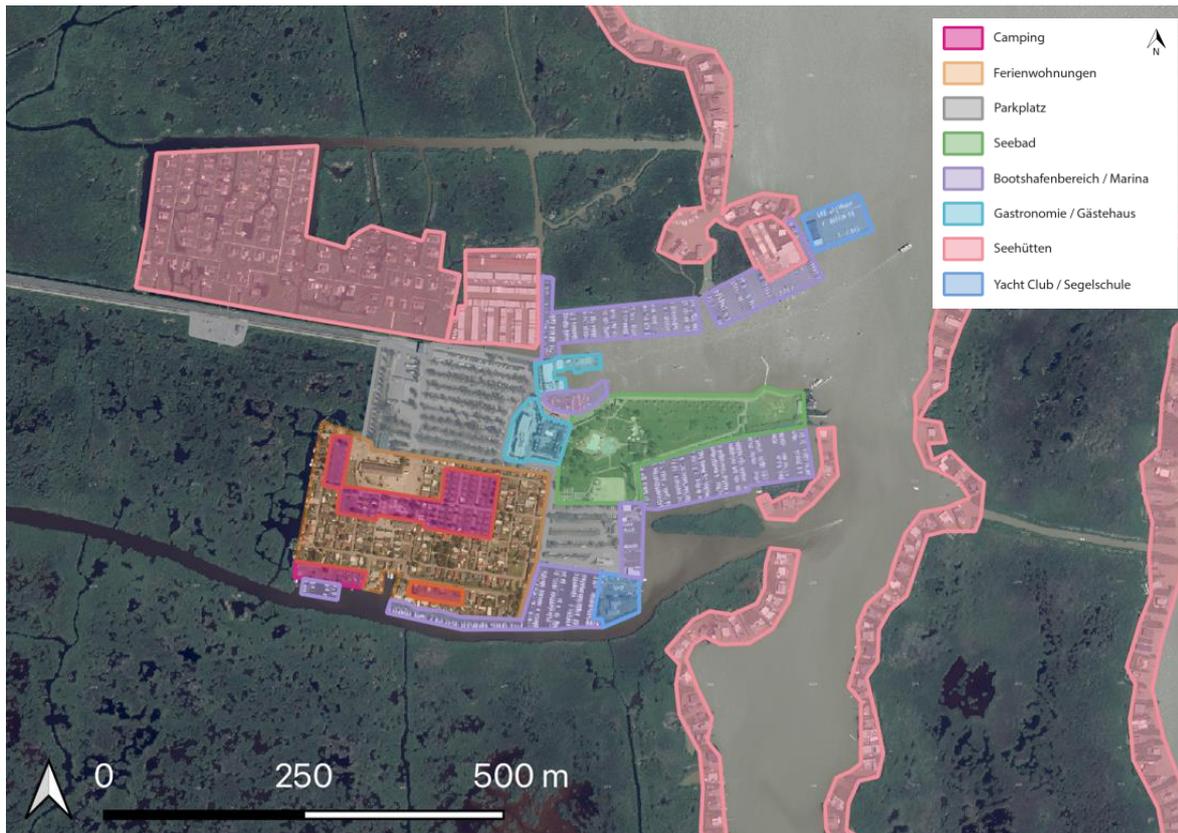
Nutzung der Seebereiche			
	Camping		Seehütten
	Ferienwohnungen		Erholungsgebiet
	Parkplatz		Sportanlage
	Schlammabsetzbecken		Seebühnenbereich
	Seebad		Hundezone
	Bootshafenbereich / Marina		Yacht Club / Segelschule
	Gastronomie / Gästehaus		

Abbildung 03-01: Mörbisch am See



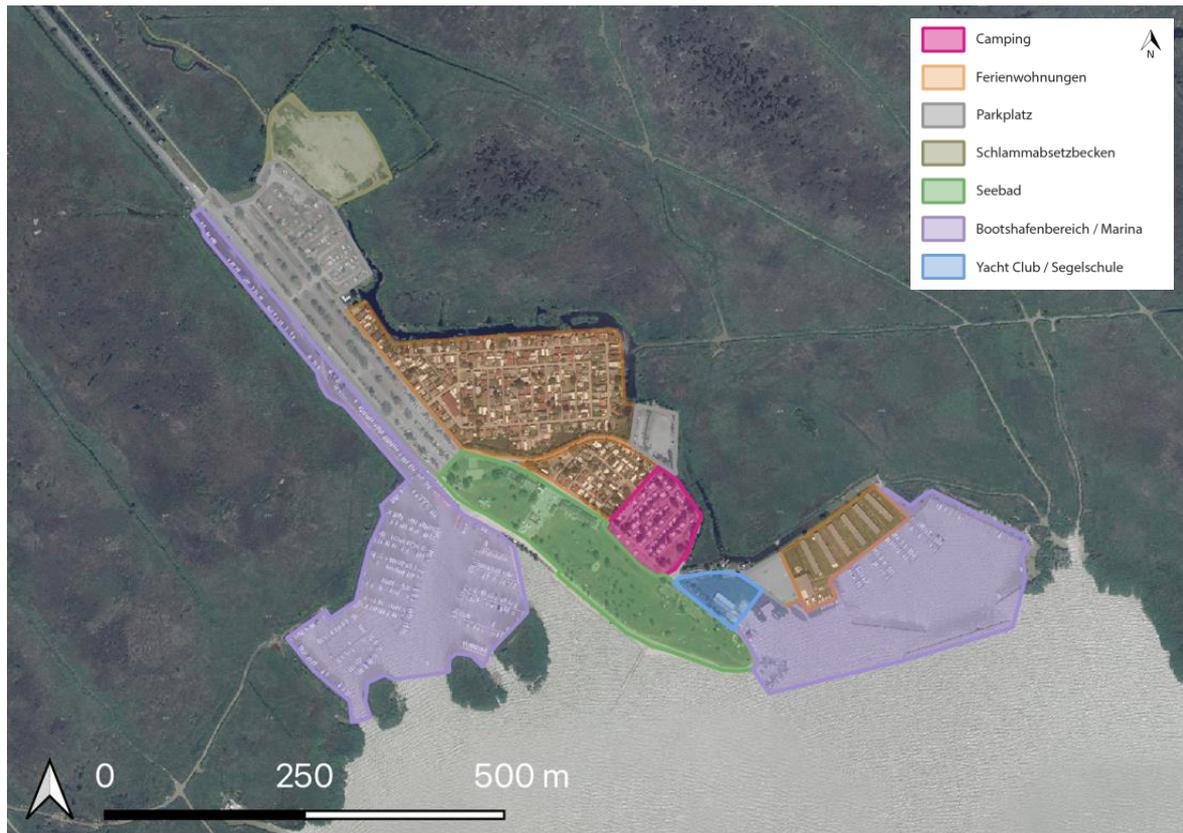
Bootshafenbereich / Marina	6,22
Erholungsgebiet	2,22
Gastronomie / Gästehaus	0,84
Parkplatz	5,65
Schlammabsetzbecken	0,76
Seebad	1,59
Seebühnenbereich	1,63
Seehütten	2,65
Sportanlage	0,79
Yacht Club / Segelschule	0,28
GESAMT	22,63

Abbildung 03-02: Rust



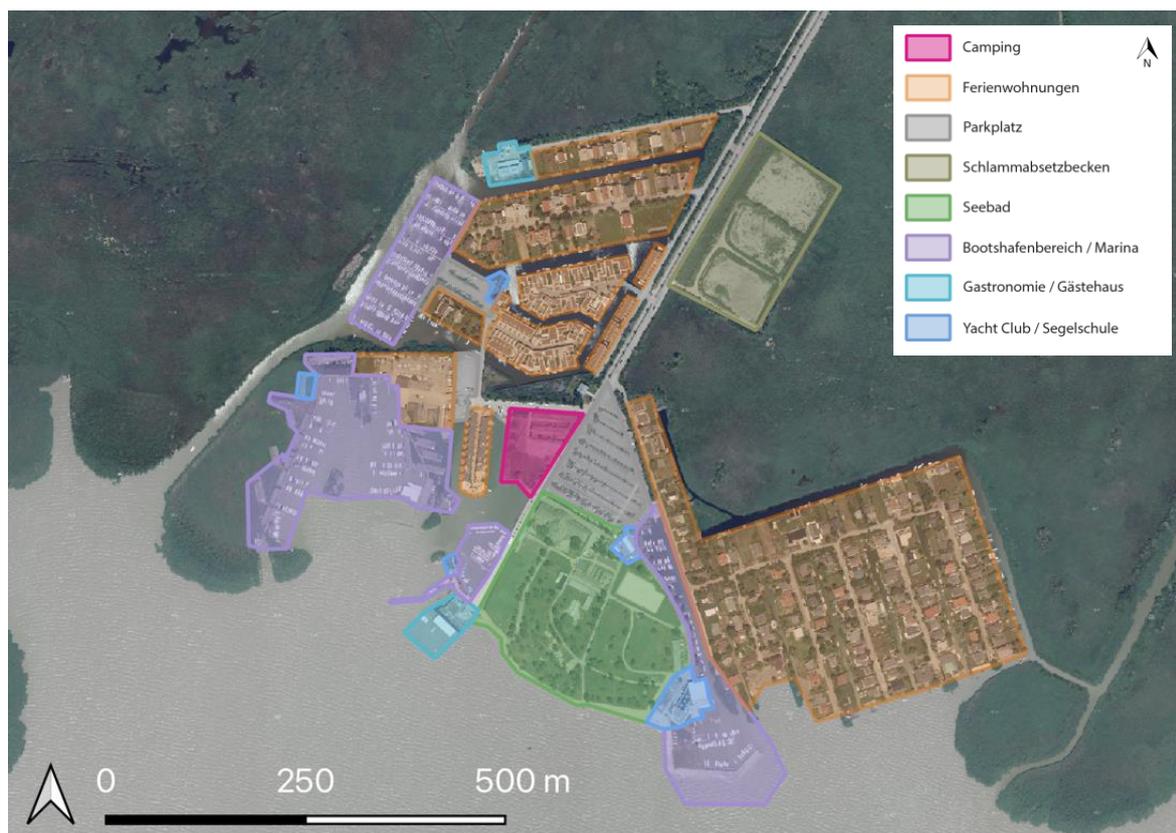
Bootshafenbereich / Marina	4,35
Camping	1,42
Ferienwohnungen	4,14
Gastronomie / Gästehaus	0,66
Parkplatz	3,79
Seebad	2,51
Seehütten	35,09
Yacht Club / Segelschule	0,67
GESAMT	52,63

Abbildung 03-03: Breitenbrunn



Bootshafenbereich / Marina	10,48
Camping	0,98
Ferienwohnungen	5,82
Parkplatz	4,07
Schlammabsetzbecken	1,32
Seebad	3,19
Yacht Club / Segelschule	0,43
GESAMT	26,29

Abbildung 03-04: Neusiedl am See



Bootshafenbereich / Marina	9,24
Camping	0,67
Ferienwohnungen	16,23
Gastronomie / Gästehaus	0,64
Parkplatz	1,82
Schlammabsetzbecken	2,68
Seebad	4,77
Yacht Club / Segelschule	0,64
GESAMT	36,69

Abbildung 03-05: Weiden am See



Bootshafenbereich / Marina	4,85
Ferienwohnungen	17,8
Gastronomie / Gästehaus	1,88
Parkplatz	2,62
Seebad	2,83
Seehütten	0,53
Sportanlage	0,6
Yacht Club / Segelschule	0,23
GESAMT	31,34

Abbildung 03-06: Podersdorf



Bootshafenbereich / Marina	4,52
Camping	8,35
Erholungsgebiet	1,74
Ferienwohnungen	8,24
Gastronomie / Gästehaus	1,65
Hundezone	2,07
Parkplatz	4,25
Schlammabsetzbecken	2,28
Seebad	17,21
Sportanlage	1,76
Yacht Club / Segelschule	5,77
GESAMT	57,84

Abbildung 03-07: Illmitz



Bootshafenbereich / Marina	3,33
Gastronomie / Gästehaus	0,85
Parkplatz	2,03
Schlammabsetzbecken	1,64
Seebad	3,58
Yacht Club / Segelschule	0,62
GESAMT	12,05

Abbildungsverzeichnis und Quellenangabe

Anhang 1 / Abbildung 01-05: Schutzgebiete innerhalb der Welterberegion

Eigene Darstellung unter Einbindung folgender Daten:

- Grenzen Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel (Stand: Juli 2021): Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel (zur Verfügung gestellt: Februar 2022).
- Grenzen Nationalpark Fertő-Hanság Nemzeti Park (Stand: 2022): Fertő-Hanság National Park Directorate (zur Verfügung gestellt: Februar 2022).
- Fachdaten Land Burgenland: GeoDaten Burgenland, Landesamtsdirektion-Öffentlichkeitsarbeit, geodaten.bgl.gv.at/de/downloads/fachdaten.html (abgerufen: April 2022).
- Fachdaten Ungarn: Lechner Tudásközpont Nonprofit Korlátolt Felelősségű Társaság, lechnerkozpont.hu/oldal/magyar-kozgazgatasi-hatarok (zur Verfügung gestellt von Nationalpark Fertő-Hanság Nemzeti Park: April 2022) & data2.openstreetmap.hu/hatarok/index.php?admin=8 (zur Verfügung gestellt von Nationalpark Fertő-Hanság Nemzeti Park: April 2022)
- Grundkarte: basemap.at, basemap.at/ (abgerufen: April 2022)
- Fachdaten Österreich: Open Data Österreich, Bundesministerium für Finanzen, www.data.gv.at/ (abgerufen: April 2022)
- Daten zum Welterbe (Zonen, Lackenlandschaft): Verein Welterbe Fertő-Neusiedler See, www.welterbe.org/download/7 (abgerufen: April 2022)
- Adaptierte Welterbezonen (Stand: Oktober 2022): schimek plant (zur Verfügung gestellt: Oktober 2022)

Anhang 3 / Abbildung 01-07: Flächennutzung im Bereich der Seeanlagen

Eigene Darstellung unter Einbindung folgender Daten:

- Grundkarte: basemap.at, basemap.at/ (abgerufen: April 2022)